Beschluesse und Empfehlungen

der Kanadischen Konferenz
der
Mennoniten-Bruedergemeinde
1910—1960

Gesammelt von
Frank C. Peters



Vorwort

Durch die gemeinsame Arbeit der Kanadischen M. B. Konferenz hat es viele Beschlüsse gegeben, die wir einzeln in den Konferenzbüchlein vorfinden. Leider sind manche derselben vergessen worden und sind aus dem Grunde auch unbeachtet geblieben.

Dieser Umstand war die Veranlassung, daß das F.S.K. der Kanadischen Konferenz am 28. Februar 1959 die Sammlung aller Konferenzbeschlüsse in Erwägung zog. Es wurden die Brüder F. C. Peters und H. Regehr, beide Winnipeg, mit der erwähnten Arbeit betraut. Wir möchten hiermit diesen Brüdern unsern herzlichsten Dank aussprechen für ihre Dienste. Besonders zu erwähnen wäre die Arbeit von Br. F. C. Peters, der außer der andern Arbeit, die mit der Herausgabe verbunden war, das Material gesammelt und das Manuskript angefertigt hat.

Im Juli 1960 bestimmte die Kanadische Konferenz die Herausgabe der gesammelten Beschlüsse in Buchform. Hiermit erscheint nun das Büchlein **Beschlüsse und Empfehlungen der Kanadischen Konferenz der Mennoniten-Brüdergemeinden — 1910-1960**, und gewährt uns einen Einblick in die Arbeit unserer Bruderschaft in Kanada in den ersten fünfzig Jahren des Bestehens der Konferenz (1910-1960). Auch werden wir merken, mit welchen Fragen sich die Konferenz in diesen Jahren beschäftigt hat. Das geordnete Sachregister ermöglicht es dem Leser, die Beschlüsse leicht zu finden.

Möge der Herr diesem Büchlein seinen Segen beilegen, indem wir uns an unsern Beschlüssen orientieren und dieselben als Gemeinden und als Einzelne innehalten zur Förderung der Einheit in der Bruderschaft, um so das Reich Gottes zu bauen zur Ehre unseres Herrn und Heilandes.

D. J. Pankratz,
Gehilfsleiter der
Kanadischen Konferenz

Inhaltsverzeichnis



BESCHLUESSE UND EMPFEHLUNGEN

der Kanadischen Konferenz der Mennoniten-Bruedergemeinden — 1910-1960

———o———

Gesammelt im Auftrage des Fürsorgekomitees der Kanadischen Konferenz der Mennoniten-Brüdergemeinde

———o———

Editor — FRANK C. PETERS
Lehrer am Mennoniten-Brüdergemeinde
Bibel College — Winnipeg, Man.

Gehilfseditor — HEINRICH REGEHR
Prediger, Licht des Evangeliums,
Winnipeg, Man.

1961

Printed by
The Christian Press, Ltd.

Äußere Mission

Missionsgaben — Veranlaßt durch eine Frage, empfiehlt die Konferenz, mit unserer Unterstützung und unsern Gaben zuerst an unsere eigenen Gemeinschaftsbestrebungen zu denken, dann aber auch andern guten Missionsbestrebungen sich nicht zu entziehen.

(1920, S. 28)

Erweiterung der Mission — Es kommen hierin besonders zwei Fragen in Betracht, auf die die Gemeinden nächsten Herbst durch die Bundeskonferenz antworten möchten:

1. Die Arbeit in China — Gegenwärtig arbeiten Geschwister F. J. Wiens dort frei, das heißt unabhängig von der Konferenz. Das ist nicht ideal. Es erscheint den Geschwistern wie auch dem Komitee vorteilhaft, daß die Arbeit in andere Bahnen geleitet werde. Nun stehen wir vor der Frage: Was für Beziehungen zwischen dieser Mission und der Konferenz sollten hergestellt werden?

2. Die Arbeit in Afrika — Darüber ist ja ein Plan veröffentlicht worden, und die Gemeinden wie auch die Mission werden Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern. Doch dürfte ich (H. W. Lorenz) vielleicht noch zwei Gedanken aussprechen:

a) Wir sind uns dessen bewußt, daß der angedeutete Weg nicht vollkommen ist. Haben die Gemeinden einen besseren Weg für das Missionswerk als großes und ganzes, so werden wir es gerne sehen, daß dasselbe zur Annahme komme.

b) Diese Missionen sind selbständig und sie wie auch die Gemeinden (durch die Konferenz), haben letztenfalls zu entscheiden, auf welche Beziehung sie eingehen wollen. Nur wenn von beiden Seiten der Weg offen ist, so daß sie die Führung Gottes klar erkennen, erscheint es uns ratsam, auf nähere Beziehungen einzugehen.

Die Konferenz einigt sich zu folgender Resolution: Die Konferenz erklärt sich einverstanden mit dem Inhalt des Missionsberichtes von Br. H. W. Lohrenz und be-

sonders auch mit dem Gedanken der Vereinheitlichung der Missionsgaben. Wenn die Missionsfreunde in unseren Gemeinden ihre Gaben alle an die allgemeine Kasse senden würden, anstatt über ihre Verwendung selbst zu bestimmen, würde dem Missionskomitee die Möglichkeit gegeben werden, das Budget zu balanzieren. Einverstanden erklärt sich die Konferenz auch mit dem Wunsche des Missionskomitees, daß die verschiedenen Missionsinteressen vereinigt werden möchten.

(1939, S. 15-16)

Afrika — Vor zwei Jahren befürwortete diese Konferenz die Übernahme der Missionsarbeit in Afrika, und dieselbe Gesinnung setzte sich auch durch auf der Bundeskonferenz im Herbst desselben Jahres. Das Missionskomitee wurde beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Fürsorgekomitee einen Plan auszuarbeiten, wie diese Übernahme und die weitere Führung und Versorgung der Arbeit geschehen könnte. Zu dieser Vorarbeit wurde auch der Vorsitzer des Afrika-Missionsvereins eingeladen. Der vereinbarte Plan wurde dann veröffentlicht. Wir müssen aber berichten, daß die Übernahme noch nicht hat geschehen können. Auch hier hoffen wir auf ruhigere Zeiten, so daß dieses zur Ausführung kommen kann. Das Komitee wäre dankbar für Rat und Winke von Brüdern, die Einsicht in den bestehenden Verhältnissen haben. (1941, S. 5-6)

Süd-Amerika — Die Konferenz begrüßt die Bestrebungen, die Missionsarbeit auszudehnen, indem neue Felder in Aussicht genommen worden sind, und vertraut dem Missionskomitee, daß es in der Frage der Eröffnung einer neuen Mission in Süd-Amerika nicht übereilt handeln und im vollen Einklang mit den Gemeinden die große Angelegenheit lösen wird. (1944, S. 12)

Paraguay — Br. A. E. Janzen berichtet, daß in Paraguay eine Missionsstation von unsern Geschwistern unter den Indianern eröffnet worden ist. Dort arbeiten Geschwister Giesbrechts. Diese Geschwister leiden zwar nicht Not, aber der Verein, der diese Mission gegründet hat, hat den bestimmten Wunsch geäußert, daß diese Missionsstation von der Konferenz der M.B.-Gemeinden in Nord-Amerika übernommen werde.

60% der Gemeindeglieder in Paraguay sind Glieder der Mennoniten-Brüdergemeinde, und daher sind die meisten Arbeiter auch aus dieser Gemeinde. Dieses zwingt uns, es als unsere direkte Aufgabe anzusehen, auf die Bitte der Geschwister in Paraguay zu reagieren.

Es wäre dem Missionskomitee der Generalkonferenz nun sehr wertvoll,, wenn die Distriktkonferenzen ihrerseits auch auf die Bitte der Geschwister in Paraguay reagieren und ihre Stellung zu der Frage der Übernahme der Missionsstation bekunden würden.

Nach kurzer Durchsprache einigen sich die Delegaten einstimmig, die Generalkonferenz zu bevollmächtigen, die Missionsstation in Paraguay zu übernehmen.

(1945, S. 49)

Vertretung im Missionskomitee — Die Brüder im Fürsorgekomitee glauben, daß die Distriktkonferenzen unseres Bundes entsprechend ihrer Gliederzahl auch die Vertretung im Bundeskomitee haben sollten. Demzufolge dürfte die Nördliche Distriktkonferenz zwei Vertreter im Missionskomitee des Bundes haben. Indem wir dieses unserer Konferenz empfehlen, beauftragen wir zugleich die Leitung, diese Empfehlung an das Bundeskomitee weiterzuleiten. (1945, S. 143)

Missionare auf Urlaub — Im Blick auf die Tatsache, daß die Zahl der Geschwister, die aus den Kanadischen Gemeinden in die Äußere Mission der M.B.-Gemeinden gezogen ist, ständig wächst, und

Im Blick darauf, daß manche dieser lieben Geschwister in der nächsten Zukunft auf Urlaub in das Heimatland zurückkehren, und

Im Blick darauf, daß manche von ihnen hier im Heimatland kein Eigentum noch Wohnung haben, zudem aber um die Ausbildung ihrer Kinder besorgt sind und gerne an einem Orte wohnen würden, wo die verschiedenen Unterrichtsanstalten erreichbar sind,

Würden wir anregen wollen, ob die Kanadische Konferenz nicht ein Haus käuflich erwerben sollte, wo unsere lieben Missionsgeschwister in der Zeit ihres Urlaubes wohnen und ihre Kinder die Schulen besuchen, auch die Missionare selber noch eines und das andere in den entsprechenden Schulen lernen könnten.

Bei der Erwägung des Ortes kämen vielleicht drei Provinzen in Betracht, B.C. und Ontario des Klimas und der Verdienstmöglichkeiten wegen und Winnipeg der vielen Schulen wegen.

Angesichts dessen wird beschlossen, für die heimkehrenden Geschwister zu sorgen in der Weise, daß in jedem einzelnen Falle das Äußere Missionskomitee mit der Provinzialleitung in Verbindung träte, um die Angelegenheit zu regeln. Die Gemeinden aber möchten dieses in Rechnung nehmen und die Kollekten verstärken. (1950, S. 43)

Missionar Johann Penner, Ontario — Die Gemeinden möchten gebeten werden, freiwillig eine einmalige Sammlung in jeder Gemeinde für die Missionsgeschwister J. Penner zu veranstalten. In dem Briefe des Schreibers an die Gemeinden möchte auch die geschichtliche Seite hervorgehoben werden. (1935, S. 98)

Pensionskasse — Die Konferenz beschließt, den stehenden Beschluß der Generalkonferenz aufrecht zu erhalten und bittet alle Gemeinden, denselben in Kraft zu erhalten, d.h. 60¢ pro Sonntagsschüler jährlich für diese Kasse zu sammeln. (1955, S. 85)

Missionare, die außerhalb unserer Konferenz arbeiten —

a. Wenn einzelne Provinzialkonferenzen um die Ordination obenbesagter Missionsarbeiter gebeten werden, so dürfte solches gestattet werden, wenn solche Personen keinen anstößigen Wandel führen. Diese Ordination ist dann aber nicht zum Predigtdienst innerhalb unserer Konferenz.

b. Wenn solche Missionsarbeiter, die außerhalb unserer Konferenz arbeiten, dann vom Felde zurückkehren und in unsern Gemeinden von der Arbeit berichten wollen, so müßte dazu erst eine Einladung von der Gemeinde kommen. Die Erlaubnis zur Einladung möchte man sich von der Kreisleitung einholen. Mit solchen Einladungen sind dann aber keine finanziellen Verpflichtungen verbunden. Wenn ein Gesuch zur Einladung der Missionsarbeiter der Kreisleitung unterbreitet wird, so muß die Begutachtung solcher Einladung von der Gemeinde, nicht von Einzelpersonen kommen.

c. Was die Missionsgaben an solche Arbeiter betrifft,

so möchten ihnen nicht sogenannte große Liebesopfer verabreicht werden, sondern die Reiseunkosten von Gemeinde zu Gemeinde und Tageslohn, wie ihn unsere arbeitenden Brüder bei ihren Besuchen bekommen.

(1955, S. 132)

Zurückgekehrte Missionare — Wenn Missionare vom Felde heimkommen und Umstände halber nicht mehr ausgeschickt werden können, so erhalten sie von der Missionsbehörde für zwei Jahre Urlaubsbewilligung. Die Behörde hofft, daß die Missionsgeschwister sich in dieser Zeit hier zu Lande zurecht finden, anpassen und einen neuen Anfang machen.

Es hat sich nun so begeben, daß Geschwister J. J. Dick, die 25 Jahre lang mit großer Treue und Hingabe in Indien gedient haben, nicht zurück aufs Feld geschickt werden können, weil Schwester Dicks Gesundheit nicht stark genug ist. Geschw. Dick lassen sich in Vancouver nieder. Da sie im Dienste für den Herrn und durch Verhältnisse keine Ersparnisse haben zurücklegen können, so ist es unmöglich für sie, allein zu einem neuen Anfang zu kommen, und das Fürsorgekomitee glaubt, daß die Konferenz Geschwister Dick in brüderlicher und liebender Weise praktisch helfen sollte.

Nach längerer Besprechung wird folgende Empfehlung an die Konferenz angenommen: In den M.B.-Gemeinden Kanadas eine Sammlung von $5,000.00 durchzuführen. Die Summe soll als Anzahlung für den Kauf eines Hauses für Geschw. Dick in Vancouver gebraucht werden. Das Haus soll vom Direktorium der Konferenz gekauft und auf die Konferenz verschrieben werden. Nach Möglichkeit entrichten Geschwister Dick in monatlichen Raten die Schuld, die nach der Anzahlung noch auf dem Hause bleibt. Ist die Schuld erledigt, so wird das Haus Eigentum der Geschwister Dick, und sie brauchen dann die Anzahlung nicht zurückerstatten.

(1958, S. 13)

Ausrüstung der ausgehenden Missionare — Die Eingabe des Manitoba Kreises zwecks Regelung der Ausrüstung der Missionare.

Das Fürsorgekomitee hat diese Frage aufgenommen. Es wird Untersuchungen im allkanadischen Maßstabe unternehmen und eine Vorlage diesbezüglich für die nächste Konferenz anfertigen. (1960, S. 108)

Aufnahme in die Konferenz

Manitoba — Da Manitoba wünscht, in die Nördliche Konferenz aufgenommen zu werden, so ließt Br. J. Warkentin vor, was in dieser Hinsicht bereits auf der Mittleren Konferenz betreffs der Entlassung verhandelt ist, und derselben steht nichts im Wege.

Beschlossen, die Geschwister in Manitoba aufzunehmen und willkommen zu heißen. Einstimmig angenommen. (1913, S. 21)

Vanderhoof, B.C. — Br. Heinrich Voth war als Vertreter der neuen Station Vanderhoof, B.C., zugereist, und mit Aufstehen wurde diese Station im Bunde der Nördlichen Konferenz willkommen geheißen.

(1918, S. 10)

Moosehorn, Man. — Ein Brief von einigen Geschwistern der Baptisten zu Moosehorn, Manitoba, in welchem sie um Aufnahme in unsern Bund bitten, wurde gelesen, und Br. Kuhlmann, den sie als Vertreter gesandt, willkommen geheißen. Die folgenden Brüder wurden ersucht, in der Mittagspause diese Angelegenheit zu erörtern und der Konferenz später vorzulegen.

(1918, S. 13)

Dazu aufgefordert, berichtet Br. Heinrich Voth, daß das Komitee, welches ernannt worden, um das Gesuch der Geschwister in Moosehorn, Manitoba, zu erörtern, zu dem Resultat gekommen ist, daß es gut wäre, wenn von der Gemeinde Winkler und Winnipeg einige Brüder dorthin gesandt würden, um den Geschwistern mit dem Worte Gottes zu dienen, sie zu besuchen, und dann bezüglich der Aufnahme nach bester Überzeugung zu handeln. (1918, S. 25)

Oxbow, Sask. — Weil die Geschwister daselbst noch nicht als Gemeinde organisiert sind, so wird der Vorschlag gemacht, den Herberter Kreis zu bitten, dieser Gruppe behilflich zu sein, sich zu organisieren, damit sie später als Glied des Bundes aufzunehmen wäre.

(1929, S. 14)

Grand Prairie, Alta. — Br. H. A. Neufeld, Herbert, meldet, daß sich in Grand Prairie, Alberta, eine Gemeinde auf den Grundsätzen der M.B.-Gemeinde vor zwei Jahren organisiert hat. Br. J. G. Wiens, Winkler, schlägt vor, diese Gemeinde willkommen zu heißen.
(1929, S. 14)

Gem, Alta. — Br. B. B. Janz liest das Gründungsprotokoll der Gemeinde Gem in Alberta vor. Er fügt die Empfehlung der Coaldale Gemeinde für diese Gruppe hinzu. Br. Johann Warkentin, Winkler, macht den Vorschlag, die Gemeinde zu Gem in die Konferenz aufzunehmen. (1929, S. 14)

Arnaud, Man. — Es handelt sich um die Gemeinde zu Arnaud, die die Gemeinde zu Winkler der Konferenz zur Aufnahme in den Bund der Gemeinden empfiehlt. Nachdem Br. Hermann A. Neufeld die Stellung der Arnauder Gemeinde zu den Grundsätzen der M.B.-Gemeinde erklärt hat, wird der Vorschlag gemacht, die Gemeinde zu Arnaud in den Bund der Gemeinden aufzunehmen.
(1929, S. 14)

Brookdale, Man. — Persönliche Vertreter dieser Gemeinde bestätigen, daß die Gemeinde bei Brookdale, Manitoba, sich ebenfalls auf den Grundlinien der M.B.-Gemeinde organisiert hat. Sie ist mit den Regeln der Konferenz bekannt und ist willig, sich denselben zu fügen. Es wird der Vorschlag gemacht, die Gemeinde aufzunehmen. (1931, S. 13)

Sardis, B.C. — Die Gemeinde bei Sardis, B.C., hat brieflich den Wunsch geäußert, daß sie sich der Konferenz anschließen möchte. Die Konferenz beschließt, auch diese Gemeinde aufzunehmen und bestätigt solches mit Aufstehen. (1931, S. 13)

Agassiz, B.C. — Ein Bittgesuch wegen Aufnahme in die Konferenz wurde vorgelesen, welches die Gemeinde bei Agassiz, B.C., eingesandt hatte. Die Konferenz beweist mit Aufstehen, daß sie willig ist, solches zu tun.
(1931, S. 13)

Yarrow, B.C. — Es wurde der Konferenz vom Vorsitzer das Bittgesuch der Gemeinde von Yarrow, B.C., vorgelegt. Die Geschwister daselbst haben sich auf den Grundlinien der M.B.-Gemeinde als Gemeinde organi-

siert und wünschen, sich unserer Konferenz anzuschließen. Der Antrag findet mehrstimmige Unterstützung. Die Konferenz bekundet durch Aufstehen, daß sie dafür ist, sie aufzunehmen. (1931, S. 13)

Saskatoon, Sask. — Br. Gerhard Penner, Saskatoon, erklärt, daß ihre Gemeinde aus 35 stimmberechtigten Gliedern bestehe, und bittet um Aufnahme in die Konferenz. (1932, S. 11)

Elbow, Sask. — Die Gruppe bei Elbow bittet die Konferenz, sie als Gemeinde anzuerkennen und in den Bund aufzunehmen. (1933, S. 27)

St. Rose du Sac und Halbstadt, Man. — Es wird vorgeschlagen und einstimmig angenommen, die Stationen St. Rose und Halbstadt, die sich dem Manitoba Kreise angeschlossen haben, in den Bund als selbständige Gemeinden aufzunehmen. (1933, S. 19)

Swift Current, Sask. — Es wurde vorgeschlagen und einstimmig angenommen, die Gemeinde zu Swift Current als Station in den Bund aufzunehmen.
(1934, S. 15)

Vauxhall, Alta. — Es wurde vorgeschlagen und einstimmig angenommen, die Gemeinde zu Vauxhall als Station in den Bund aufzunehmen. (1934, S. 15)

Fork River, Man. — Es erfolgte das Vorlesen eines Bittgesuches der Geschwister von Fork River, auch als selbständige Gemeinde in den Bund aufgenommen zu werden. Br. B. B. Janz schlug vor, die Geschwister von Fork River mit ihrem Gesuch an die Manitoba Distriktvertretung zu weisen zur Pflege derselben, und wo es nötig wird, zur Durchführung einer Organisation.
(1934, S. 16)

Fork River, Man. — Der Vorsitzer teilt der Konferenz mit, daß die Geschwister von Fork River um Aufnahme in den Bund als Station bitten, was die Vertreterversammlung von Manitoba auch aufs wärmste empfiehlt. Es wird vorgeschlagen und angenommen, Fork River in den Bund aufzunehmen. (1935, S. 17)

Marville, B.C. (Vancouver Island) — Die Vertreter von British Columbia bringen das Gesuch der Geschwister von Marville, Vancouver Island, ein, auch sie als

Station in den Bund aufzunehmen. Die Konferenz nimmt auch die Geschwister als Station in den Bund auf. (1935, S. 17)

Abbotsford, B.C. — Es wird vorgeschlagen und beschlossen, Abbotsford als Gemeinde in den Bund aufzunehmen. (1935, S. 17)

Watrous, Sask. — Auf die Empfehlung des Rostherner Kreises hin wird diese Gemeinde ohne Gegenstimme in den Bund aufgenommen. (1936, S. 12)

Vancouver, B.C. — Es wird der Konferenz das Bittgesuch der Gemeinde zu Vancouver, B.C., in die Konferenz aufgenommen zu werden, vorgelesen. Unterstützt von der Halbjahresversammlung der Gemeinden British Columbiens, wird es von der Konferenz angenommen. (1937, S. 8-9)

Southend (Winnipeg) — Diese Gemeinde wird vom Manitober Kreise empfohlen und darauf von der Konferenz aufgenommen. (1937, S. 10)

Compass, Sask. — Die Gemeinde Compass bittet um Aufnahme in die Konferenz. Auf die Empfehlung des Rotsherner Kreises hin werden die Geschwister zu Compass als selbständige Gemeinde in die Konferenz aufgenommen. (1938, S. 80)

North Kildonan (Winnipeg), Man. — Die Gruppe North-Kildonan bei Winnipeg, Manitoba, ist bei der Vertreterversammlung des Manitobaer Kreises vorstellig geworden und hat um Aufnahme in die Konferenz gebeten. (1939, S. 37)

Leamington, Ont. — Es entsteht eine Besprechung über die Frage der Aufnahme der Gruppe zu Leamington. Darnach wird die Frage zur Abstimmung gebracht und die Gruppe als selbständige Gemeinde in die Konferenz aufgenommen. (1939, S. 37)

Foam Lake, Sask. — Auch die Gruppe bei Foam Lake, Sask., wird von der Konferenz aufgenommen. (1939, S. 37)

Springstein, Man. — Die Gemeinde zu Springstein, Manitoba, wird von der Konferenz als selbständige Gemeinde eingegliedert. Die Schreiber werden beauftragt,

die Gemeinde zu Springstein darüber in Kenntnis zu setzen. (1942, S. 34)

Namaka, Alta. — Die Konferenz hört mit sehr regem Interesse das Bittgesuch der Evangelischen M.B. Gemeinde von Namaka, Alta., um Aufnahme in den Bund der M.B.-Gemeinden nach dem Muster der Aufnahme der M.B.-Gemeinden Konferenz zu Ontario. Angesichts dessen, daß die M.B.-Gemeinde zu Alberta, nachdem sie alles genau untersucht und geprüft, die Freudigkeit hat, diese Gemeinde zur Aufnahme zu empfehlen, beschließt die Konferenz mit Dank gegen den Herrn, der auch heute an die Einigung der Kinder Gottes arbeitet, die Evangelische M.B.-Gemeinde zu Namaka in ihren Kreis aufzunehmen, und beauftragt den Leiter der Konferenz, dieses derGemeinde zu Namaka mitzuteilen.
(1942, S. 35)

Arnold, B.C. — Das Gesuch der Gemeinde zu Arnold, B.C., um Aufnahme in die Konferenz wird angenommen und die Gemeinde willkommen geheißen.
(1944, S. 33)

Rosemary, Alta. — Die Gruppe bei Countess Rosemary, die 20 Glieder zählt, wird als selbständige Gemeinde aufgenommen. (1945, S. 93)

Aufnahme kleiner Gemeinden — Zugleich sieht es die Konferenz als ihre Pflicht an, ganz klar zu sagen, daß es der bestimmte Wunsch der Konferenz in allen Fällen ist, daß die nächstgelegene größere Gemeinde sich in besonderer Weise der neugebildeten kleineren Gemeinden annehme und ihr mit Rat und Tat beistehen möchte. Die neugegründete Gemeinde sollte ihrerseits in schwierigen Fragen sich an die nächstgelegene größere Gemeinde anlehnen und auf ihren Rat bei Lösung schwerer Fragen achthaben. (1945, S. 94)

Strawberry Hill, B.C. — Der B.C.-Kreis nahm diese Gemeinde auf und empfiehlt sie jetzt der nördlichen Distriktkonferenz zur Aufnahme in den Bund. Die Konferenz nimmt die Gemeinde auf und heißt sie herzlich willkommen. (1945, S. 95)

East Chilliwack, B.C. — Die Konferenz nimmt die Gemeinde auf und heißt sie herzlich willkommen.
(1945, S. 95)

Matsqui, B.C. — Die Konferenz nimmt die Gemeinde auf und heißt sie herzlich willkommen.
(1945, S. 95)

Ontario Konferenz — Nach Erklärung (von Br. H. H. Janzen) wird der Vorschlag gemacht, die Ontario Konferenz unter derselben Bedingung in die Nördliche Distriktkonferenz aufzunehmen, unter die sie seinerzeit in den Bund der M.B.-Gemeinden aufgenommen wurde. Dieser Vorschlag wird unterstützt und von der Konferenz (mit einer Gegenstimme) angenommen. Br. H. S. Voth begrüßt nun die Delegierten von Ontario und heißt sie willkommen zu der Mitarbeit in der Konferenz.
(1946, S. 5)

Chilliwack, B.C. — Die Konferenz beschließt einstimmig, diese Gemeinde als Chilliwack Mennoniten-Brüdergemeinde aufzunehmen. (1947, S. 10)

East Aldergrove, B.C. — Die Konferenz beschließt einstimmig, diese Gemeinde als East Aldergrove Mennoniten-Brüdergemeinde aufzunehmen.
(1947, S. 10)

Linden, Alta. — An die Kanadische Konferenz der M.B.-Gemeinden: "Wir, die Evangelische Mennoniten-Brüdergemeinde zu Linden (Acme), sind uns einstimmig darauf einig geworden, daß

1) weil wir zu weit entfernt und abgelegen von andern Gemeinden unserer Konferenz sind, um genügend Gemeinschaft pflegen zu können;

2) anderseits aber, weil die M.B.-Gemeinde in Alberta reichlich vertreten ist und wir vielfach von Predigern der M.B.-Gemeinde bedient werden;

3) und wir für das Wohl und die gesunde Entwickelung besonders auch unserer jungen Glieder besorgt sind, würden wir es für vorteilhaft und wünschenswert erachten, wenn wir uns der Konferenz der M.B.-Gemeinden anschließen könnten und bitten deshalb um Aufnahme in dieselbe."

Diesem Bittgesuch ist ein Auszug aus dem Protokoll der Jahressitzung der M.B.-Gemeinde in Alberta beigefügt: "In der Besprechung erinnert man daran, wie die Gemeinde zu Namaka seinerzeit aufgenommen wurde, und daß die Gemeinde zu Linden auch denselben Weg gehen möchte."

In der Besprechung weist man auf den Ausdruck hin: “wie die Gemeinde zu Namaka.” Dieses bedeutet in kurzen Worten: a) man übt nur die Untertauchungstaufe; b) sollten in der Gemeinde einige Glieder diese Taufe nicht empfangen haben, so könnten sie wohl zu allen Segnungen in der Gemeinde zugelassen werden, dürften aber keinen leitenden Gemeindedienst bekleiden; c) ihre Aufnahme in eine andere Lokalgemeinde kann nur durch die Taufe geschehen.

Die Konferenz reicht der Gemeinde zu Linden die Bruderhand und nimmt sie entsprechend der Empfehlung der Alberta Provinzialkonferenz einstimmig in ihre Mitte auf. (1948, S. 5)

Abbotsford, B.C. — Die Provinzialkonferenz von B.C. empfiehlt dieser Konferenz die neugegründete Gemeinde, Abbotsford, zur Aufnahme in die Konferenz. (1950, S. 3)

Holmfield und Lena, Man. — Die Provinz Manitoba berichtet, daß die Gemeinden Holmfield und Lena, die solange als eine Gemeinde bestanden, von nun an jede als selbständig gelten. (1951, S. 3)

Domain, Man. — Die Osborne-La Salle M.B.-Gemeinde gibt hiermit bekannt, daß die Geschwister von Osborne, Domain, La Salle und Sandford sich enger zusammengeschlossen haben und gegenwärtig ein neues Versammlungshaus auf der Station Domain bauen. Daher haben wir auch den Namen dahin geändert und bitten die Konferenz, zur Kenntnis zu nehmen, daß unsere Gemeinde nicht mehr den Namen La Salle oder Osborne-La Salle trägt, sondern unter dem Namen “Domain M.B.-Gemeinde” steht. (1952, S. 3)

Fraserview (Vancouver), B.C. — Die Fraserview Mennoniten-Brüdergemeinde wird in die Konferenz aufgenommen. (1955, S. 4)

Regina, Sask. — Die Regina Mennoniten-Brüdergemeinde wird in die Konferenz aufgenommen. (1955, S. 4)

Calgary, Alta. — Die Brüder berichten, daß die Geschwister in Calgary sich zu einer Gemeinde zusammengeschlossen haben mit einer Gliederzahl von 42 und zwei

ordinierten Predigern, die sie schon aufgenommen, und empfiehlt sie der Kanadischen Konferenz zur Aufnahme. Der Name dieser Gemeinde wird sein: "Die Calgary Mennoniten-Brüdergemeinde."

Die Konferenz freut sich, diese Gemeinde aufnehmen zu dürfen und heißt sie herzlich willkommen.

(1956, S. 4)

Gospel Light M.B. Church, Winnipeg, Man. — Die neue Gemeinde wird in die Konferenz aufgenommen.

(1957, S. 4)

Mennonite Brethren City Mission Chapel, Saskatoon, Sask. — Die Gemeinde wird herzlich willkommen geheißen. (1957, S. 4)

County Line Gospel Chapel M.B.-Gemeinde, B.C. — Die Gemeinde wird in die Konferenz aufgenommen.

1958, S. 5)

Carrot River, Sask. — Die Carrot River M.B.-Gemeinde wird in die Konferenz aufgenommen.

(1958, S. 5)

Niagara-on-the-Lake, Ont. — Die Niagara M.B.-Gemeinde wird in die Konferenz aufgenommen.

(1958, S. 160)

Brandon, Man. — Die Mennoniten-Brüdergemeinde zu Brandon wurde im Juni dieses Jahres in die Manitoba M.B.-Konferenz aufgenommen. Die Gemeinde hat 26 getaufte Glieder. Ihr Leiter ist Br. Harvey Goossen. Der Name der Gemeinde ist "Mennonite Brethren Church of Brandon," Adresse: 4th St. and Hiel Ave., Brandon, Man.

Die Manitoba M.B. Konferenz empfiehlt diese Gemeinde zur Aufnahme in die Kanadische M.B. Konferenz.

(1960, S. 39)

Auflösung etwaiger Gemeinden

Neu-Hoffnung, Sask. — Der Schreiber der Konferenz teilt mit, daß die Gemeinde zu Neu-Hoffnung ihn davon in Kenntnis gesetzt habe, daß sie als Gemeinde aufgelöst sei und ihre Papiere der nächstgelegenen Brüdergemeinde übergeben habe.
(1947, S. 10-11)

Rosemary, Alta. — Die Gemeinde hat sich aufgelöst.
(1950, S. 4)

New Hamburg, Ont. — Die Gemeinde hat sich Kitchener angeschlossen. (1950. S. 4)

Oliver, B.C. — Die Gemeinde hat sich Kelowna angeschlossen. (1950, S. 4)

Sperling, Man. — Ist nun eine Filiale von Elm Creek.
(1950, S. 4)

Ashern und Lindal, Man. — Sind gegenwärtig Missionsstationen. (1950, S. 4)

Altona, Man. — Von der Manitoba Provinzialkonferenz wird die Auflösung der Gemeinde Altona bekannt gegeben. (1952, S. 4)

Hespeler, Ont. — Die Gemeinde hat sich Kitchener angeschlossen. (1954, S. 3)

Speedwell, Sask. — Die Gemeinde hat sich aufgelöst.
(1954, S. 3)

Gnadental, Man. — Die Gemeinde hat sich aufgelöst.
(1955, S. 4)

Mullingar, Sask. — Die Gemeinde hat sich aufgelöst.
(1955, S. 4)

Holmfield, Man. — Die Gemeinde hat sich der Lena Gemeinde angeschlossen. (1959, S. 5)

Bibel College

Höhere Bibelschule — Im Gespräch über eine höhere Schule wird unter anderem besonders auf die Not hingewiesen für vorbereitete Arbeiter in den Dienstlagern, in den Bibelschulen und in den Gemeinden selbst. Es führt dieses zu einer regen Besprechung. Das Komitee möchte diese Sache zum weiteren betenden Nachdenken angeregt haben, das später zu etwas Konkretem führen könnte.

Es wird beschlossen, es dem Bibelschulkomitee zu überlassen, einen definitiven Plan für eine höhere Schule auszuarbeiten und denselben der nächsten Konferenz zur Ausführung vorzulegen. (1934, S. 18)

Höhere Bibelschule — (Protokoll der Sitzung des Bibelschulkomitees von der Konferenz angenommen.)

1. Organisation — Da dies die erste Sitzung des neugewählten Komitees war, wurde das Komitee neu organisiert. Die Wahlen ergaben; Br. B. B. Janz, Vorsitzer; Br. Abr. Nachtigal, Gehilfe. Als Schreiber wurde Br. H. G. Baerg wieder gewählt. Da die Arbeit des Komitees sich bedeutend erweitert durch die höhere Bibelschule, die in Aussicht genommen wird, erwies sich die Notwendigkeit eines Kassierers. Hierzu wurde Br. J. H. Quiring, Dalmeny, Sask., gewählt, der dann die Bibelschulkasse zu verwalten hat.

2. Die Bibelschulkasse — Wie wird das Geld dazu beschaffen? Es wird der Vorschlag gemacht, in allen Gemeinden eine Sammlung für diese Sache zu veranstalten. Es wird weiter der Vorschlag gemacht, daß jede Provinzialkonferenz oder Kreissitzung eine für die Sache passende Person ernennt, die dann in dem entsprechenden Kreis eine Sammlung für die Schule veranstalte.

3. Die höhere Schule — Man denkt sich diese Höhere Schule so, daß vorläufig an eine bestehende Bibelschule eine Extraklasse angehängt wird. Da man aber für diese höhere Bibelschule ein spezielles Gebäude in Aussicht nimmt, so ist diese Extraklasse nur zeitweilig mit

der Bibelschule verbunden und kann, wenn nötig, immer von ihr gelöst werden.

Nach Erwägung und Besprechung wird die Winkler Bibelschule allgemein als die passendste Schule zum Anfang der höheren Schule ersehen.

4. Der Ausschuß für die höhere Schule — Da die Sache nun so weit vorgeschritten ist, wird der Vorschlag gemacht, ein Ausschußkomitee zu weiterer Ordnung der Schulangelegenheit zu wählen und zwar bestehend aus fünf Gliedern. Die Wahl ergab: B. B. Janz, A. H. Unruh, H. P. Töws, A. A. Kröker und H. G. Bärg. Dieses Komitee regelt und bestimmt den Lehrplan der Schule und fängt mit derselben, wenn eben möglich, noch in diesem Jahr an. (1943, S. 31)

Höhere Bibelschule — Der Anfang mit dieser höheren Bibelschule ist im vergangenen Winter gemacht worden und zwar, wie vorgesehen, vorläufig in der Winkler Bibelschule. Der Unterricht wurde 6 Schülern erteilt mit dem Verständnis, daß dieses entweder einen Teil oder das ganze erste Jahr der höheren Bibelschule ausmache.

Die Winkler Bibelschule stellt keine Forderungen, das Schulkomitee aber empfiehlt, daß die getane Arbeit von der Konferenz mit der Summe von $300.00 entschädigt werde. (1944, S. 28)

Höhere Bibelschule — Das Komitee empfiehlt:

a. Daß die Konferenz eine separate Schule anfange in einem separaten Hause, unabhängig von irgend einer bestehenden Bibelschule.

b. Das Komitee empfiehlt Winnipeg als Ort für diese Schule. Einmal, weil es mehr im Zentrum von Kanada liegt; dann sind in der Stadt drei große Gemeinden, wo den Studenten viel Gelegenheit zu praktischer Betätigung geboten werden könnte und besonders auch in der Missionsarbeit. Weiter ist in Winnipeg schon ein passendes Gebäude gefunden, das zu kaufen ist, welches in der Nähe der mennonitischen Ansiedlung gelegen ist.

c. Dann empfiehlt das Komitee die Aufstellung eines kurzen Glaubensbekenntnisses, welches zu beachten sich alle Lehrer verpflichten müssen.

d. Um die Sache der Gründung dieses Werkes zu beschleunigen und in erster Linie zu leiten, empfiehlt das Komitee der Konferenz, sich nach einem Mann umzu-

sehen, der den Gedanken einer höheren Bibelschule ganz erfaßt und ein Interesse für sie hat, der die Gemeinden bereisen und Aufklärungen über die Sache geben möchte. Dieser Bruder könnte dann möglicherweise in den ersten Jahren dieser Schule auch als Lehrer vorstehen.

e. Sollte der Ankauf eines separaten Schulgebäudes der Konferenz als noch nicht durchführbar erscheinen, so empfiehlt das Komitee, daß im kommenden Schuljahr die höhere Bibelschule zweiklassig eröffnet werde und vorläufig wieder mit einer bestehenden Bibelschule verbunden. (1944, S. 29)

Ankauf eines Gebäudes — Erstens ist zu erwähnen, daß durch Gottes Gnade und Freundlichkeit es gelungen ist, von der Schulbehörde zu Winnipeg für einen verhältnismäßig geringen Preis von $10,000.00 eine Schule mit 252 Schultischen, Dampfheizung, Wasser und Licht zu kaufen. Diese Schule kostet uns nun mit Reparatur und Einrichtung soweit $12,680.00.

Das Geld wurde durch Br. Martens, Buhler, Kansas, aus der Fondskasse des Bundes geborgt. Verschrieben ist die Schule auf den Namen der Manitoba Provinzialen Konferenz, um es später auf den Namen der Nördlichen Distriktkonferenz überzuschreiben, sobald selbige inkorporiert sein wird.

Da die Quartierfrage für Studenten, besonders für verheiratete, in Winnipeg sehr akut ist, so sah sich die Executive genötigt, ein angrenzendes Haus, das damals gerade ausgeboten wurde, zu kaufen für etwa $5,000.00. Da es nicht möglich war die Konferenz vorher zu befragen, hat es das Schulkomitee auf eigenes Risiko übernommen und legt es nun der Konferenz zur Genehmigung vor. (1945, S. 60)

Ontario Konferenz — Die Ontario Konferenz hat sich in Angelegenheit des Bibel College unserer Konferenz angeschlossen. Bezüglich des Bibel Colleges hat sie sich folgendermaßen ausgesprochen: "Die Konferenz wünscht sich der Unterhaltung, Verwaltung und demAusbau der Schule der Nördlichen Distriktkonferenz anzuschließen."
(1945, S. 60)

Hochschulklassen am Bibel-College — Es sprechen sich etliche Brüder dahin aus, daß es kaum empfehlenswert wäre, regelrechte Hochschulklassen am Bibel-Col-

lege einzurichen. Erwünscht aber ist, daß denjenigen Studenten des Bibel-Colleges, denen es an allgemeiner Bildung mangelt, die Gelegenheit geboten werde, sich diese anzueignen. Daher empfiehlt das Komitee vor allem andern, das Bibel-College planmäßig auszubauen, von der Einrichtung von Hochschulklassen vorläufig aber abuzsehen. Um aber denjenigen Studenten des Colleges und etwaigen andern jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre allgemeine Hochschulbildung abzurunden, sollte am College — wenn möglich — ein Abendkursus eingerichtet werden. (1945, S. 64)

Empfehlungen — 1. Wir empfehlen, den Kauf des Schulgebäudes und die Art und Weise der Verschreibung desselben gutzuheißen. Angenommen.

2. Wir empfehlen, den Kauf des Quartierhauses als Konferenzeigentum zu genehmigen und gutzuheißen und das Schulkomitee zu beauftragen die Finanzierung zu regeln. Angenommen.

3. Wir empfehlen, den Bau des zweiten Stockes auf dem Schulgebäude zwecks Unterbringung und Beköstigung der Studenten der Höheren Bibelschule gutzuheißen. Die dazu erforderliche Summe sollte durch Sammlung von freien Beiträgen und Kollekten in den Gemeinden aufgebracht werden.

Die Konferenz wird noch informiert, daß die Brüder A. H. Unruh, J. B. Toews und B. B. Janz auf Beschluß des Schulkomitees hin die Provinzen besuchen und in den Gemeinden Aufklärung über die höhere Bibelschule und den Lehrplan derselben geben werden. Sie würden auch bereit sein, freie Beiträge für die Schule zu sammeln.

Die Konferenz beschließt nun mit Stimmenmehrheit, die oben genannte Werbearbeit zu tun und freiwillige Beiträge für die höhere Bibelschule zu sammeln. Sobald genügend Geld gesammelt ist, soll mit dem Aufbau des zweiten Stockes begonnen werden.

4. Leitung der Schule: Da der Prinzipal des Bibel-College von der Konferenz gewählt wird, so empfiehlt das Schulkomitee, den Leiter der Schule auch für das Jahr 1945-46 zu wählen.

Br. A. H. Unruh teilt dem Schulkomitee folgendes mit: "Ich habe schwer gearbeitet im verflossenen Jahr.

Die Arbeit ging fast über meine Kräfte. Daher bitte ich, mich als Leitenden der Schule zu entlassen."

Die Konferenz ist überzeugt, daß wir Br. A. H. Unruh entgegenkommen müssen, und nimmt daher die Empfehlung des Schulkomitees, Br. J. B. Toews als Leitenden der Schule anzustellen, an. (1945, S. 70-71)

Schulkomitee — Das Schulkomitee empfiehlt der Konferenz, aus jeder Prozinz zwei und aus Manitoba drei Vertreter in das Schulkomitee zu wählen. Diese Vertreter wählen aus ihrer Mitte die Exekutive. Jährlich scheidet aus jeder Provinz ein Vertreter aus. Angenommen. (1945, S. 73)

Name des Bibel College — Das Fürsorgekomitee entscheidet, daß unsere höhere Bibelschule in Winnipeg den Namen "Bibel College der M.B.-Gemeinden Kanadas" tragen sollte. (1945, S. 144)

Bau eines Quatierhauses — Im vorigen Jahr, auf der Konferenz in Yarrow, wurden der werten Konferenz vom Schulkomitee in betreff der Unterbringung der Studenten ein Plan unterbreitet, laut welchem empfohlen wurde, auf dem Schulgebäude einen zweiten Stock hinaufzubauen.

Der Plan konnte im vorigen Jahr nicht in Angriff genommen werden, weil die Regierung uns nicht die Erlaubnis gab zu bauen. Das gab nun Gelegenheit, diese Frage gründlich zu prüfen. Indessen kamen viel mehr Studenten zur Schule, als wir erwartet hatten. Nach wiederholten Besprechungen und ernstlichem Beten, ließen wir den alten Plan fallen und entschlossen uns, ein separates Gebäude zu bauen, und zwar an der Schule, so daß wir mit der Heizung in der Schule auch das Kost- und Quartierhaus beheizen könnten. (1946, S 110)

Präsident des College — Die Konferenz stellt den Prinzipal als Präsidenten des College auf unbestimmte Zeit an. Die Konferenz stellt J. B. Toews als Präsidenten des Bibel College an. (1946, S. 112)

Bau des Kosthauses — Die Konferenz heißt den Weg, den das Bibelschulkomitee im Vertrauen auf den Herrn einschlug, um ein Kosthaus beim Bibel College zu errichten, gut. Um die Finanzierung des angefangenen Baues sicherzustellen, heißt die Konferenz folgenden

Weg gut: Jedes Heim, und wo notwendig, jeder Bruder und jede Schwester sollten besucht werden um zu sammeln, wieviel jeder zur Errichtung des Kosthauses geben kann. Die Delegierten der Konferenz sollten es als ihre Pflicht ansehen, ihren vollen Einfluß in den Gemeinden dahin geltend zu machen, daß diese Sammlung zum vollen Erfolg werde.

Das Schulkomitee macht darauf aufmerksam, daß gewisse Gelder in der nächsten Zukunft in der Kasse sein sollten, damit der angefangene Bau ohne Unterbrechung könnte weitergeführt werden.

Nach kurzer Durchsprache autorisiert die Konferenz mit Stimmenmehrheit das Schulkomitee des Bibel College, die notwendigen Gelder zu borgen, bis sie aus den Geldern, die für diesen Zweck in den Gemeinden gesammelt werden sollen, zurückerstattet werden können.

(1946, S. 112)

Bauschuld — Das Komitee empfiehlt einen Weg zu finden, um die auf der ganzen Anstalt lastenden Schuld, wie die an die Konferenz so auch an den Missionsfond, zu liquidieren.

Die Empfehlung über Liquidierung der Schuld, die noch auf dem Neubau sowie auch auf der Schule lastet, löst eine rege Besprechung aus. Es wird darauf hingewiesen, daß man die Schuld jetzt liquidieren solle, wo noch die Möglichkeit zur Aufräumung derselben in unsern Händen liegt.

Die Besprechungen führen zu dem Vorschlag, daß man die $10,563.94, die aus der Konferenzkasse geliehen wurden, streichen sollte. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und wird mit nur einigen Gegenstimmen angenommen.

Die weitere Besprechung über Liquidation der Schuld führt zu folgendem Vorschlag: Weil das Bibel College Eigentum der Konferenz ist, so schlagen wir vor, daß die Abtragung der Schuld — die Zinsen eingeschlossen —, die auf dem Bibel College und den Kosthäusern ruht, in das Budget der Konferenzkasse und nicht in das Budget des Bibel College aufzunehmen sei.

Dieser Vorschlag wird unterstützt und von der Konferenz einstimmig angenommen (1947, S. 107)

Schulkomitee — Das Schulkomitee nicht auf ein Jahr zu wählen, wie es in der Konstitution vorgesehen ist,

sondern so, daß das erste Jahr 2, das zweite Jahr 2 und das dritte Jahr 3 Mitglieder ausscheiden.
(1947, S. 107)

Präsident — Das Komitee empfiehlt, Br. H. H. Janzen die Leitung des Bibel College zu übertragen und ihm die Pflichten des Präsidenten desselben zu übergeben, bis sich ein entsprechender Bruder für diesen Posten gefunden hat. (1948, S. 69-70)

Predigerkurse — Wenn die Konferenz wünscht, daß die Kurse für Prediger und S.S.-Arbeiter wieder im Konferenzmaßstabe gegeben werden sollen, so empfiehlt das Komitee, für diesen Zweig eine Summe aus der Konferenzkasse zu bewilligen. (1948, S. 70)

Lehrerwohnung — Dieses ist eigentlich keine Empfehlung, aber ein wichtiges Anliegen des Komitees. Selbiges ist vor die dringende Notwendigkeit gestellt, einem Lehrer Quartier zu beschaffen. Zu renten sind in Winnipeg keine entsprechenden Häuser. Daher bittet das Komitee, ihm in dieser Sache Direktive geben zu wollen.

Die Konferenz beschaut die Angelegenheit in dem Sinne, daß wir es schätzen sollten, entsprechende Lehrkräfte für das Bibel College zu haben. Aus dem Grund beschließt man, die Angelegenheit dem Schulkomitee zu übergeben, damit sie den Lehrern behilflich wären, Wohnungen zu kaufen. Sollte es notwendig sein, so dürfte das Geld, das zur Anzahlung erforderlich ist, leihweise und ohne Zinsen aus der Konferenzkasse vorgestreckt werden. (1948, S. 70)

Quartiere — Die Einrichtungen der Räumlichkeiten für Quartiere für männliche Studenten auf dem Collegegebäude gutzuheißen. Für diesen Einbau haben wir im Budget keine Summe angegegeben. Die Schulleitung will versuchen, soviel der Herr Gnade verleihen wird, zu sparen. Und in der Hoffnung und Zuversicht, daß sich die freiwilligen Spenden an Geld und Produkten noch vergrößern und die Studentenzahl zunehmen wird, wollen wir im Aufblick zum Herrn mit dem Bau beginnen.

Nach Annahme des ersten Punktes folgt eine lange Besprechung der 2. Empfehlung, bezüglich der Einrichtung der Räumlichkeiten. Das Direktorium macht die Empfehlung, diese Einrichtung vorläufig noch zu unter-

lassen, statt dessen aber die bestehenden Schulden nach Möglichkeit zu zahlen. Nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit wird darüber abgestimmt. Mit einer Stimmenzahl von 108 dafür und 46 dagegen wird die Empfehlung des Schulkomitees angenommen.

(1949, S. 52)

Präsident — Das Komitee empfiehlt:

Den vom Komitee bewilligten Urlaub des "acting" Präsidenten, Br. H. H. Janzen gutzuheißen.

Br. H. H. Janzen als Präsidenten des Bibel College und Br. J. Quiring als "acting" Präsidenten anzustellen.

(1950, S. 85)

Predigerkurse — Das Komitee empfiehlt die Prediger- und S.S.-Leiterkurse wieder abzuhalten und für diesen Zweck $500.00 aus der Konferenzkasse zu bewilligen. Die Kurse in den Provinzen werden von einigen stark betont. Nach mehrseitiger Beleuchtung sieht man die Notwendigkeit und die Vorzüge beider. Die Gemeinden werden ermuntert, ihren Predigern die Möglichkeit zu geben, an solchen Kurzen teilzunehmen. (1950, S. 85)

Quartierhaus — Das Komitee empfiehlt, den Kauf des Quartierhauses auf McIntosh Ave. gutzuheißen. Man weist hin auf die erhöhten Ansprüche an die Konferenzkasse. Eine eingehendere Besprechung folgt hierauf und führt zu dem Vorschlag, den Posten "aus der Konferenzkasse", auf $13,000 stehen zu lassen, wie im vorigen Jahr, und den Posten "Freie Spenden" demnach zu erhöhen. Dieser Vorschlag wird mit ⅔ der Stimmen zum Beschluß. (1950, S. 85)

Taxen — Um das Budget des College zu entlasten, empfiehlt das Komitee, die Taxen auf die Schulanstalt, welche Konferenzeigentum ist, weiterhin aus der Konferenzkasse zu bezahlen. (1951, S. 26)

Collegeabend auf der Konferenz — Wir empfehlen, daß die Konferenz bei den Konferenzverhandlungen dem Bibel College einen Abend einräumt. Das Programmkomitee möchte dieses nach Möglichkeit berücksichtigen.

(1951, S. 26)

Predigerkursus — Das Komitee empfiehlt der Konferenz, die Summe von $500, die für die Prediger- und

S.S.-Lehrerkurse bewilligt ist, auf $1,000 zu erhöhen. Laut Beschluß der Konferenz sind die obigen $500 als Extraentschädigung für die Lehrer bestimmt, die den Kursus geben. Es bleiben aber beträchtliche Ausgaben, die mit dem Kursus verbunden sind, ungedeckt, besonders was die Beköstigung und den Unterhalt der Teilnehmer betrifft. Um auch diese Ausgaben decken zu können, bittet das Komitee um diese weiteren $500.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit der Weiterausbildung und Vertiefung der Prediger im Worte Gottes, wird den Gemeinden empfohlen, daß sie doch ihr Möglichstes tun möchten, um ihren Gemeindearbeitern es möglich zu machen, die Predigerkurse im M.B. Bibel College zu besuchen, was ihre Reisen wie auch ihren Unterhalt während der Zeit des Unterrichtes betrifft.

Falls Gemeinden nicht in der Lage sein sollten, solche Ausgaben zu machen, sollte die betreffende provinziale Konferenz versuchen, Mittel und Wege zu finden.

Zu Punkt 1 der Empfehlungen werden von einigen Provinzen und Gemeinden ihre Stellungnahme bekanntgegeben. Nach reiflicher Besprechung wird diese Empfehlung des Komitees in dieser gegebenen Verfassung abgelehnt. Ein neuer Vorschlag lautet dahin, daß vom Bibel College aus möchte ein Predigerkursus gegeben werden, wofür die Konferenz $500 bewilligen möchte. Dieser Vorschlag wird angenommen. (1952, S. 62)

Quartiere — Im Blick auf das Wachsen des College, indem die Zahl der Studenten wächst, und mit Lehrer B. Horchs Rückkehr besonderer Zustrom ins Musik- und Gesangdepartment zu erwarten ist, so erweist sich der Raum im Collegegebäude als zu klein. So hat das M.B. Bibel College-Komitee beschlossen, die Musikabteilung in das andere Haus, die Bethanien-Halle, überzuführen.

Da ist nun die Notwendigkeit entstanden, Raum für die Unterbringung der männlichen Studenten zu verschaffen. Daher sah sich das Komitee gezwungen, noch ein Haus zu erwerben. Für einen mäßigen Preis von $10,000 konnte ein entsprechendes Haus mit 10 Zimmern mit einer Anzahlung von $4,000 gekauft werden.

Das Komitee bittet nun, für diesen Zweck nur $3,000 aus der Konferenzkasse bewilligen zu wollen. $1,000 als Handgeld ist aus der Collegekasse gezahlt worden. Die übrigen $6,000 will man versuchen, je $1,000 jährlich aus

der Collegekasse zu bezahlen, wie auf das Haus auf McIntosh Ave. jährlich $1,000 gezahlt werden.

Die Empfehlung wird angenommen mit der Bemerkung von einigen Gemeinden, daß bei größeren Geldausgaben es vielleicht ratsam wäre, erst die Gemeinden zu befragen. Doch im Blick auf die gegebenen Verhältnisse und auf die vorliegenden Statuten, wird das Vorgehen des Komitees auch in diesem Falle gerechtfertigt.

(1952, S. 62-63)

Bücher für das 100-jährige Jubiläum — Die Generalkonferenz der M.B.-Gemeinden gedenkt, in einigen Jahren das 100-jährige Jubiläum des Bestehens der M.B.-Gemeinden zu feiern. Zu diesem Feste sollen von einigen Brüdern Bücher betreffs unserer Gemeinden geschrieben werden. Und unser Lehrer und Bruder A. H. Unruh ist beauftragt worden, die Geschichte der M.B.-Gemeinde zu verfassen.

Das Fürsorgekomitee der Generalkonferenz bittet die betreffenden Konferenzen und Schulen, den Schreibern es möglich zu machen, daß sie ihre Arbeit auch wirklich fertigstellen können. Daraufhin beschloß das Komitee, Br. A. H. Unruh für drei Monate vom Unterricht im College zu befreien zwecks Ausführung seiner Arbeit.

So empfiehlt das Komitee, Br. A. H. Unruh für diese Zeit mit $780 aus der Konferenzkasse zu entschädigen. Diese Summe wird dann nicht in das Budget der Lehrergagen kommen. (1952, S. 62)

Predigerkursus — Der Predigerkursus am College konnte in diesem Jahre nicht stattfinden, weil nicht genügend Anmeldungen waren. Es wird beschlossen, daß die Leiter der Provinzialkonferenzen und das Schulkomitee eine gemeinsame Sitzung haben möchten, wo diese Frage weiter geklärt würde, um sie dann nocheinmal der Konferenz vorzulegen. Die Empfehlung lautet:

Wir empfehlen einen zweiwöchigen Predigerkursus am Bibel College zu veranstalten. Dazu bezahlt die Kanadische Konferenz die Unkosten im College und für drei Brüder aus jedem Kreis die Reiseunkosten. Für die Bestimmung der Brüder und für die Entschädigung ihrer Zeit sorgen die Kreise.

Außerdem stellt das Bibel College jedem Kreis einen Lehrer zur Verfügung für einen einwöchigen Prediger-

kursus im Kreis. Die Kreise tragen die finanzielle Verantwortung für diesen Kursus. (1953, S. 46)

Neubau — Das Komitee empfiehlt einen zweckentsprechenden Neubau an der Nordseite der Bethanien Halle wie auch den Plan der Durchführung dieses Projektes:

a. Nachdem die Konferenz im Prinzip ihre Begutachtung und Zustimmung gegeben hat, leitet sie die Frage in die Gemeinden zur Beprüfung und zur Abstimmung, wobei die Mehrzahl der Stimmen der Glieder ausschlaggebend sein soll.

b. Bis zum 1. Oktober dieses Jahres müßten die Resultate der Abstimmung dem Konferenzschreiber zugeschickt sein.

c. Das Aufbringen der Baukosten soll durch die Gemeinden auf freiwilliger Basis geschehen.

d. Die Konferenz ersucht die Lehrer und das Collegekomitee bei der Sammlung der Gelder behilflich zu sein durch persönliches Ansprechen der einzelnen Geschwister in ihren Häusern.

e. Der Bau soll dann erst in Angriff genommen werden, wenn $20,000 werden gesammelt sein.

f. Die Konferenz gibt dem Direktorium den Auftrag, nach Notwendigkeit Anleihen für diesen Zweck zu machen.

g. Das Direktorium wird bevollmächtigt, die beiden Quartierhäuser auf Carmen und McIntosh, sobald sie entbehrlich sind, zu verkaufen und den Erlös in die Konferenz-Baufondskasse fließen zu lassen.

Zu der Empfehlung (a) — Die anwesenden Glieder auf der Beratung werden gezählt, so auch die Stimmen, die dafür und dagegen sind. Die Zahlen werden eingeschickt, wie in der Empfehlung vorgesehen. Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Zu der Empfehlung (e) — Die Summe von $20,000 wird bis auf $50,000 erhöht; so daß mit dem Bau erst dann möchte begonnen werden, wenn $50,000 gesammelt sind. (1953, S. 47)

Sicherstellung der Angestellten — Das Komitee empfiehlt, die finanzielle Sicherstellung der Angestellten und die Durchführung derselben und die Prämiezahlungen aus der Collegekasse zu nehmen. Diese Summe soll ins Budget genommen werden. (1953, S. 47)

Bibelschulabend — Einen Bibelschulabend auf der Konferenz als eine stehende Einrichtung zu bestimmen. (1953, S. 47)

Vertreter — Da die Konferenz von B.C. bereits 4,000 Glieder hat, empfiehlt das Komitee, anstatt einen, zwei Vertreter ins Komitee zu wählen. Da dieses eine Veränderung in den Statuten erfordert, soll die Empfehlung erst in die Gemeinden versandt werden. (1954, S. 40-41)

Predigerkursus — Es wird empfohlen, daß der zweiwöchige Predigerkursus auch im kommenden Jahr im College stattfinden möchte. Da die von der Konferenz zu diesem Zweck bestimmten $1,000 nicht ausreichten, so möchte die Summe von $1,500 aus der Konferenzkasse bewilligt werden. (1954, S. 40)

Lehrer Unruh — Da Lehrer Unruh seines vorgeschrittenen Alters wegen in die Gruppenversicherung der Lehrer nicht aufgenommen werden konnte und er seinen Dienst am College niedergelegt hat, empfiehlt das Komitee, ihm aus der Konferenzkasse eine einmalige Summe von $500 zu erlauben. (1954, S. 40)

Neubau — Die Konferenz möchte aber nicht von dem Beschluß des letzten Jahres abweichen, in dem es heißt, daß erst $50,000 müßten gesammelt werden, ehe man mit dem Bau beginnen dürfe. Sie beschließt aber, daß nicht nur Bargeld, sondern auch Versprechungen in diese Summe eingerechnet werden dürften.

Auf die Frage, wie das Geld zu sammeln sei, wird beschlossen, daß das Schulkomitee einen Weg finden möchte, einen Bruder in die Provinzen zu senden, der die Gemeinden, die noch nicht besucht oder auch schon besucht sind, besuchen möchte, und Gemeinden und Familien ansprechen und für den Bau Geld oder Versprechungen entgegennehmen. (1954, S. 43)

Kollekten in den Gemeinden — Für das kommende Schuljahr wieder in allen Gemeinden zwei Kollekten und spezielle Kollekten bei Besuchen von Lehrern, Studenten und Vertretern des Schulkomitees zu heben; und daß Gemeinden die es unterlassen haben zwei Kollekten im vergangenen Jahr einzuschicken, solches nachträglich tun möchten. (1955, S. 48)

Neubau — Eine Vorlage bezüglich des Baues ist schon früher in die Gemeinden geschickt worden, und diese haben auf ihren Beratungen Stellung dazu genommen.

Die Empfehlung Punkt 6 jener Vorlage ist vom Schulkomitee soweit verändert worden, daß die Konferenz den Modus der Abtragung der Bauschuld bestimmen möchte.

Es folgt nun eine längere Besprechung des Planes.

Nun wird der Vorschlag gemacht, die Empfehlung des Schulkomitees bezüglich des Baues anzunehmen. Die weitere Besprechung ergibt zwei Zusätze zu dem Vorschlag:

a. Daß die zu entstehende Bauschuld anstatt auf 3 Jahre, wie in der Vorlage vorgesehen, auf 5 Jahre verlegt werde.

b. Daß die Summe, die dann als Bauschuld entsteht, auf die Provinzen verlegt werde entsprechend der Gliederzahl in den Provinzen.

Die Provinzen aber werden selbst den Modus bestimmen, wie das Geld einzusammeln ist.

Nun wird über den Vorschlag mit den beigefügten Zusätzen abgestimmt. Resultat der Abstimmung ist: 201 dafür, 30 die nicht mitgehen konnten, weil daheim andere Beschlüsse gefaßt worden waren.

Br. Pankratz liest die Empfehlungen des Komitees: Das Komitee empfiehlt:

1. Die Exekutive zu bevollmächtigen zur Durchführung des Baues.

2. Daß das Direktorium beauftragt werde,

a. Das Quartierhaus auf Carmen Ave. zu verkaufen.

b. Anleihen zur Deckung der Rechnungen für den Bau zu machen, wie in der ersten Empfehlung Punkt 5 vorgesehen ist.

Die Empfehlungen werden angenommen.

(1955, S. 51)

Stipendiums — Empfehlung des M.B.B.C.-Komitees an das Fürsorgekomitee bezüglich der Stiftung eines speziellen Stipendiums von $500 für einen bedürftigen Theologiestudenten.

Das Bibel College hat dieses gutgeheißen und empfiehlt dem Fürsorgekomitee diese Angelegenheit zur gefälligen Beprüfung und Empfehlung an die Kanadische Konferenz mit der Einschaltung, daß so eine Empfehlung

des in Frage kommenden Kandidaten nicht nur von der Heimatgemeinde, sondern von der betreffenden Provinz kommen müßte. Die Annahme so eines Kandidaten geschieht durch das Collegekomitee und die Fakultät. Es müßte dieses ein Bruder sein, der schon in der Arbeit steht und das volle Vertrauen genießt.

(1955, S. 106)

Resignation des Br. H. H. Janzen — Die Konferenz nimmt die Resignation des Bruders Janzen mit Bedauern zu Kenntnis und einigt sich zu folgender Resolution:

Mit Bedauern vernimmt die Konferenz den Entschluß des Bruders H. H. Janzen zum Rücktritt von dem so verantwortungsvollen Dienst als Präsident und Lehrer des Bibel College. Wir danken dem Herrn, daß er uns damals den Bruder schenkte und ihn mit der notwendigen Kraft ausrüstete. Die Konferenz anerkennt seinen wertvollen Dienst im College und über die Grenzen desselben hinaus und wünscht ihm auch für seine fernere Arbeit des Herrn reichen Segen und Beistand.

Da Br. H. H. Janzen seine Resignation als Lehrer und Präsident des College eingereicht und das Komitee diese Resignation angenommen hat, empfiehlt selbiges, eingedenk der zehnjährigen energischen Tätigkeit des Bruders und in Betracht des Umstandes, daß er in diesem Jahr keinen Anspruch auf ein halbes freies Schuljahr, das andern Lehrern erteilt ist, erhoben hat, Br. H. H. Janzen so zu verabschieden wie Anno 1954 Br. A. H. Unruh verabschiedet wurde.

Die Konferenz stimmt gerne dieser Empfehlung zu.

(1956, S. 85-86)

Anstellung des Br. J. A. Toews — Was die weitere Leitung der Schule betrifft, hat das Komitee folgende Empfehlungen:

Das Komitee glaubt, in Lehrer J. A. Toews die entsprechende Person für den Posten des Präsidenten gefunden zu haben.

Auf die Bitte des Komitees hat sich Bruder J. A. Toews wohl mit bangem Herzen bereit erklärt, diesen verantwortungsvollen Dienst zu übernehmen. So empfiehlt das Komitee die Anstellung des Bruders J. A. Toews zur Begutachtung der Konferenz.

Br. H. H. Janzens Resignation tritt mit dem 31. August

dieses Jahres in Kraft. Gleichzeitig übernimmt Br. J. A. Toews die Aufgaben des Präsidenten des College.

Die Konferenz begrüßt es, daß Br. J. A. Toews willig ist, den Posten des Präsidenten des College anzunehmen. Sie wünscht ihm Gottes Beistand und Segen und versichert ihm der vollen Gebetsunterstützung.

(1956, S. 85)

Stipendium — Wieder $500 als spezielles Stipendium für einen bedürftigen Theologiestudenten zu bewilligen zwecks weiterer Ausbildung im College, gemäß den Bedingungen, wie sie früher schon von der Konferenz angenommen sind: "Dieser müßte die erforderlichen Qualifikationen haben und von seiner Heimatgemeinde und der provinzialen Konferenz empfohlen werden."

(1957, S. 82)

Gelder für das College — Daß Gemeinden oder Kassierer, wenn sie Geld fürs College an den Konferenzkassierer schicken, unbedingt angeben möchten:

a. Ob es Geld von den von der Konferenz bestimmten zwei Kollekten sei;

b. Oder ob es spezielles Kollektengeld bei Besuchen von Vertretern des College oder vom Chor sei;

c. Oder ob es Versprechungen für den Bau seien;

d. Oder ob es persönliche Spenden seien.

(1957, S. 82)

Reparatur — Für die Reparatur der Heizung im alten Gebäude etwa $4,900 zu bewilligen.

Diese Empfehlung wird angenommen mit der Hinzufügung, daß die notwendige Summe für Reparatur der Heizung von der $1.00 Auflage, die zur Deckung der Bauschuld gebraucht wird, genommen werde.

(1957, S. 83)

Erweiterung des Lehrprogramms — Während der Besprechung der Berichte kommt die Konferenz auf zwei Fragen:

1. Die Generalkonferenz in Yarrow, B.C., hat beschlossen, daß das Bibel College in Winnipeg und die theologischen Schulen in den Staaten sich nicht nach oben erweitern sollten, bis sie dazu das grüne Licht von der Generalkonferenz erhielten. Das Bibel College Komitee hält sich gegenwärtig an diesen Beschluß.

2. Andrerseits wird von der Konferenz die Notwendigkeit der Erweiterung des Lehrplanes in unserm College betont, um unsern jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, den B.D.-Kursus zu nehmen. Auch wird stark darauf gedrungen, daß wir nicht kostbare Zeit verlieren sollten und sobald wie möglich mit der Erweiterungsarbeit im College anfangen.

Folgender Vorschlag wird gemacht und angenommen: Wir halten uns als Kanadische Konferenz an den Beschluß der Generalkonferenz bezüglich unserer theologischen Schulen in den Staaten und Kanada, aber wir lassen das Ziel nicht aus dem Auge und planen jetzt schon für die Zukunft die theologische Erweiterung des Lehrplanes in unserm College, so daß die Studenten mit Universitätsbildung den B.D.-Kursus im Winnipeg M.B. Bibel College nehmen könnten. (1958, S. 90)

Predigerkursus — Angesichts der erfreulichen Tatsache, daß das Interesse für diesen Kursus beständig zunimmt, und die Zahl der Kursanten wächst, vermehren sich demgemäß auch die Ausgaben für den Kursus. Daher empfiehlt die Behörde, für den Predigerkursus wieder eine Summe von $1,500 zu bewilligen. Sollte jedoch diese Summe nicht alle Unkosten decken, daß das Fehlende bis auf $2,000 aus der Konferenzkasse gezahlt werde. (1958, S. 93-94)

Stipendium — Betreffs des von der Konferenz jährlich zu bestimmenden Stipendiums von $500 für einen Theologiestudenten empfiehlt die Behörde, dieses Stipendium auf unbestimmte Zeit zu bewilligen. Sodann wird empfohlen, einen Modus der Annahme der in Betracht kommenden Stipendiaten zu schaffen, nämlich in welcher Reihenfolge die Vorstellung solcher Kandidaten von den einzelnen Provinzen geschehen sollte.

Zu dieser Empfehlung wird von der Konferenz folgende Ergänzung gemacht: daß die Kandidaten für das Stipendium der Reihenfolge nach aus den Provinzen gewählt werden, doch darf die Collegebehörde Ausnahmen machen, wenn es erforderlich sein sollte.

(1958, S. 94-95)

Alumni Vertreter in der Behörde — Die Vertreter der Alumni haben der Schulbehörde gegenüber den Wunsch geäußert, im Interesse des College einen Vertreter in der

Behörde des College zu haben, mit der Motivierung, daß sie als Freunde des College in dem Fall mehr im Bilde der Bedürfnisse des College sein würden und stärkere Werbe- und Unterstützungsarbeit tun könnten. Nach Erwägung dieser Angelegenheit empfiehlt die Schulbehörde, daß die Konferenz die Kooptierung eines Vertreters der "Alumni"-Organisation als mitberatendes Mitglied der College-Behörde gutheißen möchten.

Die Empfehlung wird mit der Änderung angenommen, daß der Kandidat von der Exstudenten-Vereinigung gewählt und von der Konferenz bestätigt wird.

(1958, S. 94-95)

Collegetag in den Gemeinden — Bitte von Br. H. H. Voth, dem Vertreter der Alumni im College-Komitee:

Die Alumni des Bibel College ist bestrebt, das Wohl des College zu suchen. Zu diesem Zweck wünschen sie einen "Collegetag" in den 5 Provinzen Kanadas, wenn möglich an einem und demselben Tage zu veranstalten. Diese Arbeit steht unter der Leitung der Alumni und der gegenwärtigen Studenten. Die Arbeit soll den besondern Bedürfnissen der Provinzen entsprechen. Die Alumni bittet um offene Türen in den Gemeinden.

Die Konferenz begrüßt den Gedanken und heißt die Studenten willkommen in den Gemeinden.

(1959, S. 79-80)

Ankauf von Lots — In Anbetracht des immer mehr akut werdenden Mangels an Raum zur Beschaffung der Quartiere für Studenten des College, empfiehlt die Behörde der Konferenz, Wege zu finden, um die drei Häuser zwischen dem "Library Building" und unserem Studentenheim gelegen, nach Möglichkeit käuflich zu erwerben.

Der Vorsitzer des Schulkomitees schildert die Raumnot im Blick auf die in Aussicht stehende Studentenzahl, sowie auch die gegenwärtigen Möglichkeiten, entsprechendes Grundeigentum zu erwerben für die eventuelle Lösung der Raumfrage. Auf dem in Betracht kommenden Eigentum stehen drei Häuser nebeneinander. Eines dieser Häuser ist jetzt käuflich zu erwerben, und das Geld dazu ist auch vorhanden, da das College von der Board of Colonization $10,000 erhalten hat. Nach eingehender Besprechung wird die Empfehlung angenommen.

Weiter wird beschlossen, daß das Schulkomitee alle Gemeinden um die Zustimmung zum eventuellen Kauf der anderen zwei Häuser bitte. Diese Bitte soll vom Konferenzschreiber an die Gemeinden gerichtet werden.
(1959, S. 26)

Ankauf eines Autos — Das gegenwärtige abgebrauchte Collegeauto veranlaßt die Behörde, die Konferenz um Erlaubnis einer Sammlung für ein neues Auto zu bitten. Die Konferenz beschließt, daß alle Gemeinden an diesem Projekt teilnehmen dürfen. (1959, S. 26)

Predigerkurse am Bibel College — Daß der zweiwöchige Predigerkursus auch im kommenden Jahr im College abgehalten werden möchte, dann aber auch, daß die Konferenz Stellung nehmen möchte zu der Anregung, den Predigerkursus nur einmal in zwei Jahren abzuhalten.

Zur Anregung des Komitees, den Predigerkursus nur einmal in zwei Jahren abzuhalten, nimmt die Konferenz folgende Stellung: Den Predigerkursus jährlich abzuhalten. (1960, S. 16)

Vertretung der Provinzen im M.B. Bibel College Komitee. — Das M.B. Bibel College Komitee kam mit einer Bitte der Verstärkung des Bestandes der Collegebehörde vor das Fürsorgekomitee. So, wie es jetzt ist, bestehen große Ungleichheiten, was die Vertretung dieser Behörde betrifft. Zum Wohl der Schule und zu ihrer vollen Akkreditierung wäre es ratsam, wenn eine Änderung in der Vertretung berücksichtigt würde und auch darauf acht gegeben würde, wenn bei der Wahl der Vertreter an verschiedene Professionen gedacht würde. Ein Komitee hatte vom Fürsorgekomitee die Aufgabe, eine Vorlage in dieser Frage auszuarbeiten. Nachdem nun das Fürsorgekomitee diese Vorlage eingehend besprochen hatte, einigte es sich zu folgender Empfehlung an die Konferenz: Einen Vertreter aus jeder Provinz von je 2000 Mitgliedern ins Collegekomitee zu wählen. Aus Provinzen, die weniger als 2000 Mitglieder haben, wählt die Konferenz einen Vertreter. Vom Bruchteil über 2000 bis 4000 und von über 4000 bis 6000 wird ein Vertreter gewählt. Aus der Provinz Manitoba werden 3 Veretreter gewählt, weil die Exekutive nicht weit vom College sein muß.
(1960, S. 19)

Collegetag in den Gemeinden — Die "Alumni" des Bibel College bittet auch in diesem Jahr um Erlaubnis, die Sache unseres Bibel College unter Mitwirkung aller gewesenen Studenten der Schule in unseren Gemeinden zu vertreten und durch einen besonders ernannten "College-Tag" zu fördern. Diese Arbeit sollte, wenn eben möglich, an ein und demselben Sonntag, dem 27. November, getan werden und sie sollte in der Art und Weise durchgeführt werden, die den Verhältnissen und Möglichkeiten der respektiven Gemeinde enstprechend ist.

Die Bitte wird von der Konferenz gewährt.

(1960, S. 136)

Bildung

Deutsche Schule — Der Vorsitzer stellt das Bedürfnis für eine deutsche Schule dar, wo unsrer Jugend auch Bibelunterricht erteilt würde. Von verschiedenen Seiten wird dieses ergänzt, und auch Ratschläge werden erteilt; doch weil Meinungsverschiedenheiten über Mittel und Wege herrschte, so wurde beschlossen, ein Komitee zu ernennen, welches diese Angelegenheit untersuchen soll, um Mittel und Wege zu finden, daß wir die deutsche Schule mit biblischem Unterricht mehr pflegen und unsrer Jugend ermöglichen können. (1911, S. 14)

Vorlage für deutsche Schulbildung — Indem die vorjährige Konferenz ein Komitee ernannte, in der Schulsache Mittel und Wege zu suchen, um unsern Kindern deutsche Schulbildung und Religionsunterricht zugänglich zu machen, so hatte das Komitee für den Herbert Distrikt eine Vorlage fertig:

1. Die Distriktschule — wir empfehlen:

a. Daß unsere Kinder die vom Gesetz verlangte Zeit die Distriktschule besuchen sollten.

b. Darauf zu wirken, daß in unsern Distriktschulen die vom Gesetz erlaubte deutsche Unterrichtsstunde benutzt werde.

c. Wo obiges des Lehrers wegen nicht geht, da sollte jemand aus der Nachbarschaft für diese deutsche Schule angestellt werden, oder in der Zeit, wo die englische Schule geschlossen ist, eine deutsche Privatschule errichten.

2. Unsere Bibelschule.

a. Die reifere Jugend, die englischen Unterricht genossen hat und wenigstens deutsch lesen kann, sollte deutschen Unterricht erhalten in Sprachlehre, biblischer Geschichte, biblischer Geographie, Kirchengeschichte und Weltgeschichte.

b. Der Lehrkursus sollte ein dreijähriger sein und zwar vier Monate in jedem Jahr. Dieser Kursus soll uns die nötigen Kräfte für Sonntagsschularbeit, Evangelisten

und Privatlehrer für deutsche Sprache liefern. Wer aber eine englische Ausbildung für Distriktlehrer anstrebt, hat dann für später die notwendige deutsche Bildung. Auch bleibt solchen Raum in den andern acht Monaten desselben Jahres die englische Hochschule zu besuchen und sich als englische Lehrer auszubilden.

c. Wir empfehlen, daß zwei Bibelschulen eingerichtet werden und zwar eine im Herbert Distrikt und eine im Rosthern Distrikt. Diese Schulen sollten genügend groß sein, wenigstens mit zwei Lehrzimmern, Beköstigungs- und Logisraum, Lehrerwohnung und Kellerraum.

d. Bei Anstellung der Lehrer sollte darauf gesehen werden, daß vorläufig die besten Kräfte, die unter uns sind, zur Anstellung kommen.

e. Da es vorläufig unausführbar scheint, länger als vier Monate im Jahr solche Schule zu halten, so sollten wir bei der Wahl des Platzes daran denken, daß der Lehrer in den Ferien Gelegenheit zu Nebeneinnahmen hat.

f. Da die Konferenz diese Sache schon in die Hand genommen hat, so wünschen wir, daß sie damit so fortfahren und diese Schulen ins Leben rufen, leiten und überwachen möge.

g. Wie schon aus Punkt (e) zu ersehen ist, ist es vorteilhafter, diese Schule in einer Stadt als auf dem Lande zu gründen, außerdem ist die Gelegenheit, durch Verkauf von Baulotten die Sache finanziell zu ermöglichen, in der Stadt weit günstiger, als auf dem Lande: wir empfehlen daher, daß wir die Schule in Herbert bauen.

h. Wir haben die Gelegenheit, bei Herbert etwa 30 Acker Land angrenzend an den Stadtplan für $50 per Acker zu baufen. Wenn davon 5 Acker für den Schulplatz reserviert, der Rest aber in Baulotten ausgelegt und für zirka $100 per Lott verkauft würde, so gäbe das einen Reingewinn von zirka $8,000 für Bau und Einrichtungsfonds.

i. Wenn wir zehn Brüder hätten, die jeder etwa $300 vorstrecken möchten, so könnte eine Sektion Schulland gekauft, umgebrochen und verrentet werden. Die ersten Einnahmen könnten zur Rückerstattung des vorgestreckten Geldes dienen, dann aber könnten die Einkünfte dieses Landes den Gehalt für die Lehrer entweder ganz oder doch größtenteils decken, und nebenbei würde sich das Land noch selbst bezahlen.

k. Um diese Schule einer möglichst großen Anzahl von Schülern zugänglich zu machen, besonders auch den minder bemittelten, so empfehlen wir, daß das Kost- und Schulgeld nur gering sein sollte. Jeder Schüler könnte eine bestimmte Quantität Mehl, Kartoffeln und andere Nahrungsmittel bringen, und freiwillige Beiträge könnten entgegengenommen werden, und auf diese Weise käme das Kostgeld weit billiger als gewöhnlich.

l. Die ersten zwei Jahre wäre von den Einnahmen von der Schulsektion für Lehrergehalt nichts zu erwarten, daher empfehlen wir, daß sich Brüder freiwillig ansetzen lassen möchten, etliche Acker Weizen für diese uns so notwendige Sache zu säen und sonst Beiträge dafür zu sammeln.

3. Normalschule (Vorbereitung dazu) — Den englischen Normalkursus unter unserer Leitung zu haben, erachten wir für höchst notwendig, finden es aber der großen Unkosten halber vorläufig für unausführbar, es wäre aber möglich, dieses zu erreichen, sobald wir sehen, daß unsere Bibelschule auf gesunder finanzieller Grundlage vorwärts kommt. —Das Komitee.

Die Besprechung der Vorlage war recht lebhaft und führte zu dem Antrag, der vielseitig unterstützt wurde, daß wir anstreben möchten, daß der Herbert Distrikt eine Schule für sich und der Rosthern Distrikt ebenfalls eine Schule für sich baue. (1912, S. 13-15)

Tabor College — Der Vorsitzer liest einen Brief von einem Professor des Tabor College vor, worin um Unterstützung gebeten wird. Die Konferenz wünscht den Bestrebungen des Tabor College Gottes Segen; doch gemeinschaftlich dafür etwas zu tun, ist uns jetzt nicht möglich, weil wir auch hier Schulen für höhere Bildung ins Leben rufen und teils mit dieser Sache im Anfang stehn, was mit manchen Beschwerden verbunden ist. Wenn aber privat Unterstützung dorthin fließt, so wollen wir das nicht entmutigen. (1913, S. 37)

Religionsunterricht in den Volksschulen — Mündliche Durchsprachen mit der höchsten Schulbehörde führten zu dem Resultate, daß wir eine halbe Stunde jeden Tag Religion und auch deutsche Sprache lehren können, nur soll dann der englische Unterricht nicht darunter leiden. (1913, S. 37-38)

Herbert Bibelschule — Br. J. F. Harms teilt mit, daß die Herbert Bibelschule durch schwere Kämpfe gegangen. Man sei sich einig geworden, die Bibelschule unter der Leitung eines neuen Schulvereins weiterzuführen. Dieser Verein soll aus Gliedern bestehen, welche die Sache freiwillig unterstützen, die Verwaltung der Schule soll aber in den Händen gutstehender Glieder der Mennonitengemeinden stehen. Ferner wurde mitgeteilt, daß Pred. J. Buhler und J. P. Wiebe für diese Sache mit Erfolg kollektiert haben und auch weiter arbeiten wollen. Nachdem der neue Verein inkorporiert worden, soll das Grundeigentum der Schule auf denselben verschrieben werden. (1916, S. 17)

Rosthern Vorbildungsschule — Die Rosthern Vorbildungsschule wurde erwähnt, und die Konferenz gibt der Schule ihre Anerkennung und empfiehlt, daß sie unterstützt werden möchte, weil durch die Arbeit solcher Schulen deutsche christliche Lehrer herangebildet werden, welche für unsere Ansiedlungen ein großer Segen sind. (1916, S. 17)

Tabor College — Wir empfehlen, daß jede Distrikt-Konferenz ihre Sympathie durch Anerkennung der Arbeit und Unterstützung zeigen möchte. Bezüglich der Unterstützung erlauben wir uns folgende Andeutungen zu machen:

Die Nördliche Konferenz jährlich	$ 50 — $150
Die Westliche Konferenz jährlich	50 — 150
Die Mittlere Konferenz jährlich	100 — 200
Die Südliche Konferenz jährlich	200 — 250

Die Konferenz beschließt, obige Empfehlung anzunehmen und dem theologischen Department mit einer Unterstützung von nicht weniger wie $50 entgegenzukommen. Dieses Geld soll in den Gemeinden durch Sammlung zusammengebracht werden.
(1916, S. 18)

Tabor College — Br. J. F. Harms macht darauf aufmerksam, daß wir uns übernommen haben, $50 jährlich zur Unterstützung des Bibeldepartments des Tabor College zu geben, und daß wohl nicht auf allen Plätzen daran gedacht worden ist.

Vorgeschlagen und unterstützt, daß Br. Harms in dieser Sache Anleitung geben möchte und wir als Nördliche

Konferenz das Bibeldepartment des Tabor College in diesem Jahre mit $100 unterstützen wollen. Einstimmig angenommen. (1918, S. 26-27)

Herbert Bibelschule — Br. Harms gibt ferner einige Erklärungen über den Stand der Bibelschule in Herbert. Es hat sich ein Schulverein gebildet, und demselben ist das ganze Eigentum überschrieben worden, und so ist die Korporation unsrer Gemeinschaft aller ferneren Verantwortung entbunden, doch empfiehlt Br. Harms, Unterstützung und Wohlwollen dieser Schule entgegenzubringen. (1918, S. 27.

Bibelkursus in Winnipeg — Beschlossen, daß wir als Konferenz empfehlen, daß jährlich ein Bibelkursus in Winnipeg abgehalten werden möchte, der dazu dienen soll, den arbeitenden Brüdern eine Gelegenheit zum Schriftstudium und zur weiteren Vorbereitung für ihre Arbeit zu bieten. Auch wird angedeutet, daß es sehr empfehlenswert und ein großes Bedürfnis sei, solche Bibelkurse in jedem Kreise unserer Konferenz abzuhalten. (1920, S. 20)

Religionsunterricht — Nach diesen ermutigenden Berichten wurde von Br. Johann P. Wiebe vorgeschlagen und mehrfach unterstützt, daß wir als Konferenz empfehlen, daß in allen Gemeinden ein Gemeindeschulrat erwählt werde, wenn eben möglich, aus den lehrenden Brüdern bestehend, welcher dazu sehen soll, das überall Religionsunterricht und auch Unterricht in deutscher Sprache der Jugend erteilt werde; und auch soll es Aufgabe dieses Schulrats sein, die sich im Fragebogen der Konferenz befindlichen Fragen dieser Sache bezüglich zu beantworten. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. (1922, S. 27)

Gemeindeschulrat — Nachdem noch einige weitere Bemerkungen gemacht worden, wurde von Br. Johann P. Wiebe vorgeschlagen und mehrfach unterstützt, daß der Beschluß der vorigen Konferenz, auf allen Stationen einen Gemeindeschulrat zu wählen, ausgeführt werde und die Sache des Bibelunterrichts mit noch größerem Eifer unterstützt werden möchte. (1923, S. 35)

Winkler Bibelschule — Br. Hermann Neufeld teilt mit, daß in Aussicht stehe, daß auch in Winkler, Manitoba,

eine Bibelschule gegründet werden wird, indem Br. Abraham Unruh, der einer Bibelschule in Rußland vorgestanden hat, bestrebt ist, eine solche auch in Amerika ins Leben zu rufen. (1925, S. 62)

Tabor College — In der Besprechung folgten einige Äußerungen über Tabor College:

Br. A. H. Unruh schätzt die Schule als ein Werk, in dem Wissenschaft und Bibel im Einklang gehalten werden.

Br. H. S. Voth sagt, daß es der Wunsch unserer Väter war, eine eigene Schule zu haben. Tabor College wäre die passende Institution dafür.

Br. B. B. Janz sagt, daß die Gemeinden, wenn sie Tabor College ihr eigen nennen sollten, sich dieser Schule nicht schämen dürften. (1927, S. 34)

Lehrerinstitute — Es wird der allgemeinen Schulversammlung zu Winkler vorgelesen, der die Einrichtung eines Lehrerinstitutes in jeder Provinz von 6-wöchiger Dauer empfiehlt. Br. Wm. Dueck macht über diese Frage Mitteilungen und empfiehlt die Einrichtung derselben und übermittelt den Wunsch der Schulversammlung zu Gretna, die Sache finanziell zu unterstützen.

(1927, S. 35)

Tabor College — Tabor College fordert nicht, sondern bittet um materielle Unterstützung.

Resolution: Die Konferenz sieht die Notwendigkeit der Anstalt ein und empfiehlt den Gemeinden des Nördlichen Distrikts, die Empfehlung der Bundeskonferenz zu beachten und ernste Schritte zu tun, die vorgeschlagene Sammlung bis zum 1. Januar, 1929, auszuführen. Angenommen. (1928, S. 44-45)

Vertreter für Tabor College — Will die Konferenz einen Vertreter wählen, der mit den leitenden Brüdern an der Schule in Verbindung treten könnte?

Es wird einstimmig Br. H. S. Voth als Vertreter der Nördlichen Konferenz gewählt. (1929, S. 68)

Unterstützung für Tabor College — Kann die Nördliche Konferenz etwas mithelfen, daß die Unterstützung von den nördlichen Gemeinden mehr einkomme? Die Konferenz faßt folgende Resolution:

"Die Konferenz ist nicht abgeneigt, die Anstalt Tabor College zu unterstützen, sieht aber auf Grund energischer Versuche nicht durch, den auf der Generalkonferenz gefaßten Beschluß durchzuführen, einigt sich aber bis zur nächsten Generalkonferenz auf eine geringere Summe für die Nördliche Konferenz für drei Jahre, $1.50 auf eine Familie. Dieses Geld soll aber nicht durch zwangsweise Steuerauflage auf die Familie eingebracht werden, sondern es bleibt jedem Kreise überlassen, den Modus zu bestimmen." (1929, S. 69)

Coaldale Bibelschule — Br. B. B. Janz teilt mit, daß das Bibelschulkind zu Coaldale unter sehr ungünstigen Umständen geboren worden sei. Die Zahl der Schüler ist in zwei Jahren von 25 auf 50 gestiegen.
(1931, S. 6)

Winnipeg Bibelschule — Br. Abram B. Peters, Vertreter der Winnipeg Bibelschule, nennt ihre Schule das jüngste Kind. Sie ist den Bedürfnissen entsprungen, angeregt durch Schwestern des Tabea-Vereins. Zweck und Ziel des Unterrichts in der Schule ist, Satans Stuhl ins Wanken zu bringen. Durch vereintes Gebet und anhaltende Arbeit kann solches erreicht werden.
(1931, S. 6)

Tabor College — Angesichts der finanziellen wie auch anderer Schwierigkeiten ist die Frage ernstlich erwogen worden, ob man dieses Werk aufgeben und Tabor College schließen solle. Doch leitende Brüder und auch andere Geschwister unseres Bundes sagen, diese Schule kann nicht untergehen, denn dadurch würde unsere Gemeinde einen unheilbaren Schaden erleiden. Auch unsere früheren Studenten wünschen, die Schule möchte vorangehen. So soll Tabor College mit Gottes Hilfe für nächstes Jahr fortgesetzt werden. (1931, S. 33)

Tabor College — Die Konferenz beschließt, folgende Resolution an Tabor College zu schicken: Die Nördliche Konferenz hat den Bericht über Tabor College angehört und entschließt sich von neuem, zu dem auf der letzten Bundeskonferenz gefaßten Beschluß festzuhalten, und ist auch bereit, die Bibelabteilung nach Kräften zu unterstützen. (1931, S. 34)

Tabor College — Br. B. B. Janz teilte mit, wie es kam, daß Tabor College eine Bundesschule wurde, und fügte erklärend hinzu, daß die Nördliche Distriktkonferenz sich so weit an dem Werk beteiligt, daß sie ihre moralische Unterstützung dieser Bildungsanstalt voll entgegenbringt und durch freiwillige Kollekten zur Unterhaltung derselben beisteuert. (1934, S. 59)

Bibelschulen — Die Konferenz kann nicht anders, als "Ja und Amen" zu sagen zu den Ausführungen des Br. John Toews über die Bedeutung der Bibelschulen für unser Volk und seine Zukunft und über die Verantwortlichkeit, deren sich die Gemeinden diesen so wichtigen Anstalten gegenüber bewußt werden sollten. Sie glaubt auch, daß von seiten der Gemeinden mehr getan werden müßte, um die materielle Existenz der Bibellehrer sicher zu stellen, und dankt allen Bibelschullehrern für ihre selbstlose Arbeit an dem Werk der christlichen Jugenderziehung. (1936, S. 45)

Komitee zur Beprüfung der Textbücher — Die Elementar- und Hochschulen des Landes enthalten in etlichen Leitfäden Stoff, der von der Bibel verurteilt wird.

Es wird empfohlen, in jeder Provinz ein Komitee zu ernennen, das mit den Konferenzen unseres Volkes, so auch anderer Konfessionen diesbezüglich in Fühlung trete, um dann gemeinschaftlich bei der Regierung um die Korrektur der betreffenden Leitfäden einzukommen, daß sie nicht im Widerspruch mit der Bibel ständen.
(1937, S. 20-21)

Bibelschule und Tabor College — Br. A. H. Unruh macht etliche erklärende Bemerkungen über das Verhältnis der Bibelschule zu Tabor College. Wenn jemand 12 Grad Hochschule und 4 Klassen (zu je 5 Monaten) Bibelschule hat, so kann er nach zweijährigem entsprechendem Studium in Tabor College den Titel eines B.Th. erhalten. Hat jemand nicht die Hochschule beendigt, aber doch vier Klassen Bibelschule, so wird ihm nach genanntem zwei-jährigem Studium in Tabor College ein entsprechendes Diploma ausgestellt. Die Bedingung in beiden Fällen aber ist, daß das Lehrprogramm in den Bibelschulen an das Programm der Bibelabteilung in Tabor College anlehne. (1938, S. 32)

Aufbau der Bibelschulen — Es wäre darum folgender Modus zu empfehlen: Gemeinden oder Vereine, welche Bibelschulen unterhalten, geben jungen Lehrern, welche sich praktisch in den Bibelschulen als lehrtüchtig erwiesen haben, die Gelegenheit für eine weitere Ausbildung. Widrigenfalls verlieren wir unsere Jugend für unsere Bibelschulen. Der Anfang nach dieser Seite hin ist schon zu merken.

Manche unserer treuen begabten jungen Brüder oder Lehrer sind zwecks weiterer Ausbildung in höhere Schulen eingetreten. Meistens erwerben sie sich daselbst hohen Kredit. Von diesen Lehranstalten oder auch Gemeinden wird solchen begabten Brüdern nach Beendigung ihres Studiums der Antrag gestellt, in ihre besondere Dienste zu treten. Etliche unserer tüchtigen Kräfte sind uns dadurch schon entzogen worden.

Nach reiflicher Besprechung wird der Beschluß gefaßt, eine Kommission zu wählen, bestehend aus je zwei Brüdern aus jedem Kreise und einem Lehrer aus jeder Schule, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftige. Diese Kommission hätte von der Konferenz die notwendigen Direktive zu erhalten, ihr aber auf der nächsten Konferenz einen Bericht zu erstatten.

(1939, S. 25-26)

Tabor College — Auf Br. A. E. Janzens Bitte, auch in Kanada einen Kassierer für Tabor College zu haben, beschließt die Konferenz, daß der Gehilfe des Missionskassierers, J. A. Kroeker, Winkler, auch die Gelder für Tabor College entgegennehmen möchte (1941, S. 15)

Einheitlicher Lehrplan für die Bibelschulen — Wenn auf dieser Linie eine Einigung könnte erziehlt werden, so könnte den unschönen Folgen in dem Bilde unserer Bibelschulen gewehrt werden. Es dürfte dann nicht vorkommen, daß die Absolventen der verschiedenen Bibelschulen in ihrer späteren Wirksamkeit sich bekämpfen würden und damit der Sache oft schwer schaden.

Wenn unsere Bibelschulen einen einheitlichen Lehrplan als Ansatzfläche für ihre Arbeit hätten und wenn ein Geist der Brüderlichkeit und gegenseitiger Achtung das Ganze durchdringen dürfte, dann könnten unsere Schulen mehr Vertrauen gewinnen in unserem Volke. Dann könnte auch mehr erfolgreich dem ungesunden Hang entgegengetreten werden, andere nicht mennoniti-

sche Bibelschulen zu besuchen, ehe sie eine feste Grundlage in unseren Schulen erhalten haben.

Die Konferenz erkennt mit Besorgnis die große Gefahr der Zersplitterung und gegenseitiger Bekämpfung, die unserer Jugend droht, wenn in unseren bestehenden Bibelschulen nach verschiedenen Lehrprogrammen gearbeitet wird. In Anbetracht dieses Umstandes drückt die Konferenz den bestimmten Wunsch aus, es möchte eine Konferenz der Lehrer unserer Bibelschulen zustande kommen zwecks Schaffung eines einheitlichen Lehrprogrammes für unsere Bibelschulen.

1941, S. 16, 48-49)

Tabor College — Die Konferenz erkennt aber auch mit Beugung, daß die Unterstützung von seiten der Kanadischen Gemeinden zu klein gewesen ist, und beschließt in Zukunft dieses Werk aufmerksamer wahrzunehmen. Dieses geschieht, indem im Februar und September von Vertretern der Kanadischen Konferenz im Schulkomitee der Bundeskonferenz entsprechende Aufrufe an die Gemeinden veröffentlicht werden mit einer energischen Anregung zur Sammlung einer Kollekte, die am ersten Sonntag im März und Oktober unbedingt durchgeführt werden sollen. (1942, S. 11)

Bibelschullehrerkonferenz — Um den Lehrern unserer Bibelschulen die Möglichkeit zu geben, sich über Lehrplan, Erziehung und Unterrichtsmethode zu besprechen, beauftragt die Konferenz das Schulkomitee, eine jährliche Lehrerkonferenz abzuhalten und beschließt, die damit verbundenen Unkosten aus der inneren Missionskasse zu decken. (1942, S. 13)

Kasse für Bibelschulen — Es wird beschlossen, eine separate Bibelschulkasse zu gründen, wozu heute der Anfang gemacht werden möchte. Es wird bekannt gemacht, das nachmittags eine Kollekte für diese Kasse gehoben werden wird. (1943, S. 18)

Tabor College — Die Konferenz wünscht, daß Tabor College auf die erzieherische Seite noch mehr Gewicht legen möchte, damit die schlichte, mennonitisch-christliche Weise in Kleidung und Benehmen mehr zur Geltung käme. (1944, S. 15)

Bibelschullehrerkonferenz — Die Konferenz ist bereit, eine jährliche Zusammenkunft der Bibelschullehrer aus der Konferenzkasse für innere Mission zu finanzieren.
(1944, S. 27)

Religionsschulen — Die Konferenz empfiehlt den Gemeinden, die dieses noch nicht haben, bei sich Religionsschulen für Kinder einzurichten, damit die jungen Menschen wenigstens mit den ganz elementarsten Kenntnissen in die Bibelschulen kommen könnten.
(1944, S. 27)

Stipendien in Tabor College — Die Konferenz ist bereit, drei Studenten aus Kanada je $300 als Stipendium für das Studium in Tabor College vorzustrecken und ermutigt junge Brüder und Schwestern, mit der entsprechenden Vorbildung und Anerkennung ihrer Tüchtigkeit davon Gebrauch zu machen. Die Empfänger der Stipendien werden vom Fürsorgekomitee bestimmt.
(1945, S. 58)

Bibelschulen — Die Konferenz bittet die Gemeinden, ein offenes Auge für die Bedürfnisse und Nöte der bestehenden Bibelschulen zu haben, damit letztere behoben werden können. In besonderer Weise soll die Aufmerksamkeit auf die Ausstattung der Bibelschulen mit guten Bibliotheken gelenkt werden, wie auch auf die Nachfüllung derselben.

Die Konferenz empfiehlt, den Unterricht in der Mennoniten-Geschichte und der Geschichte der M.B.-Gemeinde einzuführen. (1945, S. 77)

Hochschulen — Die Konferenz begrüßt mit Freuden und innerer Genugtuung das Bemühen der M.B.-Gemeinden in den einzelnen Provinzen, eigene Hochschulen einzurichten und auszubauen, wo die studierende Jugend im Geiste Jesu Christi und im Geiste der M.B.-Gemeinde sich auch das nötige Wissen aus der Bibel aneignen kann, wo die wissenschaftlichen Fächer im Einklang mit der Heiligen Schrift unterrichtet werden. Die Konferenz erklärt sich bereit, aus dem Grunde Opfer zu bringen und beschließt, in allen Gemeinden einmal im Jahr Kollekten zu sammeln, die dann an die bestehenden Fortbildungsschulen weiterzuleiten sind nach dem Gutachten des Fürsorgekomitees. (1945, S. 77)

Bibelschulen — Wir empfehlen der Konferenz, soviel wie möglich dahin zu wirken, daß ein systematisches Einführen unserer Jugend ins Wort Gottes von den Gemeinden auf soviel Plätzen durchgeführt werde, wie nur eben möglich. Diese Schulen sollten unter dem Namen Religionsschulen bekannt sein.

Wir empfehlen, daß die Konferenz es gut heiße, wenn in jeder Provinz wenigstens eine Bibelschule sei, wo junge Menschen im Rahmen der Möglichkeit gelehrt werden, zwecks Einstellung und Vorbereitung für ein christliches Leben und einen christlichen Dienst.

(1946, S. 117)

Tabor College — Die Gemeindeleiter werden ersucht vor dem Opfer die Angelegenheit dieser unserer Bundesschule den Gemeinden warm ans Herz zu legen. Weiter werden die jungen Leute unserer Gemeinden ermuntert, von den Möglichkeiten in Tabor College Gebrauch zu machen. (1946, S. 41)

"Scholarships" für Deutsch — Um Studenten an unserem Konferenz-Bibel-College in Winnipeg zum Studium der deutschen Sprache zu ermutigen, beschloß das Direktorium der Christian Press Limited gestern, dem Bibel College für das kommende Schuljahr zwei "Scholarships" für Deutsch anzubieten, das erste im Wert von $75 und das zweite $50. Es käme für Studenten des zweiten Schuljahres in Betracht und wird versuchsweise nur für ein Jahr bestimmt. (1948, S. 77)

Bildungskomitee — Es wird vorgeschlagen, ein Bildungskomitee zu schaffen, welches die Schulbestrebungen der Konferenz außer dem College überwacht und fördert. Diesem Komitee die Vollmacht zu erteilen:

1. Mit Rat und Tat die Vereinheitlichung der Lehrpläne in den gemeinsamen Fächern der Bibel- und Hochschulen zu fördern, damit die Arbeit mit dem Lehrplan des College koordiniert werden kann.

2. Für die entsprechenden Leitfäden in den Sonnabend-, Bibel- und Hochschulen Sorge zu tragen, indem Leitfäden aus dem Auslande bezogen und geprüft werden oder hier neu hergestellt werden.

3. Für die letzte Arbeit einen Kredit von $1,500 zu gewähren, welche Summe, wenn sie in Anspruch genom-

men wird, später durch den Verkauf der neuen Leitfäden wieder in die Konferenzkasse fließt.

4. Dem Komitee die Reisemöglichkeit zu einer jährlichen Zusammenkunft zu Beratungen und event. Extrafällen aus der Konferenzkasse zu gewähren.

5. Das Komitee besteht aus 5 sachverständigen Brüdern.

6. Diese Brüder werden auf 3 Jahre gewählt, so daß jährlich einer oder zwei Brüder neu- oder umgewählt werden.

7. Dieses Komitee hat die Vollmacht und den Auftrag, wenn es notwendig und segenversprechend ist, mit der Erziehungsbehörde der Allgemeinen Konferenz zusammenzuarbeiten, wie bei Herausgabe von Lehrbüchern und ähnlichen Fragen.

Weil manches davon noch neu ist und einer gründlichen Prüfung bedarf, ehe es von der Konferenz angenommen werden könnte, wird die Angelegenheit dem Fürsorgekomitee übergeben, die noch Brüder kooptieren können, wenn es notwendig sein sollte, und nachdem sie Einsicht genommen, auf der nächsten Konferenz konkrete Empfehlungen machen möchten.

(1949, S. 57-58)

Tabor College — Angeregt durch die Vorlage, wonach die Kanadische Konferenz $6,000 als Beiträge für Tabor College einzusenden hätte, bittet das Fürsorgekomitee alle Gemeinden der Kanadischen Konferenz, ihr Möglichstes zu tun in der Unterstützung für Tabor College. Das Komitee sieht aber nicht durch, im Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse, die erwartete Unterstützung in der Höhe von $6,000 zu garantieren und jährlich beizutragen. (1952, S. 36)

Tabor College — Die Inkorporation des Tabor College: Es sind darin schon die notwendigen Schritte unternommen worden. Die Konferenz erkennt die Notwendigkeit solcher Inkorporation an und heißt das Vorgehen der Brüder darin gut. (1952, S. 36)

Besuch der Universität — In der Besprechung wird hervorgehoben, daß es von großer Wichtigkeit ist, daß Studenten, ehe sie zur Universität gehen, erst eine Bibelschule oder christliche Hochschule besuchen möchten, um einen Grund des Glaubens zu bekommen, ehe

sie mit den verschiedenen Äußerungen des modernen Unglaubens in Berührung kommen. Man ist von Herzen dafür dankbar, daß wir unsere christlichen Hochschulen haben, und auch für einen jeden Studenten, der eine solche Schule besucht und dort zum wahren Glauben kommt. (1952, S. 97)

Tabor College — Was unsere Rückstände in den Beiträgen betrifft, so beschließt die Konferenz, die betreffenden Gemeinden dringend zu bitten, in den nächsten Wochen die versäumten Kollekten nachzuholen und sogleich einzuschicken, so daß sie noch in das laufende Rechnungsjahr eingeschlossen werden könnten. (1953, S. 23)

Tabor College — Im Blick auf die Statuten der Generalkonferenz, die im Herbst zur Annahme kommen sollen, möchte unsere Konferenz sich einmal ganz klar werden in ihrem Verhältnis zu Tabor College. Ist dann eine Entscheidung getroffen und eine Stellungnahme bekundet, so möchten die Gemeinden dann aber auch dabei bleiben. Das Komitee, das für die Durchsicht der Statuten beauftragt worden ist, möchte dieses als Punkt in ihr Programm aufnehmen. (1954, S. 25)

Besuch der Bibelschule — Die Konferenz bedauert den Rückgang der Zahl der Besucher in den Bibelschulen und muntert die jungen Leute auf, wenn eben möglich, doch die Bibelschulen unserer Gemeinschaften zu besuchen. (1954, S. 95)

Hochschule und Bibelschule — Bezugnehmend auf die Bitte, den Hochschulen auf den Konferenzen mehr Beachtung zu schenken, wird beschlossen, auf der nächsten Konferenz den Sonnabend Nachmittag diesen Bildungsanstalten zu überlassen, d.h. den Bibelschulen und Hochschulen. (1954, S. 96)

Tabor College — Empfehlungen vom Fürsorgekomitee lauten wie folgt:

1. Daß der Beschluß der Konferenz in Virgil im Prinzip stehen bleibt.
2. Daß wir jedoch im Blick auf die große Krise, durch die unsere lieben Brüder im Süden mit ihrer Bildungssache gegenwärtig gehen, die Einwilligung, die unsere Delegation auf der Generalkonferenz in Hillsboro in Be-

zug auf Tabor College gegeben hat, gutheißen und zwar nach folgender Redaktion:

a. Wir wünschen den Brüdern in den Vereinigten Staaten Gottes Segen zur Durchführung ihres Bildungsprogrammes.

b. Wir sind bereit, Tabor College auch ferner mit einer freiwilligen Beisteuer zu unterstützen. Diese Unterstützung dürfte sich auf eine jährliche Kollekte in jeder Gemeinde erstrecken.

c. Wenn es der Wunsch der Brüder in den Staaten bleibt, daß die Kanadische Konferenz im Bildungskomitee vertreten ist, sind wir bereit, auch weiter einen Bruder von Kanada als Vertreter zu bestimmen, jedoch nur mit einer beratenden Vollmacht.

d. Die Vertretung von der Arbeit in Tabor College und eine entsprechende Werbearbeit in den Kreisen Kanadas darf nach Übereinkunft mit der Kanadischen Konferenzleitung stattfinden.

Diese Empfehlung hat zeitweilige Gültigkeit und kann von der Konferenz je nach Verhältnissen und Umständen geändert oder zurückgezogen werden. (1955, S. 5)

Bildungswesen unserer Konferenz — Es wird beschlossen, im nächsten Jahr das ganze Bildungswesen unserer Konferenz auf das Programm zu bringen. Die Vorbereitungen müßten durch das Fürsorgekomitee gehen. (1955, S. 133)

Studienkomitee — Die Stiftung eines Studienkomitees zur Koordinierung des Hoch- und Bibelschulunterrichts zum Zweck eines einheitlichen Einflusses. Folgende Lehrer werden für dieses Komitee vorgeschlagen: Hochschulen — P. Bargen, Wm. Neufeld, D. K. Duerksen, John Thiessen; Bibelschulen — A. Wieler, Walter Wiebe, H. H. Redekop. (1955, S. 133)

Koordination des Lehrwesens — 1. Daß die Konferenz ein neutrales Komitee von fünf Gliedern für Erziehungswesen schaffe, welches zur Aufgabe habe, eine Koordination alles Lehrwesens zu formulieren. Dieses Komitee hat das Recht, kompetente Brüder nach Bedürfnis hinzuzuziehen.

2. Daß solch ein Komitee mit den provinzialen Bildungskomitees, die in der Zukunft gebildet werden könnten, zusammenarbeite.

3. Daß diesem Komitee die Arbeitsmöglichkeit geschaffen werde. (Angenommen und hinzugefügt zu Punkt 3.) Eine Reise zu einer Sitzung wird erlaubt; dazu die direkten Unkosten in Verbindung mit den schriftlichen Arbeiten bei der Ausführung ihres Auftrages.

(1956, S. 122)

Komitee für Erziehungswesen — Daß die Konferenz das Weiterbestehen eines neutralen Komitees für Erziehungswesen erwägen möchte zwecks Fortsetzung der angefangenen Arbeit. Bei der Zusammenstellung dieses Komitees sollten nach Möglichkeit alle Kreise oder Provinzen der Kanadischen Konferenz vertreten sein.

Daß diesem Komitee die Arbeitsmöglichkeit gegeben werde und zwar so, daß das Komitee wenigstens einmal während des Jahres zusammentreten darf, und daß eine weitere Sitzung im Zusammenhang mit der Kanadischen Konferenz ermöglicht werde. (1957, S. 90)

Gemeindebibelschulen — Daß man in den Gemeinden die Ratsamkeit einer Wochenabend-Gemeindebibelschule untersuche und wenn solche für zweckentsprechend gefunden wird, wir selbige für die Lokalgemeinden empfehlen mit einem entsprechenden Lehrplan. Dadurch könnte der Lehrdienst in unseren Gemeinden sehr gestärkt werden. (1957, S .90)

Koordination des Schulwesens — Daß das Komitee eine Beratung mit Vertretern unserer christlichen Hochschulen veranstalte zwecks Erzielung der besten Einheit im Lehrplan der religiösen und deutschsprachigen Fächer.

Daß das Komitee auch eine Beratung mit Vertretern unserer Bibelschulen veranstalten möchte, um folgende Ziele anzustreben:

a. Einen einheitlichen Zweck unserer Bibelschulen, das heißt die Vertiefung und Ausrüstung der Laien.

b. Einen einheitlichen Lehrplan zu finden und einzuführen.

c. Im Lichte neuer Verhältnisse und Umstände das Programm der Bibelschulen so zu gestalten, daß ihre Existenzberechtigung klarer ins Auge falle.

(1957, S. 90)

Liberal Arts — Daß das Komitee die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens im Bereich des Liberal Arts College untersuche und die Möglichkeiten in dieser

Beziehung erörtere, um dann später mit entsprechenden Empfehlungen vor die Konferenz zu kommen.
(1957, S. 90)

Verhältnis der Schulen zueinander — Daß wir in unseren Gemeinden, in allen unsern Schulen, unter Lehrern und Schülern jegliche Bekämpfung einer Bestrebung der andern gegenüber im Lehrdienste ausschalten und uns alle befleißigen, "zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens." Eph. 4, 3.
(1957, S. 90)

Sommerkursus für Lehrer — Daß das Bibel College wenn möglich Sommerschulkurse einrichte, damit Lehrer, die sich in religiösen Fächern besseres Wissen aneignen möchten, in unserem College die Gelegenheit dazu hätten. (1958, S. 115)

Sitzungen des Lehrplankomitees — Daß die Distrikte, in denen sich Bibelschulen befinden, die Reise der Vertreter der Bibelschulen zu den Sitzungen des Lehrplankomitees (curriculum committee) bezahlen. Die Unkosten, die wohl ungefähr $300 sein könnten, könnten gleichmäßig unter den Distrikten verteilt werden.
(1958, S. 115)

Drucken der Vorträge — Die Vorträge, die auf der Hochschullehrerkonferenz gegeben wurden, in gekürzter Form zu drucken. Wir bitten die Konferenz, die Kosten des Druckens zu tragen. Diese Literatur soll zwecks Förderung des Hochschulinteresses frei verteilt werden.
(1958, S. 115)

Liberal Arts Kursus — Beobachtungen bezüglich des Liberal Arts Kursus — Es ist erstaunlich, wie rapide die Zahl derer aus unseren Kreisen gestiegen ist, die einen Liberal Arts Kursus bei den verschiedenen Universitäten durch eine lernlustige Jugend stark vertreten. Da bleibt zu bedenken, welchem Einfluß diese Jugend dort ausgesetzt ist in den verschiedenen Klassen, in der Gemeinschaft mit anderen Studenten, die führend den weltlichen Lebensstil vertreten, und auch durch die "extra curricular activities", die oft grob weltlicher Art sind. Alles dieses gibt denen, die aus unseren Kreisen und Gemeinden dort studieren, ein Gepräge, das sich später in unseren Gemeinden fühlbar machen wird. Ob wir unsere

Möglichkeiten, diesen jungen Menschen zu dienen, gänzlich erschöpft haben? (1958, S. 110)

Hochschule — Die christlichen Hochschulen haben uns gesagt, daß nach gebührender Erwägung ihres Lehrprogramms sie es erkennen, daß ihre Absolventen weiteres Bibelstudium bedürfen, um sich genügend für den Kampf des Lebens vorzubereiten. Das Bildungskomitee empfiehlt, daß die Konferenz dieses durch einen gebührenden Beschluß bekräftigt und wir diese Notwendigkeit unserer Jugend zu Hause nahe legen.
(1959, S. 94)

Teacher Placement Bureau — Auf Wunsch der christlichen Hochschulen empfehlen wir, daß die Konferenz das zukünftige Bildungskomitee bitte, einen ernsten Versuch zu machen ein "Teacher Placement Bureau" zu schaffen und passende Kräfte für den Dienst in unsern Hochschulen ermuntere. (1959, S. 94)

Liberal Arts College — Im Blick darauf, daß das Intresesse für eine allgemeine Bildung (Liberal Arts) unter unserer Jugend wächst und im Blick auf die Tatsache, daß wir nun von andern mennonitischen Richtungen gebeten werden, uns an der Errichtung von einem "Resident College" auf dem Hofe einer schon bestehenden Universität zu beteiligen und im Blick darauf, daß die Kanadische Konferenz diesbezüglich keine klare Richtlinien geben kann, so empfehlen wir mit Befürwortung des Fürsorgekomitees, daß unter der Anleitung des Bildungskomitees in diesem Jahr eine Studienkonferenz abgehalten werde, wo dieses Bedürfnis unsrer Jugend eingehend besprochen wird. Das Ergebnis so eines Studiums soll dann dem Bildungskomitee helfen, der Konferenz entsprechende Empfehlungen vorzulegen. Wir empfehlen 2 Vertreter zur Sitzung der Inter Mennonite Ministers Fellowship zu senden, die am 10. August in Waterloo, Ontario, stattfindet. 1959, S. 94-95)

Sitzung des Lehrplankomitees — Daß die Konferenz für den nächsten Januar eine weitere Sitzung des Lehrplankomitees der Bibelschulen befürworte, und zwar auf denselben Bedingungen wie im vorigen Jahr.
(1959, S. 95)

Allgemeine Bildung (liberal arts) — Im Blick auf die Verantwortung unserer Jugend gegenüber, ihnen in diesen anspruchsvollen Tagen in der Vorbereitung soviel wie möglich behilflich zu sein; und im Blick darauf, daß in unsern Kreisen bezüglich der allgemeinen Bildung ein reges Fragen entstanden ist; und im Blick darauf, daß es für unsere Konferenz jetzt kaum ratsam wäre, große Summen zum Bau einer Schule für allgemeine Bildung zu sammeln, wäre es an der Zeit zu erwägen, ob wir unsere Bedürfnisse mit den Diensten unsers M.B. Bible College decken könnten, ohne das gegenwärtige Programm wesentlich zu ändern. Wir denken uns die Erweiterung wie folgt:

1. Daß wir im M.B. Bibel College eine besondere Abteilung für Allgemeine Bildung einrichten, die unter der College Leitung funktioniert.

2. Daß das College die notwendigen inneren Vorkehrungen treffe, den Schülern beratend zu helfen. Man denkt an den Dienst eines Dekans.

3. Die Gegenstände der allgemeinen Bildung sollten soviel wie möglich von den Lehrern des College unterrichtet werden.

4. Daß Studenten, die mit "Senior Matriculation" zum College kommen, in zwei Jahren sechs Gegenstände in der allgemeinen Bildung nehmen könnten, nebst entsprechenden Bibelfächern. Studenten mit Bibelschulbildung könnten sich ein ganzes Jahr nur in der Abteilung der Allgemeinen Bildung beschäftigen.

5. Sollte die Konferenz diese Empfehlungen als gottgewollt ansehen, so müßte man vielleicht, wie bisher beim Anstellen weiterer Lehrkräfte das Lehren solcher Gegenstände im Auge behalten, und die Bibliothek in gewissen Beziehungen vergrößern.

6. Mit so einer Einrichtung könnten Schüler sich nebst der allgemeinen Bildung weiteres Bibelwissen aneignen. Die erworbenen "Credits" könnte man dann mit voller Anerkennung zu manchen andern Schulen z.B. Tabor College, überführen. Auf Universitäten dürften wir stark hoffen, für die allgemeinen Gegenstände volle Anerkennung zu erhalten, und hätten noch immer den Schatz des Bibelwissens dazu.

Es wäre zu bemerken, daß das gegenwärtige Programm des College zum großen Teil schon Vorkehrungen hat, wenn man Seite 26 und 27 im letzten Katalog be-

achtet. Es würde nur eine Reorganisation erfordern, um es möglich zu machen, auf diesem Boden an unsere jungen Leute zu appellieren. Anders könnte man einstweilen eine abwartende Stellung einnehmen, um zu sehen, wie sich das Bild in dieser Beziehung entfaltet.

III — 1. Für die letzten zwei Jahre der allgemeinen Bildung empfehlen wir, das unsere jungen Leute auf Tabor College hingewiesen werden. Wir denken hier besonders an solche Studenten, die sich für einen öffentlichen Dienst im Reiche Gottes vorbereiten. Für solche, die sich für den Lehrerdienst in kanadischen Volksschulen vorbereiten, mag es vorteilhaft sein, ihre allgemeine Bildung in Schulen in diesem Lande zu beendigen.

2. Wir empefhlen, daß das Verhältnis mit unserer Bundeskonferenzschule, Tabor College, aufrecht erhalten werde und daß die Unterstützung derselben von Zeit zu Zeit nach Bedürfnissen erwogen und bestimmt werde.

3. Daß wir in Bezug auf Anschließung an eine hiesige Schule eine abwartende Stellung einnehmen.

4. Daß in Zukunft alle Provinzen im Bildungskomitee vertreten sein möchten.

Empfehlungen in Punkt II. Empefhlung 1 wird angenommen. Empfehlung 2 wird in folgender Form angenommen: Der Administration des College und dem Lehrerkollegium es zu überlassen, den richtigen Weg der Ausführung zu finden. Empfehlung 3 wird wie folgt angenommen: Die Gegenstände der allgemeinen Bildung sollten nur von gläubigen Lehrern unterrichtet werden. Empfehlung 4 wird angenommen. Empfehlung 5 und 6 werden zur Kenntnis genommen

Empfehlung in Punkt III. Empfehlung 1 wird angenommen. Empfehlung 2 — abwartende Stellung einnehmen, bis mehr Klarheit geschaffen worden ist. Empfehlung 3 wird nicht angenommen. Empfehlung 4 wird angenommen. 1960, S. 56-57)

Seminarfrage — Veranlaßt durch die gegebene Information vom Fürsorgekomitee der Generalkonferenz bedauern wir es tief, daß es bis jetzt noch zu keiner Einigung in der Frage des Seminars gekommen ist. Durch diese Information ersehen wir, daß die Frage des Seminars auf der Generalkonferenz zur Besprechung kommen wird. Sollte es nun auch hier nicht zu einer Einigung kommen, dann bittet die Kanadische Konferenz,

daß die Generalkonferenz beide Area-Konferenzen von dem Beschluß der Generalkonferenz in Yarrow (Yearbook, 1957, Page 12, Item 3) entbindet. Wir wünschen jedoch, daß die Anstalten in beiden Area-Konferenzen in ihrem Ausbau vorsichtig sein sollten, auf daß eine Vereinigung zur Gründung eines gemeinsamen Seminars dadurch nicht gehindert werde. Sollte der Herr uns als Konferenz in der Zukunft dahinführen, daß wir gemeinsam ein Seminar auf einem Wege, der der ganzen Generalkonferenz zusagt, aufbauen, so würden wir das als Kanadische Konferenz begrüßen.

Die Empfehlung wird einstimmig von der Konferenz angenommen. (1960, S. 138)

Direktorium

Wahl des ersten Direktoriums: Es wird vorgeschlagen und angenommen, zuerst ein Nominationskomitee von 5 Brüdern zu wählen, welches der Konferenz Kandidaten für das Direktorium vorschlagen soll. Die folgenden Brüder bilden das Nominationskomitee: H. S. Rempel, Saskatchewan; G. D. Pries, Manitoba; J. H. Janzen, Ontario; H. Kornelsen, Alberta; Jak. Janzen, Br. Columbia.

Auf Grund unseres Freibriefes von der Regierung soll unsere Konferenz 11 Direktoren haben, die besonders das unbewegliche Eigentum der Konferenz zu verwalten haben.

Die Wahl dieser Direktoren wird nun durchgeführt. Das Wahlergebnis ist folgendes: Als Direktoren sind gewählt — von Ontario: David Doerksen, Johann Wall; Von Manitoba: G. D. Pries, Franz Friesen, C. C. Warkentin; von Saskatchewan: F. P. Kroeker, C. C. Penner; von Alberta: J. B. Janz, Abram Toews; von British Columbia: Jacob Janzen (Nort Abbotsford), Jacob F. Janzen (Sardis).

Inbetreff der Dienstzeit der gewählten Direktoren legt die Konferenz folgende Ordnung fest: Auf ein Jahr sind gewählt — G. D. Pries, Man.; David Doerksen, Ont.; und J. B. Janz, Alta. Auf zwei Jahre sind gewählt — Franz Friesen, Man.; F. P. Kroeker, Sask.; Johann Wall, Ont.; und Jacob Janzen, (North Abbotsford), B.C. Auf drei Jahre sind gewählt — Jacob F. Janzen, (Sardis), B.C.; C. C. Warkentin, Man.; C. C. Penner, Sask. und Abr. Toews, Coaldale, Alta. (1946, S. 44, 131-132)

Eigentum der Konferenz — Auf die Frage, ob das Direktorium das Eigentum, das der Konferenz gehört, jetzt auf deren Namen überführen solle, bevollmächtigt die Konferenz die Brüder, voran zu gehen und die Überschreibung des Eigentums durchzuführen, wobei natürlich die Registration in den betreffenden Provinzen zuvor geschehen muß. (1947, S. 77)

Eigentum der Konferenz — (a) Registration des Charters in den Provinzen — Durch Bestätigung unseres

Charters sind wir inkorporiert für ganz Kanada. Es liegt die Notwendigkeit vor, den Charter auch in den Provinzen zu registrieren in denen wir Eigentum haben.

In Manitoba haben wir Eigentum. Die Registration ist dort eingeleitet, und uns ist die Zusicherung gegeben worden, daß die Sache bald fertig sein wird. Wir werden dann die notwendigen Schritte einleiten, das Eigentum der Konferenz in Manitoba auf den Namen der Kanadischen Konferenz umzuschreiben.

In Ontario haben wir Eigentum. Hier konnte soweit kein Fortschritt gemacht werden, weil die Provinziale Regierung den Stand eingenommen hatte, daß die Sache der Nervenheilanstalt bei ihnen noch nicht geklärt sei. Jetzt aber, nachdem die Provinz der Anstalt die License gewährt, beabsichtigen wir auch hier, die Sache der Registration des Charters einzuleiten.

In anderen Provinzen haben wir kein Eigentum und haben daher auch keine Schritte zur Registration des Charters getan.

(b) Wert des Konferenzeigentums :

In Ontario — Die Nervenheilanstalt wird von Versicherungs- und Mortgage-Gesellschaften auf annäherend $85,000 bewertet. Dagegen lastet eine Schuld von $6,500 bei der Missionsfondskasse der Bundeskonferenz.

In Manitoba — Haben wir als Konferenzeigentum das Bibel College in Winnipeg. Der Wert des Bibel College wird im Konferenzbuch vom Jahre 1947 auf annäherend $60,000 abegeschätzt. Dagegen steht eine Schuld von $20,500. In der Christian Press eignen wir 400 Aktien, im Werte von $4,000 und haben auf diese $800 gezahlt. Wir schulden weitere $3,200. Wenn wir also die Summen zusammenziehen, haben die Anstalten einen Totalwert von $149,000. Dagegen steht eine Totalschuld von 30,200. $27,000 schulden wir an den Missionsfonds der Bundeskonferenz, $3,200 schulden wir der Christian Press. Dieses letztere wird in Raten von $400 jährlich abgezahlt.

(1948, S. 45-46)

Anleihe für Bethesda — Eingabe an die Konferenz: Das Komitee für Bethesda hat im Beisein des Konferenzkassierers, Br. C. A. DeFehr und eines Vertreters aus dem Direktorium, Br. C. C. Warkentin die Angelegenheit einer für den Neubau notwendigen Anleihe in der Höhe von $40,000 durchberaten. Wenn möglich, soll die Anleihe bei

dem Missionsfond der Generalkonferenz gemacht werden. Wir bitten nun die Konferenz, unserem Direktorium den Auftrag zu geben, diese Anleihe durchzuführen.

Information — Es ist mit Br. P. C. Grunau Rücksprache genommen worden diesbezüglich. Die Absicht ist, nur soviel von der Anleihe herauszunehmen, wie notwendig ist, den Bau weiterzuführen und zu vollenden. Das Komitee plant noch in diesem Jahre in den Gemeinden Sammlungen zu machen, um die Anleihe so niedrig wie möglich zu halten.

Das Komitee empfiehlt weiter, folgenden Beschluß anzunehmen: Die Kanadische Konferenz der M.B.-Gemeinden autorisiert das Direktorium der Konferenz, eine Anleihe in Höhe von $40,000 aus der Missionsfondskasse oder sonst bei einer Gesellschaft zu machen, um den Neubau zu finanzieren.

Es wird nun zuerst der Bericht mit Dank angenommen und dann die in der Eingabe vorgesehene Anleihe besprochen.

Man sieht die Notwendigkeit ein, heißt den Plan gut und nimmt die Empfehlung des Komitees an, wie in der Eingabe ausgeführt. (1949, S. 37-38)

Anleihe fürs Bibel College — Eine weitere Aufgabe wurde dem Direktorium aus dem Ankauf eines Hauses, welches als Dormitory für das BibelCollege vorgesehen ist. Wir erinnern an das Protokoll der Konferenz in Coaldale, 1949, Seiten 49 und 52. Anstatt auf dem Boden des Collegegebäudes Quartiere für männliche Studenten einzurichten mit einer Ausgabe von etwa $8,000 oder mehr, hat man ein Haus in der Nähe des Colleges käuflich erworben zum Preise von $7,500. Wir wurden um unsere Zustimmung gebeten. Die Direktore wurden alle schriftlich befragt und gaben ihre Zustimmung. Der Kauf wurde abgeschlossen und in der Woche vor der Konferenz wurde die Verschreibung des Hauses auf die Kanadische Konferenz eingeleitet und sollte weiter keine Schwierigkeiten machen.

Das Bibel College hat $1,500 als Anzahlung auf diesen Kauf gegeben. Der Rest der Kaufsumme ist leihweise ($6,000) aus der Konferenzkasse gezahlt worden und soll der Kasse wieder erstattet werden, nachdem wir eine Mortgage auf das Haus haben unterbringen können. Das College gab der Konferenz im vorigen Jahr die gute

Hoffnung, die Einrichtung der Quariere nach und nach aus Ersparnissen selbst zu bezahlen, so daß diese Schuld der Konferenz nicht schwer fallen sollte. Wir sollten uns aber klar sein, daß letzten Endes es doch eine Schuld ist, für welche die Konferenz haftbar ist, da das Haus auf den Namen der Konferenz verschrieben wird.
(1950, S. 55-56)

Schenkung von $7,000 an die Konferenz — Br. G. D. Pries spricht ein warmes Wort bezüglich der Schenkung vonseiten der Geschwister P. Dycks, die durch ein Autounglück ums Leben gekommen sind. Die Konferenz empfiehlt, den Verwandten brieflich ihre Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, und bittet das Resolutionskomitee, diese Gedanken in einer Resolution zusammenzufassen.

Beim Anhören des Berichtes des Direktoriums der Kanadischen Konferenz vernimmt letztere unter anderem, daß die auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Geschwister P. Dyck einen Teil ihrer Nachlassenschaft (25%) der Nervenanstalt Bethesda testamentarisch vermacht haben. Solches mit Dank gegen Gott und in voller Anerkennung der Liebe der Geschwister zur Kenntnis nehmend, bekundet die Konferenz ihre Hochachtung den Geschwistern und solch edler Handlungsweise gegenüber und beschließt, dieses dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß obengenannter Stiftung in der Anstalt ein bleibendes Andenken in Form einer entsprechenden Inschrift gestellt werde. Bei dieser Gelegenheit drückt die Konferenz auch den Nahestehenden der Geschwister Dyck ihr tiefstes Beileid aus.

Die Schenkung der auf der Reise verunglückten Geschwister P. Dyck, Abbotsford, B.C., an die Nervenheilanstalt, die etwa $7,000 betragen könnte, und für die wir dem Herrn und den verstorbenen Geschwistern herzlich dankbar sind, gedenken wir zur weiteren Reduzierung der Schuld zu verwenden. (1951, S. 38)

Reiseunkosten der Komitees — Das Direktorium und die Konferenzleitung haben sich des Auftrags, wie auf Seite 77 Pt. 6 des vorjährigen Protokolls niedergelegt, entledigt, und machen folgende Empfehlung betreffs Bezahlung der Fahrten der verschiedenen Komitees:

a. Wir behalten die Praxis bei, daß die Reisen zu den

Sitzungen des Fürsorgekomitees und der Konferenzleitung von der Konferenz getragen werden.

b. Alle stehenden Komitees haben je einen Vertreter aus dem Kreis. Daher empfehlen wir, daß eine Reise im Laufe des Konferenzjahres zur Sitzung, entweder zur Konferenz oder zu einer Sondersitzung, von der Konferenz bezahlt wird. Sollte die Sitzung im Laufe des Jahres geschehen sein, so hat der Leiter des Konferenzkomitees eine freie Fahrt zur Konferenz zwecks Berichterstattung. Die Komitees für Jugendsache, Sonntagschule und Gesang, die nicht als stehende Komitees gelten, kommen auch unter diese Ordnung. (1952, S. 80)

Anwendung der bestimmten Gelder — Wir empfehlen, daß alle bestimmten Gelder, die als Spenden einkommen, für den Zweck verwendet werden, für welchen sie von den Gemeinden bestimmt sind. (1954, S. 60)

Ankäufe von Grundeigentum — Wir empfehlen der Konferenz, es als Richtlinie der Konferenz festlegen zu wollen, daß keine Ankäufe von Grundeigentum ohne Genehmigung der Konferenz gemacht werden sollen. Angenommen. (1954, S. 60)

Konferenzschuld — Wir empfehlen weiter, daß das Direktorium von jeder Zahlung die auf Konferenzschuld gemacht wird, in Kenntnis gesetzt werden sollte, und daß vom Direktorium unterschriebene Schuldscheine an das Direktorium zurückzuleiten wären, sobald sie eingelöst sind. Dieses wird uns befähigen, etwaigen Nachfragen über den Stand der Schulden zu jeder Zeit klar zu beantworten. Angenommen. (1954, S. 60)

Konferenzkassierer Mitglied des Direktoriums — Aus Erfahrung der Vergangenheit hat es sich herausgestellt, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Posten des Konferenzkassierers und des Direktoriums erwünscht ist. Wir empfehlen daher, daß der Konferenzkassierer in Zukunft als Mitglied des Direktoriums gelten soll. Laut Statuten, Artikel IX, 1 (b), Seite 48, darf die Konferenz dieses beschließen, wenn mehr als ⅔ aller anwesenden Delegaten dafür sind. Angenommen.
(1955, S. 83)

Vermächtnis von Stefan Schmalz — in Höhe von $1,500. Es ging uns während des Jahres obiges Ver-

mächtnis zu von Bruder Stefan Schmalz, früher Waldheim und Schellbrook wohnhaft, der durch ein Traktorunglück ums Leben kam. Die Summe von $1,500 war in gleichen Teilen für Innere und Äußere Mission bestimmt. Die Gelder sind an die Äußere Mission und unsere Konferenzkasse überwiesen worden. Es war mir nicht möglich, Einzelheiten über den Bruder zu erfahren, nur daß der Bruder die Sache des Herrn lieb hatte. Als Konferenz sollten wir dem Herrn dankbar sein, daß der Herr den Bruder bewegt hat, der Sache des Herrn in solcher praktischen Weise zu gedenken. Wir fügen hinzu, daß es unsere Aufgabe ist, Schenkungen und Vermächtnisse entgegenzunehmen und daß wir immer bereit sind, selbige zu empfangen.

Da wir dem Br. Stefan Schmalz nicht danken können, weil er schon beim Herrn ist, empfehlen wir, daß wir für den Bruder danken, und zwar, wenn es der Konferenz so gefällt, in der Gedenkfeier Donnerstag morgen.

(1956, S. 124-125)

Ankauf dreier Häuser auf Riverton — Wir empfehlen derKonferenz weiter, folgende Frage, die dem Direktorium zugeführt wurde, zu erwägen und dazu Stellung zu nehmen:

Die Konferenz möchte in Betracht ziehen, ob es ratsam wäre, das Missionshaus auf St. Anthony, welches sehr allein liegt, zu verkaufen. Weiter möchte die Konferenz in Betracht ziehen, auch das McIntosh-Haus zu verkaufen. Für den Fall, daß die Konferenz bereit wäre, die beiden Häuser zu verkaufen, ob wir daran gehen sollten, die drei Häuser auf Riverton, die zwischen dem Neubau und der neuen Stelle des Weißen Hauses sich befinden, käuflich zu erwerben.

Unseres Erachtens könnten die beiden Häuser für etwa $20,000 bis $25,000 verkauft werden. Die drei Häuser auf Riverton wären für ungefähr $30,000 zu haben.

Wir bitten die Konferenz, diese Frage zu erwägen und Stellung zu der Frage zu nehmen.

Die Empfehlung löst eine lange Besprechung aus und wird dann fallen gelassen. (1956, S. 125-126)

Ankauf des Hausese für Geschw. J. J. Dick — Wir empfehlen der Konferenz, dem Direktorium den Auftrag zu geben $5,000 zu borgen zur Anzahlung auf das Haus, sobald der Kauf Tatsache wird. (1958, S. 117)

Vorschüsse aus der Konferenzkasse — Wir empfehlen:

a. Daß wir die in der Vergangenheit gemachten Vorschüsse aus der Konferenzkasse nachträglich gutheißen.

b. Daß alle Konferenzkomitees, welche Gelder verwalten, in ihren Ausgaben im Rahmen der Budgete bleiben sollten.

c. Für Ausnahmefälle empfehlen wir der Konferenz, sich für einen der folgenden zwei Wege zu entscheiden und zwar, wie er der Konferenz am besten zusagt:

i. daß wir das Konferenzkomitee bitten, in solchen Fällen zuerst die Gemeinden zu fragen, ehe Vorschüsse gewährt werden, oder

ii. daß solche Vorschüsse im Einvernehmen des Konferenzkomitees mit dem Direktorium gemacht werden.

(1958, S. 117)

Verkauf des Hauses der Judenmission — Haus auf 287 St. Anthony St., Winnipeg (Haus der Judenmission). Dieses Haus wurde dem Direktorium im vergangenen Jahr "zwecks Verwaltung und Verantwortung über dasselbige" übergeben. Wie im vorigen Jahr vom Kanada Inland Komitee betont, hat das Haus seit einiger Zeit keinen Gebrauch für den einstigen Zweck gefunden und wird seit einer Reihe von Jahren nur verrentet. Das Haus steht jetzt vor größeren Ausgaben, es wieder in Stand zu setzen. Unter den gegebenen Verhältnissen glauben wir, es wäre besser, da wir doch keinen Gebrauch für das Haus haben, selbiges zu verkaufen. Wir haben uns Abschätzungen auf das Haus geben lassen, und daraus ist zu ersehen, daß das Haus für einen Preis von etwa 9,500 bis vielleicht zu einem Preise von $11,000 zu verkaufen wäre.

Wir empfehlen daher der Konferenz, in Anbetracht obiger Umstände uns zu beauftragen, das Haus zum besten Preise, den wir erzielen können, zu verkaufen. Im nächsten Jahr, nachdem der Verkauf abgeschlossen ist, könnte die Konferenz dann bestimmen, was mit der erzielten Kaufsumme getan werden soll.

Die Empfehlung wird angenommen.

(1959, S. 112)

Ankauf der Häuser auf Riverton Ave. — Um den Kauf der weiteren zwei Häuser auf Riverton Ave. zu finanzieren, wenn solcher Kauf bewerkstelligt werden kann, würden wir empfehlen, die $1-Steuer pro Mit-

glied, wie wir sie jetzt zahlen, um den College-Neubau zu finanzieren, beizubehalten, bis die beiden obigen Häuser auch bezahlt sind, wenn es der Konferenz so gefällig ist. Da wir heute noch nicht wissen, was der Kaufpreis dieser Häuser sein wird, würden wir um das Vertrauen und die Erlaubnis der Konferenz bitten, den Kauf für den besten erzielbaren Preis abzuschließen.

(1960, S. 109)

Verwaltung des Missionsfonds — In der Verwaltung der Gelder sind wir zu dem praktischen Modus gekommen, daß alle Gelder, die in den U.S.A. zusammenkommen, dort bleiben und auch dort verwaltet werden. Ebenso bleiben die Gelder, die aus Kanada kommen, hier und werden ebenfalls hier verwaltet.

Auf der jährlichen Versammlung der Board of Trustees im Herbst beschauen wir die ganze Arbeit und verteilen den Reinverdienst. Im vergangenen Jahr betrug diese Summe $24,200. Davon kam $8,000 von Kanada und $16,200 von den U.S.A. Von Kanada haben wir $6,560 an die Äußere Mission und $1,440 an das M.B. Bibel College in Winnipeg abgeführt. Von den Staaten ist dann die Summe von $16,200 an die Äußere Mission, Tabor College und Fresno abgeführt worden. Bei der Verteilung haben wir 70% der Reineinnahmen der Äußeren Mission zugeführt. Der Rest ist in fünf Teile geteilt und an Tabor College, M.B. Bibel College und Fresno gegangen, wobei Tabor College drei Teile und Winnipeg und Fresno je einen Teil bekamen. Eine kleine Summe von $200 ist an Corn, Oklahoma, gegangen. (1960, S. 111)

Deutsche Sprache

Komitee — Es wurde beschlossen, ein Komitee zu ernennen, welches diese Angelegenheit untersuchen soll, um Mittel und Wege zu finden, daß wir die deutsche Schule mit biblischem Unterricht mehr pflegen und unsrer Jugend ermöglichen können. (1911, S. 14)

Schulrat — Br. J. P. Wiebe schlägt vor, und es wird mehrfach unterstützt, daß wir als Konferenz empfehlen, daß in allen Gemeinden ein Gemeindeschulrat erwählt werde, wenn eben möglich aus den lehrenden Brüdern bestehend, welcher dazu sehen soll, das überall Religionsunterricht und auch Unterricht in deutscher Sprache der Jugend erteilt werde; und auch soll es Aufgabe dieses Schulrats sein, die sich im Fragebogen der Konferenz befindlichen Fragen dieser Sache bezüglich zu beantworten. Dieser Vorschlag wurde angenommen.
(1922, S. 37)

Schulrat — Vorschlag gemacht, unterstützt und angenommen, daß die Konferenz den einzelnen Distrikten ratet, einen Schulrat zu wählen, der in Verbindung mit anderen mennonitischen Gemeinschaften sucht, voranzukommen auf dem Gebiet der Religion und der deutschen Sprache. (1926, S. 32)

Gründung der Schulen — Unterstützung aller Bestrebungen, Schulen zu gründen, die unseren Kindern außer allgemeiner Bildung auch noch Religion und Deutsch geben, und Anspornung unserer Kreise an der Unterhaltung der Schulen solcher Art, die schon bestehen, teilzunehmen. Denn die Erfahrung zeigt, daß Lehrer, die in solchen Schulen ihre Ausbildung bekommen haben, ihren Schülern gerne Unterricht in Religion und Deutsch erteilen und ihre Erziehung in unserm Sinne leiten. (1939, S. 60)

Erhaltung der deutschen Sprache — Was müßte getan werden, damit uns die deutsche Sprache im Gottesdienst und in der Sonntagsschule erhalten bleibt?

Einige Brüder fürchten mit Recht, daß wir die deutsche Sprache in den Gottesdiensten verlieren könnten. Grund zu dieser Annahme geben die Zahlen aus der Statistik unserer Gemeinden und auch die Berichte von den Kreisen.

Um diesem vorzubeugen, empfiehlt das Fürsorgekomitee: Wir empfehlen, daß ein entsprechender Appell an die Heime, an die Gemeinden und auch an die Kreise gerichtet werde mit der freundlichen Bitte, alles zu tun, damit uns die deutsche Sprache im Heim, in den Religionsschulen, in den Bibelschulen, in den Sonntagsschulen und auch in den Gottesdiensten erhalten bleibt.

(1947, S. 156-157)

Erhaltung der deutschen Sprache — 1. Die Konferenz bittet die Gemeinden, nach Möglichkeit Sonnabendschulen einzurichten, wo den Kindern die Anfangsgründe der deutschen Sprache und des Religionsunterrichts geboten werden.

2. Die Konferenz bittet die Eltern, mit den Kindern auch deutsch zu sprechen. (Noch andere Empfehlungen folgen.)

Weil manches davon noch neu ist und einer gründlichen Prüfung bedarf, ehe es von der Konferenz angenommen werden könnte, wird die Angelegenheit dem Fürsorgekomitee übergeben, die noch Brüder kooptieren können, wenn es notwendig sein sollte, und nachdem sie Einsicht genommen, auf der nächsten Konferenz konkrete Empfehlungen machen möchten. Somit bricht man mit der Besprechung dieses Punktes ab. (1949, S. 57-58)

Erhaltung der deutschen Sprache — a. Die Konferenz erkennt es als notwendig, die deutsche Sprache zu erhalten, und aus dem Grunde bittet sie die Gemeinden, nach Möglichkeit Sonnabendschulen einzurichten, wo den Kindern die Anfangsgründe der deutschen Sprache und des Religionsunterrichts geboten werden. Auch bittet die Konferenz die Gemeindeleiter, Sonntagsschulleiter, Sonntagsschullehrer und die deutschsprechenden Lehrer der Tagesschulen, die deutsche Sprache nach Möglichkeit zu pflegen und die Eltern zu bitten, mit den Kindern auch deutsch zu sprechen. Auch die Provinzialkonferenzen möchten diese Bestrebung unterstützen.

b. Das Fürsorgekomitee empfiehlt der Konferenz, ein Komitee für Pflege der deutschen Sprache in den Ge-

meinden zu schaffen. Dieses Komitee besteht aus fünf sachverständigen Brüdern, die auf drei Jahre gewählt werden, so daß jährlich ein oder zwei Brüder neu oder umgewählt werden.

Die Aufgabe des Komitees wäre, Anregung zur Erlernung der deutschen Sprache zu geben durch persönliche Vorträge oder Artikel in den deutschen Blättern. Auch mitzuhelfen in der Anschaffung entsprechender Leitfäden für Sonnabend- Bibel- und Hochschulen.

c. Für diese Arbeit einen Kredit von $1,000 zu gewähren, welche Summe später durch den Verkauf der neuen Leitfäden wieder in die Konferenzkasse fließt.

d. Dem Komitee die Reisemöglichkeit zu einer jährlichen Zusammenkunft zu Beratungen und eventuell Spezialfällen aus der Kasse zu erlauben. (1950, S. 90)

Bibliotheken — Da die Christian Press in Winnipeg gegenwärtig eine Anzahl guter deutscher Bücher auf Lager hat, so empfiehlt das Komitee, die Bibliotheken der verschiedenen Schulen für das kommende Schuljahr mit Büchern zu versorgen, und wo es eben möglich ist, einen Lesekursus einzurichten nach dem Muster der Tagesschuleen. (1952, S. 98)

Programme in Deutsch — Wir empfehlen, die deutschen Gemeindeschulen auszubauen und gute Programme zu bringen, durch welche die Kinder die Sprache liebgewinnen. (1952, S. 98)

Grammatik — Wir empfehlen folgende Grammatik für die Hochschulen: "Grundzüge der deutschen Rechtschreibung", von M. W. Goetzinger. 1952, S. 98)

Hochdeutsch im Heim — Es ist erfreulich, daß viele junge Eltern zu ihren Kindern hochdeutsch sprechen. Wenn aber dieselben Eltern untereinander die englische Sprache gebrauchen, so wird das Kind wohl kaum die deutsche Sprache als Muttersprache ansehen und folglich diese auch bald nicht benutzen. Aus dem Grunde bitten wir, daß die Eltern doch die deutsche Sprache zu ihrer Umgangssprache im Heim machen möchten.
(1952, S. 98)

Verein "Deutsche Muttersprache" — Zu Hause in den Gemeinden den Verein "Deutsche Muttersprache" zu empfehlen und alle, die noch um die Erhaltung der

deutschen Sprache besorgt sind, anzuspornen, sich diesem Vereine anzuschließen. (1953, S. 96.)

Leitfäden für die Schulen — Wir empfehlen folgende Fibeln für den Unterricht in den Gemeindeschulen: Fibel von Paul Dohrmann — I. Buch 1. und 2. Teil, II. Buch 3. Teil und die Fibel: Bei uns daheim

Für Hoch- und Bibelschulen empfehlen wir das Buch — Kurze Einführung in die Bibel — von E. Aebi. Das Buch behandelt verständlich, kurz und übersichtlich alle Bücher der Heiligen Schrift. (1954, S. 98)

Textbücher — Für unsere Bibel- und Hochschulen empfehlen wir folgende Textbücher: a. Für Glaubenslehre — "Kurzgefaßte Biblische Glaubenslehre", von Hans Legiehn.

b. Für Bibelkunde — "Kurze Einführung in die Bibel", von E. Aebi. (1955, S. 124)

Fernkursus in Sprache — Wo es nicht möglich ist, deutsche Gemeindeschulen einzurichten, empfehlen wir Gebrauch von dem Korrespondenzkursus in deutscher Sprache zu machen. (1956, S. 137)

Mission unter den Deutschsprechenden — Wir empfehlen auch die vielen deutschsprechenden Eingewanderten in unseren Missionsbestrebungen nicht zu vergessen. (1957, S. 116)

Lehrplan für Deusch — Den Lehrplan für Deutsch und Religion zu benutzen, der für die mennonitischen Distriktschulen Manitobas zusammengestellt worden ist. (Zu beziehen von The Christian Press Ltd., 159 Kelvin St., Winnipeg 5, Manitoba, und von D. W. Friesen & Sons, Altona, Manitoba.) (1958, S. 143)

Deutsche Sonntagsschule — Wo es noch möglich ist, auch in den Sonntagsschulen deutsch zu unterrichten. Die neuen Lektionshefte für die Primaries sind auch in Deutsch erhältlich. (1959, S. 133)

Evangelisation

Anstellung des Br. C. N. Hiebert — Es wurde beschlossen, daß Br. C. N. Hiebert für ein halbes Jahr als Evangelist angestellt werde und zwar die halbe Zeit für den Herbert Distrikt und die andere halbe Zeit im Rosthern Distrikt. (1911, S. 7)

Anstellung des Br. Jacob H. Ewert — Indem Br. Jacob H. Ewert von der Mittleren Konferenz der Nördlichen Konferenz überlassen wird, falls letztere ihn wieder anzustellen wünscht, so wurde beschlossen, Br. Ewert ebenfalls auf ein halbes Jahr anzustellen und zwar auf die halbe Zeit im Rosthern und die andere halbe Zeit im Herbert Distrikte. (1911, S. 7)

Anstellung des Br. Jacob Wiens — Auf Wunsch der Konferenz teilt Br. Jacob Wiens etwas aus seiner Arbeit in Rußland mit, wie er gläubig geworden und in unsere Gemeinde aufgenommen und, nachdem er vom Ältesten Schellenberg zum Predigtamt ordiniert worden, mit Unterstützung von etlichen unserer Gemeinden in die Arbeit unter den Russen gekommen sei. In der Revolutionszeit sei Religionsfreiheit gewesen, und selbige sei von ihm und andern Arbeitern eifrig benutzt worden. Doch wie die Zeiten politischer Unruhen vorüber gewesen, habe er den Druck der russischen Geistlichkeit mehr und mehr gefühlt, und schließlich sei er seit dem 18. November vorigen Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und doch habe er durch Gottes Gnade einen richtigen Paß erhalten, um nach Philadelphia zum baptistischen Weltkongreß zu reisen, habe aber kein Versprechen geben müssen, wieder zurückzukommen, habe auch jetzt nicht Freudigkeit, angesichts der drohenden Verhältnisse in Rußland, wieder dorthin zurückzukehren und, weil die Konferenz wissen wollte, was er zu einer Anstellung hier in Amerika sage, so sprach Br. Wiens sich dahin aus, er sei willig das alte Vaterland zu verlassen und seine Familie nach Amerika kommenzulassen. Beschlossen, daß Br. Jacob Wiens auf ein Jahr unter Deutschen und Russen angestellt wird. Es wird auch beschlossen, $100

zur Reise seiner Familie von Rußland nach Amerika zur Verfügung zu stellen. (1911, S. 8)

Anstellung des Br. Jacob Wiens — Ein Brief von den russischen Geschwistern in N. Dakota wurde vorgelesen, der die Bitte enthielt, daß Br. Wiens auch unter den zahlreichen Russen in N. Dakota arbeiten möchte, wenn auch nur etliche Monate. Die dringende Notwendigkeit, unter den vielen Tausenden slavischer Zunge mehr zu arbeiten, führte zu dem Antrag, daß Br. Wiens sechs Monate unter den Russen und zwei Monate unter uns arbeiten möchte. (1912, S. 98)

Evangelisationsarbeit — Der Vorsitzer macht aufmerksam, daß es sehr gut wäre, wenn die Brüder, welche außerhalb unserer Gemeinden zu arbeiten haben in der Evangelisationssache, von andern Brüdern begleitet würden, um mit ihrer Gegenwart und Gebet in der Arbeit mitzuhelfen. (1920, S. 27)

Evangelisationsarbeit — Die Frage, ob die Vergütigung eines jungen Arbeiters und älterer, erfahrener Brüder gleich sein solle, wurde bis auf eine spätere Zeit auf den Tisch gelegt. (1923, S. 23)

Evangelist — Die Konferenz stellt Br. H. S. Rempel für vier Monate Evangelistenarbeit an, mit der Bedingung, daß er dann noch vier Monate während der Abwesenheit Br. Hieberts auf Evangelisationsreisen, in der Winnipeg Stadtmission arbeite. Für diese Zeit erhält er seine Gage aus der Stadtmissionskasse. (1929, S. 44)

Evangelist für Kanada — Auf der Manitoba Provinzialkonferenz kam die Frage der Anstellung eines Evangelisten für unsere Gemeinden zur Sprache. Die Konferenz war im Prinzip dafür, einen Bruder für diesen Zweck anzustellen, glaubt aber, daß es entsprechender sei, den Rahmen des Wirkungskreises für solchen Arbeiter über die Grenzen der Provinz hinauszustellen.

Die Konferenz hat die Empfehlung an das Fürsorgekomitee verwiesen, um von hier aus mit einer detailierten Vorlage zu kommen. In der Besprechung wird hervorgehoben, daß es für die Konferenz zum großen Nachteil ist, wenn die Gemeinden nicht die Evangelisten aus unserer Konferenz und mit unseren Glaubensgrundsätzen haben können. Deshalb ist es auch besonders wün-

schenswert, daß unsere Gemeinden zur Evangelisation doch unsere Brüder heranziehen möchten und könnten.
Demnach kann das Komitee noch nicht den Bruder sehen, der von der ganzen Konferenz die Unterstützung haben könnte. Aus dem Grunde möchten wir vorläufig einige Brüder empfehlen, mit denen vorbereitend gesprochen worden ist, die auf kürzere Zeit einen Dienst übernehmen könnten. Doch suchen wir weiter nach dem Bruder, den der Herr uns für den Zweck zeigen möchte. Die Anfragen der Gemeinden um Arbeiter könnten an die Konferenzleitung gerichtet werden.

Als Vergütigung für den Arbeiter empfehlen wir $200 pro Monat oder dementsprechend pro Woche. Das Reisegeld wird speziell bezahlt. Die Entschädigung für die Arbeit ist aus der Konferenzkasse zu nehmen. Während der Arbeit möchten für diesen Zweck in den betreffenden Gemeinden Sammlungen gehalten werden, die dann an die Konferenzkasse eingeschickt werden. Die Namen der Brüder, die zu dieser Arbeit empfohlen werden, sind bei der Konferenzleitung zu erfahren. (1953, S. 38)

Evangelist für Kanada — Es hat sich gezeigt, daß so eine Art der Evangelisation praktisch nicht möglich ist. Deshalb empfehlen wir der Konferenz, daß die Gemeinden sich selbst mit dem Arbeiter in Verbindung setzen. Angenommen. (1954, S. 84)

Evangelist für Kanada — Die Brüder J. J. Toews und Is. T. Tiessen haben im Auftrage des Fürsorgekomitees bezüglich der Anstellung eines Evangelisten folgende Vorlage verfaßt:

Vorlage über die uns vom Kanadischen Fürsorgekomitee gestellte Aufgabe in dem Protokoll vom 14. und 15. März 1958, Punkt 20.

Um den Inhalt dieser Resolution praktisch durchzuführen, empfehlen wir, daß eine Instanz von etlichen Brüdern beauftragt werde mit folgenden Verantwartungen:

a. Das Bedürfnis der Gemeinden zwecks Neubelebung und Evangelisation zu untersuchen und weiter zu klären.

b. Brüder zu suchen, die für diesen Dinst geeignet sind.

c. Sich mit den betreffenden Gemeinden und Schulen in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, in welcher

Weise diese Brüder für den gewünschten Dienst gelöst werden könnten.

d. Diese Brüder könnten auch eine gewisse Anleitung verfassen, die den Lokalgemeinden dienlich sein dürften in der Vorbereitung für die Evangelisation.

e. Die Grundlage zu untersuchen, ob eine mehr oder weniger gleichmäßige Vergütung der Evangelisten in den verschiedenen Kreisen möglich wäre.

Das Fürsorgekomitee nimmt diese Vorlage im Prinzip an und leitet sie weiter als Empfehlung an die Kanadische Konferenz mit folgenden Ergänzungen:

a. Die in der Vorlage genannte Instanz soll "Komitee für Evangelisation" heißen.

b. Dieses Komitee soll in folgender Weise organisiert werden:

i. Der Leiter des Komitees wird von der Konferenz gewählt.

ii. Die Mitglieder des Komitees sind die Leiter der Komitees in den Provinzen, die für die Vertiefungs- und Evangelisationsarbeit in den Gemeinden verantwortlich sind.

iii. Dienstzeit des Komitees: Es wird nach dem Modus des S.S.- und Jugendkomitees auf ein Jahr gewählt.

iv. Arbeitsmöglichkeit des Komitees: Es wird empfohlen, den Komiteemitgliedern eine Reise während des Konferenzjahres zu bewilligen. (1958, S. 12-13)

Evangelist für Kanada — Es folgt nun der Vorschlag von der Konferenz, einen Evangelisten im Kanadischen Maßstabe anzustellen, das ganze Programm der Evangelisation anzunehmen und es fürbittend zu unterstützen. (1959, S. 27)

Plan für die Evangelisationsarbeit —

1. Wir empfehlen, daß unser Evangelist seinen Dienst am 1. September oder sobald wie möglich darnach antritt.

2. Wir empfehlen, daß die Gemeinden ihre Bitten um die Dienste des Bruders an das Komitee schicken, welches für den Arbeitsplan verantwortlich ist.

3. Wir empfehlen, daß die Konferenz dem Evangelisten finanzielle Hilfe zum Ankauf eines Hauses zukommen läßt, wie bei andern Konferenzarbeitern gelegentlich getan wird.

4. Wir empfehlen, daß dieses Programm für Evange-

lisation als eine beständige Arbeit und nicht als zeitweiliger Versuch in Angriff genommen werde.

5. Daß wir die Reise unseres Bruders zu dieser Konferenz bezahlen.

Alle Empfehlungen werden von der Konferenz angenommen mit der Hinzufügung zu Empfehlung 2, daß die Gemeinden und Schulen ihre Bitten an das Komitee schicken.

Die an die Gemeinden geschickte Vorlage bezüglich der Evangelisationssache bleibt einstweilen unverändert, denn die Konferenz glaubt, nach einem Jahr ein besseres Bild von der Arbeit und den finanziellen Bedürfnissen zu haben, um notwendige Änderungen treffen zu können.

(1959, S. 28-29)

Anstellung des Br. H. H. Epp — Bruder Toews berichtet weiter, nachdem der Plan angenommen wurde.

Auf Anregung des Fürsorgekomitees haben wir dann weiter versucht zu erfahren, was die Wünsche der verschiedenen Gemeinden seien. 46 Gemeinden haben ihr Wünsche kundgetan. Andere haben uns gemeldet, daß sie dem Evangelisationsprogramm zugeneigt sind, aber ihre Wünsche nur noch nicht eingesandt haben.

Auf weitere Anregung vom Fürsorgekomitee und Befürwortung des Konferenzleiters, haben wir den Herrn gebeten, uns einen Bruder zu zeigen, der vollzeitig in diesem Dienst tätig sein kann. Wir freuen uns, berichten zu dürfen, daß Br. H. H. Epp, bis dahin Leiter der M.B. Gemeinde in Blaine, Washington, zugesagt hat, sich dem Herrn und der Konferenz zur Verfügung zu stellen für solch einen Dienst. Solch eine Zusage hat unserm teuren Bruder manche Kämpfe gegeben. Einmal ist die Arbeit neu für beide, für ihn wiewohl auch für die Kanadische Konferenz. Zweitens, macht die Arbeit besondere Ansprüche, nicht nur an ihn persönlich, sondern auch an seine ganze Familie. Daher kommt seine Zusage im Vertrauen, daß alle Geschwister unserer Konferenz in Kanada ernste Fürbitte für ihn, seine Familie und für das Werk tun werden.

Da die Gemeinden es bisher nicht wußten, wer der Bruder sei, der vollzeitig in dieser Arbeit stehen würde, konnten sie dieses bei dem Ausdruck ihrer Wünsche auch nicht in Betracht ziehen. Würden nun alle die Gemeinden, die Br. Epps Dienste in der Evangelisation wünsch-

ten, es uns noch hier auf der Konferenz kundtun? Aufs späteste sollte dieses binnen kurzer Zeit nach der Konferenz dem nächsten Leiter des Evangelisationskomitees zugesandt werden. Br. Epp wird ja nicht allen Wünschen gleich im ersten Jahr nachkommen können. Wo das nicht der Fall ist, halten wir uns nach Möglichkeit an den Wünschen, die ihr schon ausgedrückt habt oder uns noch kundtun wollt und sorgen dann dafür, daß Br. Epp so rasch wie möglich zu euch kommen kann. Um in dieser Sache behilflich zu sein, haben wir ein Blatt vervielfältigt, welches euch hierin dienen könnte. Wir bitten, diese an die Gemeindeleiter zu verteilen.

Die andern Aufgaben des Evangelisationskomitees, wie sie in der Vorlage dargestellt sind, werden dann vom zukünftigen Evangelisationskomitee nach bestem Vermögen ausgeführt werden.

Doch eine Bitte brennt uns in unserer Seele. Legen wir die Verantwortung der Evangelisation doch nicht nur auf ein paar Brüder, sondern stellen wir uns alle als Provinzen, Gemeinden, und einzelne Gotteskinder, mit Gebet und Tat hinter diese Arbeit, damit der Herr uns um Seines großen Namens willen eine reiche Seelenernte schenke. (1959, S. 27-28)

Erhöhung der Opfer für Evangelisation — Daß wir im nächsten Jahr ein Budget von $9,000 für Evangelisation erlauben, wovon die Hälfte aus der Konferenzkasse kommt und die andere Hälfte von den Gemeinden durch Opfer zusammengelegt wird. Um dieses zu tun, sollten die Gemeinden die Zahl der Opfer verdoppeln.
(1960, S. 90)

Fürsorgekomitee

Schaffung des Komitees — Br. A. Unruh legt die Frage eines Kreises vor die Konferenz, ob es nicht ratsam und zeitgemäß wäre, ein Fürsorgekomitee für die Nördliche Distriktkonferenz zu wählen, wie der Bund und auch die andern Distriktkonferenzen es haben. Die Kompetenz dieses Fürsorgekomitees dürfte dieselbe der Fürsorgekomitees der andern Distriktkonferenzen sein.

Die Konferenz ist überzeugt, daß die Nördliche Distriktkonferenz dieses Komitee braucht, und beschließt, dasselbe sofort zu wählen. Man einigt sich, in dieses Komitee zwei Brüder aus jedem Kreise zu wählen. Außerdem gehören der Vorsitzende, der Gehilfsvorsitzende und der verantwortliche Schreiber der Konferenz laut der Konstitution automatisch in dieses Komitee.

Von jedem Kreise werden nun vier Kandidaten vorgeschlagen. Aus der Zahl dieser Kandidaten werden durch geheime Wahl folgende Brüder in das Fürsorgekomitee gewählt: von B.C. — J. A. Harder, D. P. Esau; von Alberta — B. B. Janz, Ar. A. Toews; von Saskatchewan — Heinr. A. Willms, J. F. Redekop; von Manitoba — D. D. Derksen, H. S. Voth.

Die gewählten Brüder wollen bei der ersten Gelegenheit sich versammeln und sich als Komitee organisieren. Die Adresse des Komitees soll dann sofort der Konferenz bekanntgegeben werden. Auch sollen die Namen der Komiteemitglieder und ihre Adressen ins Konferenzbuch aufgenommen werden.

Inbezug etwaiger Reiseunkosten der Brüder aus dem Fürsorgekomitee beschließt die Konferenz: alle Reiseausgaben der Brüder des Fürsorgekomitees zu den notwendigen Beratungen sollen aus der Konferenzkasse gedeckt werden. (1945, S. 37-38.

Dienstzeit der Glieder des Fürsorgekomitees — Die Brüder im Fürsorgekomitee glauben, daß es nachteilig für die Arbeit sein dürfte, wenn alle Glieder des Fürsorgekomitees zugleich ausscheiden sollten. Daher empfehlen wir die Dienstzeit der Glieder auf zwei Jahre fest-

zusetzen. Den Provinzen, die die Glieder ins Fürsorgekomitee vorschlagen, wird der Vorschlag gemacht, in diesem Jahr einen Bruder ausscheiden zu lassen und einen Bruder auf zwei Jahre zu wählen. Die Dienstzeit des Bruders, der in diesem Jahr noch im Fürsorgekomitee bleibt, wird auf ein Jahr festgesetzt. In den darauffolgenden Jahren wählt dann jeder Kreis immer einen Bruder ins Fürsorgekomitee anstelle des ausscheidenen Bruders.

Die Konferenz nimmt diese Empfehlung einstimmig an. (1947, S. 140)

Geisteskranke und Bethesda

Unterstützung der Nervenkranke — Es wird auf dieses große Feld und die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Sache hingewiesen. Es sind Brüder in unseren Kreisen, die da willig sind, sich der Pflege solcher Kranken hinzugeben.

Nach längerer Besprechung einigt man sich zu folgender Resolution: Weil Nervenkranke zu den Ärmsten unter den Armen gehören, und nervenkranke Immigranten besonders übel dran sind, weil sie in Gefahr sind, nach Rußland zurückgesandt zu werden, wenn ihr Unterhalt in den Nervenheilanstalten nicht bezahlt wird, so fühlen wir uns verpflichtet, unsern Teil dazu beizutragen, daß dieser Unterhalt bezahlt werden kann und empfehlen deshalb, ferner Kollekten in den Gemeinden zur Deckung dieser Unkosten. (1935, S. 62)

Gründung einer Nervenheilanstalt — Br. F. C. Thiessen berichtet über die Bestrebung, eine Nervenheilanstalt zu gründen. Da die Gemeinden aber damit nicht genügend bekannt sind, wird Br. Thiessen ersucht, ein Rundschreiben an die Gemeinden zu richten, in dem die Einzelheiten erwähnt und erklärt werden. Die Gemeinden könnten über die Sache beraten, dann könnte die Angelegenheit auf der nächsten Konferenz zum Abschluß gebracht werden. (1936, S. 82)

Gründung einer Nervenheilanstalt — Der Konferenz wird ein Projekt zur Gründung eines vorläufigen Heimes für harmlose Geisteskranke vorgelegt.

In der Besprechung werden viele Gedanken hervorgehoben. Einige sind der Ansicht, daß die Gründung des Heims nicht notwendig sei, weil solcher Anstalten schon mehrere im Lande vorhanden seien. Andere führen Beispiele an, die die Notwendigkeit einer Gründung solchen Heimes beweisen. Nach längerer Besprechung wird beschlossen, ein Komitee zu wählen, wie in der Vorlage vorgesehen; dann auch die Gemeinden daheim darüber zu befragen, ob man sich dieser Sache anschließe. Die Ant-

worten möchten dem zu wählenden Komitee zugesandt werden nebst den gefüllten Fragebogen, die seinerzeit an die Gemeinden geschickt wurden. (1937, S. 65)

Nervenheilanstalt — Folgender Vorschlag wird gemacht und angenommen: Es möchte im Herbst in jeder Gemeinde für diesen Zweck (das Bauen einer Geisteskrankenanstalt) eine Kollekte gehoben werden. Sonst aber wird die Sache auf ein Jahr aufgeschoben. In der Zeit möchte das Komitee Information einholen, um dann der Konferenz einen konkreten Plan vorzulegen. Weiter jedoch enthält die Konferenz sich jeglicher Bestimmungen. (1938, S. 56)

Kollekte für eine Anstalt — Da die briefliche Werbearbeit eine sehr schwache Wirkung hat, wie die Kollekte des letzten Jahres bewiesen hat, so empfiehlt das Komitee, die Konferenz möchte in jeder Provinz einen Bruder ernennen, der von der Konferenz den Auftrag bekäme, die Gemeinden zu besuchen und speziell Aufklärung in dieser Sache zu geben und anschließend Kollekten zu sammeln.

Es folgt eine längere Besprechung dieser Angelegenheit. Darauf einigt sich die Konferenz zu dem Beschluß, dem Komitee zu erlauben, im nächsten Jahre eine Kollekte für diesen Zweck in den Gemeinden zu heben. (1939, S. 65)

Gründung einer Nervenheilanstalt — Die Konferenz nimmt den Bericht des Komitees zur Gründung eines Heims für harmlose Nervenkranke zur Kenntnis und beschließt, in diesem Herbst eine Kollekte in allen unsern Gemeinden durchzuführen und beauftragt das Komitee, mit dem Provinzialkomitee von Manitoba in Fühlung zu treten und wenn möglich, eine Kooperation mit demselben herzustellen zwecks Gründung der erwähnten Anstalt. Die Konferenz wünscht auch diesem so notwendigen Werk des Herrn reichen Segen. (1942, S. 63)

Unterstützung der Anstalt Bethesda — Auf unserer vorjährigen Konferenz wurde beschlossen:

1. Mit dem Sammeln eines Fonds für ein Heim fortzufahren, und zu diesem Zweck wieder eine Kollekte in den Gemeinden zu heben.

2. Die Konferenz begrüßt es, daß die M.B.-Konferenz von Ontario den Plan gefaßt hat, in absehbarer Zeit das

Heim der Geschwister H. Wiebe, Vineland, zu übernehmen, und erklärt sich bereit, auf der nächsten Konferenz über die Art der Unterstützung jenes Heimes zu entscheiden.

Im Rückblick auf die verflossenen Jahre müssen wir leider konstatieren, daß, trotz dem allgemeinen Wunsch, im Westen ein Heim für harmlose Nervenkranke zu haben, die Kollekten soweit doch nicht zu dem gewünschten Resultat geführt haben, und die Gründung so eines Heims im Westen immer noch nicht zu verwirklichen ist. Wir bedauern dieses.

Inzwischen hat die Konferenz von Ontario das obenerwähnte Heim von Geschwister H. Wiebe käuflich erworben. Dazu freuen wir uns. Wir begrüßen es auch, daß Bruder H. Wiebe sich willig erklärt hat, dem Heim auch in Zukunft vorzustehen.

Wir haben schon viele Jahre Kranke aus dem Westen bei Geschwister H. Wiebe. In letzter Zeit hatte sich ihre Zahl vermehrt — 9, davon 7 geblieben sind.

Angesichts der obenerwähnten Tatsachen hat das Komitee die Freudigkeit, der Konferenz folgende zwei Möglichkeiten vorzulegen:

1. Wir erbieten uns, uns als Konferenz mit 50% an diesem Heim zu beteiligen, d.h. die Hälfte des Kaufpreises aufzubringen und weiter ebenfalls 50% aller Unkosten mit der Vergrößerung und dem Unterhalt des Heims zu tragen.

Wie decken wir diese Unkosten? Die Hälfte des Kaufpreises beträgt $9,750. Zur Deckung dieser Summe schlägt das Komitee vor $5,750 jetzt aus der Konferenzkasse zu zahlen. Den Rest von 4,000 im nächsten Jahr aus der Konferenzkasse zu zahlen, oder diese Summe, die die Hälfte von $8,000 beträgt, welche die Ontario Konferenz vom Bundeskomitee geborgt hat, in jährlichen Raten zurückzuzahlen.

Die Unkosten mit dem Anbau, der gegenwärtig aufgeführt wird (Küche und Speisesaal), oder weiter erforderliche Vergrößerungen, wie auch die laufenden Unkosten im Heim aus freiwilligen Sammlungen in den Gemeinden zu decken.

Zur Klärung sei bemerkt: Das Heim kann gegenwärtig 23 Patienten fassen, und der Unterhalt des Heims beläuft sich dann auf ungefähr 12,000 Dollar pro Jahr. Die Wirtschaft des Heims bringt ca. 4,000 Dollar; die Zahlun-

gen für die Kranken ca. 6,000 Dollar. Die Hälfte der restlichen 2,000 Dollar, also 1,000 Dollar, werden dann aus freien Kollekten in den Gemeinden gedeckt.

2. Ein zweiter, weniger empfehlenswerter Weg wäre folgender:

Wir verpflichten uns als Konferenz, dafür zu sorgen, daß für alle unsere Kranken die monatlichen Zahlungen, gegenwärtig 30 Dollar, pünktlich kommen, entweder von den Angehörigen des Kranken oder von der Gemeinde, und verpflichten uns außerdem, in unseren Gemeinden eine oder zwei Kollekten jährlich für den Unterhalt des Heims zu halten.

Wir als Komitee glauben, daß der erste Weg der bessere ist. Dann ist nicht nur für unsere gegenseitigen finanziellen Beziehungen eine klare Basis geschaffen, sondern wir können auch auf Raum für unsere Kranken im Heim Anspruch machen, was im zweiten Fall nicht zuträfe.

Sollte die Konferenz Freudigkeit haben, sich für den ersten Weg zu entschließen, so müßte sie heute auch 2 oder 3 Brüder ernennen, die zusammen mit dem Komitee der Ontario Konferenz diese Frage regeln und auch in der Verwaltung des Heims mitarbeiten könnten.

Br. H. Janzen, Ontario, ladet die Konferenz zur Mitarbeit ein, um das Werk vollständig auszubauen.

Dieser Gedanke ruft einen warmen Widerhall wach. Die Konferenz faßt nun drei Beschlüsse:

1. Wir bitten die Brüder: C. A. DeFehr und C. F. Klassen im Komitee für die Nervenheilanstalt weiter zu dienen;

2. Die Konferenz erklärt sich einverstanden, sich an dem Kaufpreis des Hauses für Nervenkranke, das von der Ontario Konferenz erworben wurde, zu beteiligen. Sie bestimmt zum Anfang dafür aus der Konferenzkasse $5,000 zu geben.

3. Wir beauftragen die obengenannten Brüder einmal festzustellen, auf welchem Wege die angedeutete Zusammenarbeit mit Ontario am besten praktisch könnte durchgeführt werden.

Zugleich erinnert die Konferenz daran, daß die Kollekten, die für die Nervenheilanstalt sollten gehoben werden, bei weitem nicht in allen Gemeinden gehoben sind.

Die Konferenz erwartet, daß jede Gemeinde den Beschluß der Konferenz respektieren möchte und soviel wie möglich dazu beitragen, daß die entsprechenden Mittel für diese Sache zusammengebracht werden.

(1945, S. 138-140, 142)

Empfehlungen vom Ausschußkomitee —

1. Wir bitten die Konferenz, das Rundschreiben des Ausschußkomitees an die Gemeinden, worin um eine Kollekte für den Anbau gebeten wurde, gutzuheißen, und mit der Sammlung dieser Kollekte fortzufahren.

2. Bezüglich der Zahlungen für die Kranken im Heime empfehlen wir, daß die Konferenz folgenden Zusatz zu den Aufnahmebedingungen der Anstalt hinzufügt: "Die Konferenz beschließt, daß in Zukunft kein Kranker ohne das Wissen und Gutheißen der örtlichen M.B.-Gemeinde in das Heim gebracht werden darf. Die Ortsgemeinde trägt Verantwortung dafür, daß der betreffende Kranke nicht ohne eine Garantie für die Zahlungen an das Heim hingebracht wird. Diese Garantie kommt entweder von den Verwandten oder von der Gemeinde selbst."

3. Nun, da der Zusammenschluß der beiden Distriktkonferenzen, d.h. der Nördlichen und der Ontario, stattgefunden hat, wäre es selbstverständlich, daß das Heim volles Eigentum der Kanadischen Konferenz der M.B.-Gemeinden würde. Weil nun aber das Gesundheitsamt von Ontario Forderungen an das Heim stellt und es heute noch nicht klar ist, wie alles ausfallen mag, empfehlen wir, daß die Leitung des Heimes als auch die Versorgung desselben in den Linien geschehe, wie sie im vorigen Jahre auf der Konferenz in Yarrow festgelegt wurden. Solches solange, bis die Frage, um die es sich handelt, sich geklärt hat. Angenommen. (1946, S. 149)

Übernahme von Bethesda —

1. Wir empfehlen, daß die Kanadische Konferenz die Anstalt, wie sie ist, übernimmt. Das schließt ein:

a. Gesetzliche Schritte zur Überschreibung des Eigentums und der Schuld auf die Kanadische Konferenz.

b. Wahl der Verwaltung. Wir empfehlen, in die Verwaltung drei Glieder aus Ontario und zwei Glieder aus dem Westen zu wählen.

2. Wir empfehlen den Bau eines neuen einstöckigen

Gebäudes mit Keller. Dieser Neubau soll 30 Patienten aufnehmen und nach allen Vorschriften der Regierung eingerichtet sein. Der Kostenvoranschlag ist von $40,000 bis auf $50,000 berechnet.

3. Um das Interesse für Bethesda zu wecken und zu erhalten, empfehlen wir:

a. daß jeder Kreis einen Bruder wählt, der die Interessen der Anstalt im Kreise vertritt.

b. daß Br. H. Wiebe die Kreisversammlungen besucht und daselbst Berichte gibt von der Arbeit im Heim sowie von dem ganzen Werk.

Punkt 1 wird von der Konferenz ohne Gegenstimme angenommen.

Punkt 2: Der Kreis von B.C. empfiehlt den Neubau am Krankenhause Bethesda aufzuführen, jedoch mit der bestimmten Erwartung, daß dann auch die Schwerkranken (Tobsüchtige) Aufnahme finden werden.

Der Vorschlag, den Neubau am Krankenhause Bethesda aufzuführen, wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Drei Delegierte stimmen dagegen. Eine weitere Durchsprache.

Die Konferenz einigt sich auf folgenden Entschluß: Der Neubau am Krankenhause darf erst dann in Angriff genommen werden, wenn auf Grund der bestehenden Gesetze uns eine klare Zusage der Regierung gegeben ist, daß dann, d.h. nach Aufführung des Neubaus, Schwerkranke aus allen Provinzen Kanadas in die Nervenheilanstalt Bethesda aufgenommen und gepflegt werden dürfen.

Punkt 3 wird auch angenommen. (1947, S. 73ff)

Abtragung der Bethesdaschuld — Wie denken wir uns den Ausbau und Unterhalt von Bethesda?

1. Liquidierung der Schuld: Es wird jährlich eine Kollekte in allen Gemeinden an einem bestimmten Sonntage gesammelt. welche die jährliche Verpflichtung in der Höhe von $500 nebst Zinsen zu 5% deckt und event. auch vom Stamme noch weiter abträgt.

2. Finanzierung des Baues:

a. vorhandene Mittel:

In der Kasse befinden sich	$7,347.00
In der Konferenzkasse befinden sich (frühere Sammlungen)	1,850.00
In der Direktoriumskasse	472.82
Baumaterial vorhanden für	2,000.00
In Summa an Hand	$11,669.82

b. aufzubringende Mittel:

3. In der Empfehlung des Komitees ist ein Vertreter der Sache in jeder Provinz vorgesehen, den die Provinzialkonferenz wählt. Dieser Vertreter hat die Pflicht, in der Provinz das Interesse für Bethesda zu wecken und zu pflegen und Spenden zu sammeln zum Ausbau und Unterhalt der Anstalt, indem er sich an die Gemeinden und die in den Gemeinden bestehenden Organisationen wendet.

4. Die Konferenz bevollmächtigt das Komitee, (wenn notwendig) die erforderlichen Geldmittel zu borgen und dementsprechend Aufforderungen an die Provinzialvertreter ergehen zu lassen mit der Bitte, spezielle Sammlungen in den Provinzen durchzuführen.

5. Vergütung der Arbeiter. Die Konferenz bevollmächtigt das Komitee, die Vergütung der Arbeiter den Verhältnissen entsprechend zu regeln.

6. Abwertung des Vermögens der Anstalt.

a. Die Anstalt ohne Farm	$50,000.00
b. Der Farmbesitz und das Vieh	6,000.00
c. Die Farm (75 acre) mit Farmgebäuden	10,000.00
Die Anstalt mit Farm repräsentiert einen Wert von	66,000.00

P.S. Die Abschätzung ist sehr niedrig gehalten. Die gegenwärtigen Preise sind bedeutend höher.

Nach Vorstellung dieser Vorlage folgt eine rege Besprechung, die zu dem Vorschlage führt, die Vorlage anzunehmen mit der Hinzufügung, daß die Sammlung der Gelder durch freie Kollekten geschehe.

Mit der Hinzufügung wird die Vorlage angenommen.
(1947, S. 75-76)

Transportunkosten der Kranken — Der Kreis B.C. hat bezüglich der Transportunkosten für die Kranken folgende Empfehlung:

Da die Transportunkosten für die Kranken aus den entlegenen westlichen Provinzen sehr hoch sind, so schlagen wir vor, dieselben aus der Konferenzkasse zu decken.

Die Konferenz wünscht folgenden Zusatz zu dieser Empfehlung: Die Transportunkosten sollen nur für Bedürftige und auf Grund einer Entscheidung des Komitees für Bethesda aus der Konferenzkasse gedeckt werden.

Mit diesem Zusatz wird die Empfehlung von B.C. angenommen. (1947, S. 76-77)

Zahlung für Kranke — Daß die Zahlungen für Kranke in folgender Weise festgesetzt werden: Für Kranke aus Kreisen, die die Anstalt mit Gaben unterstützen $35.00 monatlich; und für Kranke aus anderen Kreisen, $45.00.

Daß die Transportunkosten für bedürftige Kranke von dem Konferenzkassierer auf eine Bestätigung von der betreffenden Geimende, daß der Kranke bedürftig ist, gezahlt werden. (1948, S. 44)

Sammlung für Bethesda — Wir empfehlen der Konferenz, auch im kommenden Jahr energisch Sammlungen zu veranstalten, indem jedes Glied in den Gemeinden befragt wird, und daß die Konferenz es dem Komitee gestattet, nötigenfalls die Kreise zu besuchen, um das Interesse für die Anstalt zu wecken und Sammlungen durchzuführen. (1949, S. 35)

Zahlung für Kranke — In Fällen, wo Patienten Altersunterstützung erhalten, empfehlen wir, daß dieselbe ganz als Zahlung zur Verpflegung des Patienten gezahlt wird. (1949, S. 35)

Bestand des Bethesdakomitees — Es wird zuvor die Empfehlung des Fürsorgekomitees gelesen, die dahin geht, daß aus Ontario 3 Glieder, aus jedem andern Kreise je ein Bruder in dieses Komitee gewählt würde. Dieses wird von der Konferenz angenommen und man schreitet zur Wahl. Für jedes zu wählende Glied werden 2 Kandidaten genannt. Die Wahl geschieht auf ein Jahr.

(1949, S. 36)

Kollekten für Bethesda — Wir empfehlen zur Unterhaltung der Anstalt:

a. in den Gemeinden nicht weniger als 2 Kollekten im Jahr zu heben.

b. daß die Vereine und andere Organisationen in den Gemeinden bei der Bestimmung ihrer Missionsgelder auch an Bethesda denken. (1950, S. 53)

Statuten für Bethesda — Der Beschluß des letzten Jahres wird bestätigt, daß das Komitee für Bethesda ein ständiges Komitee sein solle; diese Veränderung möchte in den Statuten gemacht werden. (1950, S. 53)

Resolution über Bethesda-Heim von N. Sask. — Wir, die Kreisberatung vom nördlichen Saskatchewan bekunden hiermit unsere Stellung zu den Statuten der Anstalt.

1. Finanzierung: Wir erinnern an den Konferenzbeschluß zu Dalmeny, daß dieselbe auf freier Basis ist, und wünschen, daß sie es bleiben möchte. Wir wollen das Werk kräftig unterstützen.

2. Wir können nicht mit dem Gedanken mitgehen, daß das beständige Komitee das Recht haben sollte, einzelne Glieder aus dem Komitee zu scheiden. Dieses sollte das Recht der betreffenden Kreise im Einklange mit der Kanadischen Konferenz sein. (1950, S. 52)

Resolution über Bethesda von Süd-Sask. — Ihre Stellung zu der Anstalt und zu den gemachten Statuten bringt die Beratung in folgenden Resolutionen zum Ausdruck:

1. Bezüglich unserer Stellung dem Bethesda-Heim gegenüber möchten wir als Süd-Sask. Kreis folgendes klarlegen: Wir wünschen der Nervenheilanstalt Gottes Segen und sind bereit, durch Kollekten und Sammlungen zum Ausbau und zur Unterhaltung derselben beizusteuern. Wir möchten uns aber für keine bestimmte Auflage verpflichten.

Laut Beschluß der Konferenz in Dalmeny (K.B. 47, S. 76) auf der Konferenz in Ontario bestätigt (K.B. 48), soll die Anstalt aus freien Gaben ausgebaut und unterhalten werden. Wir halten an diesem Beschluß fest, daß auch in Zukunft weder zum Ausbau noch zum Unterhalt der Anstalt Mittel aus der Konferenzkasse beansprucht werden.

Wir möchten diese Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen haben.

2. Zu Punkt 6 der Statuten: "Die Verwaltung der Anstalt" nimmt Süd-Sask. folgende Stellung ein: Wir glauben, jede Provinz kennt ihre Brüder am besten. Daher sollte den Provinzen das Recht zustehen, die Vertreter für die verschiedenen Konferenzkomitees zu wählen und sie der Konferenz zur Annahme vorzustellen. Wir wünschen daher, den Punkt in den Statuten für Bethesda dahin geändert zu haben. (1950, S. 53)

Statuten für Bethesda — Auch einige weitere Veränderungen werden gewünscht und rufen eine Besprechung hervor. Die Konferenz sieht sich nun so geleitet, das Fürsorgekomitee und das Komitee für Bethesda zu bitten, über die vorgeschlagenen Veränderungen noch einmal zu sprechen, die entstandene Angelegenheit zu regeln und der Konferenz das Resultat mitzuteilen.

Das Fürsorgekomitee und das Komitee für Bethesda haben auf Wunsch der Konferenz die vorgeschlagenen Veränderungen noch einmal beschaut und für gut befunden und legen diese noch einmal der Konferenz vor. Diese Statuten werden in dieser neuen Verfassung nun von der Konferenz gutgeheißen und angenommen.
(1950, S. 53, 91)

Resignation von Geschw. H. Wiebe — Die Konferenz ist erbaut über den erfreulichen Zustand der Nervenheilanstalt Bethesda und besonders darüber, daß im Laufe des Berichtsjahres mehrere Kranke entlassen wurden. Sie anerkennt die Arbeit des Komitees für Bethesda und dankt demselben, bedauert aber tief, daß die Geschwister H. Wiebe nun die Anstalt verlassen. Waren sie es doch, die einmal das Werk ins Leben riefen und dann durch 19 lange Jahre demselben als Hauseltern vorgestanden haben und dem Herrn treu in dieser verantwortungsvollen Arbeit gedient. Dafür zollt die Konferenz den Geschwistern volle Anerkennung und wünscht ihnen Gottes reichen Segen für ihre fernere Lebensbahn.
(1951, S. 56)

Bezahlung für Kranke — Frage von Ontario: Bezahlung für die Geisteskranken in der Heilanstalt "Bethesda", die von anderen Provinzen nach Ontario übergeführt werden. Das Fürsorgekomitee empfiehlt, dieses in die Board zu tragen zur Regelung auf allgemeiner mennonitischer Grundlage. (1951, S. 77)

Statuten von Bethesda (Ergänzungen) — Seite 5, Punkt d) Die Aufgaben des Hausvaters:

Unterpunkt 1 — hinzufügen — in Verbindung mit dem Sekretär-Kassenführer.

Unterpunkt 2 — ganz weglassen — Einfügen: Sorge für und Überwachung des geistlichen Lebens in der Anstalt, welches Veranstaltungen von Hausgottesdiensten, gottesdienstlichen Versammlungen an den Sonn- und Festtagen und persönliche Arbeit mit Kranken und dem Personal in sich schließt.

Einfügung: Punkt e) Die Aufgaben der Hausmutter.

1. Dem Mann behilflich zu sein in der geistlichen Betreuung der Kranken und wo notwendig des Personals.
2. Die Überwachung der Verpflegung aller Anstaltsinsassen.
3. Die Überwachung der Bekleidung der Patienten, besonders derjenigen, die frei wandeln und arbeiten.
4. Die Überwachung der sanitären Verhältnisse in der Anstalt.
5. Die Verantwortung für die weiblichen Arbeiter in Verbindung mit der Oberschwester.

Seite 4 — Die Aufgaben des Sekretär-Schatzmeisters.

Die Punkte c) und d) werden zusammengezogen und dann noch hinzugefügt: 7) In Verbindung mit dem Hausvater Sorge zu tragen für die Bedürfnisse der Anstalt und der Farm.

Kasse der Anstalt. Das Statut spricht von zwei Kassen: die Kasse der Verwaltungskomitees und die Hauskasse. In der Praxis besteht aber nur eine Kasse, die der Sekretär-Schatzmeister verwaltet. In diese Kasse fließen alle Einnahmen der Farm, die Zahlungen für die Patienten und Spenden, die entweder direkt kommen oder durch die Konferenzkasse, für die verschiedenen Zwecke.

Die Konferenz nimmt die vorgeschlagenen Veränderungen an. (1952, S. 76)

Anstellung der Geschwister H. Bartsch — Was die Anstellung der Geschw. H. Bartsch betrifft, so heißt die Konferenz dieses gut und bestätigt die Anstellung. (1952, S. 67)

Anstellung eines Spezialisten — Die Anstalt hat im Laufe der letzten zwei Monate die Dienste eines Spezialisten in Nervenkrankheiten in Anspruch genommen, die sich bereits als gut erwiesen haben und zum Aufbau

eines besseren professionellen Bedienens unserer Kranken beiträgt. Das Komitee empfiehlt nun, diesen Arzt auch weiter jede zweite Woche zur Anstalt kommen zu lassen, und die Ausgaben aus der Kasse der Anstalt zu decken. (1953, S. 63)

Aufnahme der Patienten — Die Aufnahme der Patienten in die Anstalt "Bethesda" möchte nur im Einvernehmen mit der Provinz geschehen, von wo der Patient kommt. Angenommen.

In der Aufnahmebedingung möchte eine Klausel eingeführt werden, daß die Unterstützung dauernd von der Konferenz komme, von wo der Patient in die Anstalt abgeliefert wurde, abgesehen davon ob die Angehörigen des Patienten in ihrer Provinz bleiben oder nach anderen Provinzen umsiedeln. Angenommen. (1953, S. 99)

Anbau — Das Komitee bittet um die Erlaubnis, diesen Anbau (am neuen Hause, von 33 x 53, zweistöckig, geplant mit einem Kostenvoranschlag von ungefähr $45,000 mit Ausstattung) in Anfriff nehmen zu dürfen. Die Finanzierung soll auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Mit der Arbeit wird begonnen, sobald 50% des notwendigen Kapitals vorhanden ist.

Die Bitte wird gewährt. (1954, S. 53)

Ankauf einer Farm — Das Komitee bittet die Konferenz um die Erlaubnis, in Verbindung mit dem Direktorium eine Anleihe zu machen, um eine in der Nähe der Anstalt liegende Farm zu kaufen. Die Rückzahlung der Anleihe soll aus der Wirtschaft selbst herausgebauert und in jährlichen Noten beglichen werden.

Die Bitte wird gewährt. (1954, S. 53)

Anstellung der Geschw. Gerhard Epp — Das Komitee hat in diesen Tagen der Konferenz sich vom Herrn die Geschwister Gerhard Epp, St. Catharines, als Hauseltern der Anstalt zeigen lassen. Die Geschwister sind bereit zu dienen. Wir bitten nun die Konferenz, diese Anstellung anzuerkennen und den Geschwistern Gottes Segen zu wünschen. (1955, S. 78)

Anbau — In Verbindung mit dem geplanten Anbau bitten wir die Konferenz, das Direktorium zu beauftragen, die jetzt noch fehlende Summe flüssig zu machen durch eine Anleihe. Das Komitee möchte dann im Laufe dieses

Jahres wieder um Sammlungen in den Gemeinden bitten, um diese Anleihe planmäßig abzutragen. Angenommen.
(1955, S. 78)

Komiteesitzungen — Da sich die Arbeit des Komitees stark mehrt, hat sich die Notwendigkeit gezeigt, daß dasselbe zweimal im Jahre für Sitzungen zusammentritt. Wir bitten nun die Konferenz, den Mitgliedern des Komitees auch diese zweite Reise zu bezahlen. Angenommen.
(1955, S. 78)

Ankauf einer Farm — Da die Landwirtschaft eine große Bedeutung für die Arbeit in Bethesda hat und sich selber finanziell trägt, bitten wir die Konferenz, das Direktorium zu beauftragen, die kleine Farm von 24 Acres, die zwischen unsern beiden Farmen liegt und in den letzten drei Jahren rentweise von Bethesda bearbeitet worden ist, käuflich zu erwerben, umsomehr da wir zur Zeit vom Eigentümer ein günstiges Angebot haben.
(1958, S. 82)

Anbau — Angesichts der brennenden Notwendigkeit der Beschaffung von mehr Raum für männliche Patienten und der Möglichkeit, sie besser bedienen und beschäftigen zu können, bitten wir die Konferenz um die Erlaubnis, einen Anbau auf dem Westende des Hauptgebäudes von 40' x 80' aufzuführen, umsomehr, da wir gute Hoffnung haben, auch von der Ontario-Regierung eine Mithilfe für diesen Zweck zu erhalten. Die Ausführung dieses Projekts wird nicht eher in Angriff genommen, bis es klar ist, daß wir eine Mithilfe von der Regierung erhalten und bis die Mehrheit der Gemeinden in bejahender Weise Stellung dazu genommen haben.

Wir empfehlen weiter, das Direktorium der Konferenz zu beauftragen, das notwendige Geld zu borgen, sobald es klar ist, daß mit dem Bau begonnen werden soll.

Die Empfehlung wird angenommen mit der Hinzufügung, daß der Anbau nicht eher begonnen werden soll, bis die Ontario-Regierung ihre finanzielle Unterstützung dazu zugesagt hat. Alle Gemeinden sollen durch den Konferenzschreiber diesbeüglich informiert und um ihre Zustimmung für den Anbau gebeten werden.
(1959, S. 86-87)

Anbau in Bethesda. — Wir wiederholen die Bitte des vorigen Jahres, uns zu erlauben, den geplanten Anbau von 40' x 80' jetzt aufzuführen, aus folgenden Gründen:

a) um den Raummangel für männliche Patienten und andere Bedürfnisse zu beheben.

b) um den männlichen Patienten bessere Möglichkeiten für Beschäftigung und Tagesaufenthalt zu geben,

c) um die Kranken nach Notwendigkeit zu entsprechender Behandlung besser teilen zu können und den Standard der Behandlung zu heben,

d) um mit der Zeit von der Hospitalversicherung für Patienten, die unter aktiver Behandlung stehen, bessere Tagesraten zu erhalten.

Wir bitten die Konferenz, das Direktorium zu beauftragen,eine Anleihe von 50 bis 60 Tausend Dollar zu machen und für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, wie auch die Gelder, die gegenwärtig im Bethesdafonds in der Konferenz-Kasse sind.

Zur Abtragung dieser Bauschuld empfehlen wir, in jeder Gemeinde jährlich zwei Kollekten zu heben, oder eine verstärkte Sammlung, wie immer jede Gemeinde es praktisiert. Außerdem werden in diesen Fonds noch direkt Spenden von Vereinen anderer menn. Gemeinden und von Nicht-Mennoniten fließen. Indirekt kommt durch das jährliche Budget von der Hospitalversicherung Mithilfe in Form von Zahlungen für Abnutzung der Gabäude und Inventar. (1960, 66-67)

Bau eines Wohnhauses für Personal — Wir bitten weiter, dem Bethesda-Komitee Erlaubnis zu geben, für das Personal ein Wohnhaus von ungefähr 32 x 100 Fuß in der Nähe der Anstalt zu bauen. Wir erwarten dazu keine besonderen Zuschüsse von der Konferenz, außer daß durch eine Anleihe Gelder zum baldigen Anfang des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Diese Bauschuld gedenken wir durch die Einnahmen von der Miete für die Quartiere, aus den Einnahmen von der Farm oder vom Verkauf eines Teiles der Bethesda Farmwirtschaft zu decken. Die Beweggründe für diese Bitte sind:

a) der Raummangel für das Personal,

b) um dem Personal bessere Quartiere zu geben, wo sie ihre freie Zeit getrennt von den Patienten verbringen können, damit der Dienst in Bethesda sich anziehender gestalte.

c) da die Aufrechterhaltung einer größeren Landwirtschaft nicht mehr notwendig ist, plant das Komitee, die Wirtschaft zu reorganisieren und dabei Mittel flüssig zu machen, die hier Anwendung finden könnten.

Die Empfehlung soll mit eingehender Erklärung vom Bethesdakomitee durch den Konferenzschreiber an alle Gemeinden zur Prüfung und Stellungnahme geschickt werden. Gemeinden, die im Laufe von zwei Monaten nicht antworten, erklären sich mit der Empfehlung einverstanden. (1960, S. 67)

Gemeindeordnung, Lehre und Wandel

Verweltlichung — Die Frage, welche Stellung wir dem Strom der Verweltlichung gegenüber einnehmen sollten, wurde von verschiedenen Seiten etwas näher beleuchtet, und man machte mehrere Punkte nahmhaft. Die Konferenz bewies mit Handaufheben, daß wir uns aufraffen wollen und in den Gemeinden mehr dahin arbeiten, daß wir uns reinigen, um mehr dem zu entsprechen, was wir über die Bereitschaft für die Zukunft des Herrn in diesen Tagen in großem Segen gehört haben.
(1911, S. 15)

Unterstützung anderer Missionen — Veranlaßt durch eine Frage, empfiehlt die Konferenz, mit unserer Unterstützung und unsern Gaben zuerst an unsere eigenen Gemeinschaftsbestrebungen zu denken, dann aber auch andern guten Missionsbestrebungen sich nicht zu entziehen. (1920, S. 28)

Gültigkeit eines Gemeindezeugnisses — Auf die Frage, wie lange ein nicht eingereichtes Gemeindezeugnis gültig ist, wurde empfohlen, daß die Gemeinde, aus welcher Glieder wegziehen, dafür Sorge trage, daß die ausscheidenden Glieder mit einem Zeugnis versehen werden und solches Zeugnis soll sobald wie möglich an die Gemeinde, wohin die betreffenden Glieder gezogen sind, abgegeben werden. (1920, S. 28)

Aufnahme eines Predigers der Baptisten — Wie denkt die Konferenz über die Aufnahme des Br. Johann Kroeker von Fox Valley, der bei den Baptisten als Prediger gedient hat?

Beschlossen, diese Angelegenheit der betreffenden Gemeinde und dem Herbert Kreise zu überlassen, doch am Beschluß, keinen Bruder als Prediger aufzunehmen, festzuhalten. 1922, S. 38)

Der Bruderkuß — Frage: Bezieht sich 2. Korinther 13, 12 nur auf jene Zeit oder auch auf unsere Zeit?

Antwort: Dieses Wort hat Bezug auch auf unsere Zeit. (1926, S. 34)

Haarschneiden — Wie steht die Konferenz zu dem Haarschneiden und der nicht mit 1. Tim. 2, 9-10 übereinstimmenden Kleidertracht des weiblichen Geschlechtes?

Antwort: 1. Kor. 11, 1-16; 1. Petri 3; 1. Tim. 2, 9-10. (1926, S. 34)

Verschuldung eines Arbeiters — Kann ein Prediger oder Diakon, wenn es dem Feinde unserer Seele gelingt, ihn zu Fall zu bringen, so daß für ihn die Worte 1. Tim. 3, 2 und Titus 1, 6-7 nicht mehr gelten, noch wieder als öffentlicher Arbeiter angestellt werden?

Die Antwort liegt in den angeführten Versen. (1926, S. 34)

Taufe — Wie stehen wir zu den Gemeinden, die Personen, die nicht durch Untertauchung getauft sind, aufnehmen, wenn diese Gemeinden Arbeitsgemeinschaft mit uns suchen?

Antwort: Die Konferenz erklärt, daß sie sich mit allen Gläubigen in Christus verbunden wisse und gerne mit ihnen eine Arbeitsgemeinschaft pflegt, die aber nur zu einer formellen Schmelzung führen kann, wenn diese Gemeinden sich in den Grundsätzen mit der M.B.-Gemeinde ganz einigen. (1927, S. 37)

Ehescheidung — Wie darf und soll die Gemeinde handeln, wenn z.B. Geschwister unserer Gemeinschaft trotz Ermahnung und Warnung dennoch unnüchtern handeln bei der Heirat und dann später in der Ehe nicht glücklich miteinander leben, und die eine Hälfte die andere verläßt und weggeht. Sie werden von der Gemeinde gesondert, leben nun getrennt und beanstanden in solchen Verhältnissen die Wiederaufnahme in die Gemeinde.

Antwort: Die Gemeinden, in denen die betreffenden Personen leben, können in ihrer Angelegenheit nichts tun, solange die Personen sich nicht versöhnen, wieder zusammengehen und mit ihrem Leben bezeugen, daß ihnen ihre Handlung leid ist. So müssen sie die Sache bis aufs weitere stehen lassen. (1928, S. 47)

Richtlinien zur Beachtung bei Gründung neuer Gemeinden — Es dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die durch einen christlichen Wandel und durch das Zeugnis ihres Mundes den Beweis liefern, daß sie ein neues Leben aus Gott empfangen haben.

Sind sie Mitglieder in Gemeinden unserer Konferenz

gewesen, so haben sie ihre Mitgliedschaft durch ein entsprechendes Zeugnis aus den Gemeinden auszuweisen, denen sie zuletzt angehörten.

Kommen sie aus andern Gemeinden, und ist ein Zeugnis nicht erhältlich, so ist die Sache von erfahrenen Brüdern im Auftrage ihrer Gemeinden oder vom Komitee für Innere Mission zu untersuchen. Liegt nichts vor, wodurch Mitgliedschaft in unsern Gemeinden abgesagt werde, so dürfen die Personen aufgenommen werden.

Bei jeder Gründung oder Organisation einer neuen Gemeinde sind die Hauptpunkte unseres Glaubensbekenntnisses vorzulegen, besonders die, worin wir uns von andern Gemeinden unterscheiden. Ebenso sind die Gemeinderegeln und die gemeinsamen Bestrebungen unserer Bundesgemeinden vorzustellen. (1929, S. 15)

Halbfahrt für Prediger — Die Konferenz beschließt, sich genau nach den gesetzlichen Verordnungen zu richten und in allen Bittgesuchen um die Halbfahrt sich für Saskatchewan und Alberta an Br. W. J. Bestvater und für Manitoba an Br. H. S. Rempel zu wenden.
(1929, S. 74)

Ehescheidung — Kann oder darf ein ausgeschlossenes Glied der Gemeinde wieder aufgenommen werden, während es in getrennter Ehe lebt?

Antwort: Die Distriktkonferenz verweist auf den Beschluß der Generalkonferenz dieses Jahres.
(1930, S. 15)

Organisierung neuer Gemeinden — Wie steht unsere Konefrenz dazu, wenn Prediger unserer Konferenz Gemeinden organisieren, Prediger und Diakone ordinieren, die nicht mit uns auf einer Lehrbasis stehen, so daß dadurch in der betreffenden Gruppe Meinungsverschiedenheit entsteht?

Es wird beschlossen, daß wir solche Handlungen unseren Predigerbrüdern nicht erlauben. (1930, S. 14)

Halbfahrt für Prediger — Es wurde beschlossen, daß die Erlangung billiger Eisenbahnfahrten jedem Predigerbruder selbst überlassen bleibe. (1930, S. 15).

Bau neuer Bethäuser — Die Gemeinde bei Gem, Alta., hält bei der Konferenz an um Mithilfe zur Errichtung eines Versammlungshauses. Die Konferenz hat nicht

die Mittel in Händen, in solchen Fällen helfen zu können, und verweist die betreffende Gemeinde auf den Beschluß einer früheren Konferenz, der es bedürftigen Gemeinden gestattet,, in solcher Angelegenheit bei den Gemeinden unserer Konferenz wegen Mithilfe anzuklopfen.

Br. B. B. Janz macht darauf aufmerksam, daß Gemeinden, die auf neuen Ansiedlungen wohnen, vorsichtig gehen sollten mit dem Errichten von Gotteshäusern und abwarten, bis es sich erwiesen hat, daß die Ansiedlungen sich wirtschaftlich auf die Dauer tragen. (1931, S. 43)

Gefahren für die Gemeinde — Die Gemeinde zu Hepburn richtet an die Nördliche Distriktkonferenz die Frage, ob es nicht zeitgemäß sei, in Zukunft auf den Konferenzen Referate zu bringen, welche über die Gefahren der Gegenwart für unsere Gemeinden das notwendige Licht geben.

Diese Frage führt zu einer regen Besprechung. Etliche sprechen sich dahin aus, daß man dieses in den Bibelstunden im Laufe des Jahres tun könne, andere wieder wünschen, daß solche und ähnliche Referate zwischen den Konferenzsitzungen gebracht würden, um mehr Erbauliches zu haben. Allgemein aber wird die Frage befürwortet, der Gedanke anerkannt und gewünscht, daß man diesem Ziele zustreben möchte. (1932, S. 51)

Gemeindebuch — Wir als Herbert Kreis sind auf unseren Beratungen an die Frage der einheitlichen Gemeindebuchführung gekommen, denn ein einheiltliches Muster dieser Bücher in der ganzen Konferenz und ihre pünktliche Führung würde im Falle eines möglichen Krieges von großer Bedeutung sein. Wir einigten uns, diese Frage der Konferenz unter folgenden Punkten vorzulegen:

1. Wir als Herbert Kreis bitten die gegenwärtige Konferenz, die notwendigen Schritte zu tun, ein einheitliches Muster für Gemeindebücher und Briefbogen für die ganze Nördliche Konferenz einzuführen.

Bei der Besprechung dieses Punktes kommt man zu dem Beschluß, ein Komitee zu ernennen, das bezüglich dieser Sache zu arbeiten hätte. Das Ergebnis ihrer Arbeit möchte den einzelnen Kreisen bekannt gemacht werden, damit diese Angelegenheit auf den Kreisversammlungen besprochen und beprüft werde.

2. Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Namen der

unbekehrten Kinder unserer Glieder und deren Familien auch sollten ins Gemeindebuch eingeführt werden.

Es wird beschlossen, die Namen der Kinder und Kindeskinder wie in der Frage erwähnt, in eine Extrarubrik "Familienliste" einzutragen. (1935, S. 62)

Gemeindebuch — Es wird ein vervielfältigtes Muster eines Gemeindebuches verteilt, geprüft und darüber beraten. Da man nicht sogleich zu einer Einigkeit in dieser Sache kommen kann, wird ein Komitee gewählt, dem man diese Angelegenheit übergibt. Dieses Komitee möchte am Schlusse dieser Sitzung zusammentreten, das Muster eingehend prüfen, und das Resultat seiner Prüfung morgen der Konferenz bekannt geben.

Das Muster, das vom Komitee geprüft ist, wird der Konferenz vorgelegt, und mit den Veränderungen, die vom Komitee für gut angesehen wurden, angenommen.
(1936, S. 62, 82)

Das Fernbleiben vom Abendmahl — Wie ist vorzugehen, wenn Gemeindeglieder trotz Ermahnung dauernd vom Abendmahl fernbleiben?

Die Konferenz erkennt in dem längeren Zurückziehen der Brüder oder Schwestern vom Tische des Herrn ein ernstliches Zeichen des krankhaften Zustandes der Seele und beschließt, daß solche Personen, wenn sie nach wiederholten freundlichen, brüderlichen Ermahnungen sich nicht in richtige Herzensstellung bringen lassen, von der Gemeinde abgesondert werden. (1936, S. 83)

Kreiskonferenzen — Da seinerzeit auf unserer Konferenz der Gedanke einer Teilung in Kreiskonferenzen aufgeworfen wurde, so ist auf der Kreisversammlung zu Herbert ernstlich darüber nachgedacht worden. Da so eine Teilung aber nicht segenbringend sein könnte, so sann man auf einen Weg, eine Erleichterung der Konferenzen anzustreben und hat darauf folgende Vorlage eingereicht:

1. Man müßte eine Küche und einen Speisesaal einrichten, zu diesem Zweck könnten die Versammlungshäuser und Kellerräume benutzt werden.

2. Die Unkosten werden von dem betreffenden Kreise getragen in einer Höhe, wie es bei uns üblich ist, von $1.00 bis $1.50 pro Familie.

3. Es müßte ein Komitee gewählt werden, das diese

Arbeit übersieht. Dieses Komitee stellt nach Möglichkeit Personen für Vergütigung an, die die verantwortliche Arbeit tun. Es dürfen auch Freiwillige hinzugezogen werden.

4. Die Abgeordneten werden mit einer Karte versehen, laut welcher sie freien Zutritt zum Speisetisch haben und die Speise nach Wunsch erhalten. Die Gäste bezahlen den Kostenpreis.

5. Die Bewirtung in den Heimen bleibt nach dem Muster Heiliger Schrift: "Seid gastfrei ohne Murren."

Die Vorlage wird ohne Veränderung angenommen.

(1936, S. 83)

Entsagen von der Lokalgemeinde — Was für eine Stellung nimmt die Konferenz zu Gliedern ein, die sich der Lokalgemeinde entsagen? Kann man trotz so einer Entsagung doch Glied des Bundes bleiben?

Antwort: Nur Glieder der Lokalgemeinde bestehen als Glieder der Konferenz und des Bundes. Wird jemand aus der Lokalgemeinde ausgeschlossen oder entsagt sich derselben, so besteht er auch nicht mehr als Glied der Konferenz und des Bundes. (1939, S. 66)

Aufbieten der Brautpaare vom Diakon — Der Herbert Kreis bittet die Konferenz um Aufschluß, wie in solchem Falle zu handeln wäre, wenn Gemeinden für ihre ordinierten Diakone um von der Regierung herausgegebene "Certificate" bitten, Brautpaare aufbieten zu können. Die angegebenen Gründe sind:

a. Eine Gemeinde hat keinen ordinierten Prediger;

b. die andere Gemeinde hat wohl einen ordinierten Prediger, doch der weiten Entfernung wegen kann er nicht pünktlich in der Kirche sein.

Beschluß der Konferenz: Die Erlangung so eines "Certificates" ist in erster Linie vom Provinzialgesetz abhängig. Doch wenn es laut Gesetz möglich wäre, so kann die Konferenz es in solchen Fällen nicht empfehlen, wenn dieses aus Gründen eines Zwiespaltes geschehe oder sonst in irgend einer Weise die Konstitution des Bundes verletzen würde. (1939, S. 65-66)

Archiv für die Konferenz — Br. A. H. Unruh legt der Konferenz den Wert von einer Sammlung und Erhaltung mancher wichtiger Daten, Schriften, Briefe und einer Masse geschichtlichen Materials aus unserer Gemein-

schaft vor. Der Wert dieser Sache wird allgemein erkannt, und um dieses anzubahnen, möchte jeder Kreis einen Bruder anstellen, solches wertvolle Material zu sammeln. (1943, S. 57)

Anschluß an eine Gemeinde — Darf ein Glied einer Gemeinde, das sich in derselben scheinbar nicht wohl fühlen kann, sich einer andern naheliegenden Gemeinde anschließen, wenn es in der Heimatgemeinde die Dinge in Ordnung gebracht, die da vorlagen, und die andere Gemeinde willig ist, ihn aufzunehmen.

Die Konferenz beleuchtet diese Frage mehrseitig. Sie empfiehlt allen Gemeinden, die biblische Lehre von der Einheit zu bewahren und sich nicht zu trennen. Die Konferenz hält es dafür, daß solch eine Trennung von einer Gemeinde im Widerspruch steht mit der Wahrheit der Einheit der Kinder Gottes. (1943, S. 57)

Pfingstbewegung — Welche Stellung nimmt die Konferenz der Pfingstbewegung gegenüber ein?

Die Konferenz erklärt die Lehre der sogenannten Pfingstbewegung in ihren verschiedenen Richtungen auf Grund der Heiligen Schrift als Irrlehre und warnt alle unsere Gemeinden und einzelne Geschwister vor der Gemeinschaft und Verbindung mit ihnen. Man kann so sehr leicht Schaden nehmen an seiner Seele. 2. Petri 3, 16-18. (1944, S. 81)

Konferenzsitzungen — Der Kreis von Sask. (Süd- und Nord-Sask. zusammen) legen der Konferenz folgende Frage vor:

Weil ein immer größerer Teil unserer Arbeit Provinzial-Sache wird, und weil die gesamten Kosten für eine Konferenz, wie die gegenwärtige, überaus hoch sind, möchte die Frage erwogen werden, ob es wirklich notwendig ist, jedes Jahr eine All-Kanadische Konferenz abzuhalten, oder ob es genügen würde, einmal in zwei oder drei Jahren eine Konferenz in diesem Maßsttabe abzuhalten, inzwischen die gemeinsame Arbeit fortzusetzen und die Einheit der Konferenz zu wahren durch periodische Zusammenkünfte der Konferenz-Komitees.

Die Konferenz glaubt, noch auf demselben Wege der jährlichen Beratungen bleiben zu müssen, und steht von einer Antwort auf die gestellte Frage ab.

(1945, S. 145)

"Youth for Christ"-Bewegung — Es besteht gegenwärtig eine Bewegung in Amerika und Kanada unter dem Namen: "Youth for Christ". Die Gründer dieser Bewegung wie auch viele Mitarbeiter sind entschieden positiv, die Jugend für den Herrn Jesus zu gewinnen. Wir anerkennen das mit Dank gegen Gott und wünschen und beten, daß der Herr die Arbeit seiner Knechte auf dieser so wichtigen Linie reichlich segnen möge.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß diese Bewegung an manchen Plätzen in die Hände unnüchterner Führer gekommen und daher auf unbiblische Wege geraten ist. Es geht da vielfach um eine große Aufmachung, die Massen mit viel Geräusch in Bewegung zu bringen, zum Teil Religion mit patriotischen Kundgebungen durchzuführen, oder pfingstlerische und andere Tendenzen treiben zu wilder Begeisterung oder Schwärmerei und so weiter.

Solche Abirrungen schaden dem Werke des Herrn direkt, es kommt nicht zu neuem Leben, nicht zu einem reinen Herzen durch Christi Blut, nicht zur Trennung vom Sündenleben für einen Wandel im Licht. Der Rückschlag hernach läßt die Seelen soviel leerer und ferner von Christo denn je früher.

Daher braucht es wirklich Gnade von Gott, die Geister zu prüfen und Massenversammlungen oder irgend Versammlungen abzulehnen und direkt zu meiden, wo nicht ein nüchternes Evangelium vom Kreuz gebracht wird. Ein entstelltes Evangelium bei wilder Begeisterung verleidet den Seelen in der Nachwirkung das Christentum und wirkt für das Fleisch. Begeisterung allein ist nicht heiliger Geist.

Bei ruhiger Einsichtnahme sind die Brüder im Fürsorgekomitee zu der Einsicht gekommen, daß wir es in solchen Abirrungen der Bewegung "Youth for Christ" oder auch sonst Versammlungen mit einem fremden Feuer zu tun haben (3. Mose 10, 1 ff). Daher unsere ernste Warnung. Wir haben die traurigen Auswirkungen bereits in etlichen Gemeinden gesehen.

Doch möge der Herr seiner ganzen Herde auf Erden seine rechten Knechte sehr stärken und viel Weisheit geben, damit sie mit gesundem Evangelium Leben wirken und pflegen und allenthalben die Irrtümer und ihre Vertreter überwinden. (1946, S. 162)

Ordination außerhalb der Konferenz — Stellung zu Brüdern der M.B.G., die außerhalb unserer Gemeinde ordiniert wurden, ohne jegliche Verbindung mit der M.B.G.

Diese Frage ist dem Fürsorgekomitee aus den Fällen geworden, mit denen wir im Bibel-College und anderswo in der Arbeit Berührung hatten.

Die Brüder glauben, wir sollten bei der Lösung dieser Frage von der Grundlage ausgehen, die uns solange als Ausgangsfläche in Fällen gedient hat, wo es sich um Brüder handelte, die sich unserer Gemeinde anschlossen. In solchen Fällen galt es bei uns als Regel:

Wenn ein Bruder in einer anderen Mennonitengemeinde ordiniert war und er trat zu der M.B.G. über, so wurden ihm, wenn er später in den Dienst eingeführt wurde, die Hände von der M.B.G. aufgelegt.

Diese Stellung nehmen wir ein, nicht um Gottes Wort zu hindern, sondern um Menschenwerk zu verhindern. Wir wollen daher auch bei der Loesung der vorgelegten Frage nicht von dem Wege abweichen, der in unserer Gemeinde üblich geworden ist:

In den Dienst werden die Brüder durch Handauflegung von unserer Gemeinde eingeführt. Daher erkennen wir zum Dienst in unsern Gemeinden auch nur die Ordination von unserer Gemeinde an.

Der Weg zum Dienst, so wie wir ihn aus der Heiligen Schrift erkannt, ist in unsern Gemeinden dieser:

Die Gemeinde sondert unter Anleitung des Heiligen Geistes den betreffenden Bruder zum Dienst aus und empfiehlt ihn der Provinzialen Konferenz zur Ordination. Letztere bestätigt die Empfehlung der Gemeinde und bittet dieselbe, den Betreffenden die Hände zum Dienst aufzulegen.

Das Fürsorgekomitee erklärt sich mit dieser Grundlage in unsern Gemeinden vollständig einverstanden und schließt die Beratung über diese Frage mit folgender Resolution ab:

Der in den M.B.-Gemeinden übliche Weg, inbezug der Ordination zum Dienst, mit dem wir uns hier vollständig einverstanden erklären, zwingt uns die Ordinationen außerhalb unserer Gemeinden, wenn sie zum Dienst in der M.B.G. in Frage kommt, nicht anzuerkennen.

(1946, S. 161)

Das Geben und die Steuer — Wie dienen wir mit den Mitteln, die Gott uns anvertraut hat? Zwei Linien des Gebens machen sich in unserer Konferenz bemerkbar: Freiwilliges Geben und die Steuer.

Die verschiedene Stellung zum Geben kann eine gewisse Unruhe in der Konferenz und in den Gemeinden schaffen. Es bleiben dann gewisse unliebsame Folgen nicht aus, die sich da und dort zeigen und sich nachteilig auf unsere Missionsarbeit auswirken. So gibt man viel für Radio-Programme für durchreisende Arbeiter aus anderen Missionen, während unsere Konferenzkasse oft ins schwerste Gedränge kommt, weil man unwillig für die eigene Sache gibt. Während man große Summen nach außen gibt, geben einige Gemeinden sehr schwer ihren betreffenden Teil für unsere Sache im Weinberge des Herrn.

Das Fürsorgekomitee sieht in diesem eine Gefahr und möchte den biblischen Weg für's Geben den Gemeinden vorlegen, um so Klarheit und Einheit in die Sache hineinzutragen. Darauf nimmt das Fürsorgekomitee folgende Resolution an:

Wir beauftragen Br. B. B. Janz, eine auf die Schrift gegründete Klarlegung über das verschiedene Geben herauszugeben. Diese Schrift sollte vervielfältigt werden, damit auf der nächsten Konferenz in Winkler abschließend darüber gesprochen werden könnte.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

(1946, S. 160)

Die Wortverkündigung in den Gemeinden — Es ist den Brüdern im F.S.K. klar, daß die Wortverkündigung nur in den Händen der Brüder sein sollte, die einen Ruf vom Herrn in diese Arbeit haben.

Um vorzubeugen, daß durch Fehlwahlen nicht unbiblische Handlungen sich einschleichen könnten, legen die Brüder im F.S.K. folgende Empfehlung vor die Konferenz:

Wir empfehlen, daß in allen unsern Kreisen Ordinationen zum Dienst am Evangelium nur mit Genehmigung des betreffenden Kreises vollzogen werden.

Diese Empfehlung wird von der Konferenz einstimmig angenommen. (1947, S. 141)

Verkauf von Tabak — Welche Stellung nimmt die Konferenz dazu ein, wenn ein Bruder für sich oder für andere mit Tabak handelt.

Antwort des Fürsorgekomitees: Diese Frage ist in der Geschichte der M.B.-Gemeinden bereits beantwortet, und wir schärfen es unsern Gemeinden nocheinmal ein, daß wir weder mit Tabak handeln, noch denselben rauchen, kauen oder ziehen. (1948, S. 118)

Evangelische Freiheit in der M.B.-Gemeinde Kanadas — Im letzten Jahre beschloß die Konferenz, daß der Aufsatz: "Die evangelische Freiheit in den M.B.-Gemeinden Kanadas", in die Gemeinden geschickt würde, um auf dieser Konferenz dazu Stellung zu nehmen. Br. J. A. Harder berichtet nun, daß die Reaktion aus den Gemeinden verschieden gewesen sei.

Aus dem Grunde empfiehlt das Fürsorgekomitee, daß der Aufsatz in das Konferenzbuch aufgenommen würde mit Weglassung des letzten Paragraphen bezüglich des biblischen Gebens und Hinzufügung der Punkte 1 und 3 auf S. 38 und 39 aus den Statuten der Kanadischen Konferenz, um so das Prinzip der Konferenz zu unterstreichen.

Dieses wird von der Konferenz angenommen. Somit folgt hier nun der Aufsatz.

Die Evangelische Freiheit in den M.B.-Gemeinden Kanadas — Das Wort "Konferenz" finden wir nicht in der Schrift; aber das Wesen derselben tritt uns in Apg. 15, 2. 6 nahe. In Antiochien ordnete die Gemeinde, die fünf Lehrer in der Gemeinde hatte, daß Paulus und Barnabas und etliche andere aus ihnen hinaufzögen gen Jerusalem zu den Aposteln und Ältesten dieser Frage willen (der Beschneidung wegen). Die Apostel und Ältesten kamen zusammen, über diese Frage zu beraten. Nach geschehener Beratung und Einigung gab man dem Judas und dem Silas eine Schrift in die Hand, die dem Heiligen Geist und den Brüdern wohlgefiel.

Durch diese Beratung wurde das Prinzip festgelegt, daß man zur Entscheidung unklarer Fragen zusammentritt, beratet und sich einigt; dann diese Entscheidung in die Gemeinden zur Richtschnur im Gemeindeleben sendet. Diese Entscheidungen sollen mit dem Worte und den Führungen Gottes im Einklang stehen. Es blieb die Entscheidung dieser Fragen nicht den einzelnen Gemein-

den überlassen, nicht einmal dem Paulus oder Petrus; sondern sie wurde von der Gesamtheit reifer Brüder erwartet.

Das ist der Sinn der Konferenz der M.B.-Gemeinden Kanadas. Wie in der Schrift der einzelne Christ, die einzelne Gemeinde, ja die Universalgemeinde, das Haus Gottes genannt werden, so sagen auch wir in der Gesamtheit der M.B.-Gemeinden, daß sie das Haus Gottes ist, in dem der Herr durch seinen Geist im Worte regiert. In diesem Sinne ist die Konferenz ein Organismus, der durch das Blut Jesu gereinigt und durch den Geist Jesu Christi geeinigt ist. Diese Einheit kommt in der Taufe in den Tod Jesu, und durch das Abendmahl zum Gedächtnis an den Tod Jesu zum Ausdruck.

Es ist die Konferenz aber auch eine Organisation von Gemeinden, die sich freiwillig zusammengefunden haben und freiwillig geeinigt bleiben zwecks Förderung im geistlichen Leben und zwecks Ermöglichung einer ernsten Erziehungs- und Missionsarbeit. Die M.B.-Gemeinden werden auf Grund ihres freiwilligen Zusammenschlusses niemals von einem einzelnen Gliede regiert, sondern von Christo Jesu durch sein Wort. Dabei bleibt der Einzelne im Einklange mit dem Verständnis, das die Gesamtheit über den Ratschluß Gottes hat.

So sehr wünschenswert es auch ist, daß das einzelne Glied der Gemeinde durch das Wort Gottes unter der Leitung des Heiligen Geistes zu klarer selbständiger Worterkenntnis komme, so bleibt es doch dabei, daß wir mit allen Heiligen den Ratschluß Gottes erkennen. So bleibt es auch unser Ziel, hineinzuwachsen zu einerlei Erkenntnis des Sohnes Gottes und zu einerlei Meinung, damit wir gegen allerlei Wind der Lehre feststehen könnten. Die Konferenz strebt darnach, sich in allen Fragen der Gemeindeangelegenheiten am Worte Gottes zurechtzufinden. Deshalb sagt unser Glaubensbekenntnis: "Bei den Beschlußfassungen der Einzelgemeinden wie der Bundesgemeinde-Vertretung gilt als Regel, daß bei nicht erwünschter Verschiedenheit der Ansichten die Minderheit sich willig der Mehrheit unterwerfe, da Freiheit und Ordnung im Hause Gottes nur auf diese Weise erhalten werden können."

Obwohl die Lehre der Apostel in der Schrift klar niedergelegt worden ist, so kann es doch vorkommen, daß der einzelne Christ oder die einzelne Gemeinde ein Wort

nicht ganz richtig auffaßt. So hatte der Apostel an die Korinther geschrieben, daß sie nichts mit unsittlichen Personen sollten zu tun haben. Weil die Korinther nicht verstanden, wie weit diese Absonderung gehen sollte, mußte der Apostel erklären, daß dieses Wort sich nicht auf die Unkeuschen dieser Welt beziehe, denn sonst müßten sie die Welt räumen. So stehen auch wir manchmal vor einem Worte oder vor einer Lebensfrage und fragen uns: "Wie finden wir uns da durch?" Wer soll die Antwort geben? Sollen es die lutherischen, methodistischen oder baptistischen Theologen tun? Oder können wir durch die Gesamtheit unserer Brüder Aufschluß erhalten? Da kann die Konferenz uns gute Dienste tun.

Auch in Gemeindefragen mußte der Apostel Paulus mit Rat einsetzen, als Timotheus und Titus, die wohl den Heiligen Geist hatten, der in alle Wahrheit leitet, doch der Leitung durch den Bruder bedurften. Allein hätten sie sich nicht durchgefunden. So sind wir, die wir nicht Apostel sind, die wie sie direkt vom Heiligen Geist besondere Offenbarungen erhalten, auf die Gesamtheit der Brüder angewiesen. Das macht allem einseitgen Individualismus und Subjektivismus ein Ende.

Was wäre wohl aus der Christenheit geworden, wenn im 2. und 3. Jahrundert einzelne starke Persönlichkeiten sich mit ihrer Christologie durchgesetzt hätten? Alles wäre im einseitigen Subjektivismus verlaufen.

Was wäre wohl aus der Gemeinschaftsbewegung in Südrußland geworden, als Prof. Stroeter mit der Wiederbringungslehre auftrat, wenn nicht einige Brüder Stellung dagegen genommen hätten? Und was wäre wohl aus der Brüdergemeinde geworden, wenn die fröhliche Bewegung, die unter Becker und Bartel sich breit machte, nicht an der Mehrheit der Brüder einen Damm gefunden hätte? So sind wir in manchen Fragen auf die Erleuchtung anderer Brüder angewiesen. Dann ist es gut, wenn die Gemeinden zusammentreten und den Weg für die Gemeinden suchen.

(Folgt Punkt 1 und 3 auf S. 38 und 39 aus den Statuten der Kanadischen Konferenz.) (1950, S. 124-126)

Fahrten zu Komiteesitzungen — Das Fürsorgekomitee empfiehlt, einigen Brüdern den Auftrag zu geben, eine Vorlage auszuarbeiten und dann der Konferenz im nächsten Jahre zur Prüfung und Annahme vorzulegen.

Dieses wird von der Konferenz angenommen mit der Ergänzung, daß die Konferenzleitung und das Direktorium diese Vorlage ausarbeiten möchten. (1951, S. 77)

Empfehlungen der Komitees — Das Fürsorgekomitee hält dafür, daß die Fragen, die im Prinzip schon von der Konferenz angenommen worden sind, nicht unbedingt erst müßten in die Gemeinden geschickt werden. Anders wäre es aber mit Fragen, die noch neu und von Bedeutung sind; darüber müßten die Gemeinden erst daheim beraten. Angenommen. (1951, S. 77)

Ältestenrat — Br. A. H. Unruh leitet ein. Der Name "Ältestenrat" ist aus der Vergangenheit genommen, wo ein Prediger zum zweitenmal ordiniert wurde, um von dann an den Ältestendienst zu versehen. So hat man in Rußland und später auch in Amerika Älteste gehabt. In diesem Sinne ist aber der Ältestenrat nicht zu verstehen.

Wie ist es zu diesem Gedanken gekommen, einen Ältestenrat zu schaffen? Es steigen in den Gemeinden unseres Bundes immer wieder Schwierigkeiten auf, die unter Umständen schwer zu regeln sind. Diese Nöte, wie sie von den Brüdern im Süden wahrgenommen werden, sind auch in Kanada vorhanden. Nun soll in dem Ältestenrat den Gemeinden gewisse Hilfe geschaffen werden, indem ihnen Brüder zur Seite gestellt werden, die in schwierigen Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen könnten. Die Fürsorgekomitees an den Orten würden sich dann mehr mit den prinzipiellen Fragen beschäftigen.

Diese Frage soll nun auf den Provinzialkonferenzen besprochen werden, ob das Fürsorgekomitee beide Linien der Arbeit übernehmen soll, oder ob wir dafür seien, einen Ältestenrat zu schaffen. Wollen wir nun den Gemeinden gewisse Anleitung für solche Entscheidung geben? Wenn so, dann müßten wir auf dieser Sitzung eine eingehende Besprechung darüber haben. Die Gemeinden möchten den Punkt im Konferenzbuch der Generalkonferenz von 1951 nachlesen, um damit bekannt zu sein.

Resolution: Das Fürsorgekomitee der Kanadischen M.B.-Konferenz hat eingehende Einsicht genommen in der Schaffung eines Ältestenrates im Maßstabe der Generalkonferenz. Die Brüder sind sich wohl bewußt, daß eine Institution innerhalb der Konferenz sein muß, die die Funktionen ausübt, wie sie in der Vorlage vorgesehen und

von dem Ältestenrat erwartet wird. Sie sehen auch, daß in manchen Gemeinden ein Schade erwachsen könnte, wenn niemand in autoritativer Weise vorgehen und eingreifen könnte, wenn es gerade notwendig ist.

Doch das Komitee kann die Ansicht nicht teilen, daß zu dem Zwecke eine neue Institution geschaffen werden müßte, sondern empfiehlt, die Funktionen und Aufgaben des Fürsorgekomitees zu erweitern und ihm die völlige geistliche Überwachung und Beratung der Gemeinden zu übertragen. (1954, S. 84)

Television — Nach einer Beleuchtung dieser Frage von verschiedenen Seiten, in der auf die Gefahr der inneren Verrohung und der geistlichen Verflachung durch Television hingewiesen wird, einigt man sich eine Vorlage auszuarbeiten, in der unsere Gemeinden vor dieser Gefahr gewarnt werden. Diese Vorlage soll nach Prüfung vom Fürsorgekomitee vor die Konferenz gebracht werden.

(Diese Prüfung ist geschehen, und somit wird die Vorlage der Konferenz unterbreitet.)

Stellungnahme des Fürsorgekomitees der Kanadischen Konferenz der M.B.-Gemeinden zu T.V. (Fernsehapparat).

In manchen Teilen der Welt wird die Gemeinde Jesu Christi heute in schwere Leiden um des Namens Jesu willen getaucht. Das verursacht diesen Kindern Gottes gewiß heftige innere Kämpfe und Glaubensproben. Wir leben in einem freien Lande, und niemand stört uns im Ausleben unserer Glaubensüberzeugungen. Dagegen aber wird die Gemeinde Jesu Christi in unserem Lande vom Feinde heftig angegriffen, indem er mit aller Macht versucht, die Welt in die Gemeinde zu bringen. Gott sei es geklagt, in manchen Fällen und Hinsichten ist ihm solches leider nur zu gut gelungen.

Der Feind gebraucht zu obigem Zwecke verschiedene Mittel. In letzter Zeit ist es die Erfindung des Fernsehapparates, den er benutzt, um die Welt in Herz und Haus der Gläubigen zu bringen. Das Fürsorgekomitee hat die der Gemeinde hier drohende Gefahr erkannt und glaubt sich vom Herrn dazu beauftragt, die Gemeinden vor dieser Erfindung zu warnen.

Auf Grund persönlicher Prüfung dieser Neuerscheinung seitens einiger Brüder und auf das Zeugnis einiger Schriften hin, die sich mit diesem Gegenstande befassen,

möchten wir unsere Geschwister auf folgende Gefahren aufmerksam machen.

Der Gebrauch des Fernsehapparates im Hause wird

1. Eine Verrohung der Sitten verursachen.

2. Im Hause, in der Familie, eine ganz falsche Auffassung vom Leben wirken, weil man durch die Bilder fortwährend in einer fremden unnatürlichen Welt lebt.

3. Man gewöhnt sich an den Anblick der Reklamen von Tabak und Bier, so daß man den Gebrauch dieser Dinge innerlich nicht mehr verurteilen wird.

4. Geschichten und Bilder von Untreue im Eheleben werden die festen Grundsätze über die christliche Ehe zerstören.

5. Die Frauenwelt wird träge werden und durch das Vorbild der Schauspielerin auf der Scheibe wird sie sich von dem ihr von Gott zugewiesenen Platze in Ehe und Familie entfernen.

6. Die Kinder werden früh schon vergiftet und haben keine Zeit für ihre Schulaufgaben.

7. Das oben Angeführte zeigt uns klar, daß das geistliche Leben verflachen wird, und man das Interesse am geistlichen Leben verlieren muß, wenn man ständig in solcher Atmosphäre lebt.

8. An diesen Dingen ändert auch der Umstand nichts, daß ein Billy Graham ein religiöses Programm über T.V. gibt. Der furchtbare Schade, der durch die Erfindung der Gemeinde zugefügt wird, kann durch ein gelegentliches religiöses Programm nicht gutgemacht werden.

Aus dem Grunde bedauern wir es tief und können nicht anders, als es verurteilen, daß sich Geschwister unserer Gemeinden dazu hingeben, im Handel die Apparate in ihrem Geschäfte zu verkaufen, und daß andere selbige in ihre Häuser einführen. Wir glauben nicht, daß solches mit der Zustimmung des Herrn geschehen ist und geschieht. Was aber nicht aus dem Glauben geschieht, das ist Sünde. (1954, S. 84-86)

Ordination von Missionare außerhalb der Konferenz — Manche Geschwister, die Glieder unserer Gemeinden sind, möchten in die Missionsarbeit gehen, aber unter Missionsbehörden außerhalb unseres Bundes. Weil sie aber Glieder unserer Gemeinde sind, möchten sie auch in unserer Gemeinde ordiniert werden, manchmal aus Gründen, die nicht allgemein zu empfehlen sind.

Wir wollen dem Geiste Gottes in keinem Falle hinderlich sein. Wenn Geschwister arbeiten wollen, so wollen wir ihnen auch nicht im Wege stehen. Wir sind Gott dankbar, daß in unsern Gemeinden recht viele junge Geschwister sind, die in die Missionsarbeit gehen möchten. Wir können nicht alle Glieder auf unsern Missionsfeldern beschäftigen. Wir können auch nicht alle Missionsarbeit selber tun. Wenn sich nun Geschwister finden, die arbeiten wollen, und sie finden sonstwo Arbeit, die sie befriedigt, ihr Wandel hat nichts Anstößiges, so sind manche Kreise willig, solchen Geschwistern den Segen zu geben, ohne sie damit zum Predigtdienst in unsern Gemeinden zu bestätigen.

Mit diesem Entgegenkommen von unserer Seite ist aber keine finanzielle Garantie von unserer Seite verbunden. Wir glauben, daß wir verpflichtet sind, unsere Missionsarbeit auf den übernommenen Feldern nach Kräften zu unterstützen. Da wäre es nicht recht, das Geld unsern Feldern zu entziehen und andern Feldern zuzuwenden.

Nach reiflicher Besprechung wird die folgende Resolution angenommen:

a. Wenn einzelne Provinzialkonferenzen um die Ordination obenbesagter Missionsarbeiter gebeten werden, so dürfte solches gestattet werden, wenn solche Personen keinen anstößigen Wandel führen. Diese Ordination ist dann aber nicht zum Predigtdienst innerhalb unserer Konferenz.

b. Wenn solche Missionsarbeiter, die außerhalb unserer Konferenz arbeiten, dann vom Felde zurückkehren und in unseren Gemeinden von der Arbeit berichten wollen, so müßte dann erst eine Einladung von der Gemeinde kommen. Die Erlaubnis zur Einladung möchte man sich von der Kreisleitung einholen. Mit solchen Einladungen sind dann aber keine finanziellen Verpflichtungen verbunden. Wenn ein Besuch zur Einladung der Missionsarbeiter der Kreisleitung unterbreitet wird, so muß die Begutachtung solcher Einladung von der Gemeinde, nicht von Einzelpersonen kommen.

c. Was die Missionsgaben an solche Arbeiter betrifft, so möchten ihnen nicht sogenannte große Liebesopfer verabreicht werden, sondern die Reiseunkosten von Ge-

meinde zu Gemeinde und Tagelohn wie ihn unsere arbeitenden Brüder bei ihrem Besuch bekommen.

(1955, S. 131-132)

Verhältnis zur Generalkonferenz — Neuorientierung bezüglich einiger Zweige der Generalkonferenz. Dabei handelt es sich um die Publikationssache und um das Bildungsprogramm. Ersteres wird teilweise noch in der ferneren Besprechung der Publikationssache der Kanadischen Konferenz berührt werden. Deshalb geht man über zur Besprechung des Bildungsprogramms der Generalkonferenz und unserer Stellungnahme dazu.

Der Leiter führt die Konferenz ein und weist nach, wie es dazu gekommen ist, daß dieser Punkt aufs neue besprochen werden muß. Auf der Konferenz in Virgil wurde der Beschluß gefaßt, von der Kanadischen Konferenz aus eine Empfehlung an die Generalkonferenz weiterzuleiten, daß die beiden Konferenzen im Bildungswesen geteilte Wege gehen möchten, je nach den Bedürfnissen im eigenen Lande. Später haben die Kanadischen Delegierten auf der Generalkonferenz auf die Bitte der Brüder dort aber doch zugegeben, daß wir uns nicht ganz von Tabor College zurückziehen wollten, wenn die Kanadische Konferenz auf ihrer Sitzung 1955 solches bewillige.

Nun handelt es sich um die Frage, ob wir als Konferenz an dem Beschluß des letzten Jahres festhalten, oder ob wir die Konzession unserer Delegierten auf der Generalkonferenz unterstützen.

Das Fürsorgekomitee hat in der gestrigen Sitzung lange über diese Frage gesprochen und möchte der Konferenz desbezüglich Empfehlungen vorlegen. Diese Empfehlungen lauten wie folgt:

1. Daß der Beschluß der Konferenz in Virgil im Prinzip stehen bleibt.

2. Daß wir jedoch im Blick auf die große Krise, durch die unsere lieben Brüder im Süden mit ihrer Bildungssache gegenwärtig gehen, die Einwilligung, die unsere Delegaten auf der Generalkonferenz in Hillsboro in Bezug auf Tabor College gegeben hat, gutheißen und zwar nach folgender Redaktion:

a. Wir wünschen den Brüdern in den Ver. Staaten Gottes Segen zur Durchführung ihres Bildungsprogrammes.

b. Wir sind bereit, Tabor College auch ferner mit einer freiwilligen Beisteuer zu unterstützen. Diese Unterstützung dürfte sich auf eine jährliche Kollekte in jeder Gemeide erstrecken.

c. Wenn es der Wunsch der Brüder in den Staaten bleibt, daß die Kanadische Konferenz im Bildungskomitee vertreten ist, sind wir bereit, auch weiter einen Bruder von Kanada als Vetreter zu bestimmen, jedoch nur mit einer beratenden Vollmacht.

d. Die Vertretung von der Arbeit in Tabor College und eine entsprechende Werbearbeit in den Kreisen Kanadas darf nach Übereinkunft mit der Kanadischen Konferenzleitung stattfinden.

3. Diese Empfehlung hat zeitweilige Gültigkeit und kann von der Konferenz je nach Verhältnissen und Umständen geändert oder zurückgezogen werden.

Diese Empfehlungen werden besprochen und alle ohne Veränderung angenommen. (1955, S. 4-5)

Studienkonferenz — Das Fürsorgekomitee der Generalkonferenz plant und empfiehlt eine Studienkonferenz, die den Zweck haben soll, daß die lehrenden Brüder und die Gemeinden sich klar werden, wie wir als Konferenz zu gewissen Lehren der Bibel stehen. Die Konferenz soll in Winnipeg stattfinden, wohin manche Brüder aus den Staaten und aus Canada kommen und Vorarbeit tun möchten. Von Kanada kommen die Brüder in Betracht: J. A. Harder, B. B. Janz, J. H. Epp, J. H. Quiring, Is. Tiessen. Die Konferenz wird gebeten, diesen Brüdern die Reisekosten zu bezahlen.

Die Konferenz nimmt dieses an. (1956, S. 69)

Pensionierung der Lehrer — Zur Information wird bekanntgegeben, daß die Provinzialkonferenz von Ontario den Beschluß gefaßt hat, einen Plan zur Pensionierung ihrer Lehrer aus ihrer Hochschule und Bibelschule zu verwirklichen. Sollten einige Organisationen oder Anstalten anderer Provinzen sich für diesen Plan interessieren, so könnten sie sich mit der Konferenzleitung in Ontario in Verbindung setzen. (1946, S. 69)

Anstellung eines vollzeitigen Schreibers — Unsere Konferenz wächst an Gliederzahl und auch an Zweigen der Arbeit. Die Brüder, die damit in Verbindung stehen und die Arbeit oft nur nebenbei tun müssen, können aus

dem Grunde der Sache nicht gerecht werden. Aus dem Grunde ist dann und wann die Frage erhoben worden, ob wir vielleicht einen Feldsekretär anstellen sollten.

Nach längerer Besprechung empfiehlt das Fürsorgekomitee der Konferenz, nicht einen Feldsekretär, sondern einen vollzeitigen Konferenzschreiber anzustellen, der auch den einzelnen Komitees der Zweige in der Konferenz zur Verfügung stehe. Sollte es in Ausnahmenfällen notwendig sein, so könnte er auch Reisen in die Gemeinden unternehmen zum Zweck der Information über Konferenzarbeit.

Diese Empfehlung des Fürsorgekomitees führt zu einer längeren Besprechung. Da der Gedanke aber noch neu ist, möchte die Konferenz nicht sogleich darüber abstimmen, sondern beschließt, daß dieser Gedanke erst von dem Fürsorgekomitee in die Gemeinden geschickt werde mit eingehender Motivierung ihrer Empfehlung. Auf der Konferenz des nächsten Jahres könnte man dann weiter darüber sprechen und einen Beschluß fassen.

(1956, S. 69)

Gemeindebuchführung — Manche Gemeinden sind um neue Gemeindebücher benötigt. Andere glauben, daß das gegenwärtige Buch gewisse Korrekturen notwendig habe. Das Fürsorgekomitee bittet die Brüder von Ontario, dafür zu sorgen, daß drei Brüder ernannt würden, die sich mit dieser Angelegenheit befassen. Die Gemeinden der Konferenz, die diese Frage angeht, möchten sich an die Brüder von Ontario wenden.

Dieses gilt nur als Information und wird von der Konferenz zu Kenntnis genommen. (1956, S. 70)

Entlassungsscheine — Einheitliche Entlassungsscheine für solche Glieder, die nicht ausgeschlossen werden, aber auch nicht direkt andern Gemeinden empfohlen, sondern entlassen werden.

Es handelt sich hier um Fälle, wo kein unordentlicher Wandel vorliegt. Das Fürsorgekomitee einigt sich, folgende Formulare für diesen Zweck zu empfehlen:

ENTLASSUNGSSCHEIN

Hiermit wir bescheinigt, daß ....
(Name)
.... am ....,
(Adresse)
19....... in der .... getauft wurde,
daß (er, sie) .... seit dem .... 19.....
Glied der M.B.-Gemeinde zu .... war und
daß (er, sie) .... auf eigenen Wunsch
hiermit am .... 19....... von der M.B.-Gemeinde entlassen ist.

(1957, S. 5-6)

Vollzeitiger Konferenzschreiber — Im Jahre 1956 wurde auf der Konferenz in Clearbrook beschlossen, daß das Fürsorgekomitee die Frage eines vollzeitigen Konferenzschreibers näher untersuchen solle und nach eingehender Motivierung eine Empfehlung in die Gemeinden schicke. (K-Buch 1956, S. 69)

Im Dezember 1956 traf das Fürsorgekomitee nach reifer Überlegung folgende Bestimmung: Im Juli, vor oder während der Konferenz, eine Beratung mit allen Komitees anzuberaumen, wo diese Frage vielleicht geklärt werden könnte.

Weil das Fürsorgekomitee in Herbert auch zu keinem endgültigen Resultat inbezug dieser Frage kommen konnte, so wurde Sonnabend, den 6. Juli, eine Sitzung aller Konferenzkomitees einberufen, wo diese Frage zur Besprechung kam.

Die Frage wird nun von verschiedenen Seiten beleuchtet. Es wird hervorgehoben, daß gegenwärtig noch nicht das Bedürnfis für einen vollzeitigen Scheiber vorliegt, denn man weiß nicht gut, was für Aufgaben man ihm erteilen soll. Auch befürchtet man, daß wenn die Fäden der Konferenz sich in den Händen einer Person konzentrieren würden, wir mehr und mehr von den Prinzipien der gemeinsamen Arbeit und der Brüderlichkeit abweichen würden. Wir sollten uns weiter bauen, wie wir es bis jetzt getan, indem wir die verschiedenen Zweige unserer Konferenz besser ausbauen durch harmonische Zusammenarbeit der Komitees, auch wenn es oft schwer ist und mehr Geld kostet.

Im Blick auf diese und andere Gründe glauben die Brüder, daß es gut wäre, die Frage des vollzeitigen Schreibers auf den Tisch zu legen oder fallen zu lassen. Diese Stellungnahme gilt nun auch als Empfehlung für die Konferenz. (1957, S. 103-104)

Gemeindearbeiter — Um ein getreues Bild von der Arbeit der Brüdergemeinde Kanadas zu erhalten, sollten die Missionare anderer Missionen, die aber Glieder unserer Gemeinde sind, nicht in unsere Konferenzbücher eingetragen werden. In der Statistik jedoch sollten wir eine Rubrik haben für Missionare, die auf unsern Feldern arbeiten und eine Rubrik für Missionare aus unseren Gemeinden, die auf Feldern anderer Missionsgesellschaften tätig sind. (1957, S. 5)

Television — Die von der Provinz Alberta an die Konferenz eingereichte Frage veranlaßte das Fürsorgekomitee zu einer ernsten Beratung angesichts der großen Gefahr der Verweltlichung in unsern Gemeinden durch den Gebrauch von Television, der zur Gleichstellung mit der Welt führt. Nach einer vielseitigen Beleuchtung dieser Frage einigt sich das Fürsorgekomitee dahin, daß unsere Stellung im Prinzip dieselbe bleibt, die wir als Konferenz im Jahre 1954 nahmen. (Siehe Konferenzbuch 1954, Seite 85).

Wir rechnen bestimmt damit, daß unsere verantwortlichen Brüder, Prediger und Diakone in dieser Sache in keiner Weise eine fragliche Stellung einnehmen und daß sie es nicht unterlassen, die Gemeinden vor dieser Gefahr des geistlichen Lebens zu warnen.

Ein unvoreingenommenes und gebetsvolles Lesen der folgenden Schriftworte sollte einem Gotteskinde Licht geben in seiner Stellung zu dem Gebrauch des Television und zu manchen andern Gefahren, die ihm in der Welt drohen: 1. Joh. 2, 15-17; Matth. 6, 22-23; 2. Mose 32, 25; Hebr. 12, 1-2; Phil. 3, 17; 1. Kor. 10, 12; 8, 9-13. (Siehe dazu: Television — 1954, S. 84-86)

Englisches Protokoll — Die Ontario Konferenz fragt an, ob es nicht möglich wäre, den englischen Teil des Konferenzbuches so vollständig wie möglich zu machen. Das Fürsorgekomitee macht der Konferenz diesbezüglich folgende Empfehlungen:

a. Alle Empfehlungen der Komitees und alle Beschlüsse der Konferenz sollen wie bisher ins Englische übersetzt werden.

b. Der erbauliche Teil erscheint ebenfalls in beiden Sprachen.

c. Die Berichte folgender Komitees sollen in Deutsch und Englisch erscheien: Fürsorgekomitee, Publikationskomitee, Komitee für Evangelisation, Jugendkomitee, Sonntagsschulkomitee, Gesangkomitee, Gesangbuchkomitee, Canada Inland Mission, Bibel College, Bildungswesen.

d. Von den Berichten der andern Komitees soll eine kurze Zusammenfassung (summary) in englischer Sprache gegeben werden.

c. Das Konferenzbuch wird auch ein englisches Inhaltsverzeichnis (index) haben.

Die Empfehlung wird angenommen, mit dem Zusatz, daß im nächsten Jahr das ganze Protokoll deutsch und englisch gedruckt werden soll. (1959, S. 8)

Der ungeregelte Ausgang etlicher Glieder — Folgende Frage vom Ontario Kreis gab Anregung zu diesem Punkt: "Glieder ziehen weg, schließen sich andern Gemeinschaften an, und nach kurzer oder längerer Zeit teilen sie es dem Vorstande mit. Wie soll die Gemeinde in solchem Fall handeln?"

Diese Frage berührt nur eine Seite der Entlassung oder der Versetzung (transfer) der Glieder unserer Gemeinden. Im praktischen Gemeindeleben haben wir es aber immer wieder mit drei Seiten dieser Frage zu tun und zwar:

1. Mit der Überführung oder Versetzung der Glieder.
2. Mit der Entlassung der Glieder.
3. Mit dem Ausschluß der Glieder.

Das Fürsorgekomitee möchte hier besonders darauf aufmerksam machen, daß die Überführung, die Entlassung und der Ausschluß in allen Fällen von der Gemeinde durch Gemeindebeschluß durchgeführt werden sollte.

Es ist unmöglich, Regeln aufzustellen, die alle Fälle auf diesen drei Gebieten automatisch lösen würden. Hier jedoch folgen einige prinzipielle Richtlinien, die den Gemeinden in der Lösung solcher Fragen behilflich sein könnten.

1. Überführung oder Versetzung (transfer) der Glieder. Hier handelt es sich um den Übergang der Glieder von einer Brüdergemeinde in eine andere Brüdergemeinde, meistens verursacht durch Umzug.

Wenn Glieder im guten Verhältnis zum Herrn und zur Gemeinde stehen, so schickt der Gemeindeleiter oder der Schreiber ein Zeugnis mit einer Empfehlung zur Aufnahme und Pflege an die Gemeinde, in welcher sich die betreffenden Glieder aufnehmen lassen wollen. Wird die Aufnahme nicht binnen 6 Monaten nach dem Umzug durchgeführt, so sollte die Heimatgemeinde die Sache untersuchen und ordnen. Ist nun das Zeugnis ausgeschickt doch das austretende Glied meldet sich trotz wiederholten Mahnens nicht zur Aufnahme, so sollte die entlassende Gemeinde binnen 6 Monaten handeln.

2. Entlassung der Glieder. In diesem Falle denkt man an Übergang der Glieder aus der Brüdergemeinde in eine andere Gemeinde, nicht Mennoniten-Brüdergemeinde.

a. Glieder, die im guten Verhältnis zum Herrn und zur Gemeinde stehen, aber aus Gründen, wie z.B. Sprache, Entfernung des Wohnortes vom Gotteshause, Umzug, Heirat mit biblisch Gläubigen aus andern Richtungen usw., sollte man mit der gewünschten Entlassung entgegenkommen; auch dürfte man solche mit einem Zeugnis ihres guten Wandels begleiten. Solches Zeugnis ist jedoch nicht eine Empfehlung zur Aufnahme. — Die Form der Entlassungsscheine in Deutsch und Englisch finden wir auf Seite 6 des Konferenzbuches, 1957 — Herbert.

b. Glieder, bei denen keine offenbare Sünde vorliegt, deren Stellung jedoch nicht in allen Beziehungen zufriedenstellend ist, und die sich aus uns unbekannten Gründen in unserer Gemeinschaft nicht wohlfühlen, dürfte man wohl mit einem Bedauern und innerer Besorgnis entlassen.

c. Sollte einem Glied der Austritt gewährt worden sein, und es stellt sich später heraus, daß beim Austritt doch Verschuldungen vorlagen, so sollte noch nachträglich ein entsprechender Gemeindebeschluß abgefaßt werden.

d. Wiederaufnahme. Will ein entlassenes Glied sich später einer M.B.-Gemeinde anschließen, so muß es sich zuerst an die Gemeinde wenden, aus der es entlassen wurde, zwecks Klärung seiner Stellung. Der Leiter der betreffenden Gemeinde sendet dann die Stellungnahme

seiner Gemeinde an den Leiter der aufnehmenden Gemeinde.

3. Ausschluß der Glieder. Der Ausschluß aus der Gemeinde sollte nicht nur eine Strafe sein, sondern sollte als Zuchtmittel angesehen werden, um das betreffende Glied zurück zum Herrn und zur Gemeinde zu führen. Jeder Fall sollte von der Gemeinde besonders geprüft und auf Grund des Wortes Gottes behandelt werden, wie zum Beispiel:

a. Die unordentlich wandeln und deren Verschuldung offenkundig ist, behandelt die Gemeinde nach 2. Thess. 3, 6.

b. Die sich einer Irrlehre anschließen wollen, werden unter das Wort in 1. Joh. 4, 1-3 gestellt.

c. Bei denen, die Zurechtweisung und Vermahnung abweisen, trifft Matth. 18, 16-17 zu.

d. Wo Verehelichung mit Ungläubigen stattfindet, ist 2. Kor. 6, 14-18 anwendbar.

e. Bei denen, die böse sind, wendet man 1. Kor. 5, 9-13 an.

Der Herr wolle seinen Segen auch zu dieser Gemeindearbeit geben! Das Fürsorgekomitee.

(1960, S. 20-21)

Gesang

Unterstützung — Die Dirigentenvereinigung hat auf ihrer letzten Sitzung den Wunsch ausgesprochen, von der Konferenz etwa mit einem halben Jahresgehalt bedacht zu werden, damit die Chöre könnten besucht werden. Verschiedene Brüder sprechen sich dahin aus, daß die Bestrebungen in der Gesangessache allgemein geschätzt werden und an Unterstützung sollte es nicht fehlen.

Beschlossen, dieses Jahr noch mit Kollekten die Gesangessache zu unterstützen; vielleicht können wir nächstes Jahr einen andern Weg dafür finden.

(1912, S. 11)

Kernlieder — Die Sängervereinigung möchte in der Zukunft mehr die alten Kernlieder aus Glaubensstimme üben, um den Gemeindegesang zu heben; sieht aber ein, daß es fast unausführbar ist, ehe sich die Gemeinden zum Gebrauch eines bestimmten Buches entscheiden. Wir möchten daher von der Konferenz den Rat haben, auf welche Weise diese Arbeit zu erreichen wäre.

Beschlossen, **Zions Glaubensstimme** mehr in den Versammlungen zu benutzen und als unser Buch zu betrachten. (1913, S. 37)

Sängerfest — Die Konferenz beschließt nach wie vor, anschließend an die Konferenz der Sache des Gesanges einen Tag zu widmen.

Bei dieser Gelegenheit kam man auf die Bewirtung der vielen Gäste bei großen Festen. Die Konferenz erteilt den Rat, daß bei solchen Festen nur die Gäste, die aus weiter Ferne zugereist sind, mit einem Mahle bedient werden möchten, die andern Besucher sich jedoch selbst bedienen möchten. (1916, S. 16)

Gesangbuch — Die Herausgabe eines entsprechenden Gesangbuches für unsere Gemeinden.

Die Prediger unserer Gemeinden empfinden es besonders stark, daß das am meisten in unsern Gemeinden gebrauchte Gesangbuch, "Die Evangeliumslieder", sehr

viel Erweckungslieder, dagegen aber fast keine Lieder für besondere Feste und Gelegenheiten und auch wenig Lieder für das Heiligungsleben hat.

Das Fürsorgekomitee glaubt daher, daß es angestrebt sollte werden, ein Gesangbuch in unsern Gemeinden zu haben, das den Anforderungen unseres Glaubenslebens entspricht und in dem auch die fast verlorengegangenen Choralmelodien mehr zur Geltung kommen würden.

Das Fürsorgekomitee bittet die Brüder im Komitee für Gesang zusammen mit Br. Ben Horch, eine Vorlage zu schaffen, wie die Herausgabe eines entsprechenden Gesangbuches könnte bewerkstelligt werden.

(1945, S. 143-144)

Schaffung eines Gesangkomitees — Wahl eines neuen kompetenten Komitees in der Gesangessache, welches sich in einer Provinz konzentriert, um arbeitsfähig zu sein. Diesem Komitee wäre aus jeder Provinz ein Vertreter zwecks Information und Kontakt in dieser Angelegenheit beizugeben. (1945, S. 107)

Dirigentenkonferenz — Die Organisation einer allgemeinen eintägigen Dirigentenversammlung im Anschluß an die Nördliche Distriktkonferenz. Die Gemeinden werden gebeten, ihre Dirigenten als Delegaten zur Konferenz zu schicken, damit die lokalen Gemeindearbeiter auch mit dem Geiste und der Arbeit unserer Konferenz bekannt werden und in Verbindung mit derselben bleiben. (1945, S. 107)

Anstellung von Br. B. Horch — Br. B. Horch als Konferenzarbeiter anzuerkennen und ihn auf 4 Monate mit Vergütung seiner Arbeit und der damit verbundenen Reisespesen aus der Konferenzkasse anzustellen.

(1945, S. 107)

Herausgabe von Liedern — Vierteljährlich einige Lieder herauszugeben und frei an die Gemeindechöre zu versenden. (1945, S. 107)

Gesangkurse — Die Dirigentenberatung empfiehlt der Konferenz, daß in jeder Provinz ein kompetenter Bruder die Gemeindechöre besuche und obendrein den Dirigenten einen zwei-wöchigen abgerundeten Kursus biete. Diese Arbeit wird von der Provinzialkonferenz finanziert.

(1946, S. 143)

Kursus am College — Die Dirigentenversammlung empfiehlt der Konferenz, nach Schluß des Unterrichts im Bibel College einen speziellen zwei-wöchigen Kursus für die provinzialen Kursenleiter im Bibel College zu organisieren. Die daraus entstandenen Unkosten in der Anstellung der Lehrkräfte werden aus der Konferenzkasse gedeckt. Die Unkosten, welche den Kursusteilnehmern entstehen, werden von der Provinz oder den betreffenden Gemeinden getragen, welche einen Teilnehmer schickt. Zu diesen Kursen schickt jede Provinz einen oder mehrere Brüder, die für diese Arbeit ausersehen werden. (1946, S. 143)

Lieder aus der Schweiz — Da es gegenwärtig wieder möglich ist, deutsche Lieder aus der Schweiz zu beziehen, so empfiehlt die Dirigentenberatung, aus der Schweiz die deutschen religiösen Liederbücher als Prüfungsmaterial anzuschaffen, welche von kompetenten Brüdern geprüft und dann den einzelnen Chören empfohlen werden könnten. Diese Arbeit wird ebenfalls aus der Konferenzkasse gedeckt und dürfte etwa $100 verlangen.
(1946, S. 143)

Jugendchöre — Um die Chöre bei dem vielfachen Wechseln mit den notwendigen Sängern zu versehen und um andererseits der gesamten Jugend eine gute segensreiche Beschäftigung zu geben, empfiehlt die Dirigentenberatung, in allen Gemeinden, wo es eben möglich ist, die Organisierung von Jugendchören, in welchen die jungen Leute einen systematischen Unterricht in der Notenlehre, richtigem und ausdrucksvollem Lesen des Textes und der richtigen Aussprache erhalten.
(1946, S. 143-144)

Vergütigung für die Arbeit am Gesangbuch — Die Vergütigung der Brüder, die an dem neuen Gemeinde-Liederbuch gearbeitet haben, wird dem Missionskomitee von B.C., in Verbindung mit der Konferenzleitung der kanadischen Konferenz übertragen.
(1946, S. 144)

Gesangbuch — Es wird nun folgende Empfehlung des Fürsorgekomitees vor die Konferenz gelegt:

Wir empfehlen den von unsern Brüdern gesammelten Liederschatz in Form eines Liederbuches herauszugeben. Für die Herausgabe dieses Buches garantiert die Konfe-

renz $10,000. Dieses Geld gilt als ein Vorschuß für die Gesangessache und soll aus dem Erlös von dem Verkauf des Liederbuches wieder zurückerstattet werden.

Diese Empfehlung, die anfänglich mit 10 Gegenstimmen angenommen wurde, führte noch nachträglich zu einer tieferen Durchsprache. Die Delegaten von Saskatchewan kamen mit der dringenden Bitte, die Empfehlung zu modifizieren.

Daraufhin einigt sich die Konferenz, die schon angenommene Empfehlung fallenzulassen. Folgende modifizierte Empfehlung wird nun vorgelegt:

Wir empfehlen den von unsern Brüdern gesammelten Liederschatz in Form eines Liederbuches herauszugeben. Die Herausgabe wird einem Komitee übertragen, welches die Konferenz für diesen Zweck wählt. Der Modus der Finanzierung der Herausgabe des Liederbuches bleibt dem gewählten Komitee überlassen.

Diese Empfehlung wird von der Konferenz angenommen. (1947, S. 166-167)

Gesangbücher für Paraguay — Wir bitten die kanadische Konferenz, daß sie der Bundeskonferenz die Frage anregen und unterstützen möchte, für die Geschwister in Paraguay etwa 2000 Bücher mit der entsprechenden Anzahlung zu bestellen. (1948, S. 117)

Gesangbuch — Das Resolutionskomitee schlägt der Konferenz folgende Resolution zur Annahme vor:

1. Dem Komitee herzlich zu danken für alle Arbeit in der Gesangessache.
2. Das Gesangbuch-Komitee zu ermuntern, etwas schneller zu arbeiten, um das neue Gesangbuch so schnell wie möglich in unsere Gemeinden zu bringen.
3. Die erste Auflage des Liederbuches auf 10,000 Exemplare zu erhöhen.
4. Eine Versandstelle zu schaffen, um dann von hier aus die Bücher für einen Preis zu stellen, der alle Unkosten deckt.
5. Die Brüder des Gesangbuch-Komitees bleiben auch in Zukunft in Arbeit. (1948, S. 117)

Gesangbuch — Wir bitten die Konferenz, des Direktorium zu beauftragen, bei der Verwaltung der Fondskasse der Generalkonferenz um eine Anleihe von $5,000 einzukommen, wenn kein anderer Weg offen steht.

Wir bitten die Konferenz Br. Heinrich Regehr von Winnipeg in das Gesangbuchkomitee zu wählen. Es ist von großer Bedeutung, wenn noch ein Bruder dem Komitee beigegeben wird, der die deutsche Sprache beherrscht. Die Lieder müssen einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden, nachdem der Satz für das Gesangbuch in New York gemacht worden ist.

Ehe man an die Empfehlung geht, werden sachliche Fragen gestellt und zufriedenstellend beantwortet. Der Bericht wird mit Dank angenommen. Man beschließt, mit dem Druck des Buches sofort zu beginnen und darum keine Zeit zu verlieren.

In Frage der Finanzierung wird empfohlen, daß die Gemeinden mehr Bestellungen einschicken und auch die Bücher voll bezahlen.

Die Empfehlungen werden angenommen. No. 1 wie gegeben. No. 2 mit der Veränderung, das mehr Brüder zur Korrekturlesung vom Komitee herangezogen werden.

(1950, S. 105-106)

Liedermaterial — Wir empfehlen weiter, das Gesangkomitee mit der Beschaffung von deutschem Liedermaterial zu betrauen, wobei den Gruppengesängen, Trios und Quartetts und auch den stärksten Chören Rechnung getragen werden sollte. Das kleinere, leichtere Material könnten die Chöre für den Kostenpreis kaufen, wobei das Geld zurück in die Konferenzkasse fließt. Das schwerere Material, Kantaten, usw., in beschränkter Zahl in Form einer Bibliothek auf Lager zu haben, wo dann einzelne Chöre dieses Material leihweise gegen eine entsprechende Entschädigung erhalten könnten.

Anmerkung: Sollte man sehr gutes englisches Liedermaterial in die deutsche Sprache übersetzen wollen, die damit verbundenen Unkosten aus der Kasse zu decken.

(1950, S. 103)

Gesangkomitee in jeder Gemeinde — Wir empfehlen die Wahl eines beständigen Gesangkomitees in jeder Gemeinde, welche für die Ausführung dieser Empfehlung verantwortlich gehalten werden. Angenommen.

(1951, S. 94)

Die Orgel — Wir glauben, daß das in den Gemeinden gebrauchte Klavier nicht das entsprechende Instrument zur Begleitung und Stützung des Gemeindegesanges ist..

Deshalb empfehlen wir, daß die Gemeinden den Gedanken über Einführung von Orgeln erwägen möchten, und wo es als möglich erscheint, zur Ausführung schreiten würden.

Die Empfehlung wird abgelehnt mit der Motivierung, daß dadurch vielleicht der Gemeindegesang leiden könnte. Auch würde das vermehrte Ausgaben bedeuten, was in den kleineren Gemeinden die Missionsgaben negativ beeinflussen könnte. (1952, S. 87-88)

Sonntagsschulgesang — Wir glauben, daß der Gesang der Sonntagsschule in den Gemeindegesang hineinleiten soll. Daher ist es von großer Bedeutung, daß das Liedermaterial der Sonntagsschule diesem Zwecke und Ziele entsprechend gewählt werden müßte. Die Reproduktion der Lieder für Sonntagsschulen hat sich als mangelhaft erwiesen. So möchten wir zum Gebrauch in den Sonntagsschulen das Liederbuch "Neues Singvöglein" empfehlen, welches gegenwärtig durch die Christian Press zu beziehen ist.

Weiter empfehlen wir, daß der Gesang in allen Departments von dem Gesangleiter der Sonntagsschule überwacht und kontrolliert würde, zwecks richtiger Pflege und Entwickelung. Beifügung: Daß das Komitee möchte Umschau halten auch nach englischen Liedern für die Sonntagsschule, um denen dann Vorschläge machen zu können. (1952, S. 87)

Unterstützung für Br. B. Horch — Als Anregung möchten wir empfehlen, Br. Horch in seinem Studium in Deutschland mit einer Summe von $200 von dem Budget für Gesangessache aus der Konferenzkasse zu unterstützen. (1952, S. 87)

Gesangbuch — Wenn das Buch erst in den Gemeinden ist, möchte in jeder Gemeinde eine Kollekte gehoben werden, das bildet einen Fonds, aus dem die Arbeit der Brüder entschädigt werden könnte. Das Fürsorgekomitee untersucht und empfiehlt die Höhe der Vergütung für die einzelnen Brüder, die an dem Buche gearbeitet haben, und unterbreitet ihre Vorlage der nächsten Konferenz.

Frage: Dürfen wir Bestellung ausfüllen, wo die Rechnung noch nicht beglichen ist?

Einigung: Bei dem Verkauf der Bücher an die Ge-

meinden stellt die Konferenz sich auf den Boden des brüderlichen Vertrauens und erwartet, daß die Gemeinden dieses beachten werden. Für etwaige unvorhergesehene Difizite werden nicht die Brüder verantwortlich gemacht, sondern die Rechnungen werden von der Konferenz übernommen. (1952, S. 89)

Gesangbuch — Die Konferenz dankt den Brüdern für die Arbeit, die sie getan haben, und nimmt folgende Resolution an:

Die Konferenz ist froh und dankbar, daß das neue Gesangbuch, welches vor 7 Jahren den Brüdern F. C. Thiessen, Dietrich Esau und C. D. Toews, alle von B.C., in Auftrag gegeben wurde, jetzt fertig ist. Nachdem diese Brüder das Liedermaterial gesammelt, sortiert und geordnet hatten, nahm der Herr über Leben und Tod dem Br. F. C. Thiessen, welcher der Vorsitzende dieser Kommission war, den Taktierstock und die Korrekturfeder aus der Hand und rief ihn zu sich. Er hat nun an der Abrundung nicht teilnehmen und das fertige Gesangbuch nicht schauen dürfen.

Trotzdem aber freuen wir uns, daß Brüder nicht mutlos wurden. Die Brüder Jakob Wedel, H. P. Neufeldt, Korn. Klassen, Ben Horch, Peter Dueck und Dietrich Friesen, Männer der Tat, setzten die Arbeit fort und legten sie nicht eher nieder, bis sie ganz beendet war. Der Herr segne diese Arbeit. (1952, S. 89)

Sonntagsschulgesang — Das Komitee hat ein Büchlein für Klein-Kinderklassen gefunden. Es trägt den Titel: "Songs for Little Singers, No 1", zu beziehen von The Rodeheaver Hall Music Co., Winona Lake, Indiana, U.S.A. Wir lassen aber den Gedanken von der Herstellung eines eigenen Liederbuches nicht fallen. Angenommen. (1953, S. 77)

Unterstützung für Gerhard Wall — Um es dem Bruder Gerhard Wall aus Paraguay zu erleichtern, sein Studium im Bibel College zu beendigen, wünschen wir, ihn mit einer Summe von $300 zu unterstützen. Das Geld könnte aus unserm Budget dazu genommen werden. Angenommen. (1953, S. 77)

Englische Lieder — Sollte man daran denken, von englischen Büchern Gebrauch zu machen, so empfehlen wir das in den Vereinigten Staaten vorhandene Buch,

"Mennonite Brethren Church Hymnal", besonders für die Jugendschöre und Oberstufen der Sonntagsschulen, um in dieser Hinsicht einheitlich vorzugehen. Angenommen.
(1954, S. 69)

Sonntagsschulgesang — Ein engliches Liederbuch für die Unter- und Mittelstufen der Sonntagsschulen. Die Sonntagsschulen bitten um so ein Buch. Die Herstellung dieses Buches könnte eine gemeinsame Arbeit des Gesangkomitees und des noch bestehenden Gesangbuchkomitees sein, indem das Gesangkomitee für die Sammlung der Lieder und die Fertigstellung des Manuskripts verantwortlich wäre, und die Drucklegung vom Gesangbuchkomitee bewerkstelligt würde. Angenommen.
(1954, S. 69)

Probelieder — Daß Probelieder von dem Gesangkomitee auf Kosten der Konfernz an die Vertreter des Gesanges in den Provinzen geschickt werden, welche die einzelnen Chöre dann prüfen und ihre Bestellungen machen können. Größere Bestellungen müssen die Chöre bezahlen und das Geld fließt in die Konferenzkasse zurück.

Anmerkung: Das Gesangkomitee soll sich bemühen, auch englische Lieder zu suchen. (1955, S. 101)

Sonntagsschulgesang — Das Gesangkomitee hat nun eine Probeliste von Liedern für das zu erscheinende englische Liederbuch für die Unter- und Mittelschufen unserer Sonntagsschulen angefertigt. Auch ist die Frage des "Copyright" dieser Lieder so weit geklärt. Die Lieder sind von dem Sonntagsschulkomitee geprüft und gutgeheißen worden. Es wird empfohlen daß die Konferenz ihre Bewilligung gibt, die weitere Arbeit dem Gesangbuchkomitee zu übergeben, damit das Buch so bald wie möglich gedruckt werden kann. Finanzierung dieser Arbeit übernimmt das Gesangbuchkomitee
(1955, S. 101)

Englische Gesangbücher — Der Gebrauch englischer Lieder in unsern Gemeinden wird auch immer notwendiger. Auf Anregung von Ben Horch denkt das Gesangkomitee daran, den deutschen Text unseres Gesangbuches übersetzen zu lassen. Wir empfehlen, daß die Konferenz das Gesangbuchkomitee beauftragt, sobald wie möglich an die Übersetzungsarbeit zu gehen.
(1955, S. 101)

Gesangbuch — Daß der Erlös vom Verkauf der Gesangbücher immer für den Zweck der Gesangbuchsache verfügbar bleibt. (1955, S. 102)

Gesangbuchkomitee — Eine ständige Einrichtung in der Konferenz zu haben (Gesangbuchkomitee), die sich auch weiter mit der Gesangbuchfrage, wie sie immer in der Zukunft auftreten wird, beschäftigen möchte. Die Funktionen dieser Einrichtung würden sein:

a. Neue Auflagen des Gesangbuches, wenn erforderlich.

b. Vorarbeit zur Erhaltung unseres Liedgutes; auch für die Zeit Sorge zu tragen, wo wir ins Englische übergehen müssen. Angenommen. (1955, S. 102)

Musik für Quito — Die Rundfunkstation in Quito, Ecuador, braucht recht viel deutsche Lieder für ihre Programme. Bis jetzt hat B.C. meistens allein dafür Sorge getragen, daß deutsche Lieder auf Tonband dorthin geschickt werden. Da die Nachfrage nach solchen "Tapes" immer größer wird, bitten wir die Konferenz, es dem Gesangkomitee zu erlauben, auch andere Provinzen zur Mitarbeit zu rufen, um mehr Material dort hinzuschicken. Das Gesangkomitee würde dann diese Sache arrangieren und kontrollieren. (1956, S. 119)

Dirigentenkursus — Die Dirigenten in den meisten Provinzen empfinden die große Notwendigkeit, Dirigentenkurse im allkanadischen Maßstabe einzurichten, ähnliche wie die N.S.S. und Predigerkurse, wo ihnen Gelegenheit geboten wird, einen tüchtigen Unterricht in der Chorarbeit zu genießen. Daher treten wir heute vor die Konferenz mit der Bitte, es dem Gesangkomitee zu gestatten, im Laufe des Jahres einen fünftägigen Kursus in einer der Provinzen einzurichten, wo die Dirigenten der Gemeindechöre so einen Unterricht genießen könnten. Es müßte da eine kompetente Kraft herangezogen werden, diese Kurse zu leiten. Die Unkosten des Unterrichts könnten aus dem Budget der Gesangeskasse gedeckt werden. Reisen und sonstige Ausgaben der einzelnen Dirigenten sollen die Gemeinden tragen. Diese Einrichtung braucht das Budget nicht zu erhöhen. (1956, S. 119)

Piano und Bücher für Bethesda — Der Nervenheilanstalt Bethesda fehlen nötig Gesangbücher und auch ein Piano. Es wird empfohlen, daß alle Dirigenten in ihren

Gemeinden vorläufig soviel Geld sammeln, daß 2 Gesangbücher — ein deutsches und ein englisches — gekauft werden können. Dieses Geld kann dem provinzialen Vertreter für Bethesda eingehändigt werden, der es dann weiter befördert. Außerdem möchten alle Chöre im Laufe des Jahres ein Gesangprogramm in ihren Gemeinden veranstalten. Die dort gehobenen Kollekten möchten dann zum Ankauf eines Klaviers für Bethesda gehen. Gesammelte Gelder für die Gesangbücher und das Klavier sollen durch die Kasse des Konferenzkassierers der Provinz geleitet werden. (1957, S. 98)

Dirigentenkurse — Für die Einrichtung einmal im Jahr Dirigentenkurse im allkanadischen Maßstabe abzuhalten, sind alle Dirigenten herzlich dankbar. Weil es aber recht umständlich und auch kostspielig ist, und weil die Dirigentenbrüder die auf diesen Kursen erhaltenen Winke und Anleitungen erst einmal in den Heimatkreisen zur praktischen Ausführung bringen möchten, empfiehlt das Gesangkomitee, obenerwähnte Kurse nicht jährlich, sondern in jedem zweiten Jahr abzuhalten.
(1958, S. 104)

Spezielles Projekt — Im Blick auf die gute Beteiligung der Chöre unserer Konferenz an dem Projekt für Bethesda (Ankauf von Gesangbüchern und Piano) und in dem Bewußtsein, daß so eine Arbeit nicht nur eine Anregung zu guten Werken ist, sondern auch zu engerem Zusammenschluß für die gemeinsame Arbeit der Chöre und unserer Konferenz mitwirkt, empfehlen wir, auch im nächsten Jahr in ähnlicher Weise vorzugehen, in allen Gemeinden durch die Chöre eine Sammlung durchzuführen, zur Unterstützung der Gesangessache (in Ankauf von Musikinstrumenten und Liederbüchern) in unserer Mission in Europa und in den Bibelschulen in Süd-Amerika.
Die Untersuchung, d.h. Prüfung der Bedürfnisse und die Bestimmung der Gaben, sei Aufgabe der Exekutive des Gesangkomitees. (1958, S. 105)

Kantatenbibliothek — Wir empfehlen mit der Gründung so einer Bibliothek zu beginnen. Es sollen nämlich etliche Serien von Kantaten je zu 50 Exemplaren gekauft werden. Das Geld zum Ankauf der Kantaten müßte aus der Kasse der Gesangessache genommen werden. Die Lagerstätte dieser Bibliothek wäre beim Bibel Col-

lege, weil Winnipeg die Zentrallokalität unserer Konferenz ist. Gewisse Brüder würden über das Material verwalten. Einzelne Chöre dürften dann die Kantaten für einen gewissen Entschädigungspreis benutzen.

(1959, S. 101)

Liederaustausch — Um einen Liederaustausch zwischen den Chören zu erlangen, wird empfohlen, daß die Chorleiter eine Liste der Kernlieder ihrer Chöre an den Vertreter für Gesang der Kanadischen Konferenz einsenden möchten. Aus dieser Liste könnte dann ein Auszug gemacht und an die verschiedenen Dirigenten versandt werden. (1959, S. 101)

Hilfeleistung

Gründung eines Altenheims — Sollte die nördliche Konferenz nicht daran denken, ein Altenheim zu gründen? Nachdem Br. Johann Warkentin einige Erklärungen gegeben, wie die Sache zur Sprache gekommen sei, und auch andere Brüder verschiedene Gedanken ausgesprochen, empfiehlt die Konferenz, daß in den Gemeinden im Laufe des Jahres über diese Sache gesprochen und verhandelt werden möchte. (1918, S. 28)

Altenheim in Winkler — Br. Johann Warkentin stellte die Sache des Altenheims vor und erklärte einiges über diese Arbeit, welche von den Geschwistern Jakob Hooge in Winkler, Manitoba, getan wird, und empfiehlt die Sache der Unterstützung der Konferenz. Hierauf beschließt die Konferenz, in diesem Konferenzjahr diese Sache mit Kollekten zu unterstützen und auf der nächsten Konferenz weitere Schritte zu tun. Das für diese Sache gesammelte Geld soll an Br. Johann Enns, Winkler, Manitoba, gesandt werden. (1920, S. 28)

Mithilfe in Rußland — Auf die Frage: Was können wir für unsere Brüder und Schwestern in Rußland tun? wurde, nachdem die Brüder P. J. Friesen und C. K. Unruh davon berichtet, was sie mit dem Premier Martin von Saskatchewan unterhandelt, und Br. H. A. Neufeld einen Bericht über die Schrecknisse in Rußland abgegeben und zur Hilfe für unsere armen und bedrängten Glaubensgenossen angespornt, ein Komitee ernannt, welches in Verbindung mit dem Komitee der mennonitischen Kirchenkonferenz in dieser Sache arbeiten möchte. Die Brüder C. K. Unruh, P. J. Friesen und H. A. Neufeld wurden als solches Komitee erwählt. Ferner wurde beschlossen, daß jeder Distrikt unserer Konferenz Brüder in seiner Mitte ernennen möchte, die Sammlungen für die Mithilfe dieser Bedrängten anfangen sollen, damit wir, wie immer möglich, Hilfe leisten können.

(1920, S. 28 u. 29)

Gesandschaft nach Rußland — Über die Empfehlung des Hilfskomitees, daß ein Vertreter des Hilfswerkes von Kanada nach Rußland gesandt werden möchte, wurde beschlossen, dieses dem Komitee zu überlassen, und wenn dasselbe eine geeignete Person finden sollte, daß dieselbe dann gesandt werden möchte. (1922, S. 37)

Komitee für Hilfeleistung — Es wird vorgeschlagen, daß in den Distrikten von den Gemeinden ein Komitee der Hilfeleistung gewählt wird. Das Zentralkomitee wird von der Konferenz gewählt.
(1928, S. 46)

Reiseschuld — Es wird der Vorschlag gemacht, daß die leitenden Brüder in den Gemeinden es den Geschwistern, die Reiseschuld haben, es recht ernstlich vorführen möchten, daß man um Gottes willen zahlen möchte. (1928, S. 46)

Reiseschuld — Bei Heiraten Einheimischer mit Eingewanderten ist es zu beachten, daß der Mann für die Reiseschuld der eingewanderten Frau verantwortlich ist.
(1928, S. 46)

Kleiderverteilung — Br. B. B. Janz stellt den Antrag, es zu erklären, daß die Organisation der Hilfeleistung nicht bezweckt, die Kleiderverteilung auf die Brüdergemeinde zu beschränken, sondern daß wir in der Weise wie bisher die Hilfeleistung auf alle Einwanderer erstrecken, und die Organisation des Komitees nur eine bessere Hilfeleistung im Auge hat. (1928, S. 47)

Hilfsorganisation — Es war in Aussicht genommen, in Scottdale eine Hilfsorganisation zu gründen; die Beschlüsse sind jedoch nicht bekannt. Br. B. B. Janz macht der Konferenz den Vorschlag, daß man in den Gemeinden Kollekten für die Hungerleidenden sammeln möchte und alle Gelder vorläufig an das Rosthern Hilfskomitee sende, bis sie die Hauptorganisation in Scottdale entgegennehmen wird. Vorschlag unterstützt und ohne Gegenstimme angenommen. (1929, S. 69)

Neuorganisierung der Board — Die Konferenz stellt fest, daß die Existenz der Board notwendig war für die wunderbare Errettung nach Leib und Geist Tausender der leidenden Geschwister und Freunde, und daß diese

Board auch notwendig ist zur Vollendung jenes Werkes. Dazu gehört die Abtragung der Reiseschuld... dazu gehört auch die Nothilfe. (1934, S. 75-76)

Besuch nach Paraguay — Die Empfehlung des Komitees, Br. P. C. Hiebert nach Paraguay zur Regelung mancher Fragen zu senden, wird angenommen. (1935, S. 47)

Reiseschuld — Die Konferenz sieht das Nichtzahlenwollen der Reiseschuld an als schwere Sünde und beauftragt unsere Gemeinden, zu den böswilligen Nichtzahlern demgemäße Stellung zu nehmen. (1936, S. 79)

Zucht für Nichtzahler der Reiseschuld — Die Konferenz hält es für notwendig, die Gemeinden aufzufordern, diejenigen Glieder, die in böswilliger oder auch in leichtsinniger Weise sich der Zahlungen entziehen, in ernster Weise in Zucht zu nehmen. Der Modus der Zucht könnte auf den nächsten Kreisversammlungen gefunden werden. (1937, S. 58)

Unterstützung für B. H. Unruh — Die Konferenz ist gerne bereit, den diesbezüglich schon früher gefaßten Beschluß zu erneuern und empfiehlt, in den Gemeinden die Auflagen für diesen Zweck einzuholen. (1939, S. 60)

Reiseschuld — Manche bringen durch Bankrotterklärungen ihre Schuldangelegenheit vor das weltliche Gericht. Wir glauben, daß die Bibel uns lehrt, daß Nachfolger Christi ihre Schulden aufrichtig bezahlen sollen. (1941, S. 47)

Kollekten für Reiseschuld — Um nun weiter mitzuhelfen, diese Sache zu einem ehrlichen Abschluß zu bringen, ermuntert die Konferenz die Gemeinden sich der saumseligen Schuldner anzunehmen und unablässig dahin wirken, daß Glieder unserer Konferenz baldmöglichst mit ihrer Schuld aufräumen. Um dieses erfolgreich tun zu können, empfiehlt die Konferenz den Gemeinden, wo dieses noch nicht geschehen ist, Komitees zu ernennen. Weiter beschließt die Konferenz, in diesem Herbst in allen Gemeinden eine Kollekte zu heben zur Deckung solcher Rechnungen, die im Laufe der Jahre durch Tod, Krankheit oder sonstiges Unglück aussichtslos geworden sind. (1942, S. 61)

Kollekten für Reiseschuld — Die Konferenz beschließt, bis zum 1. Oktober dieses Jahres so viel zur Deckung der durch Tod, Krankheit oder sonstiges Unglück aussichtslos gewordenen Rechnungen beizutragen, daß diese Beiträge nicht weniger als einen Dollar pro Glied betragen. (1943, S. 56)

Aufräumen der Reiseschuld — Im Zusammenhang mit der großen Not in den vom Krieg betroffenen Ländern und besonders auch angesichts der schlimmen Lage, in die viele unserer Glaubensgeschwister dort gekommen sind, müssen wir die größten Anstrengungen machen zu helfen. Daher begrüßt die Konferenz, daß die Provinzen jetzt verstärkte Anstrengungen machen, den noch verbliebenen Rest der Reiseschuld aufzuräumen, und muntert unsere Gemeinden auf, dieses Aufräumen nach Möglichkeit zu fördern, um sich ganz ungehindert dem gegenwärtigen großen Hilfswerk widmen zu können.
(1945, S. 126)

Kleiderlager in Winnipeg — Wir begrüßen die Eröffnung eines ständigen Kleiderraums in Winnipeg für neue und gebrauchte Sachen und muntern die Schwesternvereine unserer Konferenz auf, davon weiten Gebrauch zu machen und die Sachen nach Winnipeg zu schicken.
(1945, S. 125)

Abtragung der Reiseschuld — Die Konferenz ist Gott dankbar, daß fast alle seit 1923 Eingewanderten ihre Reiseschuld bezahlt und daß drei Provinzen bei sich mit dieser alten Ehrenschuld bereits aufgeräumt haben.

Wir bedauern es tief, daß noch ein ungedeckter Rest in den Provinzen Manitoba und Saskatchewan geblieben ist, und bitten die Gemeinden unserer Konferenz, doch die zur Deckung der aussichtslosen Rechnungen benötigten und von den Provinzialversammlungen beschlossenen Beiträge einzuzahlen. Sollten in unseren Gemeinden Glieder sein, die ihre eigene Reiseschuld noch nicht bezahlt haben, so bitten wir die Gemeinden mitzuhelfen, mit diesen Rechnungen aufzuräumen.

Die Konferenz dankt auch der C.P.R. für den Kredit und das Vertrauen zu unserer Gemeinschaft, wie auch für die Geduld, die sie mit unseren Schuldnern gehabt hat. Gleichzeitig bittet die Konferenz die C.P.R. auch in dem bevorstehenden Herüberbringen unserer Flücht-

linge aus Europa uns in wohlwollender Weise entgegenzukommen, und entbietet dieser Gesellschaft in der Person ihres Chief Commissioner of Immigration and Colonization H. C. P. Cresswell, Montreal, ihren Gruß.
(1946, S. 157-158)

Neuorganisation der Board — Die Konferenz nimmt an, daß bei einer Neuorganisation der Board die Arbeitsgemeinschaft sich bei einer gleichmäßigen Vertretung der beiden Canadischen Konferenzen fruchtbarer gestalten würde und wählt ebenfalls sieben Brüder, die unsere Konferenz in der Board vertreten sollen.

Der sich neuorganisierenden Board wünscht die Konferenz Gottes Segen zur Arbeit. (1946, S. 158)

Abtragung der Reiseschuld — Empfehlung: In den Provinzen im Laufe des Sommers die Reste der Reiseschuld einzusammeln und im provinzialen Maßstabe Dankfest zu veranstalten, wo Gott Dank und Ehre gebracht wird.

Ein Memorandum an die Regierung zu richten.
(1946, S. 154-155)

Herüberbringung der Flüchtlinge — Empfehlung: Die Herüberbringung unserer Flüchtlinge als in das Arbeitsgebiet der Board gehörend zu betrachten.

Daß die Konferenzen sich materiell und moralisch hinter diese Rettungsarbeit stellen. (1946, S. 155)

Empfehlungen der Board — 1. Die Arbeit der Board zu unterstützen und derselben auf der ganzen Linie fürbittend zu gedenken.

2. In einer Resolution die Stellungnahme der Konferenz zum Ausdruck zu bringen.

3. Das Statut der Reorganisierung der provinzialen Immigrantenkomitees in allgemeine Hilfskomitees zu prüfen, gut zu heißen und anzunehmen.

4. In den Gemeinden lokale Hilfskomitees zu schaffen, die in engem Kontakt mit den provinzialen Hilfskomitees, der Board und dem M.C.C. stehen zur Regelung der Aufnahme und Unterbringung solcher Flüchtlinge, die keine oder nur sehr arme Verwandte in Kanada haben, und der speziellen Betreuung bedürfen.

5. Den Anschluß der Canadian Mennonite Board an den Canadian Christian Council for Resettlement of Refugees (outside the mandate of I.R.O.) gutzuheißen

und die Board bei der Erfüllung ihrer Pflichten, welche ihr aus dieser Zusammenarbeit zum Heile unserer Flüchtlinge entstehen mögen, zu unterstützen.

6. Die Finanzierung der Board, welche bis dahin von den Immigranten bestritten wurde, zur Konferenzangelegenheit zu machen, wobei im Jahr 50¢ pro Gemeindeglied gezahlt wird. Die Auflage für das Jahr 1947 soll bis zum 1. Dezember bei der Board eingezahlt werden.

Diese Empfehlungen werden von der Konferenz unverändert angenommen. (1947, S. 124)

Reorganisation der Board — Die Konferenz übertrug im Jahre 1947 die endgültige Lösung der Frage über die Board und ihre Reorganisation dem Fürsorgekomitee der Konferenz. Eine schriftliche Umfrage diesbezüglich gab kein Resultat, weil eine Hälfte dafür und die andere dagegen war. Nach unseren letzten Beratungen hätte das Fürsorgekomitee der Konferenz eine prinzipielle Stellungnahme zu der Frage zu bringen. Aber im Blick auf die Weltkrisis, die im Anzuge ist, und die letzten Gelegenheiten, unsere Flüchtlinge zu retten, die gerade jetzt in größeren Scharen nach Canada kommen, ist es in dieser Zeit durchaus notwendig, von allen Reorganisationen oder Veränderungen abzusehen und mit allen vereinten Mitteln die Rettung und Unterbringung der Verlorenen möglichst rasch nun durchzuführen. Auch die Not in B.C. erfordert mehr gemeinsame Anstrengung für Unterbringung und weitere Hilfe. Da wollen wir in allen unseren Gemeinden retten und helfen und auch den Beitrag zur Board, 50¢, eintragen.

Eine prinzipielle Behandlung der Boardfrage mag in Zukunft kommen in dem Lichte, daß der Herr uns dann leuchten läßt.

Unser aller Hilfswerk in Canada soll für sich weiter selbständig gehen mit direktem Anschluß an das M.C.C. und nicht ein Bestandteil der Board werden.

Betreffs der Vertretung der Konferenzen in der Board kann unsere Konferenz eine bessere brüderliche Stellung feststellen, wenn das Verhältnis der Gleichberechtigung von sieben und sieben eingehalten wird.

Die Konferenz spricht nun darüber, geht innerlich mit den Ausführungen des Komitees mit und beschließt, die Empfehlungen anzunehmen. (1948, S. 100-101)

Herüberbringen der Flüchtlinge — In den Gemeinden dahin zu wirken, daß noch mehr Farmer sich mit Applikationen für die Flüchtlinge einsetzen, die keine nahen Verwandten in Kanada haben. (1949, S. 68)

Hilfe in Süd-Amerika — Nach kurzer Besprechung wird die Empfehlung gemacht und von der Konferenz angenommen, daß wir das M.C.C. bitten, in Zukunft den Geschwistern in Süd-Amerika weit kräftiger zu helfen und bei weiterer Verteilung der Mittel diese Geschwister mehr zu berücksichtigen. (1949, S. 71)

C. C. Peters — Beschluß: Die Konferenz ist Geschw. C. C. Peters für ihre getane Arbeit sehr dankbar und befürwortet die Anstellung der Geschwister Peters auf zwei Jahre für die Arbeit in Bage, nachdem sie hier in Kanada einen entsprechenden Urlaub genossen und sich erholt haben. (1952, S. 108)

Kollekte für Dienst am Evangelium — Beschluß: Zwei Kollekten pro Jahr für den Dienst am Evangelium. Diese Kollekten möchten verstärkt werden, damit nicht eine dritte Kollekte notwendig würde. Eine monatliche Kollekte fürs Hilfswerk wie bisher üblich. Von diesen Kollekten möchten die ersten beiden besonders verstärkt werden, damit das in Aussicht genommene Projekt, Ankauf des Viehes und Einrichtung einer Käserei, bald durchgeführt werden könnte. (1952, S. 108)

Geschichte der Auswanderung — Empfehlung:

a. Br. B. B. Janz auf 6 Monate Urlaub zu verschaffen von der Arbeit im Wohlfahrtskomitee der Generalkonferenz, damit er Zeit habe, die Geschichte der Auswanderung der Mennoniten aus Rußland zu schreiben.

b. Für die nötige technische Hilfe zur Ausführung dieser Arbeit zu sorgen.

Das Fürsorgekomitee empfiehlt dieses im Prinzip, glaubt aber, wenn man für Br. Janz auf 6 Monate eine Sekretärhilfe anstellen könnte, so brauchte er die Arbeit des Wohlfahrtskomitees nicht auf diese Zeit abzugeben.

In der Besprechung zeigt es sich, daß die Mennonite Board eben auch diesen Gedanken hat, und wird wohl auch für die technische Hilfe sorgen. Aus dem Grunde bleibt unser Beschluß nur in soweit stehen, daß wir für solche Hilfe sorgen, wenn es im Falle notwendig sein sollte. (152, S. 136)

Extra-Sammlung für Paraguay-Viehankauf — Sofern wir bei Gelegenheit außerhalb des Bundes für extra Viehankauf eine extra Sammlung nötig haben, bitten wir um dieselbe Barmherzigkeit wie in der Fluthilfe, solche Sammlung in allen Gemeinden durchzuführen.
(1953, S. 67)

Extra-Sammlung für Uruguay — Außer den zwei Kollekten für Evangelium, eine dritte Kollekte extra, um das gekaufte Haus in Montevideo zu bezahlen.
(1954, S. 63)

Komitee für Board — Die Zahl der Boardmitglieder von 7 auf 5 zu reduzieren. Bei den Wahlen, wenn möglich, für die Board und das Westliche Hilfskomitee dieselben Brüder zu wählen. (1954, S. 94)

Hilfe in Süd-Amerika — Man stellt sich auf den Standpunkt, daß die Arbeit in Süd-Amerika noch lange nicht beendet ist und erneuert den Beschluß von früher, monatlich eine Kollekte für den Zweck zu heben.
(1955, S. 124)

Nothilfe in der Welt — Wir erkennen, daß die direkte Not an Kleidung und Brot im Anzuge ist und hernach stärker wird. Wir wollen M.C.C. um eine stärkere Kleidersammlung nach Paraguay bitten, zumal alle unsere Kleiderspenden an das M.C.C. gehen. Dann möchten wir die Konferenzen um Freiheit oder Erlaubnis bitten, zur Zeit der größten Not eine oder zwei besondere Kollekten durch alle Gemeinden zu heben. Die Konferenz nimmt die Empfehlung an. Ein diesbezügliches Rundschreiben vom Komitee soll dazu aufmuntern.
(1955, S. 124)

Gebetssonntag für Brüder in Rußland — Empfehlung: Der letzte Sonntag im Juli zu einem Gebetssonntag in allen Gemeinden unserer Konferenzen auszusondern, wo unserer Verbannten und leidenden Geschwister in besonderer Weise gedacht und um ihre Errettung gebetet wird. Zugleich wollen wir um eine Sinnesänderung der Machthaber in Rußland beten. damit sie die Gebundenen freilassen. Auch wollen wir es nicht unterlassen, dem lieben Gott für die leiblichen und geistlichen Segnungen und für das friedliche Leben hierzulande von Herzen zu danken. (1955, S. 130)

Delegierte nach Rußland — Es wird geplant, einen Delegierten von der M.B.-Konferenz und einen von der Konferenz der Mennoniten nach Rußland zu senden. Das Fürsorgekomitee hat einige Kandidaten, die in Betracht kommen, genannt. Die endgültige Regelung der Kandidatur bleibt dem Hilfskomitee zusammen mit der Konferenzleitung überlassen. (1959, S. 129)

Reorganisation des Hilfskomitees — Die Statuten der Reorganisation des Hilfskomitees, d.h. der Verschmelzung des Hilfskomitees und der Board, werden von der Konferenz gutgeheißen und angenommen.
(1960, S.125)

Die Geschichte der Board und der Einwanderung — Dieses Buch wird gegenwärtig von Br. Franz H. Epp geschrieben. In groben Umrissen ist der Plan des Buches fertig und auch die ersten 4—5 Kapitel sind geschrieben. Das Werk wird etwa 50 Kapitel haben, die in 7 Hauptteile zerfallen. Der Text wird voraussichtlich 300 Seiten einnehmen und 30 Seiten sind für Bilder vorgesehen. Der Schreiber plant, das Manuskript zum 1. Januar 1961 fertig zu haben für den Drucker, damit das Geschichtswerk auf den nächsten Juli-Konferenzen erhältlich sei. Es wird in englischer Sprache geschrieben. Christian Press, Winnipeg, D. W. Friesen & Sons, Altona und John Heese, Rosthern, haben sich um den Druck beworben. Auf der Sitzung am 3. August wird beschlossen werden, wer das Buch drucken soll. (1960, S. 124)

Innere Mission

Russische Brüder — Br. H. Fast teilt mit, daß es nicht erwartet werden kann, daß die russischen Brüder sich so gebunden an unseren Konferenzen beteiligen, wie es von den deutschen Gemeinden erwartet wird. Der Wunsch, daß die russischen Geschwister eine russische Konferenz unter sich anstreben möchten, wird zum Beschluß erhoben und einstimmig angenommen. (1913, S. 33)

Winnipeg Stadtmission — Einstimmig beschlossen, auch eine Missionsschwester anzustellen für die Arbeit in Winnipeg. Schwester A. J. Thiessen wurde von der Konferenz angestellt. (1916, S. 12)

Winnipeg Stadtmission — Beschlossen, Geschwister Bestvater auf ein Jahr für die Arbeit in Winnipeg anzustellen. Die Hälfte ihres Gehaltes und auch die Hälfte der Hausmiete soll aus der Stadtmissionskasse für Winnipeg genommen werden, die andere Hälfte aus der Inneren Missionskasse. (1917, S. 26)

Winnipeg Stadtmission — Beschlossen, Schw. Anna J. Thiessen auf ein Jahr für Winnipeg anzustellen mit einer Vergütung von $350. (1917, S. 26)

Winnipeg Stadmission — Es wurde beschlossen die ganze Arbeit in Winnipeg aus der Stadtmissionskasse zu bestreiten. (1918, S. 22)

Winnipeg Stadtmission — Eine "day nursery" möchte eingerichtet werden. Im Winter möchte auf zwei oder drei Monate eine Bibelschule, an welcher Geschwister von außen teilnehmen können, abgehalten werden. Da dieses alles mehr Raum erfordert, als wir gegenwärtig im Kellerraum haben, so möchten Schritte getan werden, um den Kapellenbau fertig zu stellen, auch möchte man eine Schwester als Missionarin Schwester Anna zur Hilfe anstellen. (1920, S. 20)

Sammlung für Kapellenbau — Beschlossen, in den Gemeinden mit Sammlungen für den Kapellenbau zu be-

ginnen und auch Br. Bestvater freizugeben, in dieser Arbeit tätig zu sein, besonders in den Staaten diese Sache zu vertreten. (1920, S. 20)

Übernahme der Winnipeg Stadtmission — Die Brüder, welche der Bundeskonferenz beigewohnt hatten, berichteten nun, daß die Übernahme der Winnipeg Mission von seiten der Bundeskonferenz auf derselben besprochen worden sei, und daß wohl auch Aussicht ist, daß dieses bald geschehen könnte; doch ist diese Angelegenheit bis zur nächsten Bundeskonferenz auf den Tisch gelegt worden. (1922, S. 30)

Anstellung des Br. E. Nickel — Das Komitee empfiehlt der Konferenz, nachdem es mit Br. Nickel die Sache der Resignation der Geschwister Nickel noch betend erwogen hat, daß Geschwister Nickel wieder auf ein weiteres Jahr für die Arbeit in Winnipeg angestellt werden möchten mit einer Vergütung von $100 per Monat und dazu die Hausmiete. Dann möchte den Geschwistern eine Ferienzeit von sechs Wochen gestattet werden, während welcher Zeit Br. C. N. Hiebert die Arbeit in Winnipeg tun möchte. (1923, S. 30)

Resignation des Br. E. Nickel — Da Br. E. H. Nickel im vorigen Winter an seinen physischen Kräften sehr gelitten, so daß die Ärzte ihm ernstlich geraten, von der Arbeit zurückzutreten, und noch andere Verhältnisse es erforderlich machen, so hat Br. Nickel seine Resignation eingereicht und zieht sich somit von der Arbeit zurück.

Wir fühlen, daß wir als Konferenz den Geschwistern für die getane Arbeit Dank schuldig sind, und daß wir die Übersiedlungskosten, sowie auch die Reisekosten zur Konferenz für Br. Nickel aus der Kasse decken sollten. (1925, S. 65)

Anstellung des Br. C. N. Hiebert — Weil schon zu verschiedenen Zeiten Geschwister C. N. Hiebert für die Arbeit in Winnipeg in Anschlag genommen worden sind, und Schwester Anna J. Thiessen, die schon mehrere Jahre im Segen dort in Winnipeg gearbeitet, die Schule in Los-Angeles beendigt hat, so hat das Komitee schriftlich und persönlich mit diesen Geschwistern Rücksprache gehalten. Obzwar die Geschwister ihre Schwäche fühlen, so sind sie doch willig, mit Gottes Hilfe die Arbeit zu übernehmen. Das Komitee empfiehlt hiermit der werten

Konferenz diese Geschwister zur Aufnahme für die Arbeit, und zwar für die Vergütung von $100 per Monat und die Hausmiete für Geschwister Hiebert, und $400 per Jahr und Hausmiete für Schwester Anna.

Br. Hiebert wünscht, etwa drei oder vier Monate Evangelisationsarbeit zu tun, und wir glauben, daß dort für diese Zeit auch Ersatz sein würde, so daß es gehen könnte. (1925, S. 65)

Ankauf eines größeren Lokals in Winnipeg — Nach längerem Erwägen und Beleuchten dieses Punktes beschlossen, noch ein Komitee von drei Brüdern zu ernennen. Dieses Komitee möchte Hand in Hand mit dem Stadtmissionskomitee über diese Angelegenheit Information einholen und dann die Gemeinden im Laufe des Jahres oder die Konferenz im künftigen Jahre davon in Kenntnis setzen. (1926, S. 24)

Versammlungslokal in Winnipeg — Die Sache des Versammlungslokals in Winnipeg kommt zur Sprache. Br. J. A. Kroeker teilt mit, daß das Komitee hin und her geplant habe, aber keinen besonderen Plan gemacht, weil kein Geld da ist. So ist das Komitee auf den Gedanken gekommen, sich vorläufig mit einem gerenteten Versammlungslokal zu begnügen, bis genügend Geld da sein wird. Man findet den Gedanken sehr nüchtern, macht aber den Vorschlag, die Konferenz mit dem Projekt des Bauplanes bekannt zu machen. Br. F. Isaak von Winnipeg zeigt der Konferenz den Abriß des Bauplanes. Es machen Brüder darauf aufmerksam, daß man billiger und besser abkomme, wenn die Kirche gekauft werde. Nach eingehender Erörterung der Frage bestimmt die Konferenz einstimmig, daß man vorläufig den Versammlungsraum miete, bis sich die Frage der beständigen Notwendigkeit kläre. Es kommt zur Frage, ob man die Sammlung des Geldes zum Bau eines Versammlungshauses beginnen solle. Man macht den Vorschlag, Versprechungsgelder ansetzen zu lassen. Zu diesem Zweck soll jeder Vertreter der Gemeinde seine Gemeinde für diese Sache gewinnen. Er wird mit Stimmenmehrheit angenommen. (1927, S. 25-26)

Arbeit des Bruders A. B. Peters — Br. A. B. Peters hat Br. Hiebert in der Arbeit, besonders in der Kleiderverteilung, ungemein viel geholfen und hat dafür aus der

speziellen Armenkasse eine Vergütung von $25 monatlich vom 1. Oktober an erhalten. Das Komitee empfiehlt, Br. Peters eine Extragabe von $50 aus der Missionskasse zu bewilligen, und wenn die Notwendigkeit es in Zukunft erfordert, Br. Hiebert mit dem Komitee freie Hand zu lassen, wieder einen Bruder mit entsprechender Vergütung zur Hilfe zu rufen. (1928, S. 28)

Ankauf eines Autos — Die Konferenz befürwortet den Kauf des Automobils. Die Delegierten möchten ihre Gemeinden beeinflussen, für diesen Kauf zu spenden.

(1929, S. 31)

Kapellenbau in Winnipeg — Der Vorsitzer des Komitees, Br. A. J. Kroeker, macht Mitteilungen über den Kapellenbau in Winnipeg und sagt, daß trotz mancher Hindernisse noch spät im Herbst mit dem Bau begonnen worden ist. Der Kellerraum konnte fertiggestellt werden, in welchem seither regelmäßig Versammlungen stattgefunden. Der andere Teil ist bis zum Stuccoen fertig. Das Komitee ist voller Hoffnung, daß auch dieses vollendet werden kann. So weit lasten keine Schulden auf dem Bau. Es sind noch $330 in der Kasse, und $1,800 stehen noch von dem Verkauf der alten Kapelle aus, welches noch einkommen soll. Es werden aber noch etwa $5,000 fehlen, den Bau fertigzustellen.

Das Komitee möchte nun den Wunsch der Konferenz bezüglich der Vollendung des Baues erfahren.

Der Wunsch der Konferenz ist, daß der Bau vollendet werden möchte. Auf Anregung des Vorsitzers des Komitees beschließt die Konferenz, das $1,000 aus der Stadtmissionskasse leihweise für diesen Zweck verwendet werden möchten, daß dann ferner dem Komitee gestattet sei, das noch fehlende Geld anderweitig leihweise zu erwerben, um den Bau fertigstellen zu können.

(1930, S. 8)

Mithilfe für Innere Mission — Der Südliche Distrikt hat im vergangenen Jahr eine Unterstützung an den Nördlichen Distrikt geschickt. Die Konferenz dankt den Geschwistern des Südlichen Distrikts für ihre erwiesene Liebe und beweist solches mit Aufstehen.

Auch der Manitoba und Rosthern Distrikt haben sich den Geschwistern in Alberta und des Herbert Kreises recht brüderlich erwiesen, indem sie einen recht schönen Zufluß in ihre Missionskasse ergehen ließen. Die Kreise

erweisen jenen Geschwistern ihren Dank durch Aufstehen. (1932, S. 24-25)

Saskatoon Stadtmission — Obzwar die Station als Stadtmission noch nicht formell aufgenommen ist, so ist die Gemeinde doch als solche zu betrachten. Sie wünscht, wahrgenommen zu werden. Br. Jak. Lepp sagt, daß die Station dort wachse und sich ausdehne, doch sei es vielleicht besser, daß die Mithilfe vorläufig noch nicht von der ganzen Konferenz, sondern vom Rosthern Distrikt bezogen werde.

Br. G. H. Penner, Saskatoon, legt einen kurzen Bericht ab von der Station dort und sagt, daß schon Anno 1927 etliche Familien von unsern Geschwistern dorthin gezogen seien, und die Versammlungen haben sich aufgebaut. Am 10. Januar dieses Jahres ist eine Organisation zustande gekommen. Man hat ein Lokal gerentet, wo die verschiedenen Gottesdienste abgehalten werden. Die Rente beträgt $100 jährlich. Recht viel Arbeit läßt sich unter den Altmennoniten tun, doch muß man ihnen nachgehen und sie einladen. Es werden von unserer Seite unter ihnen Sonntagsschulen und Versammlungen abgehalten. Auch der Krankenbesuch in den Hospitälern ist eine der Hauptaufgaben in der Arbeit. Doch oft ist die Arbeit mit direkten Unkosten verbunden, so bittet nun die Station um Unterstützung nach Möglichkeit. Nach reiflicher Besprechung dieses Punktes einigt sich die Konferenz dahin, aus dem vorhandenen Überschusse in der Missionskasse dieser Station $50 zu erlauben. Außerdem begrüßt die Konferenz die angefangene Arbeit in Saskatoon und wünscht den Geschwistern dort Gottes Segen. Sie hält dafür, daß Br. Lepps Anregung beachtet und der Rosthern Kreis sich dieser Sache annehmen möchte. (1932, S. 25)

Saskatoon Stadtmission — Br. B. B. Janz stellt folgenden Antrag: Wir sehen die Arbeit in Saskatoon an als ein uns von Gott aufgetragenes Werk, das wir tatkräftig unterstützen müssen. Wir übergeben die Sache dem Innern Missionskomitee und bitten dasselbe, sie nach bester Erkenntnis zu verwalten. Falls das Komitee sieht, daß die Mittel der Kasse nicht ausreichen, so wendet es sich an die Distrikte, damit diese beifassen und tragen helfen können. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen. Die Konferenz beschließt, als Ergänzung zu

Br. Janz' Antrag dem Br. Gerh. Penner $25.00 zuzuerkennen für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit.
(1933, S. 27)

Saskatoon Stadtmission — Den Konferenzbeschluß bezüglich Saskatoon verstehen wir nicht so, als handle es sich um eine von der Konferenz übernommene Stadtmission. Von der Gründung einer Stadtmission, die verbunden wäre mit Anstellung eines Arbeiters, Hausrente für denselben, usw., glaubt die Beratung ganz abstehen zu müssen, und das aus folgenden Gründen: (a) Die materiellen Verhältnisse in unsern Gemeinden sind so drükkend, daß es nicht nur schwer fällt, die Versammlungshäuser zu unterhalten, Heizmaterial zu kaufen, Heizer zu löhnen usw., sondern auch der Unterhalt der eigenen Familie macht vielen Familien Sorgen. (b) Die Gelder der Inneren Missionskasse, die von Jahr zu Jahr spärlicher fließen, während das Missionsgebiet an Ausdehnung zunimmt, z.B. infolge der Zerstreuung vieler Geschwister von ihren alten Missionsplätzen, dürfen ihrer eigentlichen Bestimmung nicht entzogen werden. (c) Ein sehr wichtiger Zweig der Inneren Mission, die Kolporteurarbeit, die schon vor Jahren in Angriff genommen wurde, ist fast bis zum Stillstand gekommen, weil wir ihm nicht die nötige Pflege angedeihen ließen. Wollten wir noch etwas Neues anfangen, so würde das zweifellos unter das Wort Jesu fallen: "Wer ist unter euch, der einen Turm baue..." Luk. 14, 28.
(1934, S. 24)

Verwaltung der Missionsgelder — Um nun bei Selbstverwaltung der Gelder die Einheit bewahren zu können, wurden zwei Vorschläge gemacht:

1. Daß bei Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung die besser bestellten Kreise Brüder zu den mehr unbemittelten Gruppen senden möchten, auch Brüder anderer Kreise einladen.

2. Zehn Prozent des Geldes den schwächeren Distrikten zu geben, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, in der Inneren Missionsarbeit ihrer Ortschaft mehr selbständig handeln zu können. (1934, S. 33-34)

Schuld auf der Kapelle, Winnipeg — Bei Besprechung des gehörten Berichtes wurde die Frage aufgeworfen, wie mit den $1,000, welche die Baukasse der Konferenz schul-

det, zu verfahren sei, und darauf zwei Vorschläge gebracht: 1. Die Schuld zu streichen; 2. die Schuld stehen zu lassen, aber nicht Zinsen anzurechnen. — Letzterer Vorschlag wurde durch Abstimmung angenommen.

Eine weitere Frage war nun, welcher Weg einzuschlagen sei, die Schuld zu tilgen. Es wurde bestimmt, daß das Stadtmissionskomitee versuchen möchte, Wege zu finden, auf welchen die Schuld abgetragen werden könne. (1934, S. 42)

Gemeinde in Winnipeg — Die Gruppierung und Regelung des Verhältnisses unter den Gruppen innerhalb der Gemeinde in Winnipeg, wie sie heute der Konferenz mitgeteilt worden ist, anzuerkennen und sie als ein vollberechtigtes Mitglied der Konferenz anzusehen.

Das Komitee macht der Konferenz den Vorschlag, die Geschwister in Winnipeg, welche sich zwecks Erbauung in mehrere Gruppen geteilt haben, als eine Gemeinde zu betrachten. Da über diese Angelegenheit nicht genug Klarheit vorliegt, wurde beschlossen, die Frage bis zur nächsten Konferenz hinauszuschieben, nachdem die Geschwister mit der Vorlage vor die Manitoba Distriktversammlung getreten sind. (1934, S. 44-45)

Mädchenheim in Calgary — Br. B. B. Janz teilte mit, daß man über das Bestehen des Mädchenheims in Calgary bis dahin geschwiegen habe. Die Gemeinde zu Coaldale hat sich, trotzdem daß sie das erwähnte Mädchenheim nach Kräften unterhielt, auch nicht von der Unterstützung des Maria-Martha-Heims in Winnipeg zurückgezogen. Der Bruder kommt nun mit einem Bittgesuch an das Komitee der Inneren Mission, doch auch einen Brocken für das Mädchenheim in Calgary zu bestimmen. (1934, S. 46)

Stadtmission in Vancouver — Br. G. Derksen, Yarrow, B.C., teilt mit über die Entstehung der Missionsarbeit in Vancouver. In seinen Ausführungen kommt er auch auf die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Arbeit. Die Geschwister dort hegen auch die stille Hoffnun, daß, wenn die Zeit erst gekommen und die Verhältnisse es erlauben, auch Vancouver als Stadtmission von der Konferenz aufgenommen werden wird.

Nach längerer Besprechung dieser Angelegenheit einigt man sich zu folgendem Beschluß: Wir als Kon-

ferenz gehen innerlich mit der Stadtmissionsarbeit in Vancouver mit und verpflichten uns, für diese Arbeit zu beten und sie auch nach Möglichkeit materiell zu unterstützen. Von einer formellen Aufnahme in die Konferenz aber möchte man vorläufig noch absehen. Von den Unterstützungen der schon bestehenden Stadtmissionen aber möchten die Gemeinden in British Columbia teilweise entlastet werden. Dagegen aber möchten wir als Gemeinden der anderen Kreise jährlich eine Kollekte für die Stadtmissionsarbeit in Vancouver heben.

Resolution: Mit innerer Bewegung hört die Konferenz die Mitteilungen des Br. G. Derksen über die Entwickelung der Stadtmission in Vancouver an. Sie sieht in der Arbeit die Hand des Herrn und fühlt sich innerlich dem Herrn zu Dank verpflichtet und sendet den Gemeinden in British Columbia und den Arbeitern in der Stadtmission einen herzlichen Gruß und Segenswunsch mit 2. Kor. 9, 8. (1936, S. 37-38)

Vorlage für Stadtmission in Kanada — Grundlage für eine Reorganisierung des Komitees für die Stadtmissionen.

Veranlaßt durch die Erweiterung der Missionsarbeit in den Städten, die im Bereiche der Nördlichen Distriktkonferenz liegen, glaubt das Komitee für die Stadtmission, daß es den entstandenen Verhältnissen entsprechend reorganisiert und verstärkt werden sollte. Die Grundlage dafür, wie sie dem Komitee vorschwebt, wäre etwa folgende:

1. Alle Missionsunternehmungen in einer Stadt, die von der Distriktkonferenz aufgenommen worden sind, werden im Laufe des Konferenzjahres von einem Komitee, bestehend aus drei Personen, verwaltet. Dieses Komitee besteht, wenn eben möglich, teilweise aus Brüdern, die in der Stadt wohnen, wo die Missionsarbeit ist, und teilweise aus Brüdern des Kreises, wo sich die Stadt befindet. Sie werden von der Vertreterversammlung des Kreises, wo sich die Mission befindet, auf drei Jahre gewählt, mit jährlicher, automatischer Ausscheidung eines Mitgliedes, das durch Neuwahl wieder ersetzt wird.

2. Außerdem erwählt die Konferenz drei Brüder, unabhängig vom Orte der Missionsarbeit, die während des Konferenzjahres als Spitzenkomitee oder Bindeglied zwischen den Ortskomitees dienen. Bei ihm laufen die Be-

richte und Bedürfnisse von den Ortskomitees ein. Am Schlusse des Konferenzjahres, aber noch vor der Konferenz, beratet es gemeinschaftlich mit den Vertretern des Ortskomitees die eingegangenen Bedürfnisse der Missionsstationen und stellt das Budget und die Vorlage auf, die der Konferenz vorgelegt werden sollen. Diese Vorlage umfaßt alle Missionsunternehmungen und ihre Bedürfnisse, die sich im Städtchen befinden.

Dieses führt zu einer eingehenden Besprechung. Die Vorlage wird angenommen, jedoch mit der Veränderung, daß jede betreffende Provinz ihr Ortskomitee wähle, während das Bindekomitee von der Konferenz gewählt wird. (1936, S. 38-39)

Stadtmission in Vancouver — Nach längerer Besprechung wird ein Vorschlag gemacht und von der Konferenz angenommen, der in folgender Resolution enthalten ist: Die Konferenz freut sich über das Gedeihen der Stadtmission in Vancouver, die durch die Anstrengungen der Gemeinden in British Columbia entstanden ist. Dieses Werk hat die volle Sympatie der Gemeinden der Nördlichen Distriktkonferenz. Angesichts der gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse in einigen Provinzen Kanadas steht die Konferenz ab von einer Entscheidung über die formelle Aufnahme dieser Stadtmission als Konferenzwerk bis aufs nächste Jahr. Dabei einigt sich die Konferenz auf der gegenwärtigen Sitzung, eine Kollekte für diese Stadtmission zu halten und weitere praktische Wege zur Mithilfe zum Ausbau der Stadtmission zu suchen, wozu etwa $400 bis 500 notwendig sind. Die Konferenz fordert das Stadtmissionskomitee auf, die Gemeinden an den vorjährigen Beschluß der Konferenz, der eine Kollekte für die Stadtmission in Vancouver voraussah, zu erinnern mit der Andeutung, daß man in den Kreisen, die wirtschaftlich aussichtsvoller sind, resp. in Manitoba, die Unterstützung nach Möglichkeit verstärkt, um die notwendigen Mittel aufzubringen, den Bau des Versammlungslokals in Vancouver im geplanten Rahmen auszuführen. (1937, S. 54-55)

Winnipeg Stadtmission — Die Konferenz erkannte tief das Bedürfnis einer speziellen Kraft, die Sache der Gemeinde in dieser Mission zu vertreten und leiten. Es wurde nun auf Beschluß der Konferenz hin die Gemeinde in der Winnipeg Stadtmission durch das Komitee brief-

lich ersucht, einen Gemeindeleiter aus ihrer Mitte zu wählen. Dieses ist auch geschehen.

Dann möchten wir auf einige Tatsachen hinweisen, die dazu beitragen könnten, die Tätigkeit unserer Stadtmissionen mehr segensreich zu gestalten, nämlich, daß eine gegenseitige richtige Einstellung zwischen Mission und Gemeinde eine unbedingte Notwendigkeit sei. Wenn die Stadtmissionsarbeiter bei jeder Einteilung und Regelung der Missionstätigkeit auch mit der Gemeinde rechnen und andrerseits, wenn auch die Gemeinde in ihrer ganzen Arbeit mit der Mission rechnet, dann kann sich auch die schönste Harmonie offenbaren, denn die Mission und Gemeinde gehören zusammen und bilden ein Ganzes. (1938, S. 42-43)

Richtlinien für Stadtmissionen — Im Rückblick auf die Arbeit der Stadtmissionen im verflossenen Jahr müssen wir sagen, daß wir dem Herrn viel Dank schulden für seine Leitung, seine Hilfe und seinen Segen. Es war jedoch nicht ein Jahr, das ohne Schwierigkeiten abrollte. Diese Schwierigkeiten bestimmten das Saskatoon Stadtmissionskomitee, ein Gesuch an das Generalkomitee zu richten, in dem sie bitten, daß gewisse Richtlinien für die Stadtmissionen in Zukunft festgelegt werden möchten. Auf diese Bitte hin möchten wir als Generalkomitee der Konferenz folgende Empfehlungen zur Begutachtung vorlegen.

1. Wenn sich eine Gemeinde bildet in Verbindung mit einer Stadtmission, so ist der Stadtmissionar der Leiter der Stadtmissionsarbeit wie auch der Stadtmissionsgemeindearbeit und organisiert dazu alle Kräfte der Gemeinde nach Möglichkeit, um in den Stadtmissionsbestrebungen, wie Gottesdienste, Hospitalbesuche, Straßenversammlungen, Hausbesuche, Jugend- und Kinderarbeit tätig zu sein.

2. Falls die Arbeit sich in der Weise ausdehnt, daß Hilfe für die Überwachung der Arbeit erforderlich ist, empfehlen wir, zu dem Kreismissionskomitee, das von der Vertreterversammlung des Kreises aus dem Kreise gewählt wird, noch drei Brüder aus der Stadtmissionsgemeinde wie auch einen Gemeindeleiter von der Stadtmissionsgemeinde zu wählen, welche dann die innere Gemeindearbeit wie auch die wirtschaftliche Seite übernehmen.

3. Die Leitung der gottesdienstlichen Versammlungen wird in die Hände des Missionars und des Gemeindeleiters gelegt, welche sich zusammen mit dem Kreiskomitee über die Einteilung der Arbeit verständigen.

4. Daß der Stadtmissionar und der Gemeindeleiter in allen Angelegenheiten der Gesamtarbeit, sowohl der Mission wie die der Gemeindeangelegenheiten, in engster Fühlung blieben, so daß in Fällen, wo der Stadtmissionar für kurze oder auch längere Zeit abwesend ist, der Gemeindeleiter die Leitung aller gottesdienstlichen Versammlungen übernimmt, oder auch umgekehrt.

(1938, S. 45)

Vorlage für Stadtmissionen — 1. Jede Provinz übernimmt die Verwaltung und Finanzierung der ganzen Stadtmissionsarbeit, einschließlich des Mädchenheims, in ihrer Provinz, das heißt Manitoba für Winnipeg, Saskatchewan für Saskatoon, Alberta und British Columbia zusammen für Vancouver.

2. Die Kollekten, welche am vergangenen Festsonntage morgens und abends gesammelt wurden, möchten von der Konferenz für die Stadtmission bestimmt werden, um damit eine gleichmäßige Verteilung der Rückstände vorzunehmen. Den Rest des dann noch bestehenden Defizits übernimmt jede Provinz, entsprechend Punkt 1.

3. Die der Konferenz gehörenden Versammlungshäuser in Winnipeg und Saskatoon bleiben vorläufig Eigentum der Konferenz und werden von derselben den betreffenden Provinzen zur Benutzung freigestellt mit der Bedingung, daß die darauf treffenden Steuern, Reparaturen und andere sonstige Ausgaben von der Provinz getragen werden.

4. Weiter empfiehlt die vereinigte Sitzung der Stadtmissionskomitees im Interesse der Wahrung der Einheit in der Arbeit der Stadtmissionen und in Anbetracht der unseren Gemeinden drohenden Gefahr von verschiedenen religiösen Bewegungen nur solche Kräfte anzustellen, welche, was Heils- und Gemeindelehre betrifft, in vollem Einklange mit dem Glaubensbekenntnis der M.B.-Gemeinden stehen.

Der Vorsitzer der Konferenz fordert die einzelnen Kreise auf, zu dieser Vorlage ihre Stellungnahme zu bekunden.

Nach kurzer Besprechung einigt sich die Konferenz

zur Annahme der Vorlage, betont aber, daß die Brüderlichkeit in keinem Fall leiden dürfe. Um die Fühlung zwischen den einzelnen Stadtmissionen zu erhalten, einigt man sich einen Sekretär für die gesamten Stadtmissionen zu wählen, der auf den Konferenzen einen Bericht von der Arbeit der Missionen geben möchte.

(1939, S. 53)

Radio-Mission — An dem 21. Oktober 1939, übernahm die Konferenz (Rosthern Kreis) ein wöchentliches Radioprogramm von 15 Minuten. Die Jugend diente und die Unkosten wurden von den Gemeinden getragen.

(1941, S. 30)

Winnipeg Stadtmission — Es wird nun eine längere Besprechung geführt. In dieser Besprechung kommen besonders die Gedanken zum Ausdrucke, daß es zu schade sei, die Stadtmission in Winnipeg aufzuheben. Der Manitobaer Kreis hat dieses auch nicht im Plan. Im Gegenteil: Die Gemeinden Winnipegs — Nordend, Südend und Kildonan sind willig, die Missionsarbeit gemeinsam aufzunehmen und Br. Wm. Falk vom Manitobaer Kreise speziell anzustellen, in Evangelisation und den notwendigen Besuchen tätig zu sein. Für diesen Fall würde man doch um ein Versammlungslokal benötigt sein. Manche sind der Ansicht, daß es vorteilhaft sei, für die weitere Missionsarbeit einen neuen Platz zu erstehen. Es werden nun zwei Vorschläge gemacht und zur Abstimmung gebracht:

a) Die Konferenz möchte Stellung nehmen, ob das Haus verkauft, verrentet oder der Nordend Gemeinde frei überlassen werden solle.

b) Die ganze Angelegenheit dem Manitobaer Kreise zur Regelung zu überlassen.

Die Abstimmung ergibt, daß die Konferenz im Prinzip dafür ist, das Haus zu verkaufen.

Weiter wird beschlossen, die weitere Ausführung dem Manitobaer Kreise zu überlassen, daß sie nach bestem Ermessen handeln, und zwar, wenn möglich, das Haus zu verkaufen, zu verrenten oder auch für die Zukunft der Stadtmission zur Verfügung zu stellen. Um etwaigen Vorwürfen zu begegnen, werden dem Manitobaer Kreise etliche Berater beigegeben: Br. H. A. Willems vom Rostherner Kreise, Br. J. P. Wiebe vom Herberter Kreise,

Br. B. B. Janz vom Albertaer und British Columbiaer Kreisen. (1941, S. 39)

Western Children's Mission — Nachdem die Konferenz den klaren, einsichtigen Bericht von Br. G. W. Peters über die Kindermission angehört hat, ist sie dem Herrn dankbar für dieses neue und weite Feld der Mission. Sie empfiehlt das Werk allen Gemeinden zur Unterstützung und wünscht ihm von Herzen Gottes Segen. Die Konferenz beschließt ferner, im Laufe des Jahres in jeder Gemeinde eine Kollekte zu heben zur Unterstützung der Western Children's Mission. (1943, S. 32)

Canada Inland Mission — Die Frage der Canada Inland Mission wird zur Sprache gebracht. Br. Fr. Thiessen gibt eine Erklärung über den Freibrief des Afrika Missionsvereins. Er führt aus, daß der alte Freibrief könnte umgearbeitet und für die Canada Inland Mission gebraucht werden.

Die erste Frage geht dahin, ob wir eine so große Arbeit in Angriff nehmen wollen. Br. H. S. Voth ermutigt mit warmen Worten, in diesem Unternehmen voranzugehen. Es folgt eine längere Besprechung dieser Angelegenheit. Ein Vorschlag wird gemacht und angenommen, den Freibrief des Afrika Missionsvereins zu übernehmen und denselben für die Canada Inland Mission umzugestalten. (1944, S. 48)

Canada Inland Mission — Der Konferenz ist in diesen Tagen das ganze große Gebiet der Inneren Mission in unserem Lande und unser Teil der Verantwortung dafür von neuem groß geworden, und sie beschließt, wie folgt:

1. Außer der Missionsarbeit, die in den verschiedenen Kreisen lokal getan wird, eine Arbeit von unserer Konferenz im allkanadischen Maßstab aufzunehmen: "The Canada Inland Mission." Wenn eben möglich, den Charter des gewesenen Afrika Missionsvereins, der im allkanadischen Maßstab gehalten ist, entsprechend zu ändern und zu benutzen.

2. Der Vorlage betreffs der Erweiterung der Inneren Missionsarbeit wird im Prinzip zugestimmt, und sie soll den Kreisen und der Verwaltung der "Western Children's Mission" zur Begutachtung vorgelegt werden. Das Resultat soll nicht später als zum 1. Oktober, 1944, an den

Leitenden der Konferenz, Br. A. H. Unruh, Winkler, Man., eingeschickt werden.

3. Unverzüglich an die Schaffung einer Konferenzkasse für Innere Mission zu gehen und zu diesem Zweck nicht weniger als $20,000 in bar zusammenzubringen. Diese Summe soll proportionell der Gliederzahl auf die Kreise verlegt werden und nicht später als zum 1. Dezember, 1944, eingeschickt werden. Name und Adresse wird im Konferenzbüchlein angegeben werden.

4. Die Konferenz wählt heute ein Direktorium aus 9 Brüdern, das diese Sache in die Hand nimmt.

Diese Resolution wird punktweise vorgelesen, besprochen und mit einigen Zurechtstellungen angenommen. Der Modus, festzustellen, wie die Kreise ihren Teil der $20,000 für die Konferenzkasse aufbringen sollen, wird den Kreisen überlassen. (1944, S. 50)

Freibrief für Canada Inland Mission — Bruder G. D. Pries gibt einen klaren Bericht über diese Frage. Er erinnert an den Konferenzbeschluß vorigen Jahres, den Freibrief der Afrika Mission für die C.I.M. zu benutzen. Dieses Projekt erwies sich als praktisch undurchführbar. Nach Besprechung mit sachkundigen Rechtsanwälten erwies es sich, daß man einen Freibrief für die Nördliche Distriktkonferenz bekommen könnte, und zwar unter dem Namen: "Canadian Conference of the Mennonite Brethren Church of North America." Unter diesem Freibrief könnten wir alle unsere Missionsbestrebungen hier zu Lande, Schulen, Hospitäler, Wohltätigkeitsanstalten, usw. bringen. Die Eingaben zu diesem Freibriefe sind bereits gemacht worden, und die Antwort wird nach der nächsten Parlamentssitzung erwartet.

Ein Vorschlag geht dahin, daß wir den Brüdern des Inkorporationskomitees für ihre selbstlose Arbeit danken und sie gleichzeitig bitten, diese Arbeit zum Ziele zu führen. Der Vorschlag wird unterstützt und angenommen.

(1945, S. 99)

Vorlage des Canada Inland Missionskomitees: — Wir freuen uns zu wissen, daß in allen 4 Provinzen in der Rand- oder Kindermission mutig gearbeitet wird, daß es überall offene Türen gibt, und daß in allen Provinzen die Arbeit wie bisher energisch erweitert wird. Wir glauben, daß die Rand- und Kindermission sich am besten auswirken wird, wenn die Überwachung, Regelung

und Finanzierung von jeder Provinz geschieht wie bisher und wünschen daher keine Veränderung auf diesem Gebiet.

1. Wir empfehlen der Konferenz, eine Zentrale zu schaffen, bestehend aus den Vorsitzenden des Randmissionskomitees aus jeder Provinz. Die Aufgabe dieses Komitees soll sein:

a) Von allen Missionen genaue Information über alle Zweige der Arbeit einzuholen, entsprechend zusammenzustellen, um unsere Gemeinden und besonders die Jugend und die Kinder in allenKreisen über unsere Missionen zu informieren, so daß wir ein Gesamtbild bekommen und zusammen mit unsern Kindern für die Arbeit der Nördlichen Distrikt-Konferenz gewonnen werden.

b) Als Arbeiterbureau für alle Provinzen zu dienen.

c) Ausschau zu halten nach Missionsfeldern außerhalb der Grenzen der provinzialen Betätigung und nach Übereinkunft mit den betreffenden Provinzialkomitees und der Konferenz, diese Felder im Konferenzmaßstabe zu bestellen und zu überwachen.

2. Wir empfehlen, den 12 verheirateten Missionsgeschwistern in der Western Children's Mission je $25.00 und den 8 unverheirateten je $15.00 aus der Konferenzkasse zu schenken.

3. Wir empfehlen unsern provinzialen Rand- oder Kindermissionen, daß sie so bald wie möglich ihre Mission unter den Namen und die Mitwirkung der Canada Inland Mission bringen. Die Basis zur Aufnahme und die Konstitution für die Arbeit werden im Laufe des nächsten Konferenzjahres von dem Konferenzkomitee zusammen mit dem Canada Inland Missionskomitee festgelegt werden. (1945, S. 99-100)

Schwester Anna Thiessen — Durch Besprechungen der verschiedenen Seiten der Inneren Mission schält sich ein Vorschlag heraus: Schw. Anna Thiessen hat dem Maria-Martha-Verein in Winnipeg 20 Jahre vorgestanden. Es wird nun vorgeschlagen, der Schwester als Dank für ihre treuen Dienste eine verlängerte Ferienreise freizustellen. Diese Rechnung, die nach Gutachten des Kassiers aufgestellt werden soll, soll aus der Konferenzkasse gedeckt werden. Dieser Vorschlag wird unterstützt und von der Versammlung einstimmig angenommen.

(1946, S. 64)

Traktatmission — Es wird vorgeschlagen, a) eine Traktatmission im Rahmen unserer Konferenz zu gründen. b) Zwei Brüder aus dem Inneren Missionskomitee von B.C., Br. H. S. Rempel und je einen Bruder aus den andern Provinzen zu ernennen. Diese sollen der Konferenz eine Vorlage vorstellen, wie der Beschluß, eine Traktatmission zu gründen, am besten zu verwirklichen wäre. (1946, S. 72)

Traktatmission — Das Fürsorgekomitee empfiehlt, die Traktatmission in allen Provinzen im Einklange mit den Statuten der M.B.-Gemeinde einzurichten. Um die Mission ins Leben zu rufen, empfehlen wir folgenden Weg: Jede Provinz oder jedes Kreiskomitee ernennt einen Bruder, der die Gemeinden bereist und die Arbeit in der Traktatmission an Ort und Stelle organisiert und dann das Ganze im Kreismaßstabe und im Einklange mit den Statuten weiter führt.

Das Fürsorgekomitee will dann später einen Bruder der Konferenz vorschlagen, der die ganze Traktatmission auf der Linie der Kanadischen Konferenz leitet und überwacht.

Die Empfehlung ist der Lage entsprechend und die Konferenz nimmt sie ohne Gegenstimme an.

(1947, S. 162)

Mission unter den Russen — Der Beschluß wird gefaßt, im Prinzip die Russenmission mit den schon bestehenden Feldern, a) Grand Forks; b) Arelee; c) und Reisedienst und womöglicher Erweiterungsarbeit zu übernehmen.

Für die Finanzierung dieser Mission werden $5,000 aus der Konferenzkasse festgelegt. Es soll in den Gemeinden diese Mission besonders betont und dafür Kollekten gesammelt und mit dem Vermerk für "Russenmission" an die Kasse abgegeben werden. Diese Kollekten gehen in die bestimmten $5,000.

(1948, S. 106)

Missionssonntagsschulen — Wir haben schon eine ganze Anzahl Missionssonntagsschulen, d.h. Sonntagsschulen, die anschließend an eine Gemeinde in den Public-Schulen oder in sonstigen Gebäuden eingerichtet werden, um auch die Kinder unseres Landes, die nicht unsere Gemeinde-Sonntagsschulen besuchen, unter das

Wort zu bringen. Diese Sonntagsschulen geben unserer gläubigen Jugend eine Missionsbetätigung und wirken sich zum großen Segen aus. Es wäre zu empfehlen, daß alle Gemeinden diese Möglichkeit untersuchen und wo eben tunlich, solche Sonntagsschulen einrichten. Die Empfehlung wird angenommen. (1948, S. 108)

Canada Inland Mission — 1. Die Konferenz möchte zwecks Förderung der Canada Inland Mission eine neue Administration schaffen, die sich in folgender Weise zusammensetzt: Aus B.C. zwei Brüder, aus Saskatchewan zwei Brüder, und aus den anderen Provinzen je ein Bruder. Die Exekutive bilden die zwei Brüder von B.C. mit dem Bruder von Nord-Saskatchewan, weil in diesen Provinzen die größten Arbeitsfelder sind. Die Brüder aus den anderen Provinzen sind mitarbeitende Glieder des Komitees. Das ganze Komitee tritt nur einmal im Jahre zur Regelung aller vorliegenden Sachen zusammen und zwar zwei Monate vor der Tagung der Kanadischen Konferenz, damit alle Empfehlungen an die Gemeinden zur Vorbeprüfung geleitet werden können. Dieses Exekutivkomitee hat die Aufgabe:

a) Gefaßte Konferenzbeschlüsse auszuführen.

b) Die Arbeit zu überwachen.

c) Den Kontakt mit den Arbeitern und der Konferenz aufrecht zu erhalten.

d) Nach neuen Feldern und notwendigen Arbeitern Ausschau zu halten.

e) Und zusammen mit den beratenden Komiteegliedern alle Arbeit als auch das Budget für das laufende Jahr für die Konferenz vorzubereiten.

Das Exekutivkomitee organisiert sich selbst und zwar so, daß der Schreiber 3 Jahre, der Leiter ein Jahr und der Hilfsleiter zwei Jahre dient. Nach Ablauf dieser ersten Dienstzeit werden die Posten immer für die Zeit von 3 Jahren besetzt.

2. Auf Grund der ersten Notwendigkeit und der großen Möglichkeit der Evangelisation unter den Russen von Grand Forks, B.C., empfiehlt das Komitee:

a) Die Anstellung der Geschw. P. Schroeder auf ein weiteres Jahr.

b) Die Anstellung der Geschw. G. Martens, die schon auf dem Felde tätig sind.

c) Daß die Konferenz dem Exekutivkomitee den Auf-

trag gibt, eine Schwester für die Kindergartenarbeit zu suchen und anzustellen, da wir gegenwärtig keinen Kandidaten haben.

3. Das Komitee empfiehlt die Anstellung von Geschw. D. Wiens mit derselben Vergütung von $780 wie bisher, solange sie in der Arbeit unter den Russen stehen.

4. Das Komitee empfiehlt die Anstellung von Br. Abram Hiebert, Leamington, Ontario, für drei Monate als Reiseprediger unter den Russen mit der Vergütung von $115 pro Monat, plus Reisekosten für aktuelle Arbeit, mit der Bedingung, nur eine Reise in den Westen zu machen.

5. Da sich in B.C. eine eigenartige Missionsgelegenheit darin bietet, daß man uns die Türen der Volksschulen unter den Indianern zur Bestellung mit Lehrern öffnet, empfiehlt das Komitee, daß die Konferenz der Exekutive der Canada Inland Mission den Auftrag und die Vollmacht gebe:

a) sich nach Lehrern umzuschauen, die da willig wären, den Dienst aufzunehmen.

b) die Anstellung solcher Lehrer auf dem Felde einzuleiten..

Die Empfehlungen werden alle angenommen.

(1949, S. 80-81)

Missionskapelle in Winnipeg — Die Provinz Manitoba hat auf der letzten Konferenz die Frage der Nord-End Kapelle, Winnipeg, aufgenommen. Vor etlichen Jahren hatte die Kan. Konferenz die Br. B. B. Janz, H. A. Willms, und John P. Wiebe bestimmt, mit den Brüdern von Manitoba diese Frage zu untersuchen. Die Brüder B. B. Janz, H. A. Willms sind auf dieser Konferenz zugegen. Die Bitte von Manitoba geht dahin, daß die Kan. Konferenz einen dritten Bruder bestimmen möchte, damit diese Frage untersucht und wenn möglich, geklärt werden könnte. (1949, S. 9)

Missionskappelle in Winnipeg — Bekanntgabe bezüglich der Nord-End Kapelle, Winnipeg (1949, S. 9). Die letztjährigen Beschlüsse der Konferenz diesbezüglich sind ausgeführt worden, und Br. D. D. Derksen berichtet im Namen des Komitees über den Kauf der Kapelle von seiten der Nord-End-Gemeinde, Winnipeg. Br. C. A. DeFehr berichtet weiter über den Ankauf einer Missionskapelle für die Stadtmission in Winnipeg. Somit ist die

Angelegenheit für die Kanadische Konferenz als beendigt anzusehen. (1950, S. 5)

Russenmission — Im Blick auf die große Notwendigkeit der Evangelisation unter den Russen empfiehlt das Komitee:

a) Die Anstellung von Geschw. P. Schroeder auf ein weiteres Jahr zu $115 pro Monat. Da Br. Schroeder besonders geeignet ist für Kolporteurarbeit und Hausbesuche, so wird er sich in Zukunft mehr dieser Arbeit widmen, und zwar hauptsächlich unter den Duchoboren von B.C., und nach Möglichkeit für etliche Zeit unter den Russen von Saskatchewan und Alberta.

b) Die Anstellung von Geschw. Geo. Martens in Grand Forks auf ein volles Jahr, mit Vergütung von $100 pro Monat, plus freies Quartier mit Beheizung im Missionshause.

c) Die Anstellung von zwei Schwestern auf 3 Monate in Grand Forks für Kindergartenarbeit zu $50 pro Monat, für eine Schwester.

d) Die Anstellung von Geschw. David Wiens unter den Russen in Saskatchewan zu $100 pro Monat mit feiem Quartier auf ein volles Jahr.

Das Komitee empfiehlt angesichts der Missionsmöglichkeiten in und um Prince Rupert, daselbst eine ständige Missionsstation für die Indianer zu eröffnen und die Anstellung eines Geschwisterpaares auf volle Zeit. Vergütung von $100 pro Monat mit freiem Quartier.

Reparatur: — Das Komitee empfiehlt:

a) Zur Reparatur des Missionshauses und des Stalles $200 zu bewilligen.

b) Zum Bau eines Trailers für die Sonntagsschularbeit in Grand Forks $65 zu genehmigen.

(1950, S. 96)

Canada Inland Mission — Das Exekutivkomitee der Kanada Inland Mission wurde von der Konferenz beauftragt, die Missionsarbeit zu überwachen, und der Sekretär und Kassierer hat die Beschlüsse der Konferenz durchzuführen. Um dem Kassierer es zu erleichtern, seine Pflicht zu erfüllen und es ihm zu ermöglichen eine regelrechte Buchführung mit Eingängen und Ausgaben zu führen, empfiehlt das Komitee, daß der Kassierer der Kanada Distrikt-Konferenz das treffende Geld "lump sum" in etwa drei-monatlichen Abständen dem Kassierer

der Kanada Inland Mission im voraus zukommen lassen möchte. (1950, S. 96)

Judenmission — Nominell ist die Judenmission eine Bundessache; praktisch und finanziell ist es eine Arbeit der Kanadischen Konferenz. Aus prinzipiellen und praktischen Gründen macht sich die Führung der Mission unter der gegenwärtigen administrativen Organisation sehr schwer. Wäre es nicht an der Zeit, in Punkt "Stadtmission" eine Trennung durchzuführen und diesbezüglich eine Empfehlung an die Bundeskonferenz zu machen? Wenn ersteres nicht wünschenswert ist, dann sollte in Kanada ein selbständiges Komitee die Arbeit in der Judenmission überwachen.

Die Empfehlung des Fürsorgekomitees lautet dahin, diese Eingabe durch die Kanadische Konferenz an die General Konferenz weiterzuleiten.

Die Konferenz nimmt dieses an und trifft die weitere Vorkehrung, daß Br. Toews in Verbindung mit dem Stadtmissionskomitee von Manitoba zusammen eine weitere Einrichtung trifft. (1952, S. 40)

Canada Inland Mission — Empfehlungen:

1. Krankheitshalber konnten Geschw. P. Schroder nicht volle Zeit arbeiten. Br. Sukkau hat sie für diese Zeit mit $75 monatlich unterstützt. Wir empfehlen, dieses gutzuheißen.
2. Auch in diesem Jahr den Geschwistern P. Schroeder mit einer kleinen Unterstützung von etwa $300 entgegenzukommen.
3. Daß Geschw. Harvey Enns ein weiteres Jahr im Norden B.C.'s arbeiten.
4. Br. J. Reimer eine Gabe von $100 als Anerkennung für seine Arbeit zu geben.
5. Geschw. D. Wiens bei Struan, Sask., anzustellen.
6. Br. A. Hiebert auf zwei Monate anzustellen, die Russenansiedlungen in Alberta zu besuchen.
7. Ein weiteres Geschwisterpaar für Arbeit unter den Russen anzustellen, wenn sich die Geschwister finden lassen.
8. Daß alleinstehende Arbeiter mit $55 pro Monat vergütigt werden anstatt $50.

Angenommen. (1952, S. 53)

Canada Inland Mission — Geschwister Jacob Bergen in Port Edward anzustellen.

Wir empfehlen, noch ein Geschwisterpaar in Saskatoon anzustellen, sobald sich die Geschwister finden lassen.

Wir empfehlen, daß Geschwister D. B. Wiens auch weiter unter den Russen bei Arelee und Umgebung arbeiten.

Da es schwer wird, Arbeiter für die Canada Inland Mission zu bekommen, die die Sprache haben, so empfehlen wir, daß wir angenommenen Kandidaten eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen, um die nötige Sprache zu erlernen.

Wir empfehlen, die Vergütung der Arbeiter zu erhöhen, und zwar für ein Geschwisterpaar $125 per Monat und alleinstehende Arbeiter mit $65 zu vergüten.

Wir empfehlen, den Ankauf eines Wohnhauses in Port Edward gutzuheißen. (1953, S. 31)

Judenmission — Geschwister George Konrad sind an Stelle der ausgeschiedenen Geschwister J. Pankratz für die Arbeit unter den Juden angestellt worden.

Conference is introduced to the Missionaries to the Jews in Winnipeg.

Wir sind Gott dankbar für die Arbeit, die in der Minneapolis Stadtmission und in der Winnipeg Judenmission durfte getan werden. Wir wünschen den Arbeitern weiter Mut, Ausdauer und Gottes Segen für ihren Dienst.

The reaction of the Conference to the mentioned change. (1953, S. 35-36)

Judenmission — Wir empfehlen, wenn diese Mission Sache der Kanadischen Konferenz wird, die Finanzierung der Mission auf einer Budgetbasis durchzuführen.

Vorlage vom Fürsorgekomitee: Im Falle die Kanadische Konferenz die Judenmission übernehmen sollte, so möchte das Komitee für Canada Inland Mission bis zur nächsten Kanadischen Konferenz die Leitung der Judenmission übernehmen. Angenommen. (1954, S. 9)

Arbeitsprinzipien für Canada Inland Mission — Daß ein erweitertes Komitee im Laufe des Jahres die Arbeitsprinzipien der Canada Inland Mission ausarbeiten möchte, um sie auf der nächsten Konferenz zur Annahme vorzulegen. In diesem Komitee dürfte die Leitung der Konferenz, das C.I.M..-Komitee und Vertreter der Provinzialen Randmissionskomitees dienen. Die Konferenz-

leitung sollte diese Sitzung einberufen und leiten.
(1954, S. 32)

Judenmission — Das Fürsorgekomitee empfiehlt, daß die Judenmission in Winnipeg dem Kanada Inland Missionskomitee unterstellt wird. Angenommen.
(1955, S. 66)

Canada Inland Mission — Empfehlungen:

1. Geschw. Peter Esau auf unbestimmte Zeit anzustellen.
2. Children's Allowance soll nach demselben Plan gezahlt werden, wie die Regierung es tut.
3. Für Brennung sollen $10 monatlich erlaubt werden.
4. Wir stellen Geschw. H. Brucks das Missionshaus in Winnipeg frei zur Verfügung für die Zeit ihres Weilens in Winnipeg. Angenommen. (1955, S. 66)

Konferenzbeschlüsse in betreff der Canada Inland Mission —

1. Der Name "Canada Inland Mission" bezieht sich auf die Missionsarbeit, die von der M.B.-Gemeinde im Kanadischen Konferenzmaßstabe getan wird.

2. Das Arbeitsgebiet bezieht sich auf die gegenwärtig bestehenden Felder unter den Indianern, Russen und Japanern in B.C. — den Russen in Saskatchewan und den Juden in Manitoba und solche ähnliche Arbeit, die der Canada Inland Mission von der Kanadischen Konferenz von Zeit zu Zeit übertragen wird im Einvernehmen mit der respektiven provinzialen Konferenz.

3. a) Die Verwaltung der Mission bestehend aus einem Komitee, welches sich aus einem Vertreter aus jeder Provinz zusammenstellt, und drei Exekutivgliedern.

b) Um die Arbeit der Canada Inland Mission mit der provinzialen Arbeit zu koordinieren, empfehlen wir, daß diese Glieder nach Möglichkeit aus dem provinzialen Randmissionskomitee gewählt werden.

c) Die Kanadische Konferenz wählt diese Vertreter auf ein Jahr aus den zwei Kandidaten, die von jeder Provinz vorgestellt werden.

d) Die Exekutive besteht aus drei Brüdern, die je auf drei Jahre von der Kanadischen Konferenz gewählt werden, aus den Provinzen, wo die Arbeit es erfordert. Die Exekutive besteht aus einem Vorsitzer, Gehilfsvorsitzer und Exekutiv-Sekretärschatzmeister..

4. Finanzierung: a. Das Komitee stellt der Konferenz jährlich ein Budget zur Annahme vor, um die Unkosten des laufenden Jahres zu decken.

b. Die Deckung des Budgets — i. Um die neuaufgetragene Arbeit unter Juden zu finanzieren, empfehlen wir, die jährliche Ostersonntagskollekte zu behalten.

ii. Der Rest des ganzen Budgets für die andere Arbeit wird aus der Konferenzkasse gefüllt.

5. Alle neuen Arbeiter werden der Konferenz vorgestellt zur Begutachtung der Anstellung.

6. Mit der Annahme dieser Vorlage mit notwendigen Ergänzungen, wie Zeit und Umstände es erfordern, werden alle vorigen Beschlüsse annulliert.

(1955, S. 67-68)

Bau bei Port Edward, B.C. — Wir erlauben dem Komitee für Canada Inland Mission, sofort mit dem Bau des Hauses bei Port Edward zu beginnen. Zu dem Zwecke wird ihnen ein Vorschuß aus der Kasse der Judenmission gewährt. Um diese Anleihe zurückzuerstatten, möchten in den Gemeinden sogleich Sammlungen durchgeführt werden. Um zu diesen Sammlungen aufzumuntern, wird das Komitee für Canada Inland Mission einen Zirkularbrief an die Gemeinden der Konferenz und ihre Bitte im Auftrage der Konferenz vortragen. Die Gemeinden wünschen die Besuche der Arbeiter aus der Canada Inland Mission. Bei solchen Gelegenheiten möchten die Gemeinden für diesen Bau Kollekten heben.

(1955, S. 107)

Traktatmission — Vor einigen Jahren wurde schon einmal der Beschluß auf der Konferenz gefaßt, eine Traktatmission zu gründen und in den Gemeinden einzuführen. Aus irgend welchen Gründen ist die Sache dann liegen geblieben. Und doch liegen Gründe vor, solche Mission ins Leben zu rufen.

Nach einiger Besprechung wird beschlossen, das Publikationskomitee zu bitten, in dieser Angelegenheit weiterzuarbeiten in der Beschaffung von entsprechenden Traktaten und was sonst damit in Verbindung steht. So würde das Komitee eine Zentrale schaffen, von wo die Traktate zu beziehen wären. Die Missionskomitees aber möchten ermuntert werden, die Jugend zur Verteilung der Traktate zu ermutigen. Angenommen.

(1955, S. 132)

Gründung von Gemeinden — Wir empfehlen, daß das Canada Inland Missionskomitee mit dem Fürsorgekomitee sobald wie möglich eine Vorlage ausarbeitet über die Art und Weise des Vorgehens in der Gründung der Gemeinden auf den Missionsstationen, um sie dann später der Konferenz vorzulegen. (1956, S. 91)

Judenmission — Wir empfehlen, daß wir die Arbeit unter den Juden in Winnipeg mit der Stadtmission koordinieren. Für diesen Zweck möchten wir in Verbindung mit dem Winnipeg Stadtmissionskomitee noch einen Arbeiter anstellen, wo wir die Kosten mit ihnen teilen, indem wir das Haus frei stellen und die halbe Vergütung, aber wo das Manitoba Stadtmissionskomitee die ausführende Verantwortung trägt. Dieses tritt aber nur dann in Kraft, wenn die volle Regelung mit den Brüdern in Manitoba getroffen ist.

Wir empfehlen, daß wir die Judenmission eng mit der andern Arbeit der Canada Inland Mission verbinden, so wie die Arbeit unter den Russen, Indianern u.s.w., und es als eine Arbeit ansehen.

Da wir im vorigen Jahr keine Arbeit unter den Juden hatten, aber einen Anteil an dieser Arbeit haben möchten, so empfehlen wir, daß $300 aus der Judenmissionskasse an die Judenmission in Winnipeg und Toronto in gleichen Teilen geschenkt werden.

Die Empfehlung über die Arbeit unter den Juden in Winnipeg mit der Arbeit der Stadtmission daselbst zu koordinieren, wird an das Fürsorgekomitee verwiesen, damit diese Brüder in Verbindung mit dem Canada Inland Missionskomitee die Sache noch einmal beschauen und im Prinzip zu der weiteren Arbeit unter den Juden Stellung nehmen und dann diese Stellungnahme vor die Konferenz legen.

Verteilung der Summe von $300. Beschlossen, von der Summe erst $50 an Br. H. K. Huebert, Winnipeg zu schicken, der aus sich selbst recht viel im Interesse der Judenmission getan hat. Der Rest von $250 zu gleichen Teilen an Toronto Jewish Mission und Judenmission in Winnipeg zu überweisen. (1956, S. 91-92)

Vorlage für Canada Inland Mission — Wir empfehlen, daß das Canada Inland Missionskomitee mit dem Fürsorgekomitee sobald wie möglich eine Vorlage ausarbeite über die Art und Weise des Vorgehens in der Gründung

neuer Gemeinden auf den Missionsstationen, um sie dann später der Konferenz vorzulegen. (1956, S. 91)

Missionskonferenzen für Arbeiter — Wir empfehlen, für unsere Missionsarbeiter in den betreffenden Provinzen Missionskonferenzen zu arrangieren, wo sie Gelegenheit für einen Austausch hätten. Es sollte bei dieser Gelegenheit auch ein den Bedürfnissen dieser Arbeit entsprechender Kursus geboten werden. Das Ganze sollte zur Erfrischung der Arbeiter und Befruchtung der Arbeit dienen. (1957, S. 65)

Arbeitsprinzipien für Canada Inland Mission — Wir empfehlen, zwecks Koordination der C.I.M.-Missionsarbeit mit der provinzialen Missionsarbeit, daß die Kanadische Konferenz folgende Arbeitsprinzipien den Provinzen zur Annahme empfehle, um sie dann auf der nächsten Kanadischen Konferenz als die Arbeitsprinzipien der C.I.M. anzunehmen..

Im Blick auf das gemeinsame Ziel unserer Missionsbestrebungen ist es von großer Bedeutung, daß wir die Arbeit der C.I.M. mit der Arbeit in den Provinzen koordinieren. Dieses würde die Überwachung der Felder erleichtern und auch den Arbeitern ein größeres Gefühl der Zusammengehörigkeit geben. Denn auch sie bedürfen der persönlichen Ermutigung, die aber oft ausbleibt, weil niemand in der Nähe die direkte Verantwortung fühlt.

1. Daher empfehlen wir, daß die Felder der C.I.M., die in den Rahmen der provinzialen Komitees kommen, von demselben überwacht und betreut werden.

2. Daß die Kanadische Konferenz auch weiter die vorhandenen Felder und solche, die von der Konferenz angenommen werden, mit ihren Gebeten und Gaben unterstützt.

3. Daß die Wahl des Komitees nach demselben Modus durchgeführt werde, wie etliche andere Komitees der Konferenz, z.B. das Sonntagsschul- oder Jugendkomitee. Dementsprechend würde der Leiter des Komitees auf der Konferenz gewählt werden und zwar für einen Zeitraum von 3 Jahren. Er und die jeweiligen Leiter der provinzialen Missionskomitees bilden dann das C.I.M.-Komitee. Dieses Komitee organisiert sich nach Bedarf.

4. Gelder, die durch die C.I.M. für bestimmte Felder festgelegt worden sind, werden laut Budget dem provin-

zialen Komitee überwiesen, das dann für die richtige Verteilung sorgt.

5. Daß die Vergütung der Arbeiter nach der Weise der betreffenden Provinz durchgeführt werde.

6. Daß jegliche Erweiterungsarbeit der C.I.M. auch fernerhin der Kanadischen Konferenz zur Prüfung und Annahme vorgelegt wird, wie bisher geschehen ist.

7) Die Aufgaben des C.I.M.-Komitees wären die folgenden:

a) Als Bindeglied zwischen den Provinzen zu dienen.
b) Nach neuen Feldern Umschau zu halten.
c) Der Konferenz Bericht zu erstatten.
d) Empfehlungen zu machen.
e) Das Budget aufzustellen.

(1957, S. 65-66)

Reorganisation der Canada Inland Mission — Wir empfehlen die Durchführung der Reorganisation und Umgestaltung der Canada Inland Mission laut Beschluß vom vorigen Jahr (Siehe Konferenzbuch 1957, S. 65-66).
1958, S. 47)

Verkauf des Hauses bei Grand Forks — Die Canada Inland Mission hat bei Grand Forks, B.C., ein Missionshaus. Dasselbige ist als Versammlungshaus und auch als Residenz unserer dortigen Missionsgeschwister benutzt worden. Heute aber haben wir dort ein neues Versammlungshaus, und die Missionsgeschwister haben sich ihr eigenes Wohnhaus erworben, so daß wir das alte Haus nicht mehr brauchen. Zudem sollte das alte Missionshaus auch repariert werden. Das wäre mit beträchtlichen Unkosten verbunden. Gegenwärtig haben wir dort einen Mann, der da interessiert ist, sich das Haus käuflich zu erwerben. Aus den obigen erwähnten Gründen empfehlen wir den Verkauf dieses Hauses und daß das Direktorium die Sache des Verkaufs in die Hand nähme.
(1958, S. 47)

Judenmission — Weil wir als Konferenz hier in Winnipeg seit einiger Zeit keine Arbeit unter den Juden getan haben und weil gegenwärtig die Canada Inland Mission im Prozeß der Umgestaltung steht, so empfehlen wir, daß das Heim für Judenmission in Winnipeg dem Direktorium übergeben werde zwecks Verwaltung und Verantwortung über dasselbige. (1958, S. 47)

Arbeit in Toronto — Die Ontario Konferenz hat vor einiger Zeit eine Missionsarbeit in Toronto begonnen und dort auch im Segen dienen können. Im vorigen Jahr bewilligte die Kanadische Konferenz $2,500 zur Unterstützung dieser Arbeit. In diesem Jahr bittet die Ontario Konferenz um eine weitere Mithilfe für diese so wichtige Arbeit, und zwar hält sie an um einen Beitrag von $1,000. Wir als Canada Inland Missionskomitee empfehlen, daß der Ontario Konferenz diese Bitte gewährt werde und daß die Kanadische Konferenz die gewünschten $1,000 bewilligen möchte zur Unterstützung der Missionsarbeit in Toronto. (1958, S. 47)

Radiomission unter den Russen — Die Manitoba Konferenz tut eine wichtige Radiomission unter den Russen unter dem Namen "The Russian Gospel Light Hour." Das bringt viel Arbeit, Mühe und auch finanzielle Lasten mit sich. Das Missionskomitee der Manitoba Konferenz hat bei dem Canada Inland Missionskomitee angefragt, ob es möglich wäre, in den Kanadischen M.B.-Gemeinden Eingang zu finden zwecks Unterstützung dieser Radiomission. Auf Wunsch des Missionskomitees von Manitoba empfehlen wir nun, daß man es den Vertretern des genannten Missionszweiges gewähre, in den M.B.-Gemeinden Kanadas die Sache vorstellig zu machen, um die nötige Unterstützung zu erhalten. (1958, S. 47)

Übernahme der Stationen — Wir empfehlen, daß die entsprechenden Provinzen die Frage der vollen Übernahme, finanziell sowohl als administrativ, der Stationen in Grand Forks, Port Edward, Blain Lake und Toronto in ihren diesjährigen Beratungen aufnehmen.

Falls sie sich dazu entschließen, dürfte die Konferenzsteuer der Kanadischen Konferenz im nächsten Jahr auf einen Dollar erniedrigt werden. (1959, S. 50)

Arbeit in Quebec — Wir empfehlen, daß in der Provinz Quebec Untersuchungen gemacht werden, ob es nicht möglich wäre, dort eine Arbeit anzufangen. (1959, S. 50)

Statuten bezüglich der Missionsstationen — Die Brüder F. C. Peters und H. F. Klassen haben eine Vorlage der Statuten ausgearbeitet. Dieselbe ist vom FSK geprüft worden. Verschiedene Veränderungen wurden vorgenommmen. Mit den angedeuteten Korrekturen soll

die Vorlage an die Provinzialleitungen zur Prüfung, Korrektur und zur Ergänzung geschickt werden, um dann die notwendigen Änderungen in die Redaktion der Statuten aufzunehmen. Die Statuten können dann als Richtlinien in den Provinzen gebraucht werden.

Dieser Punkt wird der Konferenz zur Information vorgelesen. (1960, S. 23)

Arbeit in Quebec — Wir empfehlen, daß das Komitee autorisiert werde, in Quebec weitere Untersuchungen zu machen bezüglich eines bestimmten Feldes, eines Freibriefes und entsprechender Arbeiter. (1960, S. 48)

Überführung der Arbeit an die Provinzen — Daß wir eine jährliche Reduzierung in der Unterstützung der Arbeit in den obengenannten Provinzen anstreben, wobei die Provinzen binnen vier Jahren für die Arbeit in ihren Grenzen vollständig verantwortlich werden. Das Eigentum der Kanada Inland Mission würde somit auch an die respektiven Provinzen übergeführt werden.

Die Empfehlung wird fallen gelassen mit dem Vermerk, daß das Komitee im Laufe des Jahres mit den Provinzen in dieser Sache Klarheit schaffe und im nächsten Jahr mit einer Empfehlung vor die Konferenz trete.

(1960, S. 48)

Jugendarbeit

Vorbereitung — Man fühlt allgemein das Bedürfnis, der Frage der Jugendarbeit einen Platz in dem Programm der N.D. Konferenz zu geben, um eine einheitliche und verstärkte Jugendarbeit zu tun. Es wird vorgeschlagen, Br. H. S. Voth, den Vorsitzer des Direktoriums für Kanada Inland Mission zu beauftragen, drei Brüder zu ernennen, die für das nächste Konferenzjahr die Jugendarbeit aufnehmen und für die nächste N.D. Konferenz einen Arbeitsplan vorlegen. (1944, S. 85)

Zentralkomitee — Das von der vorigen Konferenzleitung ernannte Komitee für Jugendarbeit empfiehlt der Konferenz die Schaffung einer Zentrale für diese Arbeit im Konferenzmaßstabe zwecks Verbreitung von Schriften, Austausch von Rednern, Organisation spezieller Kurse für Jugendarbeiter, usw.

Das Komitee empfiehlt weiter, dieses Zentralkomitee im Bestande von drei Brüdern von der Konferenz zu wählen. Diesem Komitee wird aus jedem Kreis ein Vertreter, den der Kreis wählt, beigefügt, zwecks Information und Verbindung mit den Lokalgemeinden des Kreises. (1945, S. 105)

Grundlehren unseres Glaubens — Daß die Konferenz das neue Jugendkomitee beauftragt, Schritte zu unternehmen in der Herausgabe eines Büchleins (in deutsch und englisch) worin die Grundlehren unseres Glaubens in Fragen und Antworten einfach und klar enthalten wären.

Zu diesem Punkt wünscht die Konferenz folgenden Zusatz: Es sollten entschiedene Schritte unternommen werden, das Büchlein: Fundamentals of Faith, das den gestellten Anforderungen entspricht, ins Deutsche zu übersetzen und einzuführen. Die Arbeit der Übersetzung wird dem Komitee übertragen. (1945, S. 105-106)

Jugendblatt — Daß die Konferenz durch die Zentrale für Jugendarbeit ein Jugendblatt herausgebe in deutscher und englischer Sprache. Da die Manitoba Konferenz

schon ein entsprechendes Blatt herausgibt, empfiehlt das Komitee, dieses Blatt mit Genehmigung der Manitoba Konferenz zu adoptieren und zu erweitern im Rahmen der Nördlichen Distriktkonferenz.

Die Konferenz wünscht folgenden Zusatz: Zugleich mit der Herausgabe des Jugendblattes mit Genehmigung der Manitoba Konferenz, solle die Verbreitung des Blattes, The Christian Leader, Hand in Hand gehen. Die Konferenz wünscht, daß die erwähnten Jugendblätter von unserer Jugend gelesen werden und ist bereit dort, wo sie nicht bezahlt werden können, dieselben frei in Haus zu geben. (1945, S. 105-106)

Jugendblatt — Das Konferenz Jugendblatt nicht vierteljährlich, sondern einmal in zwei Monaten herauszugeben.

Die Kosten auch weiter aus der Konferenzkasse zu zahlen und dann von den Provinzen einzukassieren, (wobei die Konferenzkasse die Freiexemplare an einzelne Arbeiter und an Paraguay, Brasilien und U.S.A. trägt.)

Da die Herausgabe des Konferenz-Jugendblattes viel Arbeit erfordert, so wird empfohlen, daß wir dem Editor dieses Blattes für jede Ausgabe des Jugendblattes eine Entschädigung in der Höhe von $25 gewähren.

(1946, S. 141)

Jugend zur Konferenz schicken — Auch junge Gemeindeglieder zu den Provinzial- und Dominion-Konferenzen unserer Gemeinde zu delegieren und ihnen auf der Kanadischen Konferenz einen Tag vorher Gelegenheit zu geben, selber an ihren speziellen Fragen zu arbeiten und Vorträge zu hören.

Diese Empfehlungen werden, wie gelesen, angenommen.

Weiter bittet die Konferenz die Brüder, die im letzten Jahre im Jugendkomitee gedient, daß sie für das kommende Jahr weiter dienen.

Um Punkt 4 der Empfehlungen durchzuführen, faßt die Konferenz folgenden Beschluß: Daß wir im nächsten Jahr die Vorberatsitzung am Sonnabend vormittag abhalten, um den Nachmittag und den Abend der Jugendversammlung widmen zu können. (1946, S. 141)

Zusammenstellung des Komitees — Da das Konferenzkomitee für die Jugendarbeit ausgedient hat, bitten wir

jede Provinz, auch Nord- und Süd-Saskatchewan, je einen Leiter der Jugendsache in der Provinz zu wählen, wo noch keine solche Wahl stattgefunden hat. Diese Brüder, unter der Leitung eines Bruders, der von der Konferenz gewählt wird, bilden dann das Konferenzkomitee für die Jugendarbeit. Die Konferenz bitten wir, jetzt einen Bruder zu wählen.

Stellungnahme der Konferenz zu dieser Empfehlung: Die Konferenz heißt den vorgeschlagenen Weg gut und wählt zum Leiter des Konferenzkomitees für die Jugendarbeit Bruder H. F. Klassen. (1947, S. 174)

Studenten aus Paraguay — Für einen Studenten am M.B. Bibelcollege, der aus Paraguay kommt, das Reisegeld in Summe von $500 in den Jugendvereinen und Jugendabenden der Gemeinden in Kanada zu kollektieren. Das ist eine praktische Mission, die wir der Jugend unserer Konferenz empfehlen.

Weiter empfehlen wir, von der Jugend unserer Gemeinden aus, einem Studenten aus Paraguay im Laufe der drei Studienjahre am Bibel College jährlich ein Stipendium von $200 zu geben. Die Bedingung wäre dabei, daß der Student nach seinem Studium zurückgeht nach Paraguay und dort in einer Bibelschule oder sonstiger Reichsgottesarbeit dient. (1948, S. 113-114)

Anstellung eines Jugendarbeiters — Einen Jugendarbeiter für einen Teil des Jahres anzustellen, der die Jugendkonferenzen oder Jugendtage in den Provinzen und Kreisen besucht, mit Vorträgen dient, und mit den Jugendarbeitern am Orte ihre Probleme bespricht. Für die Arbeitszeit möchte das Komitee dem Arbeiter aus der Konferenzkasse dann entsprechende Vergütung zukommen lassen.

Ergänzung: Die provinzialen Komitees laden die Arbeiter nach Bedürfnis ein. Die Einladung geschieht im Einklang mit dem Jugendkomitee der Konferenz. (1948, S. 114)

Sekretär-Kassenführer — Das Komitee empfiehlt, einen Leiter der Jugendarbeit auf dieser Konferenz zu wählen, und auch einen verantwortlichen Sekretär-Kassenführer. Des letzteren Arbeit sollte auch vergütigt werden. (1948, S. 115)

Jugendprojekt — Die Konferenz möchte erlauben, daß

wir vom Kassenbestand von $840 die Summe von $500 festlegen, um unseren Verpflichtungen dem Studenten aus Paraguay, der im M.B. Bibel College studiert, nachzukommen und ihn in den weiteren zwei Jahren unterstützen, und die übrigen $340 für das Projekt der Unterstützung der Bibelschulen in Süd-Amerika zu verwenden.

Wir bitten, daß die Konferenz die Unterstützung der Bibelschulen in Süd-Amerika als Jugendprojekt unserer Konferenz für dieses Konferenzjahr bestätigen wolle, und daß wir eine Kollekte von der Jugend jeder Gemeinde für diesen Zweck sammeln. (1949, S. 88)

Jugendabend auf der Konferenz — Wir bitten, uns auf der nächsten Konferenz (Kanadischen) wieder den Sonnabendnachmittag und -abend zu geben, so wie wir es vorher hatten; das ist unsere einzige Gelegenheit, im Kanadischen Maßstabe zusammenzukommen und vor Euch zu treten, und wir brauchen dann nur einen Hauptredner nachmittags und abends zu haben. Dadurch würde auch die Überlastung des Programmes am Nachmittage und abends vorgebeugt werden, welches gewiß jedem gefallen könnte. (Andernfalls bitten wir um den Abend).

Diese Empfehlung wird dahin verändert, daß der Jugend der Sonnabend-Nachmittag und der Sonntag-Abend gegeben wird: für die Sonntagsschule bleibt der Sonnabend-Abend reserviert. (1949, S. 88-89)

Jugendblatt — Wir empfehlen, das Konferenz-Jugendblatt auch weiterhin herauszugeben, wobei das Komitee gewisse Verbesserungen vorsieht. Es sollte auch dem Editor freigestellt werden, im Rahmen von $10 monatlich aus dem Budget Schreiberhilfe herbeizuziehen, damit das Blatt jeden zweiten Monat rechtzeitig erscheint, und nicht jede vier Monate mit Verspätung. Auch empfehlen wir, anstatt 80 Freiexemplare die doppelte Anzahl nach Süd-Amerika zu schicken. Die Zahlungen sollten auch in Zukunft durch die provinzialen Kassen geschehen. Wir empfehlen auch weiter, daß Br. H. F. Klassen als Editor dient mit einer Erhöhung von $100.
(1949, S. 89)

Sonderstellung — Im Blick auf die gegenwärtige politische Lage, die Belehrung der Jugend in Bezug auf unsere Sonderstellung (Eidschwur, Wehrlosigkeit, u.a.) in den Gemeinden zu verstärken. (1950, S. 98)

Jugendblatt — Damit das Konferenz-Jugendblatt pünktlich herauskommen soll, wollen wir in Winnipeg einen aktiven Hilfseditor anstellen. (Br. Walter Wiebe ist in Aussicht genommen worden.) Um es auch für die jüngere Jugend anziehend zu machen, soll das Blatt eine spezielle Abteilung für sie enthalten in englischer Sprache. Um editorielle Hilfe und Schreiberhilfe zu entschädigen, bitten wir $400 bis 500 Ausgaben im Laufe des Jahres zu erlauben. (1950, S. 98)

Jugendprojekt — Um den Missionssinn unter unserer Jugend zu fördern, empfehlen wir folgendes Projekt der Jugendarbeit für das Jahr 1951-52: Einheimische Lehrer in Afrika für die Missionsarbeit ausbilden zu helfen; dazu auch die gehobene Sonntagabend-Kollekte zu verwenden. Der Verbreitung des Evangeliums über Radio in Süd-Amerika durch finanzielle Unterstützung mitzuhelfen. (1951, S. 91)

Jugendblatt — Wir bedauern das Ausbleiben des Konferenz-Jugendblattes. Glauben, daß die Hindernisse nun überwunden sind. Bitten, uns $500 zu bewilligen, um die herangezogene Hilfe zu entschädigen.

Das Nichterscheinen des Jugendblattes verzeiht die Konferenz dem Komitee, spricht ihm aber Mut zu zur energischen Weiterarbeit. (1951, S. 92)

Jugendabend auf der Konferenz — Angesichts der Tatsache, daß so viele Projekte eine Zeit in den Konferenztagen suchen und beanspruchen, verzichten wir auf den Sonnabendnachmittag; möchten aber den Sonntagabend behalten, weil wir an dem Abende alle Jugend erreichen können. (1951, S. 92)

Publikation von Material — Wir empfehlen, daß es dem Komitee für Jugendsache im kommenden Jahr ermöglicht werde, notwendiges Material zu publizieren, und daß die Konferenz $500 zu diesem Zweck gewähre. (1952, S. 84)

Jugendblatt — Wir empfehlen die Herausgabe des Konferenz-Jugendblattes monatlich und verkleinert; und bitten wieder $500 für editorielle Hilfe zu gewähren. (1952, S. 84)

Jugendprojekt — Wir empfehlen, in diesem Jahr wieder in allen Jugendvereinen eine Sammlung zu heben für

die übernommene Arbeit in Bage und diese Kollekte an den Schreiber des Jugendkomitees zu schicken, Br. A. J. Froese, Boissevain, Manitoba. 1952, S. 84)

Zusammenkunft der Volksschullehrer — Eingabe vom Jugendkomitee. Es ist wünschenswert, daß die Volksschullehrer, die in unserer Konferenz sind, Zusammenkünfte haben könnten, um gemeinsam Probleme zu besprechen und durch vertraulichen, gegenseitigen Austausch näher in Fühlung zu treten.

Das F.S.K. glaubt, das solche Zusammenkünfte durchaus notwendig und gut wären, es kann aber nicht sehen, daß die Sache erfolgreich sein könnte, wenn man damit sogleich im Kanadischen Maßstab beginnen sollte. Deshalb empfiehlt das F.S.K., solche Zusammenkünfte im Provinzialmaßstabe anzustreben. Aus solchen Provinzialzusammenkünften könnten sich dann vielleicht eine Organisation herausbilden, die sich weitere Ziele steckt. Alle weiteren und eigentlichen Regelungen in dieser Angelegenheit möchten von den Provinzialkonferenzen vorgenommen werden. (1952, S. 135)

Jugendprojekt — Ein Geschwisterpaar für Bage. Die Jugend ist willig, ein Feld zu übernehmen und auch zu unterstützen. Sie hört dann auch die Berichte, wodurch das Interesse weiter geweckt wird. Doch die Ernennung der Arbeiter sollte nicht ohne Wohlfahrtskomitee oder Konferenz geschehen. Wenn in dem übernommenen Projekt eine Schule eingeschlossen sein sollte, so müßte man von dort am Ort auch Unterstützung an Geld für die Schüler erwarten. So ein Projekt wäre dann als ein Arbeitsfeld der M.B Konferenz anzusehen. Im gegebenen Fall ist Bage in Süd-Amerika in Aussicht genommen.

(1952, S. 136)

Jugendblatt — Wir empfehlen, daß Br. Heinrich Voth, Yarrow, B.C., die Verantwortung für die Herausgabe des Jugendblattes übernehme, und daß das Blatt von der Druckerei in Yarrow gedruckt werde. Wir bitten, daß die Konferenz $800 für editorielle Hilfe gewähre.

(1954, S. 67)

Publikation von Material — Wir empfehlen, daß es dem Komitee für Jugendsache im kommenden Jahr ermöglicht werde notwendiges Material zu publizieren; hier denken wir an den Youth Worker, und an ein Büch-

lein, das sich mit dem Thema, "Private Devotion" (persönliche Andacht) beschäftigt, daß die Konferenz $500 dazu bewilligt. (1955, S. 88)

Mission an der studierenden Jugend — Es sind gegenwärtig schon recht viel Universitätsstudenten in größeren Städten, und etliche haben ihren Glauben losgelassen oder sind tief erschüttert worden. Möglichkeiten, um diesen jungen Leuten in ihren Zweifeln und Kämpfen zu helfen:

a) Die Provinzialkonferenzen könnten vielleicht einen Bruder finden, der von der Konferenz angestellt würde, in die Städte zu fahren, die Jugend dort aufzusuchen und mit ihnen zu arbeiten.

b) Es müßten auch die betreffenden Gemeinden, wo die Studenten am Sonntag die Versammlungen besuchen, diesem Umstand Rechnung tragen und durch Predigt und persönliche Nachfragen ihnen zur Hilfe werden.

c) Wenn junge Leute in die Städte gehen, sei es zum Zweck des Studiums oder um dort zu arbeiten, so möchten die Eltern und die Heimatgemeinden dorthin berichten, wohin diese Personen gegangen sind. Sind es Gemeindeglieder, so möchten die Zeugnisse hingeschickt werden. Diese Stadtgemeinden möchten dann nach Möglichkeit solche Glieder aufsuchen und pflegen.

d) Auch die persönliche Arbeit in den Heimatgemeinden sollte nicht unterlassen werden. So werden die jungen Leute die Liebe verspüren und dadurch mehr an die Gemeinde gebunden werden.

Empfehlung wird angenommen. (1955, S. 131)

Druck eines Buches — Wir empfehlen, daß das Publikationskomitee den Druck einer Sammlung des besten Materials des bis jetzt herausgegebenen "Youth Worker" unternehme. (1957, S. 103)

Jugendblatt — Im Falle, daß die Verschmelzung des Jugendblattes mit dem Observer auf der nächsten Konferenz, 1958, nicht möglich ist, empfehlen wir, daß die Kanadische Konferenz dann ein Familienblatt für unsere Konferenz in englischer Sprache herausgebe.
(1957, S. 103)

Büchlein "This Way" — Wir empfehlen das Büchlein "This Way" für die Jugend der Kanadischen Konferenz.

Dieses Büchlein ist von Br. J. J. Toews geschrieben worden und von dem Ontario Jugendkomitee herausgegeben. Daß die Konferenz es möglich macht, daß dieses Büchlein auf folgendem Wege für unsere Jugend erhältlich ist:

a) Die Konferenz bestellt 2,000 Exemplare bei dem Ontario Jugendkomitee.

b) Diese werden für 25¢ pro Exemplar verkauft, und der Erlös fließt wieder zurück in die Kasse.

(1958, S. 100)

Jugendprojekte — Wir empfehlen die Annahme folgender Projekte für das kommende Jahr:

a) Für einen "Jeep" für Geschw. H. C. Born	$1,000
b) Für zwei Stipendien für Studenten am M.B. Bibel College	500
c) Für Radioarbeit in Japan	1,500
d) Für eine Bibelschule in Indien	1,500
e) Für Radioarbeit in Kanada	1,500
	$6,000

(1959, S. 97-98)

Jugendwoche in den Gemeinden — Daß die letzte Woche im Januar in allen Gemeinden unserer Konferenz als Jugendwoche bezeichnet werde. (1960, S. 100)

Exekutiv-Sekretär für das Jugendkomitee — Dem Jugendkomitee zu erlauben, einen Exekutiv-Sekretär zu ernennen, der auch einmal im Jahr die Sitzungen des Jugendkomitees auf Konferenzunkosten besuchen dürfte.

Das Jugendkomitee empfiehlt, Br. H. H. Dück auf 3 Jahre als Exekutivsekretär zu ernennen. Die Konferenz bestätigt diese Ernennung. (1960, S. 100)

Konferenzkasse

Teilweise Zahlung der Gelder — Wie steht die Konferenz zu den Gemeinden, die nur einen Teil ihres gesammelten Geldes in die Kasse für Innere Mission einsenden und den andern Teil zur freien Verfügung zurückhalten?

Es wird der Vorschlag gemacht, die Gemeinden zu bitten, im Interesse der gemeinschaftlichen Arbeit den bisherigen Weg des Zusammengehens und Wirkens beizubehalten und wie bisher die volle, angesetzte Summe in die Kasse für die Innere Mission einzutragen. Unterstützt und einstimmig angenommen. (1929, S. 74)

Rückstände in der Kasse — Aus dem Kassenbuch ist ersichtlich, daß 39 Gemeinden die jährliche Kollekte für Innere Mission, so wie im vorigen Jahre beschlossen, nicht eingeschickt haben. Die Konferenz mißbilligt dieses und erwartet, daß die rückstelligen Gemeinden ihren Verpflichtungen noch nachkommen werden.
(1944, S. 48)

Gründung einer Konferenzkasse — Unverzüglich an die Schaffung einer Konferenzkasse für Innere Mission zu gehen und zu diesem Zweck nicht weniger als $20,000 in bar zusammenzubringen. Diese Summe soll proportionell der Gliederzahl auf die Kreise verlegt werden und nicht später als zum 1. Dezember 1944, eingeschickt werden. Den Modus festzustellen, wie die Kreise ihren Teil der $20,000 für die Konferenzkasse aufbringen sollen, wird den Kreisen überlassen. (1944, S. 50)

Beisteuer zu der Konferenzkasse — Der Kassenbericht führt zu einem regen Gedankenaustausch. Es wird zu wiederholten Malen unterstrichen, daß die Beisteuer zu dieser Kasse nicht eine gezwungene, sondern eine freiwillige ist. Die Konferenz darf erwarten, daß die Geschwister vom biblischen Prinzip des Gebens sich werden bestimmen lassen und auf diese Weise denen an sie gestellten Erwartungen nachkommen werden
(1945, S. 97)

Rückstände in der Kasse — Es wird die Frage vor die Konferenz gelegt: Was tun wir mit den rückständigen Geldern des Konferenzbudgets vom vorigen Jahr? Es wird betont, daß das Budget von $20,000 des vorigen Jahres keine Auflage sein sollte, sondern daß die Art und Weise der Sammlung dieser Gelder den Kreisen überlassen worden sei. Nach vielseitiger Beleuchtung wird vorgeschlagen, die rückständigen Gelder nachzuzahlen und im nächsten Jahre freiwillige Sammlungen anzustellen. Der Vorschlag wird unterstützt und ohne Gegenstimme angenommen. (1945, S. 98)

Gelder für die Kasse — In Zukunft sollen alle Gelder, die an die Kasse abzugeben sind, bis zum 1. Juni eingezahlt sein, damit die Kasse rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Die Gelder für Äußere Mission sollen an Br. G. D. Pries geschickt werden. Alle anderen Gelder der Konferenz aber sollen an die Konferenzkasse geschickt werden, damit sie von dem Kassierer gebucht werden können und die Konferenz somit ein klares, volles Bild von allen Einnahmen und Ausgaben der Gelder bekommen könnte.

Dieser Beschluß wird einstimmig angenommen: "Die Konferenz beschließt, auch in Zukunft mit dem Sammeln des Missionsgeldes für die Konferenzkasse fortzufahren und zwar mit der Berechnung, wie auch im vergangenen Konferenzjahr, daß die Summe des gesammelten Geldes für die Konferenzkasse nicht weniger als $3.00 pro Glied ausmache. Hierbei ist aber den Einzelnen der Modus des Sammelns freigestellt, d.h. jede Gemeinde darf zur Einsammlung der Gelder für die Konferenzkasse einen Weg wählen, der ihnen am Orte am meisten zusagt."

Die Gemeinden, die noch Rückstände haben, möchten die bestehenden Schulden entrichten; es sei denn, daß ihnen dieses wegen totaler Mißernte durchaus unmöglich sei.

Diese Beschlüsse werden ohne Gegenstimmen angenommen. (1946, S. 131)

Überwachung der Kasse — Es wird an dieser Stelle unterstrichen, weil wir noch kein Finanzkomitee haben, so soll es Aufgabe der Konferenzleitung sein, gemeinsam mit dem Kassierer die Operationen der Kasse zu regeln. (1947, S. 126)

Rückstände in der Kasse —

a) Empfehlung über die Sammlung der Rückstände in der Steuer für die Konferenzkasse in Saskatchewan.

Aus den Klarlegungen des Br. F. P. Kroeker, Hepburn, erfährt das F.S.K., daß die Mißernten in dem nördlichen Distrikt von Saskatchewan es mit sich brachten, daß die Konferenzsteuer von $3.00 pro Mitglied für die Jahre 1945-46 nicht eingesammelt werden konnte. Der Kreis war darüber nicht gleichgültig, sondern machte Anstrengungen, die Rückstände zu sammeln. Das Resultat ergab aus dem Kreise eine Summe von etwa $4,000.

Das Fürsorgekomitee fühlt sich gedrungen, diese Gesinnung anzuerkennen und von einer weiteren Einziehung der gebliebenen Rückstände abzusehen, damit der Kreis nicht zu stark einen gesetzlichen Druck fühlen möchte, umsomehr, da der Kreis verspricht, die Steuer von $3.00 pro Mitglied für die Jahre 1947-48 vollzählig einzusammeln. Das Fürsorgekomitee wünscht den Gemeinden in Saskatchewan den Segen Gottes, der ja auf allen willigen Opfern für die Sache des Herrn ruht.

Die Konferenz nimmt Einsicht in die Angelegenheit und in die Probleme der betreffenden Gemeinden, anerkennt die schon gemachten Leistungen im Tilgen der Rückstände, heißt die Handlungen des Fürsorgekomitees gut und nimmt die Empfehlungen an.

b) Von den Delegierten Albertas wird auf die Schuldangelegenheit einer Gemeinde ihres Kreises hingewiesen. Das Fürsorgekomitee wird beauftragt, hier Einsicht zu nehmen.

c) Was die Rückstände in den Gemeinden Manitobas betrifft, so wird das Konferenzdirektorium beauftragt, das provinziale Fürsorgekomitee zu ermuntern, auch hier die Angelegenheiten in den betreffenden Gemeinden zu untersuchen. (1948, S. 87)

Rückstände in der Kasse — Es ist erfreulich festzustellen, daß die einzelnen Gemeinden sich bemüht haben, alte Schulden zu begleichen. Besonders anerkennend drückt man sich über das Bemühen der Gemeinden aus, die trotz Fluten und Missernten ihre Willigkeit bewiesen. Dieses gibt der Konferenz Hoffnung, daß auch die andern Rückstände werden baldmöglichst beseitigt werden. Die Konferenz dankt dem Kassierer für seinen Dienst, und

wünscht ihm Gottes Beistand auch für die weitere Arbeit. (1949, S. 67)

Konferenzschuld — Auf der Alberta Konferenz der M.B.G. im Juni des Jahres ist darauf hingewiesen worden, daß auf der Kanadischen Konferenz eine Schuld von $58,000 lastet. Diese Schuld ist hauptsächlich in den letzten Jahren, den wirtschaftlich besseren Jahren entstanden, zwecks Baues des M.B. Bibel Colleges und der Nervenheilanstalt Bethesda. Man schätzt diese Anstalten als ein uns vom Herrn anvertrautes Gut, doch hat man Bedenken darüber, daß wir jetzt, in den wirtschaftlich guten Jahren uns Schulden ansammeln, die wir dann später vielleicht unter schwierigeren Verhältnissen abtragen sollten und womöglich schwer daran tragen möchten.

a) Die Alberta Konferenz bittet daher die Kanadische Konferenz, ihr zu erlauben, im Laufe des Konferenzjahres etwa $6.00 pro Glied zahlen zu dürfen, zwecks Deckung des Alberta Teiles der Schuld, vorausgesetzt, daß die Kanadische Konferenz der M.B.G. die Alberta Konferenz von jeglicher weiteren Verpflichtung inbezug dieser Schuld löst. Auch liegen Gemeindebeschlüsse vor von den einzelnen Gemeinden im Sinne dieses Beschlusses.

b) Es wird weiter beschlossen, der Kanadischen Konferenz zu empfehlen, die oben erwähnte Konferenzschuld doch in diesem Jahre zu liquidieren.

Empfehlung des Fürsorgekomitees:

Das F.S.K. hört den Beschluß der Alberta Provinzialkonferenz bezüglich der Schuld von $58,000 und bringt dieses zur Besprechung, welche mit folgender Resolution abschließt:

Sollte die Kanadische Konferenz den Gemeinden von Alberta erlauben, ihren Teil der Schuld abzutragen und sie somit von ferneren Verpflichtungen entlassen, so müßte das den Gedanken beeinträchtigen, die Schuld durch freie Beiträge zu decken.

Doch wäre es gut, ihre Eingabe in die Gemeinden zu bringen mit der Bitte, daß die Gemeinden doch einen Weg finden möchten, die Schuld bald zu tilgen.

Man spricht sich mehrseitig darüber aus und beschließt, dieses zu Kenntnis zu nehmen und die Gedanken in die Gemeinden zu tragen. (1950, S. 116)

Kollekten der Konferenztage — Auch bittet Br. DeFehr, daß in Zukunft alle Kollekten die in den Konferenztagen gehoben werden, an die Konferenz geschickt würden, um Mißverständnisse vorzubeugen.
(1951, S. 76)

Taxen für das College — Veranlaßt durch die Empfehlung des Schulkomitees, die Taxe aus der Konferenzkasse zu decken, wird nach einer Besprechung der Beschluß gefaßt, dieses nicht nur auf das Bibel College, sondern auf alles Eigentum der Konferenz zu beziehen.
(1951, S. 76)

Vollzeitigen Arbeiter für die Kasse — Die Konferenz möchte diese Sache erwägen, Umschau halten und Vorbereitungen treffen, einen vollzeitigen Arbeiter für diesen Zweck anzustellen. Für dieses kommende Konferenzjahr aber empfehlen wir die Anstellung eines technischen Arbeiters als Hilfe für die Kassenführung.
(1953, S. 87)

Angabe der Glieder zwecks Besteuerung — Weil die Beiträge zur Füllung des Budgets in den Gemeinden entsprechend der Gliederzahl gesammelt wird, so ist durchaus notwendig, daß hierin in der Konferenz eine Einheit bestehe. Das ist aber scheinbar nicht der Fall; denn manche geben nicht alle Glieder der Gemeinde an, z.B. werden Alte oder Witwen nicht angegeben. Diese Art der Angabe wird von der Konferenz abgelehnt.

Beschlossen, alle Glieder anzugeben; dabei rechnet man immer von Januar bis Januar und gibt diese Zahl für die Statistik auch für das Konferenzbuch an.
(1953, S. 86)

Spenden für die Kasse — Wir empfehlen, daß alle bestimmten Gelder, die als Spenden einkommen für den Zweck verwendet werden für welchen sie von den Gemeinden bestimmt sind. Angenommen.
(1954, S. 60)

Hilfe für Kassenführung — Das Fürsorgekomitee empfiehlt, daß es Br. C. A. DeFehr überlassen würde, einen Bruder für technische Hilfe anzustellen. Die Konferenz möchte für den Zweck im Budget $2,000 erlauben, ebenso für Büroausgaben die Summe von $500 — $600 zu

bewilligen. Dieses wird von der Konferenz angenommen.
(1954, S. 82)

Bezahlung der Reisen aus der Kasse — Den Gliedern des F.S.K. und der Konferenzleitung bezahlt man alle Reisen, die in Verbindung mit der Konferenz notwendig sind. Den Vertretern der andern Komitees bezahlt man je eine Reise pro Jahr zur Sitzung, wo alle prinzipiellen Fragen geregelt werden müssen. Angenommen.
(1954, S. 83)

Erhöhung der Konferenzsteuer — Unsere Auflage von $3.50 bis auf $4.00 pro Glied zu erhöhen.
(1955, S. 107)

Kurzfristige Anleihen aus der Kasse — Bezüglich solcher Anleihen beschließt die Konferenz, einen Weg zu finden, der im Notfall den Kassierer schützen würde. Das Direktorium wird beauftragt, diese Aufgabe auszuführen und später mit einer Empfehlung vor die Konferenz zu kommen. (1958, S. 23)

Anstellung eines Kassierers — Das F.S.K. erkennt, daß die Zeit gekommen ist, einen neuen Weg in der Kassenführung einzuschlagen. Dieser neue Weg wurde schon im Jahre 1953 von der Konferenz befürwortet. Im Konferenzbuch desselben Jahres, Seite 87, heißt es:

Empfehlung: "Die Konferenz möchte diese Sache erwägen, Umschau halten und Vorbereitungen treffen, einen vollzeitigen Arbeiter für diesen Zweck anzustellen. Für dieses kommende Konferenzjahr aber empfehlen wir die Anstellung eines technischen Arbeiters als Hilfe für die Kassenführung."

Aus dieser Kundgabe des F.S.K.'s kommt der Vorschlag der Konferenz, einen vollzeitigen Konferenzkassierer anzustellen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. (1960, S. 115)

Anstellung des Konferenzkassierers — Das F.S.K. schlägt vor, Br. G. Sukkau als Konferenzkassierer anzustellen. Der Vorschlag wird von der Konferenz angenommen. (1960, S. 125)

Richtlinien für die Anstellung eines Konferenzkassierers:

I. Anstellung des Kassierers der Kanadischen Konferenz.

1. Die Anstellung geschieht durch das FSK der Kanadischen Konferenz.
2. Das Gehalt des Kassierers wird vom FSK festgelegt.
3. Die Zeit der Anstellung ist auf 2 Jahre.
4. Der Kassierer ist dem FSK verantwortlich, darf aber laut Statuten nicht Mitglied desselben sein.

II. Pflichten und Aufgaben des Kassierers.

1. Der Kassierer ist für die Konferenzkasse verantwortlich.
2. Er gibt den Kassenbericht auf der jährlichen Konferenz.
3. Er ist dem Budgetkomitee behilflich, das jährliche Budget für die Kanadische Konferenz aufzustellen.

III. Das Budgetkomitee.

Ein Budgetkomitee, bestehend aus zwei Brüdern, soll auf jeder Kanadischen Konferenz vom FSK ernannt werden. Dieses Komitee und der Konferenzkassierer bereiten das Budget für die Konferenz vor.

Die Richtlinien werden mit folgenden Ergänzungen von der Konferenz angenommen:

1. Zu Punkt II — Das Revisionskomitee hat im Laufe des Jahres das Recht, Einsicht in die Kasse zu nehmen und sie zu revidieren.

2. Zur Frage, ob der Konferenzkassierer nicht Mitglied im Direktorium sein sollte, wurde folgender Beschluß gefaßt: Das Konstitutionskomitee soll diese Frage untersuchen und auf der nächsten Konferenz mit einer Empfehlung diesbezüglich kommen. (1960, S. 116)

Resignation des Br. C. A. DeFehr — Die Konferenz anerkennt die umfangreiche, umsichtige und gründliche Arbeit, die Br. DeFehr durch die Jahre getan hat und hebt stark hervor, daß der Bruder das ihm engegengebrachte Vertrauen durchaus gerechtfertigt hat. Die Konferenz dankt Br. DeFehr und der Familie für die Arbeit, die sie für den Herrn und die Konferenz getan haben und beweist das mit Aufstehen.

Was die Zukunft betrifft, so wünscht die Konferenz dem lieben Bruder, daß Ps. 92, 15-16 an ihm erfüllt würde, daß, "wenn sie gleich alt werden, sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch sind, daß sie verkündigen, daß der Herr so fromm ist."

Die Resolution wird angenommen. (1960, S. 115)

Konferenzsitzungen und Ordnung

Dauer der Konferenz — Beschlossen für die Konferenz von vorneherein drei Tage zu bestimmen.
(1913, S. 38)

Verlassen der Konferenz — Die Brüder, die die Konferenz verlassen vor Schluß, sollten wenigstens anfragen und ihre Gründe angeben. (1913, S. 38)

Zutritt zur Konferenz — Auf die Frage, ob Glieder nahestehender Gemeinden auf ihre Bitte Zutritt zu den Konferenzverhandlungen haben dürfen, beschloß die Konferenz Br. Knaut, Prediger der Baptistengemeinde zu Queen Centre, zu den Konferenzverhandlungen willkommen zu heißen, und auch Glieder der Krimer Mennoniten Brüdergemeinde sind uns willkommen in den Sitzungen.

Der Vorsitzer teilt mit, daß er gefragt worden, ob auch andere gläubige Personen Zutritt zur Konferenz haben dürfen. Hierauf beschloß die Konferenz, daß, wenn solche Personen um Zulaß zu den Konferenzverhandlungen anhalten und die Leiter der Gemeinde am Ort sie empfehlen, die Konferenz ihnen Zulaß gewährt, doch möchte solches Vertrauen nicht mißbraucht werden.
(1917, S. 18)

Dienstzeit des Konferenzleiters — Wäre es vorteilhaft, wenn die Konferenz darüber bestimmen würde, wie lange und wie oft nach einander ein Bruder als Konferenzleiter gewählt werden darf?

Die Konferenz sieht es als vorteilhafter an, wenn ein Bruder nicht länger als drei Jahre die Konferenz leitet.
(1927, S. 38)

Vertretung auf der Konferenz — Wäre es nicht an der Zeit, daß die Konferenz sich einigt, daß die Gemeinden wieder wie früher von je 25 Gliedern einen Vertreter bestimmen? Aus Mangel an Zeit wird die Frage auf den Tisch gelegt. (1929, S. 72)

Aufgabe des Resolutionskomitees — Das F.S.K. hat darin folgende Empfehlung: Die Aufgabe des Resolu-

tionskomitees besteht darin, in prinzipiellen Fragen und besondern Fällen die von der Konferenz gemachten Vorschläge zu formulieren und möglichst klar und genau wiederzugeben, ohne ihre eigenen Gedanken hineinzutragen. (1950, S. 4)

Fragen an die Konferenz — Wer darf Fragen an die Konferenz einreichen? Das F.S.K. hält dafür, daß die Lokalgemeinden ihre Fragen zur Lösung an die Provinzialkonferenzen leiten möchten. Nur wenn solche Fragen dort nicht gelöst werden können, oder wenn es prinzipielle Fragen unseres Glaubensbekenntnisses sind, so können solche Fragen an die Kanadische Konferenz eingereicht werden. (1950, S. 4)

Konferenzbücher — Das für das kommende Jahr das Konferenzprotokoll auch in englischer Sprache geschrieben würde. (1951, S. 95)

Englische Protokollbücher — Beschluß: wir können in diesem Jahre noch nicht durchsehen, ein vollständiges Protokollbuch in englischer Sprache anzufertigen; deshalb beschränken wir uns auf einen englischen Anhang für das deutsche Buch. (1952, S. 11)

Verkürzung der Konferenz — Der Gedanke ist manchmal ausgesprochen worden, ob wir in Zukunft vielleicht nicht in jedem Jahre sollten die Konferenz abhalten, sondern uns mehr auf die Provinzialkonferenz beschränken. Das F.S.K. glaubt, daß es noch verfrüht ist, den Weg einzuschlagen. Doch eine Verschiebung des Programmes der Konferenz wäre möglich, wie in der Empfehlung des Programmkomitees vorgesehen. Weil aber dadurch die Zeit für die erbaulichen Versammlungen für die einzelnen Zweige der Konferenz gekürzt würde und es leicht dahin kommen könnte, daß einzelne Zweige übersehen würden, empfiehlt das F.S.K. der Konferenz, in Zukunft dem Programmkomitee den Auftrag zu geben, das Programm so zu stellen, daß alle Zweige nach Möglichkeit zur Geltung kämen, wenn vielleicht auch einzelne Zweige in dem einen oder andern Jahre abwechselnd müßten übersehen werden. Angenommen. (1956, S. 4. 5)

Englischer Teil des Konferenzbuches — Die Ontario Konferenz fragt an, ob es nicht möglich wäre, den englischen Teil des Konferenzbuches so vollständig wie mög-

lich zu machen. Das F.S.K. macht der Konferenz diesbezüglich folgende Empfehlungen:

a) Alle Empfehlungen der Komitees und alle Beschlüsse der Konferenz sollen wie bisher ins Englische übersetzt werden.

b) Der erbauliche Teil erscheint ebenfalls in beiden Sprachen.

c) Die Berichte folgender Komitees sollen in Deutsch und Englisch erscheinen: F.S.K., Äußeres Missionskomitee, Publikationskomitee, Komitee für Evangelisation, Jugendkomitee, Sonntagsschulkomitee, Gesangkomitee, Gesangbuchkomitee, Canada Inland Mission, Bibel College, Bildungswesen.

d) Von den Berichten der andern Komitees soll eine kurze Zusammenfassung (summary) in englischer Sprache gegeben werden.

e) Das Konferenzbuch wird auch ein englisches Inhaltsverzeichnis (index) haben.

Empfehlung 1 soll vervielfältigt und an die Delegierten verteilt werden zur Beprüfung, damit diese Konferenz später dazu Stellung nehmen könnte.

Empfehlung 2 wird angenommen, mit dem Zusatz, daß im nächsten Jahr das ganze Protokoll deutsch und englisch gedruckt werden soll. (1959, S. 8)

Verkürzung der Kanadischen Konferenz. — Die Frage wird dem Fürsorgekomitee vorgelegt, ob es nicht angebracht wäre, weniger Zeit für unsere Konferenzen in Anspruch zu nehmen. Nach eingehender Besprechung dieser Frage, macht das Fürsorgekomitee der Konferenz folgende Empfehlungen:

a) Die Zeit unserer Konferenzen wenigstens auf einen Tag zu kürzen. Dies wäre möglich, wenn wir unsere Fragen in 4 Gruppen teilten.

1) Fragen, die jährlich vor unsere Konferenz kommen.

2) Fragen, die jedes 2. Jahr vorgelegt werden.

3) Fragen, die nach Notwendigkeit oder Bedürfnis verhandelt werden.

4) Fragen, die ganz wegfallen; Arbeitsberichte erscheinen in den Konferenzbüchern von allen Zweigen.

Zudem könnte eine Regel aufgestellt werden, daß Fragen, die am Tage zur Besprechung kommen, abends keine Zeit haben dürfen und umgekehrt. Hätte die Sonntags-

schule z.B. ein Program des Abends, so käme sie am Tage nicht aufs Programm.

b) Ein Komitee zu schaffen, das diese Frage untersuche, Vorarbeit tue und eine Vorlage für das Fürsorgekomitee vorbereite. Nachdem das Fürsorgekomitee die Vorlage beschaut hat, könnte sie schriftlich an alle Komitees zur Beprüfung und Stellungnahme versandt werden. Wären die Komitees bereit, die Vorlage anzunehmen, so könnte die verkürzte Konferenz schon im nächsten Jahre stattfinden.

c) Sollten sich die Komitees schriftlich nicht einigen können, so empfiehlt das Fürsorgekomitee, auf der nächsten Kanadischen Konferenz eine Zusammenkunft aller Komitees zur Beratung über diese Frage.

Die beiden Empfehlungen werden angenommen.

Die Konferenzleitung soll das Komitee bilden, das die Vorlage zur Verkürzung der Konferenz schaffe.

(1959, S. 109-110)

Verkürzung der Kanadischen Konferenz — Auf der Konferenz in Hepburn wurde beschlossen, daß die Konferenzleitung eine Vorlage zur Verkürzung der Konferenz schaffe (K.-Buch, 1959, 110). Das Konferenzkomitee kommt mit dieser Frage vor das Kanadische F.S.K., das nach eingehender Besprechung folgende Empfehlung an die Kanadische Konferenz richtet: "Im Jahre 1960 kommen alle Komitees mit Berichten und Empfehlungen vor die Konferenz. In Zukunft stellen folgende Komitees ihre Sache jedes zweite Jahr vor: Kanada Inland Mission, Jugendsache, Gesangessache, Wehrfrage, Komitee für deutsche Sprache. Die Berichte von allen Komitees werden jährlich ins Konferenzbuch aufgenommen. Solche Einrichtung würde es ermöglichen, die Konferenz am Mittwoch um die Mittagszeit zum Abschluß zu bringen."

In diesem Jahr soll das Bethesda Komitee gebeten werden, einen kurzen zusammenfassenden Bericht von der ganzen Arbeit zu geben.

Der Punkt, Direktorium der Generalkonferenz, soll ganz fallen gelassen werden, da etwaige notwendige Fragen in Verbindung mit dem Direktorium der Kanadischen Konferenz gebracht werden könnten.

Weil in diesem Jahr die Generalkonferenz stattfindet, bitten wir für Äußere Mission nur schriftliche Berichte für das Konferenzbuch, ebenso für Publikation der Gene-

ralkonferenz. Der Montag Abend ist wieder für Äußere Mission bestimmt. (1960, S. 21-22)

Abstimmung über Fragen in der Konferenz — Es ist wiederholt die Frage aufgekommen, wann solche Abstimmungen entscheidend und bindend für unsere Gemeinden und für unsere Konferenz sind. Nachdem das F.S.K. diese Frage eingehend besprochen hat, beschließt es, folgende Empfehlung diesbezüglich der Konferenz vorzulegen: In **allen** Fragen, die von den Komitees durch die Konferenzleitung an die Gemeinden zur Beprüfung und Stellungnahme geschickt werden, entscheiden **zwei Drittel** der abgegebenen Stimmen auf den Gemeindestunden. In allen Fällen wird dann die Abstimmung so angesehen, als ob die ganze Gemeinde dafür oder dagegen gestimmt habe. Nach diesem brüderlichen Prinzip ist in den Brüdergemeinden immer gehandelt worden.

(1960, S. 19)

Ernennung des Zählkomitees — Folgende Bitte wurde vom B.C.-Kreis an das F.S.K. gerichtet:

Liebe Brüder! Es kommt die Bitte von dem B.C.-Kreis, ob es möglich wäre, es so zu ordnen, daß die Brüder für das Zählkomitee der Kanadischen Konferenz von der aufnehmenden Provinz kommen könnten, damit die Delegierten aus andern Provinzen ihre volle Zeit und Aufmerksamkeit der Konferenz widmen könnten.

Im Namen des B.C.-Kreises
Herman Voth, Kreisleiter

Das F.S.K. begrüßt die Bitte des B.C.-Kreises und empfiehlt der Konferenz, das Zählkomitee in Zukunft nach der ausgesprochenen Bitte zusammenzustellen.

(1960, S. 23)

Unkosten der Generalkonferenz — Da in diesem Jahr auf der Generalkonferenz das hundertjährige Jubiläum des Bestehens der Mennoniten-Brüdergemeinde gefeiert wird, so werden die Unkosten bedeutend höher als gewöhnlich sein. Man plant einen Vertreter der Brüdergemeinde von Indien, einen von Afrika und einen von Südamerika zu dieser Konferenz kommen zu lassen. Die Reisekosten müßten von der Konferenz gedeckt werden. Außerdem wird ein geschichtliches Drama zur Vorführung geschrieben und ein Jahrbuch der hundertjährigen

Feier soll gedruckt werden. Um nun die genannten und andere Extrakosten der Generalkonferenz decken zu helfen, empfiehlt das F.S.K., eine Auflage von 50¢ pro Glied für diesen Zweck in unseren Gemeinden zu machen. (1960, S. 22-23)

Publikation

Russisches Blatt "Golos" — Beschlossen, daß die nächste Bundeskonferenz darin Schritte tun möge, die Herausgabe der "Golos" fortzusetzen, indem die russische Arbeit sich erweitert und das Blatt als Organ den Bedürfnissen der russischen Gläubigen zu entschrechen sucht, was durch keine Traktate zu ersetzen ist.

(1911, S. 13)

Russische Literatur — Beschlossen $87.00 für russische Literatur zum Druchk eines Heftchens zu verwenden, welches die Vorträge unserer Konferenz enthält.

(1913, S. 33)

Direktirium des Publikationshauses (Empfehlung der Nörd. Distriktkonferenz) — Das Direktorium wird von der Bundeskonferenz gewählt, bestehend aus 9 geistlich gesinnten Personen, gewählt auf neun Jahre, und zwar so, daß alle drei Jahre drei der Gewählten ausscheiden und drei neue hinzugewählt werden.

Dieses gewählte Direktorium organisiert sich binnen einer Woche wie folgt: Vorsitzer, Gehilfsvorsitzer, Schreiber und Kassierer, diese bilden das Ausfühungskomitee. Dieses von der Konferenz gewählte Direktorum hält halbjährlich seine Direktorenversammlung ab.

Der Editor und Geschäftsführer gehören nicht zu dem Direktorium, sind aber mitberatend, jedoch nicht bestimmend.

Der Editor und Geschäftsführer und Gehilfseditor werden von dem Direktorium angestellt und können auch von demselben entlassen werden und nicht von der Konferenz.

Der Editor und Geschäftsführer und Gehilfseditor müssen fromme, einsichtsvolle, bibelgläubige Glieder unserer Konferenz sein, "die da haben geübte Sinne zu unterscheiden Gutes und Böses" Eph. 5, 14.

(1929, S. 58 und 59)

Zionsbote — P. H. Berg legt der Konferenz den Zionsboten als Gemeindeorgan recht warm ans Herz und weist

darauf hin, daß derselbe in keinem Heim unserer Gemeinden fehlen sollte.

Die Konferenz beschließt dem Publikationshause folgende Resolution zu übermitteln: Sie bringt allen Mitarbeitern das ungeteilte Vertrauen entgegen, daß sie nach bestem Wissen in allem getan haben und tun werden. Sie steht mit der Herausgabe des zwei-sprachigen Lektionsheftes mehr oder weniger im Einklange und ist dankbar, daß wir dieses Missionswerk haben.
(1931, S. 30)

Kollekteure für den Zionsboten — Um dem Editor die Sache zu erleichtern, wird der Vorschltg gemacht, in jedem Kreise einen Kollekteur zu ernennen, der die Zahlungen für die Blätter **Zionsbote** und **Vorwärts** entgegennehme. Br. Berg begrüßt den Gedanken und verspricht gerne, diesen Brüdern die Liste der säumigen Zahler zuzusenden. (1933, S. 57)

Zionsbote in Englisch — Br. Berg bittet die Konferenz, ihre Stellung darüber zu äußern, wenn sie auf Wunsch eines Teiles unserer englisch sprechenden Jugend einen Teil des Blattes in englischer Sprache bringen sollten, umsomehr, da dieses immer notwendiger zu werden scheint. Die Konferenz findet es für zweckmäßig und bewilligt, dasselbige zu tun. (1935, S. 36)

Reduzierung des Preises für den Zionsboten — Die Konferenz empfiehlt dem Publikationskomitee, den Gedanken zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, den Preis für den **Zionsboten** bedeutend zu reduzieren und dann Massenverbreitung in unsern Gemeinden einzuleiten.
(1939, S. 19)

Zionsbote — Der Wunsch wird ausgesprochen, daß das Blatt etwas mehr ausgebaut werde, indem mehr erbauliche Artikel, auch besonders Artikel über Förderung des Gemeindelebens erscheinen möchten.
(1942, S. 10)

Publikationshaus in Canada — Br. A. H. Unruh bemerkt zu dem Bericht, daß wir im Norden eine Publikationsstelle brauchen, und vielleicht könne bei uns eine Filiale der Konferenzdruckerei eingerichtet werden.

Der Gedanke soll erwogen werden. Etliche Brüder

sollen eine Vorlage ausarbeiten und nachher zur Information vorlegen. (1944, S. 19)

Christian Press — Br. B. B. Janz berichtet über die Übernahme der Christian Press Limited und den Blättern, **Rundschau** und **Jugendfreund.**

Das Fürsorgekomitee machte die ersten Schritte und verhandelte mit Br. H. Neufeld. Brüder aus andern Provinzen wurden befragt. Dadurch entstand eine Einigung zur Übernahme dieser Druckerei für $30,000, mit einer Anzahlung von $10,000.

Br. Janz stellt nun der Konferenz die Frage: Kann die Konferenz unsere Handlungen gutheißen?

Einstimmig bestätigt die Konferenz es, daß sie vollständig die Handlungsweise des Fürsorgekomitees billigt und gutheißt.

Die Konferenz ist überzeugt, daß sie ihre Hand nicht zurückziehen sollte und beschließt 400 Anteilscheine im Werte von $4,000 käuflich zu erwerben und diese Summe in 10 Jahren, gerechnet $400 pro Jahr, im Rundschaugeschäft einzuzahlen. Die Zahlungen werden aus der Konferenzkasse gemacht. (1946, S. 73 u. 77)

Zionsbote und Christian Leader — Die Konferenz erkennt den großen Einfluß des gedruckten Wortes und bittet Gott um die große Gnade, damit nichts von unsern Pressen kommen möchte, daß nicht genau im Einklange mit seinem Worte und der Erkenntnis unserer Gemeinde steht.

Wir grüßen Br. P. H. Berg und wünschen ihm in seiner Arbeit als Verwalter des Konferenz-Publikationshauses und als Editor des **Zionsboten** Gottes Beistand, Weisheit und auch leibliche Gesundheit.

Wir danken für seinen langjährigen Dienst und bitten ihn auch, seine Mitarbeiter und auch den Editor des **Christian Leader**, Br. Vogt, zu grüßen.

Wir empfehlen unsern Gemeindegliedern, den **Zionsboten** für jedes Haus zu bestellen. Er enthält die wertvollen Missionsberichte, Berichte vom Hilfswerk, Berichte aus den Gemeinden und erbauliche Artikel.

The Christian Leader ist ein gutes Mittel, durch welches die Fühlung zwischen unserer Jugend in Kanada und der Jugend in den Vereinigten Staaten hergestellt, gewahrt und gestärkt werden kann.

Diese Resolution wird unverändert angenommen. (1947, S. 51)

Publikationsbehörde — In Frage der Einrichtung einer Publikationsbehörde hat das Fürsorgekomitee folgende Empfehlung:

Die Brüder im Fürsorgekomitee empfehlen, daß die Sache der Publikation noch dem Fürsorgekomitee unterstellt bleibt, bis eine spezielle, wohlbegründete Anregung zur Gründung eines Publikationskomitee vorgelegt wird werden. (1947, S. 161)

Christian Press — Die Konferenz schätzt die Gelegenheit, durch gewisse Blätter der Christian Press ihren geistlichen Einfluß in viele Heime zu tragen. Dieses ging sogar weit über die Grenzen unseres Landes. Der Bericht zeigt klar, daß eine Notwendigkeit für Ausbau vorliegt. Deshalb empfiehlt die Konferenz den einzelnen Geschw. und Gemeinden den Ankauf der noch übrigen Anteilscheine. Auch hat die Konferenz den Mut, sich bittend an die Behörde vom Publ. House in Hillsboro zu wenden, dem jungen Geschäft, Christian Press, eine helfende Hand zwecks Ausbau zu bieten. (1949, S. 19)

Zionsbote — Wir wünschen, daß der **Zionsbote** als Organ der ganzen M. B. Gemeinde bleibe; doch empfehlen wir wesentliche Verbesserungen. (1951, S. 7 u. 8)

Rundschau für Süd-Amerika — In dem Berichte ist die Bitte enthalten, daß die Konferenz möchte eine Anzahl Freiexemplare der Rundschau nach Südamerika und Europa schicken. Die Konferenz geht darauf ein und beschließt, 500 Exemplare nach genannten Ländern zu schicken und die Unkosten aus der Konferenzkasse zu decken. (1951, S. 29)

Englisches Blatt für die General-Konferenz — Seit 2 Jahren sucht das Publikationskomitee erfolglos nach einem Bruder, der die Schriftleitung des neuen Blattes übernehmen würde. Man hat 5 oder 6 Brüdern nacheinander den Posten als Editor angeboten. Die meisten zeigten anfangs gewisses Interesse, welches aber abkühlte, sobald sie sich die Arbeit näher beschauten. Sollte heute hier jemand sein, der für den Posten interessiert ist und die nötige Ausrüstung hat, oder von jemand weiß, der sollte mit dem Publikationskomitee in Hillsboro

in Verbindung treten. Es ist ein großes Arbeitsfeld für des Herrn Sache.

Sollte es gelingen, den Editor zu finden, so ist es am Platze, daß diese Konferenz ihre Wünsche äußert. In absehbarer Zeit kommt es auch in Kanada so weit, daß ein großer Teil der Leser ein englisches Konferenzblatt einem deutschen vorziehen wird. Dann sind wir als loyale Konferenzglieder an das Blatt gebunden. Wir dürfen also jetzt schon vorsorgen und den Wunsch ausdrücken, daß es ein Blatt 100% im Sinne der Mennoniten Brüdergemeinde sein sollte, mit einem klaren Charakter und Ziel, d.h. nicht ein interdenominationelles, ohne Gesicht, losgelöst von unserm geistlichen mennonitischen Erbgut, von unsern Sondererkenntnissen, von Gemeinde- und Konferenzbau. Wird das dann nicht so sein, so muß unsere Kanadische Konferenz ihren Weg gehen und eigenes schaffen.

Es ist wohl nur korrekt, ganz offen zu sprechen. Als Christian Press-Verlag sind wir in Kanada mit unserer "Mennonitischen Rundschau" auf allgemein mennonitischem Boden geblieben. Vom Konferenzkomitee für Jugendarbeit aus schufen wir das Konferenz-Jugendblatt, weil keines da war, denn der "Christian Leader" deckte unser Feld in Kanada nicht. Also, bei allem ließen wir den Weg für die Publikationen unseres Bundes offen und sie haben noch heute die Gelegenheit, uns hier in Kanada zu dienen.

Nach einiger Besprechung werden diese Empfehlungen gutgeheißen und angenommen, um sie an das Publikationshaus weiterzuleiten. (1952, S. 45)

Rundschau für Süd-Amerika — Auf Anregung hin wird der Beschluß gefaßt, 600 Exemplare der Mennonitischen Rundschau nach Süd-Amerika zu schicken. Auch wird die Konferenz ermuntert, daß einzelne Brüder dieses Blatt an verwandte oder bekannte Familien, die sie dort hätten, schicken möchten. (1952, S. 47)

Publikationskomitee für Kanada — Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß wir in der gegenwärtigen Zeit sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir vom Auslande Literatur beziehen. In vielen Büchern sind Lehren enthalten, die wir nicht in unsere Gemeinden tragen möchten. Da ist die Prüfung der Literatur notwendig. So ein Komitee könnte auch noch andere Auf-

gaben haben, z.B. Sammlung und Verbreitung guter Schriften, Anregung zur Abfassung sittlich-religiöser Bücher, Bemühungen um den Druck solcher Schriften, u.a.m.

Als Beginn der Arbeit und zur Vorbereitung einer detailierten Vorlage der Arbeit des nächsten Jahres empfiehlt das Fürsorgekomitee ein provisorisches Komitee zu wählen, bestehend aus drei Brüdern. Im Falle es notwendig wäre, könnten einige andere kooptiert werden. Weil es eine verantwortliche Arbeit ist, die von den Brüdern erwartet wird, so müßten sie die nötigen Qualifikationen haben.

Die Konferenz nimmt diese Empfehlung an:

1. Beweggründe: Wiederholt wurde in vergangenen Jahren die Frage angeregt, ob die Konferenz nicht ein Publikationskomitee haben sollte, daß sich mit Schaffung und Verbreitung entsprechender Literatur in deutscher und englischer Sprache, bemühen sollte. Dieses Verlangen vertiefte sich, je mehr auf dem Büchermarkte das gute Buch dem oberflächlichen und verflachten Platz macht. Dazu macht sich schwärmerische und irreführende religiöse Literatur breit. Auch müssen wir feststellen, daß sich in unsern Kreisen der Mangel an Schriften geltend macht, welche die sittlich-religiösen Auffassungen unserer Konferenz und ihre Bibelerklärung darbieten. Dieser Mangel an entsprechender aufbauender Literatur veranlaßt das Fürsorgekomitee, der Konferenz den Vorschlag zur Organisation eines Publikationskomitees zu machen. Anregung kam auch von Brüdern, die in der Publikationsarbeit, im Buchhandel und Schriftenverbreitung tätig sind und informiert sind.

2. Aufgaben des Komitees wären: Sammlung und Verbreitung guter Schriften und Anregung zur Abfassung sittlich-religiöser Bücher; Bemühen um den Druck solcher Schriften und Förderung der schriftstellerischen Tätigkeit in unserer Konferenz mobilisieren, die den obengenannten Zwecken dienen könnten. Das Komitee soll sich mit allen religiös-sittlichen Schriften auf dem Büchermarkte bekanntmachen, Rezensionen schreiben und allseitig mit Empfehlungen guter Schriften in unsern Blättern dienen. Es soll die in unsern Bücherläden erscheinenden Sachen prüfen helfen und mit Rat und Urteil helfen zur Verbreitung der für unsere Leser empfehlenswerten Schriften, gegen schädliche Literatur zu

warnen. Das Komitee soll auch die Kolportage von guten Schriften in allen Provinzen unseres Landes anregen und fördern. Es holt regelmäßig Information über den Gang der Kolportage ein zwecks Anregung neuer Schritte und Methoden und auch zwecks Korrektur gemachter Fehler in der Auswahl der Bücher.

3. Mittel: Weil es von so weittragender und lebenswichtiger Bedeutung ist, was unsere Geschwister und unsere Kinder lesen, so dürfen wir das Feld der Schriftverbreitung nicht anderen Gemeinschaften überlassen. Wir müssen auf dem Gebiete gerade so ein offenes Auge haben und opferwillig sein, wie für Mission, Schulen, Wohltätigkeit und Gemeindebau. Deshalb müßten dem Komitee von der Konferenz Mittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar leihweise, wobei der Erlös für die Schriften in die Konferenzkasse zurückfließen sollte, wie es jetzt schon bei der Herausgabe des Gesangbuches und des Konferenz-Jugendblattes sich gut bewährt. Das Risiko wäre für eine Konferenz von 12,000 Gliedern verhältnismäßig klein, aber der Gewinn für das geistliche Leben unserer Gemeinschaft durch diese Schriftenmission könnte sehr bedeutend sein. (1952, S. 137)

Finanzierung des Buches, Geschichte der Mennoniten-Brüdergemeinde — Im vorigen Jahre wurde von der Konferenz die Empfehlung angenommen, Br. Unruh auf 3 Monate von der Arbeit im College zu befreien, um ihm die Möglichkeit zu schaffen, die Geschichte der M.B.G. zu schreiben. Br. Unruh hat in den 3 Monaten und auch nachher an dem Werk gearbeitet; doch es fehlen noch etwa 2 Monate, um beendigen zu können. Die Frage ist nun, von wo die Mittel zu nehmen wären, um das Manuskript zu Ende zu schreiben und zum Druck fertig zu machen. Man einigt sich, folgende Empfelung an die Konferenz weiterzuleiten:

Wir als Konferenz übernehmen die Finanzierung der Arbeit so weit, bis das Werk fertig ist und in den Druck gegeben werden kann. (1953, S. 86)

Publikationskomitee — Das Komitee soll auf fünf Mitglieder vergrößert werden. (1954, S. 98)

Mittel zur Publikation — Endlich sind wir davon überzeugt, daß man keine Abwehrmauer bauen kann nur durch passives Abwehren des Ungesunden. Man muß

auch positives Schriftgut verbreiten. Unsere eigenen Brüder sollten mehr schreiben. Es sind Brüder da, die schreiben würden, aber es kommt dann die Frage der Finanzierung des Verlages.

Das Komitee bittet die Konferenz daher, für diesen Zweck $2,000 bewilligen zu wollen. Diese Summe müßte auf der Basis vorgestreckt werden, die in dem Beschluß von 1952, Seite 138 vorgesehen ist, und zwar unter Paragraph 3, "Mittel."

Solche Einrichtung würde es auch ermöglichen, Traktate zu schreiben und zu veröffentlichen. Gute, zuverlässige Traktate, was den Inhalt betrifft, sind selten.

(1954, S. 98-99)

Gebetsprogramme für Canada — Auf Anregung der Manitoba provinzialen Konferenz der M.B.G. würden wir empfehlen, daß das Publikationskomitee dafür Sorge trage, daß das jährliche Gebetsprogramm ein einheitliches und den Bedürfnissen unserer Gemeinden angepaßtes sei. (1954, S. 99)

Komitee — Wir empfehlen, daß von jetzt an alle Druck- Verlags- und Publikationsaufträge der Kanadischen Konferenz und ihrer Komitees dem Publikationskomitee zur Prüfung, Ausführung und Überwachung zu übergeben sind. Falls solches sich im Laufe dieses Konferenzjahres bewährt, dann diesen Modus in dem respektiven Nebengesetz der Statuten festzulegen.

(1955, S. 7)

Christian Press Ltd. — Wir empfehlen ferner, den Anteil dieser Konferenz an der Christian Press, Ltd., von 405 Aktien auf 1,000 zu erhöhen, falls noch so viele erhältlich sind. Dadurch käme der Wille der Konferenz in dem Publikationshaus stärker zur Geltung, und es ergibt auch eine lohnende Einnahme für die Konferenzkasse ($1,800 bisher). Die Ankaufsumme von $10 per Aktie wäre ins Konferenzbudget dieses Jahres einzuschließen. (1955, S. 7)

Christian Press Ltd. — Beginnend mit dieser Jahresversammlung der Christian Press, Ltd., gelten die Mitglieder des Publikationskomitees auf der Teilhaberversammlung der Christian Press, Ltd., als Vertreter der Aktien, die der Kanadischen Konferenz gehören.

(1955, S. 7)

Konferenz Vertretung in der Christian Press, Ltd., — Sonnabend wurde eine Empfehlung des Publikationskomitees angenommen, die dahin lautete daß von nun an die Anteilscheine der Konferenz an Christian Press vom Publikationskomitee sollten vertreten werden. Da aber die konstitutionelle Gültigkeit der angenommenen Empfehlung in Frage gestellt worden ist, so wurde dieses dem Fürsorgekomitee zur nochmaligen Prüfung übergeben. Nachdem dieses geschehen, macht das Fürsorgekomitee die Empfehlung, daß wir in dieser Angelegenheit nach den Statuten handeln. Diese aber sehen vor, daß alles Eigentum der Konferenz von dem Direktorium verwaltet und diese in allen geschäftlichen Angelegenheiten vom Direktorium vertreten werde.

Somit ist hiermit der vorher genannte Beschluß aufgehoben. (1955, S. 99)

Finanzierung der Publikationssache — Wir empfehlen, dem Publikationskomitee die zur Ausführung der Aufträge erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, und zwar auf der im Protokoll von 1953, Seite 138, Punkt 3, und 1945, Seite 98, erwähnten Basis. (1955, S. 8)

Missionsnummer — Das Publikationshaus steht bereit, monatlich eine Missionsnummer für einen Dollar pro Jahr pro Abonnement den Gemeinden und somit auch ihren Gliedern zur Verfügung zu stellen. Die Blätter schicken wir dann in Paketen an die verschiedenen Gemeinden. Einzelne Abonnemente für diese Nummer allein können wir Umstände halber nicht annehmen.

Angenommen mit dem Vermerk, daß die Gemeinden daheim Bestellungen sammeln und auf den Namen der betreffenden Gemeinde an das Publikationshaus schicken. (1955, S. 40)

Traktatmission — Beschlossen: Das Publikationskomitee zu bitten, in dieser Angelegenheit weiter zu arbeiten in der Beschaffung von entsprechenden Traktaten und was sonst damit verbunden ist. (1955, S. 132)

Ankauf von Aktien bei Christian Press — Zu diesem Punkt hat das Fürsorgekomitee folgende Nebenempfehlung:

Die Konferenz möchte jetzt nur über diese Sache informiert werden, ohne sogleich zur Abstimmung aufzufordern. Dagegen möchte die Frage vom Schreiber in

die Gemeinden geleitet werden, um allen Gemeinden Gelegenheit zu geben, darüber zu beraten und abzustimmen. Die Antworten von den Gemeinden möchten nicht später als bis zum 1. Oktober eingesandt werden.

Bis jetzt sind auf die 405 Anteilscheine, die die Konferenz eignet, $1,800 ausgezahlt worden. Diese Summe könnte schon als Zahlung genommen werden. Der Rest könnte mit Teilzahlungen zu $1,000 jährlich abgetragen werden. (1955, S. 8)

Vorlage für das Publikationskomitee — Dieses Komitee wurde beauftragt, eine Vorlage über die Pflichten und Aufgaben eines Publikationskomitees auszuarbeiten und der Konferenz vorzulegen. Dieses ist geschehen und wird hiermit der Konferenz zur Prüfung unterbreitet.

PUBLIKATIONSKOMITEE

I. Wahl und Organisation.

A. Das Publikationskomitee der Kanadischen Konferenz besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Konferenz auf je zwei Jahre gewählt werden, und zwar so, daß das eine Jahr drei und das nächste Jahr zwei Brüder ausscheiden. Dabei soll man sich nach Möglichkeit darum bemühen, daß jede Provinz am Komitee vertreten ist. Das Komitee darf zur Beratung Vertreter der von den Fragen berührten Konferenzkomitees und auch Fachmänner zur Prüfung technischer Seiten der Aufträge heranziehen.

B. Sofort nach der Wahl organisiert sich das Komitee, und zwar wählt es aus seiner Mitte einen Vorsitzer, Vize-Vorsitzer und Schreiber.

C. Bei der Wahl des Publikationskomitees richtet man sich nach der Konstitution der Generalkonferenz, nämlich, daß kein Angestellter eines Verlagshauses Mitglied am Komitee sein darf.

II. **Aufgaben und Rechte des Komitee.**

A. Aufsicht.

1. Es ist Aufgabe und Recht des Publikationskomitees, die Herausgabe von periodischen Konferenzblättern, S.S.-Material, Sommerferien-Bibelschulmaterial, usw., anzuregen und zu überwachen. Dabei soll es das Ziel, durch solche Publikationen die christliche Unterweisung in unseren Gemeinden zu fördern, als Leitmotive fest im Auge halten.

Gegenwärtig zählen zu den Publikationen der Kanadischen Konferenz das "Konferenz-Jugendblatt," der "S.S. Instructor," der "Youth Worker" und "The Voice."

Solches Material muß in vollem Einklang mit dem Worte Gottes und mit dem Glaubensbekenntnis unserer Konferenz sein.

2. Es ist Aufgabe aller Konferenzkomitees, bei geplanter Herausgabe von Büchern, Broschüren, Pamphleten, periodischen Blättern, sich zuerst mit dem Publikationskomitee zu verbinden und bei der praktischen Ausführung eines solchen Projektes deren Rat und Zustimmung einholen.

B. **Herausgabe von Büchern.**

1. Das Publikationskomitee soll sich darum bemühen, daß Brüder unserer Konferenz, die dazu von Gott begabt sind und die nötige Ausbildung haben, Pamphlete und Bücher über verschiedene Lehrgegenstände, Gemeindepraxis, dazu Traktate, Wortauslegung usw., schreiben, die im Geiste der Heiligen Schrift und im Sinne unserer Konferenz gehalten, das geistliche Leben in unsern Gemeinden fördern helfen.

2. Sollte es hierbei an Mitteln fehlen, kommt das Komitee mit einer Empfehlung zur Bewilligung von einer benötigten Summe vor die Konferenz.

3. Bücher, von Verfassern aus unsern Gemeinden kommend geschrieben, werden vom Publikationskomitee geprüft, und nachdem selbige für entsprechend befunden sind, vom Komitee der Konferenz und den Gemeinden empfohlen und die Verbreitung derselben unterstützt und gefördert.

C. **Verhältnis zum Verlagshaus "Christian Press."**

Weil die Konferenz nicht nur einen betächtlichen finanziellen Anteil an dem Unternehmen hat, sondern auch sehr stark interessiert ist an dem inneren Aufbau dieses Werkes und der Literatur, die hier gedruckt und durch den Buchhandel verbreitet wird, soll der jeweilige Vorsitzer des Publikationskomitees zusammen mit den Direktoren der Konferenz selbige bei der Christian Press vertreten.

III. **Aufgaben der Beamten des Publikationskomitees.**

A. Der Vorsitzer ruft die Sitzungen der Exekutive und des Komitees nach Bedürfnis zusammen.

Er leitet die Sitzungen. Auch überwacht er die An-

fertigung von Berichten an die Konferenz, welche er derselben vorlegt.

B. Der Vize-Vorsitzer vertritt den Vorsitzer während dessen Abwesenheit.

C. Der Schreiber führt die Protokolle der Sitzungen, sammelt und bewahrt alle Dokumente des Komitees und führt die Korrespondenz, wie vom Komitee angeordnet.
(1956, S. 56-58)

Komitee — Wir empfehlen, daß eine Wahl durchgeführt wird, wobei man die Provinzialvertretung beachte, wie in anderen Konferenzkomitees. (1956, S. 58)

Ankauf der Aktien bei Christian Press — Auf der Konferenz des letzten Jahres wurde die Frage angeregt, ob wir als Konferenz, unsere Anteilscheine von 405 bis auf 1000 erhöhen wollten. Diese Frage wurde in die Gemeinden zur Abstimmung genommen. An dieser Abstimmung haben sich 49 Gemeinden beteiligt. Das Resultat der Abstimmung ist: dafür gestimmt 2,369; dagegen 432. Hiermit ist die Sache von den Gemeinden positiv entschieden. Das Fürsorgekomitee sieht die Abstimmung als beendigt an.

Dieses wird von der Konferenz angenommen.
(1956, S. 69)

Englisches Blatt für Canada — Wir empfehlen, die heutigen Dienste des Konferenzjugendblattes und des Mennonite Observers in einem Konferenzblatt zu vereinigen, das in englischer Sprache, wenn möglich wöchentlich, erscheine, und dessen Schriftleiter von der Konferenz angestellt würde. In diesem Blatt sollte besonders den Bedürfnissen des Heimes — Kinder und Jugend — Rechnung getragen werden.

Diese Empfehlung wird im vollen Einvernehmen mit dem Jugendkomitee, mit der Christian Press, die jetzt den Observer herausgibt, und dem Fürsorgekomitee (laut Protokoll vom 12. Dezember 1956) gegeben.

Modus der Verbreitung:

a) Die Konferenz löhnt den Editor, die Gemeinden oder Einzelpersonen zahlen für das Blatt, wie sie bis dahin fürs Jugendblatt gezahlt haben. Doch sollte eine feste Leserliste sein, damit es direkt an die Leser versandt würde anstatt an die Gemeinden.

b) Sollte das zu kostspielig sein, dürfte solch ein Blatt auch nur jede 2. Woche erscheinen.

c) Oder man hätte Abonnenten, und die Konferenz müßte das Blatt stark unterstützen.

d) Sollte die Christian Press eventuell von der Konferenz erworben werden, wäre die Frage der Finanzierung zum Teil gelöst.

Sollte dieses annehmbar sein, dann würden wir empfehlen, daß die Konferenz eine Editorial-Board in der Nähe des Verlagshauses ernenne, um diese Arbeit zu überwachen.

Kostenpreis für 2,000 Kopien, wöchentlich zirka $200, jährlich $10,000 ohne Editorgehalt. (1957, S. 69)

Herausgabe des Buches von J. A. Toews — Wir empfehlen, daß die Konferenz die Mittel vorstrecke, ein Buch zu drucken, daß von historischem Wert für unsere Bruderschaft sein könnte. Br. J. A. Toews hat eine These geschrieben, in welcher er **The Story of Conscientious Objectors in World War II** darlegt. Das Buch dürfte nicht zu groß im Umfange sein — es sind 200 "Typewritten, double spaced" Seiten. (1957, S. 69)

Ankauf der Christian Press — Eingabe des Fürsorgekomitees an das Direktorium vom 5. Juli betreffs Publikationssache. Die Empfehlung des Fürsorgekomitees folgt:

"Der Kanadischen Konferenz zu empfehlen, das kanadische Publikationshaus, die Christian Press in Winnipeg, als Konferenzeigentum zu erwerben und somit verantwortlich zu werden für alle Publikationen im Rahmen der M.B. Konferenz Kanadas.

Das Fürsorgekomitee glaubt, daß solche Übernahme des Publikationshauses ein guter Schritt wäre, weil man dann erfolgreicher arbeiten könnte, indem man Defizite reduzieren und Publikationen verschmelzen könnte. Außerdem würden wir dann von der Zersplitterung der Zeitschriften und von der Schwächung ihrer Qualität befreit werden."

Das Direktorium empfiehlt wie folgt: Wir empfehlen den Ankauf aller unter Brüdern unserer Konferenz geeigneten Anteile der Christian Press, um damit das Geschäft ganz in den Besitz der Kanadischen Konferenz zu bringen. Die Frage der käuflichen Übernahme durch die M. B. Generalkonferenz haben wir nicht weiter er-

wogen, da wir glaubten, daß für uns gegenwärtig nur der Ankauf durch die Kanadische Konferenz in Betracht käme. Es könnte diese Frage aber zu irgend einer Zeit aufgenommen werden, wenn es so den Wünschen beider Konferenzen entspräche. Weiter sollte diese Frage zuerst während des Konferenzjahres in alle Gemeinden gebracht werden, damit die nächste Konferenz zum Ankauf aller Anteile Stellung nehmen könnte und zwar auf folgende Weise:

a) Daß wir allen Teilhabern Gelegenheit geben, ihre Anteile der Kanadischen Konferenz zu schenken, wenn sie es so wünschen.

b) Daß wir allen Teilhabern der Christian Press ein Angebot machen, ihnen ihre Anteile zu $10 pro Anteil abzukaufen. Dieses Angebot machen wir, weil heute noch Anteile der Christian Press zum Preise von $10 pro Anteil verkauft werden. Für diesen Preis und auch aus den vom Fürsorgekomitee angeführten Gründen glauben wir, daß der Ankauf der Anteile im besten Interesse der Konferenz wäre.

c) Daß wir für den Ankauf der Christian Press Anteile jährlich $10,000 gewähren und so in etwa 3-4 Jahren alle Anteile in unseren Besitz bringen.

Die erste Empfehlung wird angenommen.

Die zweite soll lauten:

Das Direktorium und die Board der Christian Press sollen in den nächsten drei Monaten eine Vorlage ausarbeiten, unter welchen Bedingungen die Christian Press von der Konferenz käuflich erworben werden könnte. Diese Vorlage soll an alle Gemeinden zur Besprechung und zur Stellungnahme geschickt werden.

(1957, S. 94-95)

Kanadischer Editor für Christian Leader — Br. Orlando Harms regt die Frage an, ob das Publikationshaus nicht einen kanadischen Gehilfseditor für den Christian Leader haben könnte, der die kanadischen Bedürfnisse im Blatte decken würde.

Die Konferenz beschließt, diese Frage dem kanadischen Publikationskomitee zur Prüfung und zur Untersuchung zu übergeben. (1958, S. 69)

Familienblatt für Kanada — Angesichts der Tatsache, daß die Christian Press käuflich von der Konferenz nicht erworben werden konnte, und die Frage eines Konfe-

renzfamilienblattes sich im Laufe des Jahres nicht hat klären lassen, da die Unkosten, die damit verbunden, so hoch sind, empfehlen wir, daß das neugewählte Publikationskomitee die Frage wieder aufnehme, um die Herausgabe eines Familienblattes noch einmal zu studieren und mit Empfehlungen desbezüglich an das Fürsorgekomitee herantrete. Diese Empfehlungen müßten dann zur Stellungnahme an die Gemeinden versandt werden, damit die nächstjährige Kanadische Konferenz die Frage endgültig entscheiden könnte. (1958, S. 119)

Gehilfseditor für Christian Leader — Wir empfehlen, daß die Konferenz auf dieser Sitzung zu der Anregung des Publikationskomitees der Generalkonferenz bezüglich der Anstellung eines kanadischen Gehilfseditors für den Christian Leader Stellung nehmen möchte.

Die Empfehlung wird vorläufig auf den Tisch gelegt, bis sich die Frage des englischen Familienblattes geklärt hat. (1958, S. 119)

Zusammenarbeit mit U.S.A. — Wir empfehlen, daß das Publikationskomitee beauftragt werde, die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Publikationskomitee der General-Konferenz zu untersuchen.

(1959, S. 107)

Ankauf der Christian Press — Die Versammlung der Teilhaber der Christian Press in Hepburn, Sask., empfiehlt der Konferenz die Christian Press zu kaufen.

Diesbezüglich faßt die Konferenz folgenden Beschluß: Die ganze Angelegenheit soll durch die Konferenzleitung in alle Gemeinden zur Stellungnahme geleitet werden. Bei dieser Gelegenheit sollte den Gemeinden genügend Information gegeben werden, so daß sie ein klares Bild von der ganzen Sachlage bekämen. (1959, S. 105)

Ankauf der Christian Press — Resultate der Abstimmung über den Ankauf der Christian Press werden verteilt. Etwas über zwei Drittel der Gemeindeglieder haben dafür gestimmt.

Resultate der Abstimmung bezüglich des Ankaufs der Christian Press am 1. Mai 1960, abgeschlossen.

1. Abstimmung nach Gemeinden:

Prov.	Zahl der Gn.	Ja	Nein	Nicht gestimmt
Ontario	7	5	1	1
Manitoba	22	14	6	2
S. Sask.	11	7	2	2
N. Sask.	15	3	5	7
Alberta	11	10	–	1
B. C.	16	10	5	1
Total	82	49	19	14

2. Abstimmung nach der Gliederzahl:

Prov.	Gliederzahl	Ja	Nein	Nicht gestimmt
Manitoba	3,745	2,205	1,427	113
Ontario	2,049	1,553	225	71
S. Sask.	820	619	134	67
N. Sask.	1,446	255	883	308
Alberta	1,164	1,138	—	26
B. C.	4,731	3,085	1,510	136
Total	13,955	8,855	5,379	721

Prozent der ganzen Gliederzahl 63.4%.
Prozent, die stimmten (13,234) 66.9%.

Es wird der Vorschlag gemacht, diese Abstimmung als gültig anzuerkennen. Mit mehr als zwei Drittel der anwesenden Delegierten wird der Vorschlag angenommen.
(1960, S. 83-84)

Übernahme der Christian Press — Das FSK empfiehlt der Konferenz, falls die Christian Press, Ltd. als Werk der Kanadischen Konferenz angenommen wird, solches mit dem Einverständnis zu tun, daß die Konferenz weder durch die gegenwärtige innere Ordnung noch durch die Anstellung des gegenwärtigen Personals notwendigerweise gebunden sei. (1960, S. 84)

Komitee für Christian Press — Während der Zeit des Überganges empfiehlt das FSK ein temporäres Publikationskomitee, bestehend:

a) Aus dem Publikationskomitee der Kanadischen Konferenz.

b) Aus der gegenwärtigen Christian Press Behörde.

Bei der Wahl des Publikationskomitees richtet man sich nach der Konstitution der Generalkonferenz, nämlich, daß kein Angestellter eines Verlagshauses Mitglied am Komitee sein darf" (Konferenzbuch 1956, S. 56, I-C).

(1960, S. 84)

Abzahlung der Christian Press — Br. J. Dyck macht den Vorschlag und G. G. Friesen unterstützt das Abschließen dieser Sache und die Abzahlung an die Aktienbesitzer dem Direktorium zu übergeebn.

Der Vorschlag wird von der Konferenz angenommen.

(1960, S. 84)

Verhältnis zum Publikationskomitee der Generalkonferenz — Die Konferenz beauftragt das FSK der Konferenz, das Verhältnis zwischen dem Kanadischen Publikationskomitee und dem Publikationskomitee der Generalkonferenz zu regeln und die Resultate der Regelung in die Gemeinden zu leiten. (1960, S. 84)

Sonntagsschule

Lektionshefte — Die Konferenz bestimmt, das Publikationshaus zu bitten, die Lektionshefte nur in deutscher Sprache zu bringen. Als zweite Übersetzung die Elberfelder Übersetzung zu bringen. Einstimmig angenommen. (1929, S. 73)

Lektionshefte — Br. A. H. Unruh, der Editor der Lektionshefte, spricht darüber, daß er sich bemühe, den Inhalt der Lektionshefte so zu gestalten, wie es am besten sei. Er weist darauf hin, daß die Lektionen in gegenwärtiger Form für die Kleinen nicht entsprechend seien. Man ist sich einig geworden, für Kinder im Alter von 9—12 Jahren die Lektionen zu ändern. Man arbeitet daran, in Zukunft Hefte für Kinder herauszugeben, wo die Kinder sich auch in den Wochentagen werden mit der Lektion beschäftigen müssen; diese Arbeit wird aber vom Lehrer können leicht kontrolliert werden. Wir als Konferenz müssen uns bemühen, unsere Sonntagsschullektionen für die Jugend und Kinder so zu gestalten, daß sie ein Verständnis für die einzelnen Lektionen sowohl als auch für die Bibel im Zusammenhang gewinnen. (1937, S. 17)

Lektionshefte — Weil die Sache der Herausgabe der Lektionshefte in deutscher Sprache hauptsächlich die Gemeinden der Nördlichen Konferenz angeht, würden wir als Publikation die Offerte machen, Hefte für die jüngeren Klassen in deutscher Sprache zu drucken, Lehrerhefte wie auch Schülerhefte, vorausgesetzt, daß wenigstens 200 Lehrerhefte und 1,000 Schülerhefte Absatz finden. (1938, S. 20)

Organisierung eines Sonntagsschulkomitees — Ein Komitee, das für diesen Zweck ernannt wurde, ist gestern zu einer Sondersitzung zusammen gewesen und legt nun folgende Empfehlungen der Konferenz zur Prüfung vor:

Auf der Beratung erwies sich klar und bestimmt das große Bedürfnis nach zeitgemäßen und für unsere Gemeinden entsprechenden Lektionen in allen Provinzen.

Dieser Umstand war auch das Motiv zur Einberufung der Beratung.

Das Resultat der Beratung wird der Konferenz in dieser Vorlage unterbreitet:

1. Die Vertreter der Provinzen bitten die Konferenz, das Generalkomitee des Bundes für Sonntagsschule zu ersuchen, die Nördliche Distriktkonferenz von dem Beschluß der Einführung der Lektionen der Südlichen Baptisten Nord-Amerikas, zu entbinden. Die Gründe für diese Bitte sind folgende:

a. Nach reiflicher Prüfung der Lektionen der Scripture Press, "All Bible Graded Lessons", wie auch die der Südlichen Baptisten, erscheinen uns die ersteren als die passendsten für eine unsern Verhältnissen entsprechende Bearbeitung.

b. Die genannten "All Bible Graded Lessons" sind bereits in mehreren Kreisen der Konferenz eingeführt und zur allgemeinen Zufriedenheit gebraucht worden.

c. Die formelle Genehmigung von dem Verlag für die "All Bible Graded Lessons" ist bereits gegeben, wo diese von den Südlichen Baptisten noch nicht gegeben ist. Das würde eine Verzögerung in der Herausgabe der Lektionen für unsere Gemeinden verursachen.

2. Zur praktischen und schnellen Durchführung der Arbeit und der Beschaffung der genannten Lektionen, empfiehlt die Beratung der Vertreter die Ernennung eines Komitees, dem man die Verantwortung für die Übersetzung, Bearbeitung und Verbreitung der Lektionen übertrage.

3. Weiter ersucht die Beratung die Konferenz, dem zu ernennenden Komitee eine schnelle und produktive Arbeit zu ermöglichen, indem sie die damit verbundenen Ausgaben aus der inneren Missionskasse decken möge.

Im Falle die Lehrerhefte im Anfange nicht in genügender Zahl verbreitet werden könnten, und eine Verzögerung im Zurückfließen der Gelder an das Publikationshaus eintrete, eine Anleihe aus der Inneren Missionskasse zu genehmigen.

Nach vielseitiger Beleuchtung und die einzelnen Umstände in Betracht ziehend, einigt sich die Konferenz zu dem Beschluß, die "All Bible Graded Lessons" einzuführen. Die Empfehlungen des Komitees werden ohne Veränderungen angenommen. (1938, S. 24)

Lektionshefte — Nachdem wir, das Publikationshaus der Generalkonferenz, nun ein Jahr die deutschen Lektionshefte für den Norden herausgegeben haben, können wir auch diese Sache etwas besser beurteilen. Wir haben unser Bestes getan, finden nun aber nach einem Jahr des Versuchens, daß wir ferner bei dem Plan lange nicht auskommen können, da wir nach diesem Plan nur kaum auf die Kosten der Übersetzung und des Materials auskommen können, und die Arbeit dann sozusagen völlig unentschädigt bleibt. In diesem Jahre haben wir es getan, können aber nicht Fortsetzung machen, denn der Verlust ist zu hoch. Es könnte nur damit Fortsetzung gemacht werden, wenn wir wenigstens einen Absatz von je 300 Lehrerheften und 1,500 Schülerheften hätten und die Konferenz für die Kosten der Übersetzungsarbeit sorgte. Doch sind wir willig, der Konferenz nach Möglichkeit in dem Problem der Sonntagsschule entgegenzukommen, so weit es geht. (1939, S. 18)

Herausgabe der Lektionen — Das Angebot der Rundschau für den Druck der Hefte anzunehmen.
(1939, S. 47)

Kurse für Lehrer — Das wir Kurse für Sonntagsschullehrer einrichten und zwar in kleinen Kreisen, wo sich vielleicht 4 bis 6 Sonntagsschulen zusammenfinden, so daß alle Sonntagsschularbeiter diesen Kursen beiwohnen können. (1941, S. 43)

Ausstattung der Sonntagsschulen — Daß wir als Konferenz bessere Ausstattungen unserer Sonntagsschulen befürworten und empfehlen. (1941, S. 43)

Erweiterung des Komitee — Der Vorschlag wird gemacht, das Sonntagsschulkomitee zu erweitern. Die Wahl der Brüder soll von den Delegierten unternommen werden. Es wird ferner beschlossen, daß in den verschiedenen Kreisen Konventionen abgehalten werden im Zusammenschluß mit Lehrern und Eltern am Orte. Auf diesen Konventionen sollen Gelder gesammelt werden, die Unkosten zu decken. Falls diese Gelder nicht alle Unkosten decken, so verpflichtet die Konferenz sich, den Rest derselben zu tragen. Dieser Vorschlag wird angenommen. (1942, S. 40)

Kurse — Es wird beschlossen, dreitägige oder sechs-

tägige Sonntagsschulkurse abzuhalten, je nachdem die lokalen Verhältnisse es gestatten. (1943, S. 35)

Komitee — Die Konferenz beschließt, ein Sonntagsschulkomitee zu wählen, bestehend aus 3 Brüdern, resp. auf drei, zwei und ein Jahr. Diese zusammen mit dem Vorsitzenden des Sonntagsschulkomitees der fünf Kreise, bilden das ganze Sonntagsschulkomitee.

Dieses Sonntagsschulkomitee möchte vor der Konferenz und anschließend an die Konferenz für nicht weniger als einen vollen Tag zusammenkommen, um über Sonntagsschulfragen zu beraten. Die Reisekosten für die drei Erstgenannten möchten aus der Inneren Missionskasse der Konferenz gedeckt werden, für die Reisen der Kreisvertreter sorgen die Kreise. (1943, S. 36)

Liederbuch für Sonntagsschule — Wir empfehlen unserer Konferenz, daß wir für unsere Sonntagsschule ein Liederbuch herstellen, das den Bedürfnissen aller Abteilungen dem Inhalte und auch der Musik nach entspricht, und daß so ein Liederbuch in der deutschen sowohl als auch in der englischen Sprache herausgegeben werden möchte. (1944, S. 53)

Liederbuch für Sonntagsschule — Die gegenwärtige Beratung empfiehlt, daß das B.C. Komitee vorangehe mit der Herausgabe des deutschen S.S.-Liederbuchees, laut Empfehlung der letzten Konferenz und daß die Kosten aus der Konferenzkasse gedeckt werden. Dabei ist verstanden, daß man mit einem gedruckten gutgebundenen Buch rechnet. Nur in dem Fall, wenn solches nicht möglich sein sollte, soll mimeographiert werden. Auch empfehlen wir der gegenwärtigen Auswahl etwa 15 Naturlieder hinzuzufügen. (1945, S. 102)

Lehrplan in der Sonntagsschule — Da wir einen Lehrplan für Intermediates brauchen, der im Einklang mit dem "All Bible Graded Lessons" ist und doch allgemein annehmbar ist, empfehlen wir der Konferenz, daß die Brüder A. H. Unruh, J. B. Toews, C. C. Peters und D. P. Esau diesen Lehrplan ausarbeiten, um ihn dann dem General Sonntagsschulkomitee vorzulegen. Die Zeit für alle Brüder möchte aus der Konferenzkasse bezahlt werden.

Daß das deutsche Schülerheft für Juniors beginnend mit dem 1. Oktober, 1945, von B.C. vierteljährlich in

einem Heft herausgegeben werden möchte und zwar in der Art, wie es jezt auf einzelnen Blättern in B.C. geschieht, nur noch mit der Geschichte kurzgefaßt hinzugefügt. Die Entschädigung für die Arbeit soll nachdem es einmal herausgegeben worden ist, von dem B.C. Missionskomitee festgelegt und aus der Konferenzkasse bezahlt werden.

Daß wir mit der Übersetzung des Schülerheftes für Intermediates fortfahren und die Übersetzungsarbeit mit $15 für das Viertel entschädigen. Daß wir den Übersetzungsarbeiten für Junior und Intermediates für das verflossene Jahr je $30 aus der Konferenzkasse nachzahlen.

Da verschiedenes Sonntagsschulmaterial bisher von verschiedenen Plätzen bezogen wurde, wurden manche Sonntagsschulen irre in dem, von wo was zu beziehen sei. Wir empfehlen daher, daß wir The Beacon Publishers, (Br. A. H. Redekop) Winkler, bitten, ob er sich der Sache annehmen möchte, so daß wir alles Sonntagsschulmaterial von ihm beziehen können.

Diese Empfehlungen wurden punktweise gelesen, durchberaten und ohne Gegenstimme unverändert angenommen. (1945, S. 102 u. 103)

Sitzungen des Komitees — Daß, wie in den vorigen zwei Jahren das erweiterte S.S.-Komitee, bestehend aus dem Konferenz-Komitee und den Vorsitzern der Provinzial S.S.-Komitees, einen vollen Tag vor der nächsten Distrikt-Konferenz zusammenkommen möchte, um über ihre Arbeit zu beraten, und daß die Reiseunkosten, wie vorher vorgesehen, auch weiter in der Art gedeckt werden möchten. (Konferenz 1943, S. 36)

(1945, S. 103)

Lektionshefte für Primaries — Daß wir den Beschluß des General-Sonntagsschul-Komitees, die Primary Lektionen, enge anschließen an die Methode, die Br. A. H. Unruh in den Junior Lektionsheften gebraucht, von Br. B. J. Braun, Dinuba, Calif., herzustellen, gutheißen und begrüßen; daß, nachdem das erste Viertel herausgegeben worden ist, wir allen provinzialen Sonntagsschul-Komitees ein Probeexemplar zuschicken, und wenn die Mehrheit sich dafür entschließt, wir es ins Deutsche übersetzen und drucken. (1946, S. 136)

Kursus am College — Da die einheitliche Einstellung über Sonntagsschularbeit von der größten Bedeutung ist, zur späteren Zusammenwirkung unserer Gemeinden in der inneren und äußeren Mission, bitten wir, daß die Konferenz an unserem Bibel-College einen ein-monatlichen erweiterten Sonntagsschulkursus einrichten möchte für solche, die in den verschiedenen Provinzen leitend an dem Werk der Sonntagsschule arbeiten; daß auch jede Provinz es etlichen leitenden Sonntagsschularbeitern ermöglicht, diesem Kursus beizuwohnen.

(1946, S. 136)

Material für Süd-Amerika — Daß wir als Konferenz dem Beispiel der Provinzen B.C. und Alberta folgen, indem auch wir jedem Dorf in Brasilien und Paraguay ein set (12 Viertel) der Junior Lehrer-Hefte frei zuschicken. (Ungefähr $125 bis $135) (1946, S. 136)

Spenden an die Generalkonferenz — Daß wir für das kommende Jahr 10¢ pro Sonntagsschulschüler aus der Konferenzkasse an den Kassenführer des General Sonntagsschulkomitees, Br. P. H. Berg, Hillsboro, schicken, anstatt aus den einzelnen Gemeinden die Sache zu bestreiten ($400).

Wir bitten unsere Sonntagsschulen, jährlich einen Beitrag von nicht weniger als 5¢ pro Sonntagsschulschüler für die Pensionskasse unseres Bundes einzuschicken, wie auf der Bundeskonferenz beschlossen wurde.

(1946, S. 136)

Zusammenstellung des Komitees — Da Ontario jetzt auch sich unserer Konferenz angeschlossen hat, empfehlen wir, daß von jetzt an die vorsitzenden Brüder der fünf provinzialen Sonntagsschulkomitees das Konferenz-Sonntagsschulkomitee bilden, zusammen mit dem kanadischen Mitglied des General-Sonntagsschulkomitees; daß das Komitee wieder vor der nächsten Konferenz ihre Sitzung abhalten möchte, und daß die Reiseunkosten des Komitees aus der Konferenzkasse bezahlt werden.

(1946, S. 136)

Lektionen für Intermediates — Daß Br. A. H. Unruh angestellt wird, das Material für das Lehrerheft für Intermediates nach dem Compendium der "All Bible Graded Lessons" in deutscher Sprache herzustellen. Die

Texte möchten jedoch nach Möglichkeit vereinfacht und verkürzt werden.

Daß wir dieses Lehrmaterial in Buchform (ein Jahrgang in einem Buche) zum 1. Oktober 1948, anfertigen und daß wir das Material auch der Generalkonferenz zur Übersetzung zur Verfügung stellen. (1947, S. 139)

Lektionen für Primaries — Daß wir Br. B. J. Braun, der das Lehrerheft für Primaries in englischer Sprache schreibt, bitten, dasselbe gleichzeitig auch ins Deutsche zu übersetzen, damit wir den ersten Jahrgang in Buchform zum 1. Januar 1948, herausgeben könnten.
(1947, S. 139)

Lektionen für Junior und Intermediates — Daß Br. C. C. Peters weiter das Schülerheft für Junior und Intermediates herstellen möchte, und daß dieselben weiter von der Christian Press gedruckt werden.
(1947, S. 139)

Kursus — Daß die Konferenz an unserm Bibel College in Winnipeg einen zwei-wöchentlichen, erweiterten Sonntagsschulkursus für Sonntagsschulleiter und Mitglieder der provinzialen Sonntagsschulkomitees einrichten möchte. Dieser Kursus wird zu Anfang des zweiten Semesters gewünscht. (1947, S. 139)

Sonntagsschulmaterial für Paraguay — Daß die Konferenz aus der Konferenzkasse $250 bewilligen möchte, um Sonntagsschulmaterial nach Paraguay zu schicken, wo ein großes Bedürfnis dafür ist, und wo es gute Verwendung findet. (1947, S. 139)

Spenden für die Generalkonferenz — Auch bitten wir die Konferenz, wie im vorigen Jahr, wieder die 10¢ pro Sonntagsschüler für das Sonntagsschulwerk der Generalkonferenz aus der Konferenzkasse zu bewilligen.
(1947, S. 139)

Material für Erwachsenenklassen. — Nach reiflicher Erwägung dieser Angelegenheit einigt man sich zu folgendem Beschluß: Wir als Kanadische Konferenz heißen es gut, die Internationalen Sonnagschullektionen fallenzulassen und die vorher erwähnten von der N.S.S.A. anzunehmen und empfehlen, sogleich die erste Ausgabe stark auszubauen zwecks Herstellung eines Werkes. Die

Schreiber dieser Hefte sollten gebeten werden, beim Schreiben unserer Sonderstellung Rechnung zu tragen.
(1948, S. 29)

Missionssonntagsschulen — Wir haben schon eine ganze Anzahl Missionssonntagsschulen, d.h. Sonntagsschulen die anschließend an eine Gemeinde in den Volksschulen oder in sonstigen Gebäuden eingerichtet werden, um auch die Kinder unseres Landes, die nicht in unseren Gemeinden die Sonntagsschulen besuchen, unter das Wort zu bringen. Diese Sonntagsschulen geben unserer gläubigen Jugend eine Missionsbetätigung und wirken sich zum großen Segen aus. Es wäre zu empfehlen, daß alle Gemeinden diese Möglichkeit untersuchen und wo nur tunlich, solche Sonntagsschulen einrichten möchten.
(1948, S. 108)

Sonntagsschullehrerkursus — a. Daß jede Provinz drei Personen ernennen möchte, die bei ihnen in Betracht kommen würden, die provinzialen Sonntagsschulkurse zu leiten oder daran mitzuarbeiten. Nach Möglichkeit sollen bei dieser Ernennung die Bibelschullehrer, die den Sonntagsschulkurus in den Bibelschulen erteilen, eingeschlossen werden.

b. Daß die Konferenz an unserem Bibel College in Winnipeg, eine 10-tägige Konferenz verbunden mit einem Kursus für diese von den Provinzen ernannten Brüder einrichten möchte, wobei die Lehrer aus den Bibelschulen zusammen mit den Lehrern aus dem College den Unterricht erteilen.

c. Daß die Konferenz die Reiseunkosten für diese drei Brüder, die aus jeder Konferenz zu der 10-tägigen Konferenz kommen, deckt. Sie von daheim zu befreien, so daß die ernannten Brüder auch kommen können, müßten die einzelnen Provinzen für ihre Brüder übernehmen. Sonntagsschulleiter, die auf eigene oder provinziale Unkosten es möglich machen zu kommen, sind herzlich willkommen.

Diese Empfehlung wird angenommen, 144 dafür, 47 dagegen. (1949, S. 42)

Lehrerhefte für Intermediates — Wir bedauern es tief, daß Br. A. H. Unruh der vielen Arbeit halber sich genötigt fühlt, die Arbeit als Schreiber der Intermediate Lehrerhefte niederzulegen. Wir hofften immer, daß wir

ihn doch noch überreden würden; aber er hat uns seine bestimmte Resignation gegeben. Wir empfehlen der Konferenz, Dr. G. D. Huebert, Lehrer am Bibel College, die Arbeit als Schreiber der Intermediate Lehrerhefte zu übergeben. (1949, S. 43)

Sonntagsschulleiter — Wir bitten die Konferenz, die Vorkehrung zu treffen, daß die Namen und Adressen aller S.S.-Leiter unserer Konferenz in das Konferenzbuch kommen möchten. (1950, S. 59)

Kursus — Wir empfehlen der Konferenz, im kommenden Jahr wieder so eine Sonntagsschulleiter- und Bibelschullehrerkonferenz und Kursus an unserem Bibel College in Winnipeg zu ermöglichen unter Anleitung des Sonntagsschulkomitees und Bibel College.

Daß dieselbe vorzüglich durch folgende Vertreter beschickt wird:

1. Die Sonntasschulleiter der Kreise.
2. Zwei Bibelschullehrer von jedem Kreis.
3. Sonntagsschulleiter, die auf eigene oder auf provinziale Unkosten es möglich machen zu kommen, sind herzlich willkommen.

Daß das Sonntagsschulkomitee gleichzeitig mit der Konferenz die jährliche Sitzung abhalten sollte, um extra Ausgaben zu sparen.

Daß die Reiseunkosten für diese drei Brüder aus jeder Provinz, zu der Konferenz zu kommen, von der Konferenz gedeckt werde. Die Entschädigung für die Zeit, die diese Brüder brauchen, müßte von den provinzialen Konferenzen unternommen werden. (1950, S. 58-59)

Empfehlungen der Sonntagsschulleiterkonferenz — Auf der Konferenz der S.S.-Leiter zusammen mit den Bibelschullehrern der Provinzen in den Tagen vom 9. bis 15. April 1951, zu Winnipeg, beschäftigten sich die Brüder auch mit der Frage der Bestrebungen zwecks Vereinheitlichung der S.S.-Arbeiter im Rahmen des Bundes.

Wir freuen uns, daß in dieser Beziehung für unsere Sonntagsschule positive Werte geschaffen wurden, wie z.B. die Nationale Lektion. Wir bedauern aber, daß wir durch den Druck des S.S. Heftes für Primaries eine unangenehme Situation in der Generalkonferenz geschaffen haben. Auch bedauern wir, daß in den acht Jahren der

wiederholten Versuche, etwas Einheitliches zu schaffen, der verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse halber die Ziele und die guten Pläne, die das Komitee hatte, nicht ins Leben gerufen werden konnten.

Daher empfehlen wir aus praktischen Gründen folgende Veränderung:

1. Die Komiteesitzungen auf eine Sitzung in drei Jahren zu beschränken, weil vorläufig die Verhältnisse zur Durchführung der gesteckten Ziele sich nicht gestalten lassen.

2. Daß das Komitee die gegenseitigen geistlichen und geistigen Anregungen auf dem Gebiete der Sonntagsschule fördert.

3. Die Auflösung der General-Sonntagsschulkasse.

4. Daß jede Distrikt-Konferenz für die Reisekosten ihrer Komiteemitglieder sorgt. (1951, S. 36)

Sonntagsschulkonferenz — Wir empfehlen der Konferenz, in Zukunft die jährliche Kanadische Sonntagsschulkonvention, wo wir auch anschließend unsere jährliche Komiteesitzungen haben, je nach Einladung in die verschiedenen Provinzen hineinzutragen, und es zu einer Sonntagsschul-Konvention für alle Sonntagsschularbeiter in der Provinz zu machen. Für das nächste Jahr ladet Ontario ein. Auch empfehlen wir, wie bisher die Reiseunkosten für zwei Bibelschullehrer aus jeder Provinz aus der Konferenzkasse zu bewilligen.

Dies lehnt man ab, macht statt dessen aber einen andern Vorschlag: Wir wollen auch im kommenden Jahr einen Sonntagsschullehrer-Kursus am Bibel College in Winnipeg abhalten. Zu dem Kursus werden aus jeder Provinz zwei Bibelschullehrern und dem Vertreter der Sonntagsschule die Reisen aus der Kasse bezahlt.

(1952, S. 93-94)

"The M.B.S.S. Instructor" — Wir empfehlen die Herausgabe unseres Sonntagsschulblattes "The M.B.S.S. Instructor" gutzuheißen und die damit verbundenen Unkosten für ein weiteres Jahr zu bewilligen.

(1952, S. 93)

Geschichte — Wir empfehlen die Sammlung von Material gutzuheißen, um die Geschichte der Mennoniten-Brüder-Sonntagsschule in Kanada schriftlich niederzulegen. Wir denken uns dabei aber nicht nur Geschichte,

sondern einen Anhang, der die Bedeutung der Sonntagsschule hervorhebt, und weitere Möglichkeiten der Entwickelung zeigt, unserer Jugend eine Vision für die Zukünftige Sonntagsschule gibt und sie anspornt, sich für diesen Dinst vorzubereiten und ihre Zeit, Kraft und Gaben in diesen Dienst zu stellen. (1952, S. 93 u. 94)

Material für die Kreise — Es gibt nun eine rege Besprechung inbezug der Versorgung aller Kreise mit Sonntagsschulmaterial in der Sprache, wie es in der Provinz gebraucht wird, deutsch oder englisch. Es wird beschlossen, das Sonntagsschulkomitee zu beauftragen, für die nächste Konferenz eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. (1952, S. 93 u. 94)

Lektionen für Juniors und Intermediates — Auf Wunsch einiger Distrikte empfehlen wir eine Revision der Junior und Intermediate Schülerhefte vorzunehmen. (1953, S. 51)

Kurse in den Provinzen — Wir empfehlen die Fortsetzung der Kurse für Lehrer von Schw. Nettie Kroeker in einem erweiterten Rahmen, indem sie auch das "Home" und "Cradle Roll" Department aufnimmt. Die Provinzen möchten rechzeitig ihre Pläne dem Komitee kundtun, um Zeit und Reiseunkosten zu sparen, und daß sie ihre Jahresarbeit planen kann. (1953, S. 51)

Material — Auf die Einladung der Altmennoniten, daß unsere Konferenz mit ihnen an der Ausarbeitung der S.S.-Lektionen mitarbeite, empfehlen wir wie folgt zu antworten: Im Blick auf die Tatsache, daß unsere Konferenz unlängst zu einem einheitlichen Lehrprogramm für unsere Sonntagsschule gekommen ist, können wir uns gegenwärtig ihrer Arbeit nicht ganz anschließen. Wir empfehlen aber, unsere Verbindung mit ihnen aufrecht zu erhalten, aber erst, wenn das Material fertig ist, unsere Entscheidung zu treffen, ob wir von dem Material Gebrauch machen wollen. Auch würden wir gerne in der Zeit, in der an dem Material gearbeitet wird, an den Besprechungen darüber nach Möglichkeit teilnehmen. (1954, S. 56)

Material — In Verbindung mit dem Material für die Bibelklasse empfehlen wir, die Generalkonferenz zu bitten, das Heft, das jetzt in englischer Sprache (The Adult

Quarterly) herausgegeben wird, ins Deutsche zu übersetzen mit der Veränderung, daß sie den Editor unseres bisherigen deutschen Heftes für die Erklärung anstellen.
(1954, S. 56)

Komitee — Es wäre wertvoll, wenn alle Komiteeglieder des Kanadischen Sonntagsschulkomitees in den Tagen der Konferenz an den Beratungen des Komitees teilnehmen könnten. Daher empfehlen wir, daß die Provinzen ihren Vertretern die Reise zur Konferenz ermöglichen würden. (1954, S. 56)

Kursus — Wir empfehlen, im kommenden Jahr wieder eine Sonntagsschulleiter- und Bibelschullehrerkonferenz in einer Provinz mit den üblichen Unkosten zu ermöglichen, unter der Anleitung des kanadischen und des lokalen Sonntagsschulkomitees aus der einladenden Provinz. Jedoch schlagen wir eine Veränderung vor. Von nun an empfehlen wir, daß der Sonntagsschulleiter des Kreises und ein Bibelschullehrer von jedem Kreis in dieser Empfehlung eingeschlossen sind. Will der Kreis mehr Vertreter schicken, so wäre dieses Angelegenheit des Kreises. (1955, S. 82)

Ausbildung der Lehrer — Angesichts der Tatsache, daß es in einzelnen Gemeinden, wie auch in ganzen Kreisen an ausgebildeten Sonntagsschullehrern mangelt, bittet das Kanadische Sonntagsschulkomitee die Konferenz, alle Gemeinden zu ersuchen, ihre jungen Geschwister anzuspornen, zwecks Vorbereitung für Sonntagsschularbeit, unsere Bibelschulen zu besuchen. (1956, S. 111)

Exekutivsekretär — Wir bitten die Konferenz, Br. I. W. Redekopp als Exekutivsekretär und Editor für den "Mennonite Brethren Sunday School Instructor" als vollberechtigtes Mitglied auf unbestimmte Zeit dem Komitee beizufügen. (1956, S. 111)

Sonntagsschuldirektor — Nachdem das kanadische Sonntagsschulkomitee auf der letzten Konferenz über die Ziele für unsere Sonntagsschulen und wie wir diese Ziele am erfolgreichsten erreichen, betend konferiert hat, bitten wir die Konferenz, dem Sonntagsschulkomitee die Erlaubnis zu geben, einen entsprechenden Bruder auf etliche Monate für das Jahr 1956-57 als Sonntagsschuldirektor anzustellen.

Es wird vorgeschlagen, daß die Konferenz diese Empfehlung ablehne; aber daß die provinzialen Komitees in enger Verbindung mit dem kanadischen Sonntagsschulkomitee die Arbeit versuchen zu erweitern. Angenommen. (1956, S. 111)

Standard für die Sonntagsschule — Wir empfehlen der Konferenz folgende 10 Punkte, die im vorigen Jahr als Ziele für ein Jahr angenommen wurden, nun als festen "Standard" für jede Sonntagsschule anzunehmen, d.h. jede Sonntagsschule sollte diesem Standard nachstreben und es sich als Ziel stellen, den vollen Standard zu erreichen. Die Punkte sind wie folgt:

1. Gute Organisation in allen Sonntagsschulen anzustreben und, wenn möglich, Departments einzurichten.

2. Der S.S.-Unterricht sollte alle Altersstufen in der Gemeinde erreichen.

3. Jede Sonntagsschule sollte mit ausgebildeten S.S.-Lehrern versehen sein.

4. In allen Sonntagsschulen sollten die Missionsbestrebungen durch Lehrplan wie auch durch praktische Projekte gefördert werden.

5. Es sollte Enthaltsamkeit (Temperance) in allen Sonntagsschulen gelehrt werden.

6. Der Unterricht sollte sich so gestalten, daß jeder Schüler durch gutes Lehren zu einer bestimmten Entscheidung für Christum gebracht wird und dann nach biblischer Weise lebt.

7. Es sollten in allen Sonntagsschulen regelmäßige Zusammenkünfte stattfinden.

8. Man sollte denominationellen Bedürfnissen Rechnung tragen und somit unsere Kinder wie auch Erwachsene im Glauben der Bibel bestärken.

9. Die Sonntagsschulen müssen ihrer Umgebung gerecht werden, indem man allen Kindern eine Möglichkeit gibt, eine Sonntagsschule zu besuchen.

10. Alle Sonntagsschulen sollten versuchen, bestimmte Erfolge zu erzielen und suchen zu erfahren bis zu welchem Grad sie erreicht worden sind. (1957, S. 55-56)

Vorbereitung der Lehrer — Zwecks besserer Vorbereitung der Arbeiter in unseren Sonntagsschulen empfiehlt das Komitee folgende Möglichkeiten:

1. Allen jungen Geschwistern, denen es möglich ist,

die Gelegenheit zu geben, eine Bibelschule oder eine sonstige Vorbereitungsarbeit zu besuchen. Wo solche Gelegenheit für den S.S.-Arbeiter nicht da ist, könnte die Gemeinde ihnen drei weitere Möglichkeiten vorlegen.

2. Den Preliminary Training Course, der von der ETTA herausgegeben wird, einzuführen und denselben als eine spezielle Klasse während der S.S.-Zeit zu erteilen.

3. Ein anderer verkürzter Kursus, der von Scottdale herausgegeben wird, könnte entweder zur Vertiefung aller Arbeiter oder für eine kleinere Gruppe geboten werden. Dieser Kursus hat den Vorteil, daß ein Unit in 10 Unterrichtsstunden erteilt werden kann, sagen wir im Laufe von einer Woche mit je 2 Stunden pro Abend. Dieser Kursus trägt den Namen: "The Christian Service Training Course."

4. Die Südlichen Baptisten haben eine Vorkehrung getroffen, wo der einzelne Lehrer Selbststudium treiben kann, in dem er gewisse Bücher studiert, Examen schreibt und somit dann auch Kredite für seine Arbeit erhält. Der offizielle Name dieses Kursus ist "The Broadman Press Correspondence S.S. Training Course."

(1957, S. 55)

Ziele für 1957-58 — Außer dem empfohlenen Standard empfiehlt das Komitee, vier bestimmte Ziele in diesem Jahr anzustreben.

1. Ein Cradle Roll Department in jeder Sonntagsschule einzurichten.

2. Den Besuch in den Bibelklassen wenigstens bis auf 60% der respektiven Gemeindeglieder zu bringen.

3. In allen Sonntagsschulen bestimmte Missionsbestrebungen durch Lehre und Projekte zu fördern.

4. Jeder Lehrer aller Klassen bis zur Bibelklasse sollte wenigstens einmal im Jahr persönlich Seelsorgearbeit an jedem seiner Schüler tun. (1957, S. 55)

Material für unsere Sonntagsschulen — Wir empfehlen der Konferenz, da wir von den 3 Möglichkeiten, die uns von den Alt-Mennoniten angeboten wurden, das Angebot unter Nr. 2 anzunehmen. Es lautet kurz wie folgt: Das S.S.-Material, welches Eigentum der Alt-Mennoniten und der General-Konferenz ist und bleibt, dürfen wir für uns erwerben und unter unserm Namen herausgeben, d.h. unser Name würde entweder auf dem Deckel oder

auf der ersten Seite erscheinen. Wir dürfen auch einen Editor anstellen, der das Material vor dem Drucken prüft und Veränderungen in Lehre und Darbietung empfiehlt, wenn solche gewünscht werden, die da wesentlich für uns sind. Solche Veränderungen, die da nur für uns gemacht werden, müßten dann freilich von uns bezahlt werden.

Hiermit verpflichten wir uns dann auch, genaue Angaben über die Zahl der Schüler- und Lehrerhefte zu geben, die wir etwa für die kommenden 6 Jahre brauchen werden. Dieses schließt ein, daß wir dem S.S.-Komitee Vollmacht geben, einen Editor zu ernennen und wenn nötig, getane Arbeit entsprechend zu entschädigen.

Da wir für das Material auch eine Zentrale brauchen, von wo aus dasselbe verschickt wird, so empfehlen wir, die Christian Press diese Zentrale zu sein, die für den Versand verantwortlich ist.

Die Empfehlung bezüglich des Materials ruft eine rege Besprechung hervor und führt zu einer geheimen Abstimmung. Ungefähr 70% der Delegierten stimmen für die Annahme der Empfehlung. (1957, S. 57)

Neues Material — Wir empfehlen die Einführung des Scottdale "Pre-School Materials: Nursery and Beginners (Kindergarten 1 und Kindergarten 2)" in unsere Sonntagsschulen. Auch daß wir nach Möglichkeit eine Herausgabe unter unserm Namen (Imprint Edition) erwerben. (1958, S. 18)

Sunday School Instructor — Wir empfehlen auch für das nächste Jahr eine zweimonatliche Herausgabe eines separaten S.S.-Blattes (S.S.-Instructor). Als Editore empfehlen wir Br. Paul Wiebe als verantwortlichen Editor und Schw. Nettie Kroeker als Gehilfseditor anzustellen mit entsprechender Vergütung für beide.
(1958, S. 18)

Einführung des neuen Materials — Um eine einheitliche Einführung des neuen Sonntagsschulmaterials, das im vorigen Jahr von der Kanadischen Konferenz angenommen wurde, zu ermöglichen, empfehlen wir, daß das erste Viertel für Primary Schüler allen Sonntagsschulen unserer Konferenz unentgeltlich zugeschickt werde. Dieses würde für die Konferenz eine Ausgabe von etwa $1,500 bedeuten. Wir glauben, daß dieses der einzige

Weg ist, wie man dieses Material beprüfen, liebgewinnen und einführen kann.

Wir bitten die Konferenz, für die S.S.-Arbeit $5,300 zu bewilligen. Auch werden wir etwa einen Vorschuß von $4.500 brauchen, um das Material zu bezahlen, welches Geld später zurück in die Kasse fließt. (1958, S. 18)

Mitgliedschaft im Sonntagsschulkomitee der Generalkonferenz — Als Vorbereitung für die Wahlen auf der Generalkonferenz empfehlen wir, drei Mitglieder und einen Kandidaten zu wählen. Auch daß der Leiter des Generalkonferenz-S.S.-Komitees wechselweise von der USA und Kanada gewählt werden möchte.

Die Empfehlung wird in folgender Verfassung angenommen. Als Vorbereitung für die Wahlen auf der Generalkonferenz empfehlen wir, drei Mitglieder und einen Kandidaten zu wählen. Letztere müßten der Generalkonferenz vorgestellt werden auf Grund der Empfehlung vom S.S.-Komitee der Generalkonferenz.

(1960, S. 96)

Satuten

Erweiterung der Statuten der Generalkonferenz — Die Konferenz findet die Statuten nicht genügend für das große Geschäft unseres Bundes und wünscht eine Erweiterung derselben. Die Kanadische Distriktkonferenz schlägt der Bundeskonferenz vor, die gegenwärtigen Statuten einer Revision zu unterwerfen, und legt zwecks Anregung zur Erwägung dieses Vorschlages folgendes Projekt der gewünschten Ergänzung und Änderung vor. (1929, S. 58)

Freibrief des Afrika Missionsvereins — Wenn eben möglich, den Charter des gewesenen Afrika Missionsvereins, der im allkanadischen Maßstab gehalten ist, entsprechend zu ändern und zu benutzen. (1944, S. 50)

Freibrief — Br. G. D. Pries gibt einen klaren Bericht über diese Frage. Er erinnert an den Konferenzbeschluß vorigen Jahres, den Freibrief der Afrika Mission für die C.I.M. zu benutzen. Dieses Projekt erwies sich als praktisch undurchführbar. Nach Besprechung mit sachkundigen Rechtsanwälten erwies es sich, daß man einen Freibrief für die N.A. Konferenz bekommen könnte und zwar unter dem Namen: "Canadian Conference of the Mennonite Brethren Church of North America." Unter diesem Freibrief könnten wir alle unsere Missionsbestrebungen hier zu Lande, Schulen, Hospitäler, Wohltätigkeitsanstalten, usw. bringen. Die Eingaben zu diesem Freibrief sind bereits gemacht worden und die Antwort wird nach der nächsten Parlamentssitzung erwartet.

Ein Vorschlag geht dahin, daß wir den Brüdern des Inkorporationskomitees für ihre selbstlose Arbeit danken und sie gleichzeitig bitten, diese Arbeit zum Ziele zu führen. Der Vorschlag wird unterstützt und angenommen. (1945, S. 99)

Freibrief — Br. G. D. Pries zeigt der Versammlung die Kopie des Freibriefes, der in Ottawa bei der Regierung vorliegt.

Es ist nun notwendig, eine Konstitution anzunehmen und sich bei der Regierung zu registrieren. Die Kon-

stitution ist den Gemeinden vor etwa acht Wochen zugeschickt. Bei der Aufstellung derselben hat man sich an der Konstitution der Generalkonferenz gehalten mit Veränderung einiger Punkte. Br. Pries legt diese Veränderung vor und erklärt sie.

Es wird vorgeschlagen, daß der Punkt über die Äußere Mission auch in die Konstitution aufgenommen wird für den Fall, daß Zeiten kommen könnten, wo Zweige der Äußeren Mission vielleicht von Canada direkt werden betreut werden müssen. Es wird gewünscht, daß einige Brüder die Redaktion dieses Punktes aufstellen und daß die Frage dann auf der nächsten Sitzung noch einmal aufgenommen werden möchte. (1946, S. 42)

Annahme der Konstitution — Nach der Veränderung wird die Konstitution der Konferenz zur Annahme vorgestellt. Die Konferenz nimmt die Konstitution wie verändert an und beweist dieses mit Aufstehen.
(1946, S. 43)

Vervielfältigung der Konstitution — Es wird vorgeschlagen, 3,000 Exemplare dieses Büchleins in deutscher und englischer Sprache zu drucken und solche zu einem mäßigen Preise unter unsern Geschwistern abzulassen. Angenommmen. (1946, S. 43)

Registration der Konstitution — Es wird vorgeschlagen und angenommen, daß wir uns jetzt auf Grund dieser Konstitution bei der Regierung registrieren.
(1946, S. 43)

Name der Konferenz — Es wird angeregt, ob wir uns von jetzt an des Namens "die Kanadische Konferenz der M.B.-Gemeinden" bedienen wollen, wie es in der Konstitution vorgesehen ist. (1946, S. 43)

Gedruckter Freibrief — Br. G. D. Pries berichtet, daß das Büchlein, welches den Freibrief und die Statuten unserer Konferenz enthält in 3,000 Exemplaren von der Christian Press gedruckt sind.

Auf die Frage, wie diese Büchlein jetzt zu verteilen seien, beschließt die Konferenz, die Gemeinden zu bitten, diese Büchlein bei Br. C. C. Warkentin, 155 Helmsdale Ave., Winnipeg, zu bestellen. Der Preis für die Büchlein wird auf 25¢ festgesetzt. (1947, S. 77)

Veränderungen der Statuten — Art. VIII, Pt. 1 — Wahl und Organisation des Komitees: Das Fürsorgekomitee besteht aus drei Konferenzbeamten (Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzer und Schreiber) und zwei Mitgliedern von jeder Provinzialen Konferenz. Die Dienstzeit der Glieder aus den Provinzen wird auf zwei Jahre festgesetzt. Die Provinzen, die die Brüder ins Fürsorgekomitee vorstellen, lassen in jedem Jahr einen Bruder ausscheiden.

Art. XVIII, Pt. 2, der erste Satz: "Alle Wahlen geschehen durch Stimmzettel nach vorheriger Nomination seitens der Konferenz."

Art XIV, Pt. 2: Die Konferenz wählt auf jeder regelmäßigen Versammlung ein Schulkomitee von sieben Brüdern. In diesem Komitee sind alle Provinzen vertreten und zwar kommen drei Brüder aus Manitoba und aus den andern vier Provinzen je ein Bruder. Die Dienstzeit der Brüder in diesem Komitee wird so gesetzt, daß im ersten Jahr zwei Brüder, im zweiten Jahr zwei Brüder und im dritten Jahr drei Brüder ausscheiden. Die Brüder, die an Stelle der ausscheidenden gewählt werden, werden aus der Provinz gewählt, aus der der ausscheidende Bruder ins Schulkomitee gewählt wurde. (1948, S. 46)

Veränderung der Statuten — Vertreter für Saskatchewan. Es wird beschlossen, für Saskatchewan weiterhin 2 Vertreter ins Komitee zu wählen. Da es aber laut Konstitution nicht vor Jahresfrist geschehen kann, wird Br. J. M. Neufeld noch für ein weiteres Jahr als Vertreter für Südsaskatchewan kooptiert. Da Manitoba es auf der letztjährigen Konferenz unterlassen hat, ihre Kandidaten zwecks Wahl vorzustellen, und deren Dienstzeit zu bestimmen, so sind nun aus den 6 Kandidaten 3 zu wählen, um als Glieder im Schulkomitee zu dienen. Die zu erhaltende Stimmenzahl bestimmt die Dienstzeit von 3-2-1 Jahr. **(1949, S. 52-53)**

Bethesda als ständiges Komitee — Sollte das Komitee für "Bethesda" vielleicht auch ein ständiges Komitee in der Konferenz sein?

Antwort: Die Konferenz glaubt, daß dieses für die Arbeit der Anstalt vorteilhaft wäre und macht das zum Beschluß. Aus dem Grunde soll das Fürsorgekomi-

tee das in die Gemeinden bringen, um in den Statuten die erforderliche Veränderung zu machen.
(1949, S. 96)

Schreiber in der Konferenz — Bezüglich des Schreibers möchte das Fürsorgekomitee einen veränderten Vorschlag in die Gemeinden leiten, daß der auch länger als nur 2 Jahre dienen dürfte. Wenn so, dann müßte diese Veränderung in die Statuten aufgenommen werden.
(1949, S. 104-105)

Durchsicht der Statuten der Generalkonferenz — Die Manitoba Konferenz empfiehlt, die Statuten der Generalkonferenz hier zu prüfen und, wenn notwendig, etwaige Veränderungen an die Generalkonferenz vorzuschlagen. Das F.S.K. hat schon hierüber gesprochen und empfiehlt, ein Komitee zu ernennen, das sich mit den Statuten beschäftigen möchte, um später der Konferenz konkrete Vorschläge machen zu können.

Die Konferenz nimmt beide Empfehlungen an und bittet die Brüder H. F. Klassen, H. Lenzmann, Herman Dyck, Fr. Friesen, C. J. Rempel und H. H. Janzen, in diesem Komitee zu dienen. (1954, S. 4)

Änderung der Statuten der Generalkonferenz — Artikel VII, Par. H, Sektion 1 (a) auf Seite 61 der Vorlage der Statuten sollte verändert wie folgt lauten: "Das Komitee für allgemeine Wohlfahrt und öffentliche Beziehungen besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Konferenz gewählt werden. Einer von diesen sieben wird durch separate Wahl von der Konferenz als Mitglied in dieses Komitee und als Vertreter der Konferenz im Mennonite Central Committee gewählt, und zwar immer auf drei Jahre.

Bei der ersten Wahl werden drei weitere Mitglieder die die meisten Stimmen haben, auf sechs Jahre gewählt und weitere drei auf drei Jahre. Alle späteren Wahlen sind dann immer auf sechs Jahre.

In Punkt (c) auf derselben Seite wird der Satz gestrichen: "Dieses Komitee wählt aus seinem Bestande einen Vertreter in das M.C.C.."

Part 11, Seite 62 soll dementsprechend geändert werden. (1954, S. 57)

Zusammenarbeit der U.S.A. und Kanada — Da die

vom Fürsorgekomitee angeregte Frage der Vertretungen der Distriktkonferenzen in den Komitees und Behörden der Generalkonferenz in direktem Zusammenhang steht mit Artikel VIII, Seite 66, der Statutenvorlage unter dem Punkt "Organisation der Distriktkonferenzen", so empfiehlt dieses Komitee, daß Artikel VIII einer entsprechenden Revision unterworfen werde. Solches sollte geschehen, weil der Wortlaut veraltet ist, weil die Verfassung in jenen Jahren ausgearbeitet wurde, als die Mitgliederzahl in Kanada sehr viel kleiner war, und die neuen Statuten sollten der heutigen Sachlage entsprechen. Die Vereinigten Staaten und Kanada haben ungefähr die gleiche Mitgliederzahl; die Vereinigten Staaten sind in Distriktkonferenzen eingeteilt. In Kanada sind manche Bedürfnisse etwas anderer Art, und manche Arbeit wird etwas anders ausgeführt als in den Staaten. Tatsächlich sind wir also zwei große Körperschaften der Mennoniten-Brüdergemeinde mit demselben Glaubensbekenntnis und denselben Zielen nebeneinander, die in der Generalkonferenz viele gemeinsame Bestrebungen ausführen.

Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, daß praktisch die enge Zusammenarbeit in manchen Komitees (z.B. Sonntagsschulkomitee, Jugendarbeit, Tabor College, Innere Mission, Stadtmission) von selber geschwunden ist. Aktive Zusammenarbeit besteht im Fürsorgekomitee, im Direktorium (Board of Trustees), im Komitee für Äußere Mission, im Komitee für Wohlfahrt und Öffentliche Beziehungen. Das sind die großen Arbeitsgebiete, die auch fernerhin von den Gemeinden in den Vereinigten Staaten und Kanada gemeinsam durch unsere Generalkonferenz sollten bedient werden. Diese Komitees sollten also nicht nur weiter bestehen, sondern auch gestärkt werden, indem beide große Gemeindekörper — Vereinigte Staaten und Kanada — in den Komitees im direkten Verhältnis zur Mitgliederzahl sollten vertreten sein.

Alle Klauseln der Statuten, die von oben erwähnten Änderungen betroffen werden, sollen dementsprechend geändert werden. (1954, S. 57-58)

Zusammenarbeit der U.S.A. und Kanada — Neuorientierung bezüglich einiger Zweige der Generalkonferenz. Dabei handelt es sich um die Publikationssache und um das Bildungsprogramm. Ersteres wird teilweise noch in der ferneren Besprechung der Publikationssache der Ka-

nadischen Konferenz berührt werden. Weil aber Br. O. Harms, der Vorsteher des Publikationshauses der Generalkonferenz, erst Montag hier sein kann, so wird der Punkt bis dann verschoben. Deshalb geht man über zur Besprechung des Bildungsprogammes der Generalkonferenz und unserer Stellungnahme dazu.

Der Leiter führt die Konferenz ein und weist nach, wie es dazu gekommen ist, daß dieser Punkt aufs neue besprochen werden muß. Auf der Konferenz in Virgil wurde der Beschluß gefaßt, von der Kanadischen Konferenz aus eine Empfehlung an die Generalkonferenz weiterzuleiten, daß die beiden Konferenzen im Bildungswesen geteilte Wege gehen möchten, je nach den Bedürfnissen im eigenen Lande. Später haben die Kanadischen Delegierten auf der Generalkonferenz auf die Bitte der Brüder dort aber doch zugegben, daß wir uns nicht ganz von Tabor College zurückziehen wollten, wenn die Kanadische Konferenz auf ihrer Sitzung 1955 solches bewillige.

Nun handelt es sich um die Frage, ob wir als Konferenz an dem Beschlusse des letzten Jahres festhalten, oder ob wir die Konzession unserer Delegierten auf der Generalkonferenz unterstützen.

Das Fürsorgekomitee hat in der gestrigen Sitzung lange über diese Frage gesprochen und möchte der Konferenz desbezüglich Empfehlungen vorlegen. Diese Empfehlungen lauten wie folgt:

1. Daß der Beschluß der Konferenz in Virgil im Prinzip stehen bleibt.

2. Daß wir jedoch im Blick auf die große Krise, durch die unsere lieben Brüder im Süden mit ihrer Bildungssache gegenwärtig gehen, die Einwilligung, die unsere Delegation auf der Generalkonferenz in Hillsboro in Bezug auf Tabor College gegeben hat, gutheißen und zwar nach folgender Redaktion:

a. Wir wünschen den Brüdern in den Ver. Staaten Gottes Segen zur Durchführung ihres Bildungsprogrammes.

b. Wir sind bereit, Tabor College auch ferner mit einer freiwilligen Beisteuer zu unterstützen. Diese Unterstützung dürfte sich auf eine jährliche Kollekte in jeder Gemeinde erstrecken.

c. Wenn es der Wunsch der Brüder in den Staaten

bleibt, daß die Kanadische Konferenz im Bildungskomitee vertreten ist, sind wir bereit, auch weiter einen Bruder von Kanada als Vertreter zu bestimmen, jedoch nur mit einer beratenden Vollmacht.

d. Die Vertretung von der Arbeit in Tabor College und eine entsprechende Werbearbeit in den Kreisen Kanadas darf nach Übereinkunft mit der Kanadischen Konferenzleitung stattfinden.

3. Diese Empfehlung hat zeitweilige Gültigkeit und kann von der Konferenz je nach Verhältnissen und Umständen geändert oder zurückgezogen werden.

Diese Empfehlungen werden besprochen und alle ohne Veränderung angenommen. (1955, S. 4 u. 5)

Veränderung der Statuten zwecks Publikation — Empfehlung vom Publikationskomitee der Kanadischen Konferenz zu Punkt 11 des Konferenzprogrammes "Neuorientierung bezüglich einiger Zweige der Generalkonferenz."

a. Wir empfehlen wärmstens, daß doch alle Geschwister unserer Konferenz die Blätter (Zionsbote, Christian Leader) und die Missionsveröffentlichungen unserer Generalkonferenz fortlaufend abonnieren möchten und dieselben dadurch fördern und stärken; denn sie berühren die Arbeitsgebiete, die von der ganzen Konferenz bedient werden.

b. In Fragen der mehr unser Kanadisches Feld betreffenden Publikationen auf allen Gebieten der Kanadischen Konferenzarbeit, in der Herausgabe von Schriften unsrer Verfasser, und wenn immer unser Publikationskomitee es für praktisch dienlich findet, bedient diese Konferenz sich der Druck- und Verlagsmöglichkeiten, die hier in Kanada zur Verfügung stehen. Die Kanadische Konferenz hat in erwähnter Hinsicht freie Hand und ist nicht an das Publikationshaus der Generalkonferenz gebunden. (1955, S. 7)

Vertretung in Komitees — Da laut Statuten der Generalkonferenz, eine Vertretung von den Staaten und Kanada in den verschiedenen Komitees der Generalkonferenz sein soll, so empfiehlt das F.S.K., die Kandidaten für die Komitees nur auf die Kandidaten zu beschränken, die von den "Areas", Kanada und Staaten, vorgeschlagen oder nominiert werden, außer dem einen Gliede, das von der ganzen Konferenz gewählt wird. (1957, S. 5)

Statutenkomitee — Da in der Zusammenstellung einiger Komitees Veränderungen getroffen werden, so wird auch eine Revision der Statuten der Kanadischen Konferenz notwendig. Deshalb empfiehlt das F.S.K. der Konferenz, ein Statutenkomitee von 3 Personen zu wählen, um die Durchsicht und erforderlichen Veränderungen durchzuführen. Die Empfehlung wird angenommen.
(1960, S. 100)

Wehrlosigkeit

Wehrfrage — Nach längerer Besprechung der Wehrfrage wurde von der Konferenz folgende Resolution zur Abstimmung gebracht und angenommen: Die Konferenz erkennt die ernste Lage der Welt, welche plötzlich in das größte Elend der Menschheit — in den Krieg — gestürzt werden kann. Es handelt sich für uns als Bekenntnisgemeinschaft der Wehrlosigkeit nicht um die Ausbringung von Antikriegsresolutionen in die weite Welt, da unsere Existenz mit diesem Bekenntnis an sich ein ständiger Protest gegen jeden Krieg schon durch die Jahrhunderte ist. Vielmehr ist unsere bestimmte Aufgabe, das Bekenntnis in den Gemeinden zu vertiefen, und zweitens einen Weg und offene Türen bei unserer Regierung zu finden für das Gewissen unserer Brüder, sich nicht am Blutvergießen von Menschen beteiligen zu müssen. Zu diesem Zweck ist ein Komitee von vier Brüdern zu wählen, welches im Kontakte mit anderen Bekenntnisgemeinschaften in Canada die notwendigen Schritte zur Wahrung der Gewissensfreiheit bei unserer kanadischen Regierung unternimmt und solches jetzt in den Tagen der Ruhe tut, ehe es zu spät ist. Es wird gut sein, wenn dieses Komitee in guter Fühlung auch mit dem Komitee unserer Brüder in den Vereinigten Staaten steht.

Es muß noch betont werden, daß es unvereinbar ist, wenn die Konferenz einerseits um Gewissensfreiheit wirkt und in eben dieser Zeit etliche Brüder sich an Volksströmungen beteiligen, wo man Gewalt anwendet. Es wird ernstlich dagegen gewarnt, denn die Folgen werden für unsere Kreise Not und Elend sein.

(1934, S. 77)

Kontakt mit der Regierung — Direkt bei der Regierung in Sachen der Wehrlosigkeit möchte das Komitee erst dann vorsprechen, wenn uns der Herr mehr bestimmt den Weg zeigt, einstweilen aber eine abwartende Stellung einzunehmen.

Solches Vertreten vor der Regierung, wenn es notwendig wird, wenn möglich gemeinsam mit Vertretern

der andern wehrlosen Körperschaften in Kanada zu unternehmen und daher schon jetzt im Kontakt mit ihnen zu bleiben. (1935, S. 54)

Literatur — In dieser ruhigen Zeit mit ganzem Ernst an der Vertiefung unseres Glaubensgrundsatzes in den Gemeinden zu arbeiten. Um darin einige Anleitungen zu geben, ist die Herausgabe von gediegenen Traktaten, Broschüren, usw., dringend notwendig, wenn nötig, sogar auf Kosten der Inneren Missionskasse. Weiter finden wir es durchaus erwünscht, wenn unser Bundesorgan, der **Zionsbote**, zu einer weisen und gründlichen Unterweisung in dieser Sache stets einige Spalten zur Verfügung stellen möchte. Vielleicht wäre es weise, zur Herausgabe der genannten Literatur eine sachliche Kontrolle zu haben, da auf diesem Gebiete es auch leicht ist zu verderben. (1935, S. 54)

Stellungnahme zur Wehrfrage — Daher hat euer Komitee es für notwendig befunden, mit ganz bestimmten, praktischen Vorschlägen an die Konferenz heranzutreten, wie wir nach unserm Gewissen es für nötig halten. Zu empfehlen:

1. DieKonferenz der Mennoniten-Brüdergemeinden von Kanada steht auch in den Pflichten dem Staate gegenüber zum Worte der Schrift: "Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Bei aller Festigkeit für das Prinzip der Wehrlosigkeit, nicht Menschenblut zu vergießen, erkennt die Konferenz die bestimmte Aufgabe, daß wir als Bürger dem Heimatstaate gegenüber verpflichtet sind, nicht nur mit Steuern, sondern auch mit irgend einem Dienste, so weit derselbe nicht gegen unser Gewissen geht. Das Wort Jesu in Markus 3, 4 und Lukas 6, 9: "Soll man das Leben erhalten oder töten (— verderben)?" ist unser Prüfstein für die Übernahme oder Wahl eines Dienstes. Alles, was dem Prinzip des Lebens dient, sollten wir zu tun uns nicht weigern, ob es mit Gefahren des Lebens oder sonst Schwierigkeiten verbunden ist oder nicht. Feigheit oder Gemütlichkeit oder sonst irgend Erwägungen dürfen hier nicht mitsprechen oder irgend das Gewissen beeinflussen. Daher dürften wir als Jünger Jesu auch zum Beispiel nicht gegen den Sanitätsdienst Stellung nehmen. Wenn hier eingewendet wird, daß dieser Dienst in Verbindung mit dem Kriege steht, so erkennen wir: Im Pflegen der Kran-

ken dienen wir dem Prinzip des Lebens. Wenn darnach die Geheilten wieder in den Krieg, resp. in den Tod geschickt werden, so liegt das **nicht auf unserm Gewissen, nicht wir werden** solches zu verantworten haben. — Aber **nichts tun für den** Heimatstaat ist nicht unsere Stellung.

2. Um diese unsere Stellung zu einem Ersatzdienste an Stelle des Krieges zur rechten Zeit am rechten Orte zu vertreten, möchte die Konferenz schon heute ein entsprechendes Komitee oder Delegierte wählen. Sobald einer oder zwei von ihnen vor die Aufgabe kommen, mit der Regierung direkt zu verhandeln, so müßte wenigstens der Sprecher, das heißt der Leiter der Delegierten, unbedingt ein Bruder von den Alteinheimischen sein, vielleicht unser Konferenzleiter. Es hat das seine wichtige Bedeutung. Oder bei gemeinsamer Delegation mit andern Konferenzen mag der Sprecher auch von daher kommen.

3. In dem ernsten Momente werden plötzlich Reisen im Interesse der Gewissenssache nötig werden. Es ist daher geboten, daß schon jetzt eine Kasse für diesen Zweck gebildet werde. Vielleicht würde eine Kollekte im Jahre in allen unseren Gemeinden einstweilen ein passender Weg sein.

4. Wir empfehlen ferner unbedingt ein Zusammenarbeiten mit allen wehrlosen Körperschaften der Mennoniten (außerdem etwa die Quäker) in Kanada, womöglich auf der obigen Plattform. Ein zersplittertes Vorgehen würde der guten Sache schaden. Daher möchten alle solche Körperschaften ihre Vertreter wählen oder bestimmen. Diese müßten in gemeinsamer Beratung sowohl über den Ersatzdienst selbst als auch über die Wege und Mittel, unsere Gewissenssache zu vertreten, sich klar werden. Wir hoffen, daß eine gegenseitige Verständigung möglich sein sollte.

5. Versuchsweise sollte die Konferenz sich heute über einen Ersatzdienst nach Wahl und Gewissen aussprechen und dem Komitee entsprechende Direktive geben.

6. Ein unoffizielles, mehr privates Fühlungnehmen mit unserm Regierungshaupte von einem, der in persönlichen guten Beziehungen zu demselben steht, ist wünschenswert, unabhängig davon, ob derselbe zu unserer Konferenz gehört oder zu einer anderen (diese Fühlungnahme ist für August bereits angebahnt worden). Erst darnach

sollte die vereinigte Delegation offiziell vorsprechen. Alle Taktlosigkeit ist zu vermeiden. Die weiteren Schritte sind dem Komitee zu überlassen, nach Gebet und weiser Überlegung zu handeln.

7. Die Vertiefung unseres Friedens- und Lebensprinzips ist leider noch zu wenig in den Gemeinden und im einzelnen Bruder zur Tat geworden. Daher empfehlen, ermahnen und bitten wir wieder: Bitte, Brüder, durch Wort und Schrift und ernstes Gebet zu arbeiten, damit alle, besonders die **junge Generation**, überzeugte Vertreter des Friedens und entschiedene Gegner alles Blutvergießens werden und bleiben. Die Herausgabe gediegener kleiner Schriften für diesen Zweck auf Kosten der oben genannten Kasse befürwortet das Komitee ebenfalls.

Das Komitee für die Wehrfrage.

Die einzelnen Punkte werden besprochen und angenommen.

Ergänzung zu Punkt 3: Aus der Inneren Missionskasse $50 entnehmen, um für einen plötzlichen Fall die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können.

Ergänzung zu Punkt 1: Im Blick auf die Verwundeten und die Not der Leidenden einigt man sich dahin, solche Dienste anzunehmen, die nicht dem Prinzip des Todes, sondern des Lebens dienen. (1936, S. 79-81)

Belehrung in betreff der Wehrfrage — Angesichts solcher Verhältnisse macht das Komitee der Konferenz die folgenden Empfehlungen:

1. Man möchte Literatur über die Wehrlosigkeit in unsern Kreisen verbreiten. Zwar ist unsere Auswahl auf diesem Gebiet nicht groß, doch sind es entsprechende Büchlein, die für wenig Geld zu erhalten sind, z.B.: **Die biblische Lehre von der Wehrlosigkeit**, 40¢; **Symposium on War**, 15¢; John Horsch; **Principles of Non-Resistance**, 15¢; **Non-Resistance in Practice**, 15¢; J. S. Hartzler; **Non-Resistance in Colonial Pennsylvania**, 05¢; **Peace Principles**, 03¢, Edw. Yoder. Total $1.08. Es wäre wünschenswert, daß diese Literatur in unsern Jugendvereinsbibliotheken eingeführt würde.

2. In den Jugendversammlungen dahin zu arbeiten, und zwar durch Vorträge, die der Jungmannschaft grundlegende Direktive in dieser Beziehung geben. Auch entsprechende Gespräche dürften durchaus gute Dienste leisten.

3. Wenn Umstände und Verhältnisse es erlauben, in den verschiedenen Kreisen der Nördlichen Konferenz je einen Bruder anzustellen, — wie Manitoba dieses bereits getan hat, — der die Stationen bereisen möchte im Interesse der Wehrlosigkeit.

4. Auch dürften Flugblätter vorzügliche Dienste leisten. Die Konferenz möchte nach sorgfältiger Wahl eine größere Anzahl Flugblätter drucken lassen und an die Gemeinden zur freien Verteilung versenden.

5. Um die nötigen Kosten, die durch Flugblätter, sonstige Literatur und vielleicht auch unerwartete Reisen entstehen könnten, zu decken, sollten in allen Gemeinden ein- oder zweimal im Jahr freie Kollekten gehoben werden.

Die Empfehlungen des Komitees, die in dem Bericht enthalten sind, werden angenommen. Die Ausführung wird dem Komitee für Wehrfrage überlassen. Notwendigenfalls wird das Komitee ersucht, die Gemeinden an die Kollekten zu erinnern, wie schon auf der letztjährigen Konferenz bestimmt. (1937, S. 60-61)

Sanitätsdienst — Aus dem oben Gesagten möchte das Komitee der werten Konferenz folgende Empfehlungen machen:

1. Die eigenen Glieder nicht zu zwingen, wenn sie in ihrem Gewissen auch am Sanitätsdienst nicht teilnehmen können.

2. Es möchte mit den Behörden für den Ernstfall vereinbart werden, daß unsere Sanitäre nicht bewaffnet werden.

3. Es möchte mit den Behörden vereinbart werden, daß unsere Sanitäre unter bürgerlichem Kommando und nicht unter der Militärbehörde dienen.

4. Die Konferenz ist dafür, im Spitzenkomitee der Mennoniten sowohl in Kanada als auch in den Staaten vertreten zu sein. Die notwendigen Mittel werden für unseren Vertreter aus unserer Kasse bestritten, oder es werden noch extra Kollekten für extra Fälle gehoben.

5. Sollten die Spitzenorganisationen der Mennonitenverbindungen mit pazifistischen, sozial-politischen Organisationen eingehen, so ziehen wir uns als Konferenz von der Spitzenorganisation zurück.

6. Es ist zu empfehlen, daß geeignete Broschüren oder Bücher für Sanitätsdienst oder Krankenpflege beschaffen

und unter unsern jungen Männern verbreitet werden, um für den Ernstfall dienstfertig zu sein.

7. Sollten auch andere Dienste außer Sanitätsdienst bei der Regierung in Frage kommen, so möchte das Spitzenkomitee von Canada mit der Regierung verhandeln, damit unsere Brüder nicht an der Vernichtung und dem Verderben von Gut und Blut mitarbeiten.

8. Verstärkte Unterweisung mit Wort und Schrift über unsere Stellung möchte in allen Gemeinden fortgesetzt werden.

9. Einen Sonntag als Bet- und Fasttag für unsere Gemeinden bestimmen, um für die Erneuerung unserer Gemeinden vor dem Herrn zu ringen. Es ist eine freiwillige Beteiligung aller Gemeinden erwünscht, ein Zwang sollte nicht ausgeübt werden.

Dieses führt zu einer längeren Besprechung. Die Empfehlungen des Komitees werden Punkt für Punkt vorgelesen, besprochen und angenommen.

(1939, S. 62)

Versorgung der Frauen der Dienenden — Die Versorgung der Frauen und Kinder oder anderer Angehörigen, die ganz von den jungen Männern abhängig waren, als diese in den Ersatzdienst gerufen wurden, wird unseren fünf Kreisen überlassen.

Für diesen Zweck wird im Kreis eine Kasse geschaffen, wenn sie noch nicht da ist, die vom Komitee in der Dienstfrage des Kreises oder wen der Kreis sonst dazu bestimmt, verwaltet wird.

Die materielle Lage der betreffenden Angehörigen der Einberufenen wird sorgfältig vom Gemeindekomitee oder Gemeinderat untersucht, um folgende drei Kategorien festzustellen:

a. Diejenigen, die ohne Unterstützung aus der Kasse fertig werden können.

b. Diejenigen, die teilweise unterstützt werden müßten.

c. Diejenigen, die ganz von der Kasse abhängig sind.

Das Komitee stellt dann die Höhe der Unterstützung fest, wobei es sich von dem Grundsatz leiten läßt, daß niemand von den Betreffenden wirklich Not leiden darf.

Um bald etwas in der Kreiskasse zu haben, schicken die Gemeinden unverzüglich 50¢ pro Glied ein. Den

Modus festzulegen, wie dieses Geld aufzubringen ist, wird der einzelnen Gemeinde überlassen.

Die Kreiskomitees berichten über ihre Arbeit unserem Konferenzkomitee in der Dienstfrage, das dann bestrebt sein wird zu vermitteln, um die Versorgung in den fünf Kreisen nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten.

Falls erforderlich, ruft das Konferenzkomitee die Vertreter der Kreiskomitees zu einer Beratung zusammen, wobei die damit verbundenen Auslagen aus den Kreiskassen gedeckt werden. (1942, S. 30)

Besuchen der Lager — Die Konferenz beauftragt das Komitee, einen Bruder zu finden, der die Arbeitslager besucht, sich dort besonders der Glieder und Söhne von Gliedern unserer Konferenz annehmen sollte und behilflich sein könnte, das geistliche Leben im Lager fördern zu helfen, und diesen Bruder, wenn geboten, auch anzustellen. In diesem Fall wäre der Bruder dann dem Konferenzkomitee in der Dienstfrage unterstellt und würde mit den jeweiligen Seelsorgern in den Lagern kooperieren, soweit dieses möglich sein würde.
(1942, S. 30)

Wandel der Männer — Die Konferenz bittet ihr Komitee in der Dienstfrage und auch das Zentralkomitee, Vorkehrungen zu treffen, diese Übelstände abzuschaffen und hält dafür, das ein junger Mann, der als Dienstverweigerer aus Gewissensgründen diesen Ersatzdienst bekam, sich aber im Arbeitslager trotz allen Warnungen derartig benimmt, daß weder die Gruppe dort noch der Beamte mit ihm fertig werden, aus dem Lager entfernt werden müßte. (1942, S. 30)

Betreuung der jungen Männer — Es wird vorgeschlagen und angenommen, eine Auflage von 50¢ pro Glied zu machen für die Betreuung der jungen Männer in den Camps und das Komitee zu bevollmächtigen, die Auflage je nach Bedürfnis zu erhöhen.
(1943, S. 47 oder 49)

Dankabstattung an die Regierung — Br. B. B. Janz macht noch einige Bemerkungen. Er zeigt daraufhin, daß es durch die wohlwollende Gesinnung der Regierung möglich geworden ist, die allermeisten schweren Fälle zu lösen, und zwar in einer befriedigenden Weise. Br.

Janz sieht es als unsere Pflicht an, dieser Regierung unseren tiefgefühlten Dank von der Konferenz zu übermitteln. Dieser Vorschlag findet einen warmen Widerhall in der Konferenz und die Leitung der Konferenz wird beauftragt, unsern tiefgefühlten Dank unserer hohen Regierung zu übermitteln.

Die Konferenzleitung hat folgendes Telegramm an unsere Regierung gesandt:

To the Right Honourable W. L. Mackenzie King,
Prime Minister of Canada.

Dear Sir,

On behalf of the Mennonite Brethren Church of Canada, in annual session at Yarrow, B.C., I take this opportunity of expressing to you, Sir, the sentiments of this conference, as accepted in the following resolution.

Moved and seconded, that we express to you, Mr. Prime Minister, our heartfelt gratitude for all efforts on behalf of our great Dominion of Canada throughout the years, your government has been in power. As members of the Mennonite Brethren Church of Canada we feel particularly indebted to your government for all consideration extended to us, particularly through the trying years of war. We rejoice with the rest of the country, that the war in Europe is now over and that your government at the last election has been returned to office for another term.

We sincerely thank you and all the officers of your government for acts of kindness and consideration extended to us, and desire to assure you of our fullest cooperation. loyalty and pride as citizens of this Dominion, for whose continued welfare we extend our humble and earnest prayers to God our Father in Heaven.

Rev. H. S. Voth, Chairman,
M.B. Church of Canada, in session, Yarrow, B.C.

(1945, S. 130-131)

Das Lehren der Wehrlosigkeit — Was müßte getan werden, daß das Prinzip unseres Glaubens, die Wehrlosigkeit, besser verstanden und ausgelebt würde in unsern Gemeinden?

Das Fürsorgekomitee stellt mit Bedauern fest, daß in den Jahren des Krieges mancher Sohn aus mennonitischer Familie den Boden der Wehrlosigkeit verließ. Das

Komitee ist überzeugt, daß dieses Abweichen von dem Glauben der Väter nicht ausschließlich die Schuld der Söhne ist, die zur Waffe griffen. Die Wehrlosigkeit war von ihnen nicht verstanden worden, und sie hatten dieselbe im Glaubensleben der Gemeinde nicht genug gesehen.

Diese Wahrnehmung gereicht dem Fürsorgekomitee zu einer Mahnung, der Konferenz die Empfehlung zu machen, daß alle Gemeinden für einschlägige Literatur auf dieser Linie sorgen möchten und sie allen im Rahmen unserer Gemeinde zugänglich machen; dem Lehrstande der Gemeinde sollte es warm empfohlen werden, die Wehrlosigkeit zu lehren, damit die Unwissenheit behoben und die bilblischen Linien der Wehrlosigkeit klar gesehen werden; den Gläubigen unserer Gemeinde sollte die ernste Mahnung gegeben werden, die Wehrlosigkeit auszuleben. Es sollte verstanden werden, daß eine angelernte Wehrlosigkeit kraftlos ist und im entscheidenden Augenblick versagen muß. Nur das Ausleben der Wehrlosigkeit macht dieselbe in den Augen der heranwachsenden Jugend zu einem überwältigenden Zeugnis. Den Gemeinden sollte der Rat gegeben werden, das Angesicht Gottes zu suchen, um bei der Rückkehr unserer Glieder aus dem aktiven Dienst so zu handeln, daß Gott die Ehre erhält und wir nicht Schaden nehmen dürften im Ausleben der erkannten Wahrheiten der Schrift.

(1945, S. 142)

Literatur über Wehrlosigkeit — Br. B. B. Janz empfiehlt, eine Geldsumme zu bestimmen, um Wehrlosigkeitsliteratur für Bibelschulen und Jugendvereine zu beschaffen und durch dieselben auch zu verbreiten.

Die Konferenz heißt diesen Gedanken gut und autorisiert das Fürsorgekomitee die bestehenden Bibelschulen und Jugendvereine mit Literatur über Wehrlosigkeit zu versorgen und durch die Bibelschulen und Jugendvereine diese Literatur auch in unsere Heime zu bringen.

Das Fürsorgekomitee möchte einige Auszüge aus den Protokollen und einige Empfehlungen vor euch legen:

1. **Wehrlosigkeit:** Die jüngste Vergangenheit hat zur Genüge gezeigt, daß die Wehrlosigkeit sehr wenig verstanden worden ist. In vielen Kreisen unserer Glaubensfamilie herrscht Unklarheit über die elementaren Wahrheiten unserer Glaubensprinzipien. Daher wird es ge-

bietend, daß den Gemeinden mehr Licht gegeben wird über die Fragen unserer Sonderstellung, insonderheit über die Wehrlosigkeit. Was sollte nun aber gelehrt werden? Es wäre nicht unmöglich, daß bei der Verschiedenheit der Vorbereitung der Diener in den Gemeinden auch die Fragen der Wehrlosigkeit sehr verschieden unters Licht gebracht werden.

Um die Arbeit der Aufklärung so erfolgreich wie möglich zu gestalten, werden zwei Wege vorgeschlagen:

a. Aufklärung durch eine besonders für diesen Zweck herausgegebene Schrift.

b. Aufklärung durch entsprechende Vorträge.

Das Fürsorgekomitee heißt beide Wege gut und will auch beide Wege benutzen um erfolgreich die Arbeit der Aufklärung zu betreiben. Zugleich aber legt das Fürsorgekomitee im Blick auf unsere christlichen Bildungsanstalten fest, daß unsere mennonitischen Hochschulen und Bibelschulen klar in der Lehre über Wehrlosigkeit und der praktischen Auslebung derselben sein sollten.

Es werden folgende Vorschläge ventiliert:

Das Fürsorgekomitee beauftragt die Brüder H. H. Janzen, Ontario, und J. B. Toews, Winnipeg, eine Schrift herauszugeben, die klar und einfach die Grundwahrheiten unseres Glaubensbekenntnisses erklärt und begründet. Entsprechend dem Umfange des Büchleins und der zur Arbeit benötigten Zeit soll auch die Entschädigung der Brüder berechnet werden.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und soll als Empfehlung vor die Konferenz gelegt werden.

(1946, S. 158-159)

Besuchen der Gemeinden — Es werden die Brüder Aron Toews, Namaka, J. A. Toews, jun., Coaldale; C. D. Toews und C. C. Peters, Yarrow, und Isaak Tiessen, Leamington, beauftragt, die Gemeinden zu besuchen und mit einschlägigen Vorträgen auf den Linien unsers Glaubensbekenntnisses und besonders der Wehrlosigkeit zu dienen. Die Vorträge sollen der Jugend besonders die Antwort geben auf die Fragen bezüglich unserer Sonderstellung.

Dieser Vorschlag wird einstimmig gutgeheißen und soll als Empfehlung vor die Konferenz gelegt werden.

(1946, S. 159)

Verpflichtung bei der Taufe — Wollen wir unsere Taufkandidaten in bezug der Wehrlosigkeit bei der Taufe und Aufnahme verpflichten? Das Fürsorgekomitee legt folgende Empfehlung vor:

Wir empfehlen die Wehrlosigkeit als besonderen Punkt in unser Glaubensbekenntnis zu nehmen und die Taufkandidaten bei der Taufe und Aufnahme in die Gemeinde diesbezüglich zu verpflichten.

(1946, S. 163-164)

Behandlung solcher, die den Waffendienst annahmen — Welche Stellung nehmen wir als M.B.G. unsern Gliedern gegenüber ein, die den Waffendienst gewählt haben und nun zurück in die Gemeinde kommen?

Dem Fürsorgekomitee wird mitgeteilt, daß zwei Kreise bereits Stellung genommen zu dieser Frage. Beide Kreise heißen folgenden Weg gut:

Die Zurückgekehrten sind der Gemeinde eine Erklärung über ihre Handlungsweise schuldig. Erkennen sie, daß sie gegen die Prinzipien unsers Glaubensbekenntnisses verstoßen haben und kann die Gemeinde ihre Buße über dieses Abweichen vom Glaubensbekenntnis verstehen, so darf ihnen die Hand zur Aufname gereicht werden.

Das Fürsorgekomitee nimmt diese Stellungnahme der Kreise zur Kenntnis und heißt das Handeln auf den angegebenen Linien gut. Es soll später im Fürsorgekomitee diese Frage noch einmal ventiliert werden.

(1946, S. 159)

Vorlage über Wehrlosigkeit — Das Fürsorgekomitee stellt mit Bedauern fest, daß wir in unseren Gemeinden manche Geschwister haben, die im persönlichen Leben nicht auf dem Boden der Wehrlosigkeit stehen, trotzdem aber in Kriegszeiten wehrlos sein wollen. Solches mangelhafte Christenleben verdunkelt unser Zeugnis vor der Welt und macht, daß besonders unsere Jugend das Prinzip der Wehrlosigkeit, das wir als Gemeinden vertreten, mit einer gewissen Abneigung behandelt. Aus diesem Grunde empfiehlt das Fürsorgekomitee der Konferenz folgende Grundsätze zur Annahme, die dann die Gemeinden und die einzelnen Geschwister in ihrem Glaubensleben leiten möchten:

1. Wir beugen uns tief vor unserem Herrn und Mei-

ster, der uns so teuer erkauft hat, darüber, daß wir es nicht gelernt haben trotz all der Gnade, die er uns bisher geschenkt, ihm treuer in Wort und Wandel zu dienen.

2. Wir bekennen, daß wir als Konferenz in der Vergangenheit weit hinter den ethischen Forderungen der Bergpredigt zurückgeblieben sind, indem wir uns vielfach an Arbeiten betätigt und für Bewegungen interessiert haben, die nicht zur Erhaltung des menschlichen Lebens beitragen, sondern dasselbe zerstörten.

3. Die Konferenz empfiehlt es den Gemeinden, allen Ernstes zu dem Herrn um eine geistliche Neubelebung unserer Geschwister zu flehen. Zank und Mißtrauen und alles Verleumden sollte aus unserer Mitte verbannt sein.

4. Jede Gemeinde mache es sich zur Aufgabe, ihre Jugend über das Prinzip der Wehrlosigkeit zu unterrichten. Dabei ist besonders zu betonen, daß Wehrlosigkeit sich nicht nur auf den Waffendienst erstreckt, sondern auch auf das Leben in der Familie, in der Gemeinde und in der Nachbarschaft. Man kann einen Menschen auch mit der Zunge töten.

5. Sollte, was Gott verhüten möchte, eine weitere Katastrophe über die Welt kommen, so müssen die Gemeinden feste Prinzipien haben, die sie dann in der Behandlung der Frage verfolgen könnten. "Jeder Bruder in der Gemeinde muß wissen, daß, wenn er sich in den aktiven Waffendienst begibt, er seine Mitgliedschaft mit der Gemeinde bricht und könnte nur nach völligem Bruch mit dieser seiner Gesinnung wieder aufgenommen werden."

Die Konferenz denkt daran, daß es aus vielen Gründen für manche unserer jungen Männer schwer war und bleiben wird, wenn sie in Zeiten von Krieg einen Dienst verrichten müssen, der ihnen zwecklos erscheinen mag und ihr Gefühl der Verpflichtung ihren Mitbürgern des Landes gegenber nicht die erwünschte Befriedigung gibt. Aus dem Grunde soll die Konferenz jetzt schon entschiedene Schritte unternehmen, diesen jungen Männern für den Fall eines Krieges den Dienst als Sanitäre zu sichern, dabei aber auch den Ersatzdienst stehen lassen. Zu dieser Arbeit sollte die Konferenz ein Komitee von drei Brüdern wählen.

7. Den jungen Brüdern, die so treu aus Überzeugung in der Zeit des Krieges zu der Erkenntnis der Wehr-

losigkeit standen, drückt die Konferenz hiermit ihren herzlichen Dank aus und betet darum, daß sie demütig bleiben möchten und fortfahren, ihrem Herrn und Meister als wehrlose Christen zu dienen.

8. Die Konferenz weiß, daß einmal getane falsche Schritte nicht wieder gutzumachen sind. Daher empfiehlt sie den Gemeinden, von einem solchen Versuch abzustehen, wo es sich um die Fehler einzelner und ganzer Gemeinden während des letzten Krieges handelt. Demütig und dankbar wollen wir uns das köstliche Gotteswort aus 1. Joh. 1, 9 aneignen, wo es heißt:

"So wir unsere Sünden bekennen, ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und reinigt uns von aller Untugend."

Zu der Ehebrecherin sagte der Heiland einst: "Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr."

Gott helfe uns, es darinnen immer ernster zu nehmen und mit allem Fleiß danach zu streben, in seinen Wegen zu wandeln und seinen Namen zu verherrlichen.

(1948, 101-103)

Ersatzdienst — Daß wir bestimmt zu dem C.O. Sanitätsdienst, "restricted medical corps" stehen. Darin sind sie garantiert, nur Leben zu erhalten, nicht zu töten, keine Waffenübungen zu haben, usw. Weil dieser Dienst bereits im letzten Kriege im Gange war, so haben wir die beste Aussicht, daß von allen Ersatzdiensten dieser wohl am ersten wieder Genehmigung finden wird.

Wir wollen auch für die anderen Ersatzdienste einstehen und die Wahl dem Einzelnen überlassen.

Als neuen, noch nicht dagewesenen Dienst wollen wir die Zivil-Sanitätskolonnen für Hilfe in ausgebombten Städten empfehlen. (1950, S. 122)

Wehrlosigkeit in den Gemeinderegeln — Frage der Wehrlosigkeit in die Gemeinderegeln aufnehmen. Nach der Beleuchtung dieser Frage einigt man sich dahin, der Konferenz zu empfehlen, daß wir anstatt die Lehre von der Wehrlosigkeit in die Gemeinderegeln aufzunehmen, lieber einem jeden Taufkandidaten das gedruckte Glaubensbekenntnis in die Hand geben sollten und den Inhalt in speziellen Versammlungen mit ihnen besprechen. Bei der Aufnahme möchte man dann zuerst Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis nehmen und dann die

Gemeinderegeln vorlegen. Das gedruckte Glaubensbekenntnis ist im M.B. Publishing House, Hillsboro, zu haben. (1950, S. 122 und 123)

Sanitätsdienst — Man einigt sich, der Konferenz zu empfehlen, daß wir

a. die C.O. Dienste des letzten Krieges, wie z.B. Wald, Weg, Farm, Hospital, usw., auch für die Zukunft bestehen lassen.

b. solchen aber, die hier nicht mitgehen können oder wollen, empfehlen wir den C.O. Sanitätsdienst (Restricted Medical Corps) oder den Dienst in Zivilkolonnen für bombardierte Städte. (1950, S. 122 und 123)

Förderung des Friedensgedankens — 1. Die Einrichtung großer Friedenskonferenzen in den Provinzen.

2. Die Unterweisung der Friedenslehre in allen Bibel- und Hochschulen.

3. Die Einladung für alle Gemeinden von speziellen Brüdern.

4. Die Einführung der jungen Geschwister in die Beschlüsse der Konferenz von 1948 an und weiter.

5. Die Ernennung oder Wahl von Vertretern in den Provinzen, etwa auf der Provinzialen Konferenz.

(1952, S. 124)

Komitee für Wehrlosigkeit — Die Manitoba Konferenz befürwortet die Schaffung eines Komitees für Dienstangelegenheiten im Kanadischen Rahmen nach Muster der Sonntagsschule, des Gesanges und des Jugendkomitees. Jeder Kreis sollte in diesem Komitee durch einen Bruder vertreten sein.

Das Fürsorgekomitee empfiehlt der Konferenz, ein Komitee zu schaffen laut Konstitution auf Seite 55.

(1952, S. 125)

Lehre in der Gemeinde — Es möchte in allen unsern Jugendvereinen wenigstens einmal im Jahre die Lehre von der Wehrlosigkeit betrachtet werden, so wie auch von der Kanzel eine Predigt darüber gebracht werden.

(1953, S. 98)

Glaubensbekenntnis — In allen unsern Gemeinden möchte das M.B.-Gemeinde Glaubensbekenntnis sein und darin ausdrücklich genannt die Wehrlosigkeit. Dieses möchte als der erste Punkt unserer Regeln aufgenommen

werden. Dabei sollte jedes Glied bei der Aufnahme das Glaubensbekenntnis von der Gemeinde in die Hand bekommen, wenn solches nicht schon vorher geschehen ist. (1953, S. 98)

Ersatzdienst — Daß die Konferenz das Friedenskomitee autorisieren möchte, Information bezüglich "civil defence" als Ersatzdienst einzuholen und die damit verbundenen Unkosten bewilligen. (1954, S. 88)

Civil Defence — Weiter empfiehlt das Komitee unsern jungen Leuten, teilzunehmen an der praktischen Ausbildung für "civil defence", ausgenommen den Polizeidienst und ähnliche Dienste. (1955, S. 88)

Friedenslehre in den Schulen — Die Unterweisung in der Friedenslehre in allen unseren Bibel- und Hochschulen im College. (1955, S. 105)

Friedenssonntag — Einen Friedenssonntag in allen Gemeinden gleichzeitig abzuhalten und zwar am 13. November dieses Jahres. (1955, S. 105)

Sommerdienst — Wir empfehlen den Sommerdienst, den wir als einen Missionsdienst ansehen, von den Gemeinden moralisch zu unterstützen und die Arbeiter im Rahmen unserer Gemeinden zu diesem Missionsdienst zu ermuntern und anzuwerben. (1955, S. 105)

Literatur — Da wir glauben, daß das Büchlein, **True Nonresistance Through Christ,** verfaßt von Br. J. A. Toews, unseren Glaubensprinzipien gemäß geschrieben ist, empfehlen wir ein systematisches Studium desselben durchzuführen, wie z.B. auf Jugendabenden, Gruppenbesprechungen, usw. (1955, S. 105)

"Voluntary Service" — In Bezug auf Freiwilligen (Voluntary Service) und Paxdienst, daß die Konferenz eine finanzielle Bewilligung für die Unterstützung einer Einzelperson oder für ein Ehepaar für ein Jahr im freiwilligen Dienst mache. Einzelperson $300 pro Jahr; Ehepaar, $600 pro Jahr. (1957, S. 60)

Sanitätsdienst — Weil die General-Konferenz anno 1954 ihren Beschluß von 1948 in bezug des Sanitätsdienstes auf Grund von eingehender Untersuchung in Washington hat fallen lassen, und weil die Situation in

Kanada wesentlich dieselbe ist, empfehlen wir der Konferenz, den gefaßten Beschluß von 1948, den Sanitätsdienst als einen annehmbaren Ersatzdienst abzulehnen.
(1957, S. 60)

"Disaster Service" — Wir empfehlen weiter, daß in den Provinzen, wo es noch nicht geschehen ist, den "Mennonite Disaster Service", wenn möglich, zu organisieren.
(1958, S. 125)

Literatur — Wir empfehlen, daß das Büchlein, **True Non-Resistance Through Christ** an die Kreisleiter geschickt werde in der Proportion von 10 Büchlein auf 100 Gemeindeglieder, die in den Gemeinden nach Bedürfnis verteilt werden, auch bei Tauffesten den Täuflingen überreicht werden, und die Versendungskosten von 10¢ pro Büchlein zu zahlen. (1958, S. 125)

Literatur — Daß man das neulich erschienene Buch **Alternative Service in Canada during World War II**, erwerbe zum Eigentum in der Familie oder für die Gemeindebibliothek. (1959, S. 114)

Sachregister

———o———



